Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 13. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 20. Mai 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 21. Mai 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
20. Mai 2015, 09:00 Uhr *13. Sitzung*	*Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP).*
20. Mai 2015, 15:00 Uhr *14. Sitzung*	*Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Roland Vögtli (FDP).*
21. Mai 2015, 09:00 Uhr *15. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Luca Urgese (FDP), Roland Vögtli (FDP).*
21. Mai 2015, 15:00 Uhr *16. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Mark Eichner (FDP), Seyit Erdogan (SP), Felix Eymann (LDP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Murat Kaya (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ... 410
 - Mitteilungen ... 410
 - Tagesordnung ... 410
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ... 412
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Gülsen Oeztürk) ... 413
4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705) ... 414
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission ... 416

11. Neue Interpellationen ... 433
 - Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost ... 433
 - Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot ... 434

Interpellation Nr. 43 Christian Meidinger betreffend vollständiger vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel ... 435

Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innerstadt ist möglich ... 435

Interpellation Nr. 44 Joël Thüring betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz ... 437

Interpellation Nr. 45 Rudolf Rechsteiner betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit ... 438

Interpellation Nr. 46 Michel Rusterholtz betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse ... 440

Interpellation Nr. 47 Sarah Wyss betreffend Fällung des Baumes “Rosie” ... 441

Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz ... 442

Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt ... 442

Interpellation Nr. 54 Eric Weber betreffend Referendum neues Wahlgesetz - damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016) ... 442

Interpellation Nr. 50 Georg Mattmüller betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier ... 444

Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter ... 445

Interpellation Nr. 52 Brigitta Gerber betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5. ... 445

Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen ... 447

Interpellation Nr. 55 Annemarie Pfeifer betreffend Schlachthof - in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet ... 447

Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier betreffend Sicherheit auf dem Rhein ... 448

Interpellation Nr. 58 Tanja Soland betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen ... 448

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative “Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr” (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit ... 450

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen ... 469

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion ... 475

9. Ausgabenbericht für das Projekt “Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege” (”monuments.bs”) ... 480

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 “Beiträge an die Betreuung in der Familie” ... 483

12. Motionen 1 - 2 ... 484

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten ... 484

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz ... 489

13. Anzüge 1 - 16 ... 492

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen ... 492

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier ... 493

3. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt ... 494

4. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern ... 494

5. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern ... 496

6. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten ... 496

7. Anzug Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung ... 497

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone! ... 497

9. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder ... 503

10. Anzug Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat ... 505

11. Anzug Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel ... 506

12. Anzug Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung ... 506

13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend “Kunst am Bau” ... 507

14. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage ... 507

15. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80-81 ... 508

16. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie ... 508

Tagesordnung ... 509

Schriftliche Anfragen ... 510

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 511

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 517

Anhang C: Neue Vorstösse ... 520

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[20.05.15 09:00:51, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Ersatzrichterin

Frau Michelle Cottier hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 30. Juni 2015 erklärt. Das Rücktrittsschreiben (15.5227.01) ist datiert vom 30. April 2015.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Michelle Cottier als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 30. Juni 2015 zu bewilligen.

Das Geschäft 15.5227 geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 48, 49, 51, 53 und 57 werden schriftlich beantwortet, die übrigen beantwortet der Regierungsrat mündlich.

Familienzuwachs

Unser Ratskollege Mark Eichner und seine Frau sind seit Montag glückliche Eltern einer Tochter namens Léonie Claire. Wir wünschen der kleinen Léonie alles Gute auf ihrem Lebensweg und bedanken uns bei Mark Eichner für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Tagesordnung

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: **beantragt, das Geschäft 32** (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem “Haus der Region”, 12.5359.02) **abzusetzen** und erst in der Juni-Sitzung zu traktandieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Regiokommission beantragt, das Geschäft 32 abzusetzen und erst in der Juni-Sitzung zu traktandieren. Das Schreiben des Regierungsrates wurde usanzgemäss nicht einer Kommission zugewiesen, sondern direkt traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 32 abzusetzen.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Resolution zu Syngenta im Rahmen deren Engagement an der Expo 2015 in Milano

Syngenta ist Hauptsponsor des Basler Auftritts an der Expo Milano 2015. Das Motto der Weltausstellung lautet «Feeding the Planet, Energy for Life» und der Agrarkonzern tritt dabei zusammen mit Basel auf. Syngenta steht international in der Kritik wegen des Herbizids Paraquad, das jährlich Tausende Landarbeiter vergiften soll.

Der Grosse Rat fordert Syngenta deshalb auf, weltweit nur diejenigen Herbizide und Pestizide zu vertreiben, welche auch in der Schweiz zugelassen sind und Verarbeitungsprozesse nur so zuzulassen, wie sie den schweizerischen Vorschriften entsprechen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Resolution hat einen aktuellen Anlass. Wie Sie wissen, ist Syngenta der Hauptsponsor des Basler Expo-Auftritts in Milano. Es gab auch einen Anlass von MultiWatch an der Uni Basel, wo Probleme zur Sprache kamen. Diese Probleme werden in dieser Resolution behandelt. Wir bitten Sie, diese Resolution aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung zu setzen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir stimmen ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 960, 20.05.15 09:06:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[20.05.15 09:07:41, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt, den Ratschlag 15.0440.01** (RADAR-Anlagen), **der JSSK zuzuweisen** und nicht der UVEK.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantrage ich Ihnen, den Ratschlag betreffend Radar-Anlagen entgegen des Vorschlags des Büros nicht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, sondern an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überwiesen werde. Es geht hier um die fixen und nicht fixen Radar-Anlagen auf den Strassen; das betrifft Fragen der Sicherheit, der Kriminalitätsbekämpfung, hat doch das SVG auch Strafbestimmungen, und das neue Konzept des Justiz- und Sicherheitsdepartementes beruht zudem auf Kriminalitätstheorien. Aus diesem Grund möchte sich die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission damit beschäftigen und dieses Geschäft beraten.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags 15.0440.01 (RADAR-Anlagen)

JA heisst gemäss Antrag Ratsbüro Zuweisung an die UVEK, NEIN heisst Zuweisung an die JSSK

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 961, 20.05.15 09:09:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 15.0440.01 (RADAR-Anlagen) der JSSK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Gülsen Oeztürk)

[20.05.15 09:10:21, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 962, 20.05.15 09:11:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Edibe Gölgeli Filimci (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 963, 20.05.15 09:12:52]*

Der Grosse Rat wählt

Edibe Gölgeli Filimci als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)

[20.05.15 09:13:19, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1705 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es geht um das Begnadigungsgesuch Nr. 1705, welches die Begnadigungskommission an ihrer Sitzung vom 22. April 2015 behandelt hat. Eine Bemerkung vorneweg: Ich werde auch dieses Mal hier keine detaillierte Biografie des Gesuchstellers ausbreiten, wie das einst verlangt wurde; das ist nämlich keineswegs die Aufgabe der Begnadigungskommission.

Der Gesuchsteller - geboren am 5. Juni 1973, von Sisikon im Kanton Uri, er lebt zurzeit im Bässlergut in Basel - wurde vom Strafdreiergericht Basel-Stadt im September 2010 der mehrfachen Beschimpfung, der Störung des öffentlichen Verkehrs, der mehrfachen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, der Hinderung einer Amtshandlung, der mehrfachen groben Verletzung der Verkehrsregeln, des mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs in qualifiziert fahrunfähigem Zustand, der mehrfachen Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit und einer ganzen Reihe weiterer Vergehen schuldig erklärt, darunter auch der mehrfachen Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die dem Gesuchsteller mit Entscheiden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt (JSD) von Dezember 2008 und August 2009 unter Auferlegung einer Probezeit von jeweils einem Jahr gewährte bedingte Entlassung betreffend vorherige Verurteilungen wurde widerrufen und die Rückversetzung in den Strafvollzug angeordnet.

Der Gesuchsteller wurde unter Einbezug der vollziehbar erklärten Reststrafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, sowie zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu Fr. 20.- und einer Busse von Fr. 1500, die eventuell als 15 Tage Ersatzfreiheitsstrafe abgesessen werden können.

Mit Urteil vom 14. Februar 2012 bestätigte der Ausschuss des Appellationsgerichtes Basel-Stadt den erstinstanzlichen Entscheid.

Der Gesuchsteller erhob bei der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes Beschwerde und machte im Wesentlichen dasselbe wie vor Appellationsgericht geltend. Das Bundesgericht wies die Beschwerde mit Urteil von Februar 2013 ab.

Der Gesuchsteller ersucht mit einem Schreiben von Februar 2015 um Begnadigung. Seine restliche Strafe sei ihm zu erlassen. Er sei zurzeit im Bässlergut und werde voraussichtlich im Juli 2015 nach Verbüssung von zwei Dritteln seiner Strafe bedingt entlassen. Ab 5. März 2015 sei er berechtigt, seine Strafe bis zu seiner bedingten Entlassung mittels Electronic Monitoring zu vollziehen. In der Strafanstalt Witzwil habe er gute Verhaltensnoten erhalten. Er sei Vater Sohnes und einer kleinen Tochter. Seine Freundin leide unter gesundheitlichen Problemen. Auch wolle er seiner betagten Mutter eine Stütze sein.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 18. März 2015 eine Begnadigung ab. Der Gesuchsteller führe zur Begründung seines Gesuchs im Wesentlichen die gute Bewertung seines Verhaltens im Strafvollzug sowie familiäre Aufgaben an. Eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes, die mit einer Begnadigung ausgeglichen werden könnte, liege im Falle des Gesuchstellers nicht vor. Er könne im Gegenteil seine angeführten sozialen Verpflichtungen dank dem Electronic Monitoring weitestgehend auch während des Strafvollzugs wahrnehmen. Die gute Führung im Strafvollzug werde grundsätzlich erwartet und bedeute für sich allein kein besonders verdienstvolles Verhalten. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die dem Gesuchsteller vorgeworfenen Delikte zur Hauptsache im Rahmen des Strassenverkehrs begangen worden seien, in welchem er sich bisher noch nicht habe bewähren müssen.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller macht in seinem Gesuch keinerlei Angaben darüber, welche Strafen mittels Begnadigung erlassen werden sollen. Erkundigungen der Begnadigungskommission bei der Abteilung Strafvollzug vom März 2015 ergaben, dass der Gesuchsteller die zweijährige Strafe aufgrund des in Rechtskraft erwachsenen Appellationsgerichtsurteils von Februar 2012 im Bässlergut vollzieht. Gemäss Mail vom 20. April 2015 verbüsst der Gesuchsteller zudem eine Ersatzfreiheitsstrafe aus einer Geldstrafe von 50 Tagen aufgrund eines Strafbefehls der Staatsanwaltschaft Basellandschaft von Januar 2012. Der Gesuchsteller wurde wegen mehrfacher Beschimpfung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 40.- verurteilt. Mit Entscheid von März 2015 ordnete die Staatsanwaltschaft Basellandschaft die Ersatzfreiheitsstrafe an. Die Strafe wurde an den Kanton Basel-Stadt abgetreten.

Nach aktuellem Aktenstand sei der 6. August 2015 der voraussichtliche Termin für die bedingte Entlassung des Gesuchstellers nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe. Der definitive Entscheid der Strafvollzugsbehörde betreffend die bedingte Entlassung werde voraussichtlich im Juni ergehen. Die Reststrafe betrage voraussichtlich 261 Tage, Vollzugsende sei April 2016. Im Kanton Aargau, im Kanton Solothurn und im Kanton Bern würden allerdings zurzeit noch weitere Strafuntersuchungen gegen den Gesuchsteller durchgeführt.

Der Gesuchsteller habe von den Anstalten Witzwil nach Basel ins Bässlergut zurückversetzt werden müssen. Gemäss Bericht der Anstalten Witzwil von November 2014 sei das querulatorische und unkooperative Verhalten des Gesuchstellers massiv gewesen. Kritik an seinem Fehlverhalten könne der Gesuchsteller nicht annehmen. Das widerspricht also total dem, was der Gesuchsteller in seinem Gesuch geltend gemacht hat.

Gemäss Auskunft der Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt hatte der Gesuchsteller im Januar 2015 darum ersucht, die letzten Monate seiner Strafe mittels Electronic Monitoring verbüssen zu können. Der Verfügung der Abteilung Strafvollzug von Januar 2015 ist zu entnehmen, dass das Gesuch um Gewährung des Vollzugs in der Form des Electronic Monitorings aus mehreren Gründen abgewiesen worden ist: Nach einem Urlaub für die Abklärung für Electronic Monitoring wurde bei einem Drogentest ein auf THC positives Resultat nachgewiesen. Des Weiteren überzeugten die Vorstellungen des Gesuchstellers hinsichtlich selbstständiger geplanter Erwerbsarbeit nicht. Als Voraussetzung für den Electronic-Monitoring-Vollzug habe er keine der vorgestellten Themenbereiche fundiert vorbereitet und klar belegt vorweisen können. Auch die Wohnsituation konnte er nicht zufriedenstellend angeben. Da der Gesuchsteller also weder über eine Arbeitsstelle, noch eine anderweitige Tagesstruktur noch über eine eigene Wohnung verfüge, erfülle er die für die Gewährung der Vollzugsform des Electronic Monitorings nötigen Voraussetzungen nicht. Darüber hinaus sei er offenbar nicht in der Lage, sich vom Konsum illegaler Drogen zu distanzieren. Der Gesuchsteller rekurrierte gegen diese Verfügung der Abteilung Strafvollzug. Mangels Rekursbegründung fällte das JSD aber einen Nichteintretensentscheid.

Zur Einschätzung des Begnadigungsgesuchs: Mit dem Nichteintretensentscheid des JSD wurde der ablehnende Entscheid der Strafvollzugsbehörde betreffend Verbüssung der Strafe mittels Electronic Monitoring rechtskräftig. Der Gesuchsteller vollzieht daher nach wie vor seine Strafe im Bässlergut - entgegen seinen Ausführungen im Gesuch und den Schlussfolgerungen des für die Begutachtung dieses Gesuchs zuständigen Appellationsgerichtes. Das Appellationsgericht wusste allerdings damals noch nichts über den Nichteintretensentscheid, da es wie üblich lediglich gestützt auf die Gesuchunterlagen Stellung nehmen konnte. Die allgemeine Bitte des Gesuchstellers um Erlass seiner “restlichen Strafe” zielt daher einerseits auf die Zeitspanne ab unserem heutigen Grossrats-Beschluss bis zur voraussichtlichen bedingten Entlassung am 6. August 2015 und andrerseits auf einen Strafrest nach einer allfälligen bedingten Entlassung.

Ich kann es hier nur noch einmal sagen: Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender Eingriff in den Vollzug der Strafe. Er bedeutet den gänzlichen oder teilweisen, unbedingten oder bedingten Verzicht des Staates auf die Durchsetzung des Strafrechts bzw. auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen Strafe gegenüber einer Einzelperson. Die Begnadigung kann auch nur in der Umwandlung der Strafe in eine mildere Strafart bestehen. Mit einer Begnadigung soll eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes ausgeglichen werden. Sie soll aber nicht Korrektur am Urteil sein, nicht kriminalpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers durchkreuzen oder mit sozialen Nachteilen, wie sie regelmässig mit der Freiheitsstrafe verbunden ist, begründet werden.

Die Begnadigungskommission hat in ihrem Entscheid zu einem Gesuch stets alle positiven und negativen Seiten des Einzelfalls, in persönlicher wie sachlicher Hinsicht, gesamthaft zu berücksichtigen und diese Elemente abzuwägen. Dazu gehört auch, die Gerichtsakten beizuziehen und sich ein gegenwärtiges Persönlichkeitsbild der gesuchstellenden Person zu machen. Insbesondere ist die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person sowie kumulativ das Vorliegen eines speziellen Begnadigungsgrundes zu prüfen.

Das Vorstrafenregister des Gesuchstellers ist aussergewöhnlich lang. Erste Strafregistereinträge erhielt der Gesuchsteller bereits als junger Erwachsener aufgrund von Delikten ähnlich denjenigen, aufgrund derer er vom Appellationsgericht im Februar 2012 verurteilt worden ist und auf die sich vorliegendes Gesuch in erster Linie bezieht. Was mit diversen Bussen begann, führte schliesslich zur ersten Freiheitsstrafe. Indem der Gesuchsteller nach seiner ersten bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug während der Probezeit erneut mehrfach und in einschlägiger Weise delinquierte, drehte sich die Negativspirale weiter. Jedenfalls wurde der Gesuchsteller in der Folge mehrmals in den Strafvollzug versetzt, bedingt entlassen und erneut straffällig, trotz Bewährungshilfe und Weisungen.

Aufgrund der Strafakten, der Verfügung der Abteilung Strafvollzug von Januar 2015 und den Auskünften von März 2015 und April 2015 ist festzustellen, dass der Gesuchsteller selbst im Strafvollzug mit Problemen zu kämpfen hat, aufgrund derer er verschiedentlich verurteilt worden ist. Obwohl die Unschuldsvermutung gilt, so spricht die Mitteilung der Abteilung Strafvollzug, in drei anderen Kantonen liefen weitere Strafverfahren, nicht unbedingt für die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers. Generell fehlt es an den dafür notwendigen Kriterien wie das Zeigen einer rechtsgetreuen Gesinnung, integres Verhalten, Einsicht in das Unrecht der Tat, Reue, eine positive Prognose im Hinblick auf das Verhalten, aber auch eine festzustellende einschneidende positive Veränderung sowie ein während längerer Zeit klagloses Verhalten und Ähnliches.

Was die familiären Aufgaben angeht, die der Gesuchsteller als speziellen Begnadigungsgrund geltend macht, so ist es, wie oben schon angetönt, eine unausweichliche Folge unseres Strafvollzugs, dass die Verbüssung einer Freiheitsstrafe in aller Regel noch Nebenfolgen nach sich zieht, die sich oft nicht allein auf die verurteilte Person selbst, sondern auch auf unbeteiligte Dritte, insbesondere auf deren Angehörige beziehen. Mit Ausnahme weniger Extremfälle sind mit solchen Hinweisen nach konstanter Praxis keine Begnadigungen zu begründen. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller noch einen Teil seiner Strafe zu verbüssen hat, stellt jedenfalls kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, dass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängt.

Schliesslich ist noch auf die nach der bedingten Entlassung verbleibende Reststrafe einzugehen, die laut Auskunft der Abteilung Strafvollzug voraussichtlich 261 Tage beträgt. In Anlehnung an den Grundsatz, dass eine bedingt ausgesprochene Strafe nicht begnadigt werden kann, solange kein Widerruf erfolgt ist, ist auch keine Begnadigung für

den Strafrest nach einer bedingten Entlassung möglich. Der Gesuchsteller wird nach seiner bedingten Entlassung Gelegenheit erhalten, sich zu bewähren, um einen Widerruf der Reststrafe zu vermeiden. Die Begnadigungskommission geht davon aus, dass ihm dabei eine Bewährungshilfe zur Seite gestellt wird.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Teilnehmende).

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 964, 20.05.15 09:29:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1705 abzuweisen.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission

[20.05.15 09:29:39, BRK GSK, BVD, 14.0993.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Bericht 14.0993.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu diesem Geschäft sprechen nicht nur zwei Kommissionspräsidien, sondern auch zwei Departementsvorsteher.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir entscheiden heute über einen Meilenstein der Gesundheitsversorgung in unserer Region. Wir entscheiden heute indirekt über ein doch gigantisches Bauvolumen von rund 900 Millionen Franken; und wir entscheiden auch über eine Veränderung unseres Stadtbilds im sensiblen innerstädtischen Bereich.

Der Regierungsrat schlägt uns mit dem Ratschlag “Campus Gesundheit” den Erlass eines neuen Bebauungsplans für das Areal des Universitätsspitals Basel vor. Das Areal ist Ihnen bestens bekannt: Es wird eingegrenzt vom Petersgraben, der Spitalstrasse, der Schanzenstrasse und der Hebelstrasse. Auf diesem Bereich im Eigentum des Kantons ist das Universitätsspital Basel Baurechtsnehmer. Dort finden sich die Spitalnutzungen, die Ihnen im Grundsatz bestens vertraut sein dürften. Zudem ist dort auch die Universität vertreten.

Der Bebauungsplan, über den wir befinden sollen, findet sich unter Ziffer 2.2 des Kommissionsberichtes. Sie sehen auf dem Plan die nicht von der neuen Bebauung erfassten und denkmalgeschützten Bauten, zu welchen das Klinikum 1 gehören wie auch der Markgräflerhof und der Holsteinerhof. Ausserhalb des Perimeters liegt auch gleich die denkmalgeschützte Predigerkirche. Der Bebauungsplan ist in zwei Perimeter eingeteilt:

Der Perimeter A betrifft jene Fläche, wo heute das Bettenhaus steht. Auf diesem Perimeter A soll ein Hochhaus realisiert werden können, ein neues Bettenhaus, ein Hochhaus mit einer maximalen Höhe von 60 Metern. Dazu sollen noch weitere Gebäude mit einer maximalen Höhe von 23 Metern gebaut werden.

Der Perimeter B ist bezüglich der Bebauung weniger genau definiert; hier gibt es verschiedene Varianten. Entscheidend ist aber, dass die maximale Gebäudehöhe hier 25 Meter betragen soll, sodass es dort nicht möglich sein soll, höher zu bauen. Ich betone das deshalb, weil Sie vielleicht die in den Medien kolportierten Aussagen gelesen haben, dass ein zweiter Turm geplant sei. Das ist eine Falschinformation. Sie rührt möglicherweise daher, dass im Wettbewerbsverfahren auch die Möglichkeit eines zweiten Turms angedacht worden ist. Diese Möglichkeit ist aber nicht weiterverfolgt worden. Vor allem entspricht sie nicht den rechtlichen Möglichkeiten, die dieser Bebauungsplan schaffen soll. Es wird also nur

einen Turm geben, der maximal eine Höhe von 60 Metern haben wird. Es handelt sich dabei um den Turm, der auf den Visualisierungen im Ratschlag zu sehen ist.

Die Spitalplanung auf dem Areal des Universitätsspitals kommt natürlich nicht aus heiterem Himmel und blickt auf eine lange Geschichte zurück. Wesentliche Bausteine sind der Masterplan “Campus Gesundheit” aus dem Jahre 2011 und generell auch die Life-Science-Strategie des Kantons; nähere Ausführungen dazu finden Sie im Kommissionsbericht und im Ratschlag.

Geplant ist ein Neubau des Klinikums 2. Das bestehende Gebäude aus den 1970er-Jahren bildet den bekannten Riegel am Petersgraben und genügt in funktionaler Hinsicht den Anforderungen an einen modernen Spitalbau nicht mehr. Das Gebäude hat seine maximale Lebensdauer überschritten und verursacht zunehmend umständliche Instandhaltung- und Instandsetzungsarbeiten. Die baulich bedingten Betriebsstrukturen entsprechen teilweise auch nicht mehr den Bedürfnissen eines modernen Spitals. Zudem ist das Gebäude heute komplett ausgelastet, wobei der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Auslastung tendenziell noch weiter steigen wird, dies im ambulanten wie im stationären Bereich. Zusammengefasst stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass den Anforderungen an einen effizienten, produktiven, modernen Spitalbetrieb künftig nicht mehr mit dem bestehenden Klinikum 2 entsprochen werden können. Eine Sanierung des Klinikums 2 steht aus den genannten baustrukturellen Mängeln nicht im Vordergrund. Es soll deshalb zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.

Für diesen Neubau hat das Universitätsspital einen Projektwettbewerb ausgelobt, der bereits im Jahr 2012 stattgefunden hat. Auf das Siegerprojekt “Arcadia” des Architekturbüros Giuliani Hönger aus Zürich ist der Bebauungsplan ausgerichtet; zumindest der Perimeter A des Bebauungsplans richtet sich konkret auf die Verwirklichung dieses Projekts aus.

Bei der Erneuerung des Klinikums 2 ist wesentlich, dass diese bei laufendem Spitalbetrieb erfolgen soll. So wird zunächst der Neubau realisiert, worauf sich der Betrieb in das neue Gebäude verlagert, sodass die bestehende Bebauung zurückgebaut werden kann. Die erste Bauphase soll bis ins Jahr 2028 dauern. Wie es in Perimeter B weitergehen soll, ist noch nicht klar. Man muss davon ausgehen, dass die zweite Erneuerungsphase erst in mehr als zwanzig Jahren abgeschlossen werden kann. Wir schaffen heute also die rechtlichen Grundlagen für einen relativ weit entfernten Zeithorizont.

Wie Sie der relativ langen Behandlungsdauer entnehmen können, hat sich die Kommission intensiv mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Wir haben zunächst überlegt, was die Tragweite des Entscheids des Grossen Rates ist. Formell ist klar, dass wir über einen Bebauungsplan entscheiden. Das bedeutet, dass bei einer Verabschiedung des Bebauungsplans der Bauherr, das Universitätsspital, gestützt auf diesen Plan eine Baubewilligung beantragen und bauen kann. Man hörte immer wieder, der Grosse Rat müsse entscheiden, wie es weitergehen soll. Dem ist aber nicht so. Die Idee ist, dass das Universitätsspital diesen Bau mit Baukosten von 550-900 Millionen Franken selbst finanziert bzw. selbst fremdfinanzieren lässt, was bedeutet, dass kein Kreditantrag an den Kanton gerichtet werden wird, weshalb es nicht einen neuerlichen Beschluss des Grossen Rates brauchen wird. Es ist natürlich nicht so, dass für den Kanton keine Kosten entstehen würden. Aber man muss sich vor Augen halten, dass das Universitätsspital eine verselbständigte Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Es ist also nicht so, dass ein externer Investor kommt und irgendetwas hin bauen würde. Vielmehr ist der Kanton in verschiedener Weise natürlich höchst stark involviert in die Spitalplanung in der Region und letztlich auch in die Baukosten.

Für den Perimeter B, auf dem eine Bebauung in frühestens zwanzig Jahren realisiert werden kann, soll der Grosse Rat heute Rahmenbedingungen für eine noch nicht konkretisierte Bebauung vorgeben. Gewisse Realisierungen wird das Universitätsspital gestützt auf den Bebauungsplan direkt vornehmen können, während für andere der Regierungsrat einen konkretisierenden ergänzenden Bebauungsplan erlassen können wird. Sollte sich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten abzeichnen, dass das Universitätsspital eine andere Bebauung möchte, müsste ein neuer Bebauungsplan vom Grossen Rat beschlossen werden. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass solche Planungen nicht bestehen. So gibt es keine Pläne für einen zweiten Turm. Ich bin sicher, dass die Herren Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Lukas Engelberger das auch noch betonen und bestätigen werden.

Die Kommission hat natürlich kritisch hinterfragt, ob der Erneuerungsbedarf für das Klinikum 2 tatsächlich so bestehe, wie ihn der Regierungsrat im Ratschlag darlegt. Wir haben und davon überzeugen lassen, dass das tatsächlich der Fall ist: Es ist unbestritten, dass das Klinikum 2 in seiner heutigen Form nicht mehr geeignet ist für einen modernen Spitalbetrieb, wobei die Eignung sich noch weiter reduziert, je länger das Klinikum noch besteht. Sanierungen und Instandsetzungsarbeiten werden dabei immer teurer. Mehr zu diskutieren hat gegeben, ob das Areal des USB, diese innerstädtische Lage geeignet ist für eine Weiterentwicklung des Universitätsspitals. Hier hat die Regierung die Kommission überzeugen können, dass es sinnvoll ist, die Spitalnutzung weiter auf das bestehende Spitalareal zu konzentrieren. Im Gesundheitswesen findet generell eine Zentralisierung statt; es zeigt sich auch immer mehr, dass kurze Wege zu einem wichtigen Kriterium werden, indem ambulante Behandlungen wichtiger werden als stationäre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Spitälern verkürzt sich. Das verlangt aber auch nach einer polydisziplinären Medizin in einer gewissen räumlichen Nähe. Im modernen Spitalbau ist das betrieblicher Standard. Die Gesundheits- und Sozialkommission kann hierzu vielleicht noch mehr Ausführungen machen. Es wäre nicht im Sinne des Kantons oder der Region, wenn die Dienstleistungen des Universitätsspitals auf mehrere Standorte verteilt würden. Es wäre auch nicht im Sinne des Kantons, wenn man die Nutzung auf diesem Areal “auslaufen” lassen und anderswo wieder aufbauen würde. Abgesehen von den koordinativen Problemen wäre das auch mit gigantischen Wertvernichtungen für die bestehenden Bauten und Einrichtungen auf dem Areal verbunden.

Die Kommission hat auch festgestellt, dass die jetzige Nutzung auf diesem innenstadtnahen Areal vorgespurt ist - dies seit Jahrzehnten, ja, seit fast einem Jahrhundert. Das Klinikum 1 ist 1938 erbaut worden. Das Klinikum 2 wurde in den

1950/60er-Jahren gar noch näher an die Innenstadt gebaut. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat mitentschieden, dass das Klinikum 1 erneuert werden soll und neue Operationssäle auf dem Areal gebaut werden können. Ein grosser Teil dieser grossen Investitionen würde sich als nicht nachhaltig erweisen, wenn man das Universitätsspital dezentralisieren würde.

Ist dieses Areal nicht zu eng für eine zusätzlich verdichtete Spitalnutzung? Die Ausführungen des USB und des Regierungsrates haben uns überzeugt, dass dem nicht so ist. Unter Beibehalt des Spitalgartens bestehen weiterhin genügend Kapazitäten, selbst für heute noch nicht geplante Ideen wie die Integration des Augenspitals. Ein starkes Argument für das Areal ist die Nähe zur universitären Lehre und Forschung. Damit ist die Nähe zur Medizinischen Fakultät gemeint wie auch zum Biozentrum und zum Campus Schällemätteli, der vom Grossen Rat vor einigen Jahren beschlossen worden ist. Diese Nähe ist aus betrieblicher Hinsicht sehr wertvoll und eine grosse Stärke unseres Universitätsspitals.

Wir haben auch gefragt, ob das Siegerprojekt “Arcadia” für die Bedürfnisse des Universitätsspitals geeignet ist. Als Laien sind wir auf die Aussagen der Fachleute angewiesen. Der Regierungsrat und die Vertreter des USB haben mit Nachdruck festgehalten, dass dieses Projekt den Bedürfnissen gerecht werde; es werde diesen Bedürfnissen am besten gerecht, vergleicht man es mit den anderen Projekten. Hauptaufgabe der Kommission war es, das Projekt “Arcadia” aus baulicher und städtebaulicher Sicht zu beurteilen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass einzelne Kommissionsmitglieder wie auch Teile der Öffentlichkeit die architektonisch-ästhetische Qualität des Projekts “Arcadia” angezweifelt haben. Bis zu einem gewissen Punkt ist das natürlich auch eine Frage des Geschmacks. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich aber erklären lassen, wie das Wettbewerbsverfahren, das zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat, abgelaufen ist. Wie Sie im Bericht nachlesen können, konnten wir uns davon überzeugen, dass dieses Wettbewerbsverfahren nach den Regeln der Wettbewerbskunst durchgeführt worden ist, sodass der Entscheid für das Siegerprojekt absolut nachvollziehbar ist und dem Sinn der Wettbewerbsaufgabe entspricht. Wie Sie wissen, ist das zweitplatzierte Projekt in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden; es wurde teilweise auch als besser qualifiziert. Hierzu sind hier im Grossen Rat gar Vorstösse eingereicht worden. Es muss uns aber klar sein, dass der Grosse Rat nicht einfach ein anderes Projekt vorziehen kann, indem der Bebauungsplan angepasst und ein anderes Projekt, das den Wettbewerb nicht gewonnen hat, vorgezogen wird. Das würde gegen Treu und Glauben der Wettbewerbsteilnehmer verstossen. Dies würde ein Präjudiz schaffen, dass die Rechtssicherheit bezüglich aller öffentlichen Bauprojekte torpedieren würde. Dass das nicht gehen würde, ist denn auch unbestritten. Was aber gehen würde - das möchte ich als Parlamentarier und Kommissionspräsident betonen -, wäre, dass der Grosse Rat ein konkretes Bauprojekt zurückweisen würde, weil es ihm nicht gefällt. Er könnte sagen, dass das Projekt zu hoch sei oder dass er den Turm nicht wolle. Das wäre das Recht des Grossen Rates. Wir sind nicht gebunden, die Projekte, die bei einem Wettbewerb obsiegt haben, auch zu verwirklichen. Wir können immer noch Nein sagen - dies in Form einer Rückweisung des Geschäfts. Ich betone das deshalb so, weil gewisse Verlautbarungen des Regierungsrates so gedeutet werden könnten, dass der Grosse Rat an Wettbewerbsresultate gebunden sei.

Was würde geschehen, wenn es zu einer Rückweisung käme? Die Vertreter des USB und die Regierung haben uns hierzu sehr offen Auskunft gegeben. So wurde nicht etwas das Horrorszenario geschildert, dass die Spitalversorgung im Kanton zusammenbrechen würde. Es wurde aber auch deutlich betont, dass eine Rückweisung zu einem massiven Zeitverlust von mindestens fünf Jahren führen würde. Durch diesen Zeitverlust würden teure Instandsetzungsarbeiten, die nicht quantifiziert werden können, notwendig. Zudem wäre zu fragen, ob mit dem gleichen Nutzungsfokus überhaupt ein anderes Projekt infrage käme. Es würde somit zu einem “empfindlichen Rückschlag” bei der Spitalplanung und für das USB kommen, sollte dieser Bebauungsplan zurückgewiesen werden.

Zum Klinikum 2, zum neuen Bettenhochaus, das in der Öffentlichkeit grosse Diskussionen ausgelöst hat: Das Hochhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Altstadt und befindet sich innerhalb der Grenzen der mittelalterlichen Stadtmauer. Insofern muss sehr sorgfältig geprüft werden, ob es möglich ist, so nah bei der Innenstadt ein Hochhaus zu bauen. Wir wissen, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Campus Schällemätteli ein Hochhaus von 70 Metern Höhe sehr kritisch zum Bau weiterer Hochhäuser in der Nähe der Altstadt geäussert haben. Letztlich ist es natürlich auch eine Geschmackssache, ob man Hochhäuser etwas Tolles findet oder nicht und als wie stark man ihre Belastung für umstehende Gebäude qualifiziert. Im Bericht finden Sie die ausgiebige Darstellung der Interessenabwägung der Bau- und Raumplanungskommission, was ich kurz zusammenfassen möchte, weil das Projekt doch noch einige rechtliche und demokratische Hürden wird nehmen müssen. Wie gesagt: Es handelt sich um eine Interessenabwägung. Die Kommission teilt mehrheitlich die Auffassung, dass dieser neue Bettenturm aus städtebaulicher Sicht, zumindest in der Fernwirkung, eine gewisse Verschlechterung für die Stadtsilhouette mit sich bringt. Die Kommission ist aber mehrheitlich auch klar davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, das USB am historisch gewachsenen Ort weiterzuentwickeln, und dass eine Volumenreduktion bei der Nutzung nicht infrage kommt. Eine bauliche Lösung mit erhöhtem Volumen lässt sich aber nur erreichen, wenn man in die Breite oder in die Höhe baut. In die Breite zu bauen, würde bedeuten, dass - dies ist natürlich salopp und zugespitzt formuliert - der Spitalgarten zugebaut werden müsste. Das würde die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission nicht gut finden. Die Alternative ist also, in die Höhe zu bauen. Das hat in der Spitalnutzung auch grosse betriebliche Vorteile. Zudem kann die Bebauung während des laufenden Betriebs nur auf diese Weise überhaupt realisiert werden. Eine Verlagerung des Bettenhochhauses, beispielsweise bei der Schanzenstrasse, würde massive betriebliche Erschwernisse mit sich bringen, die zu höheren Kosten bei der Spitalführung, tendenziell auch zu einer höheren Fehleranfälligkeit führen würden. Insofern wäre eine Verlagerung nicht erstrebenswert. Dazu kommt - dies ist denn auch die Macht des Faktischen -, dass der Kanton massiv in den Neubau der Operationssäle, die eben in der Nähe des bestehenden Bettenhauses liegen und entsprechend auch vom neuen Bettenhaus genutzt werden sollen, investiert hat.

Auch aus städtebaulicher Sicht kann man argumentieren, dass die bestehende Bebauung auch nicht gerade ein

städtebauliches Bijou ist. Der Riegel ist unbestrittenermassen nicht schön. Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission waren denn auch der Meinung, dass durch den Neubau die Gesamtsituation ästhetisch gewinnen werde. Unabhängig vom konkreten Geschmacksurteil kann man als kleinsten gemeinsamen Nenner eruieren, dass die Situation nicht deutlich schlechter werden wird.

Wichtig ist, dass die neuen Gebäude nicht die denkmalgeschützten Gebäude in ihrer Substanz angreifen; das ist eine denkmalschützerische Selbstverständlichkeit. Es geht aber nicht um Substanzschutz, sondern um Umgebungsschutz. Allerdings gehen auch hier die Meinungen auseinander: Eine Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Meinung, dass die Umgebung vor allem für die Peterskirche durch den Neubau besser werde und auch gewisse Verbesserungen für Markgräfler- und Holsteinerhof erreicht werden können. Die bauliche Situation bleibt aber für diese Baudenkmäler nicht optimal. Das ist aber der Fall, weil sie seit Jahrzehnten neben einem hochgenutzten Spitalareal stehen.

In der Interessenabwägung haben die Argumente pro Neubau klar obsiegt. Ein Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion über das Hochhaus hat die Behandlung des Geschäfts geprägt, wie das wohl auch heute der Fall sein wird. Wir haben auch die Einsprecher angehört, den Heimatschutz Basel und die Freiwillige Basler Denkmalpflege. Wir sind aber aus den erläuterten Gründen und in Einklang mit der Bewertung des Regierungsrates zum Schluss gekommen, dass der Denkmalschutz keine Rückweisung des Bebauungsplans rechtfertigen würde.

Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt Ihnen Änderungsanträge vor, die harmloser Natur sind, einen materiellen Änderungsantrag und zwei formelle: Der materielle Änderungsantrag betrifft die Bepflanzung im Spitalgarten. Im Bebauungsplan soll ergänzt werden, dass der Spitalgarten überwiegend mit standortheimischen und landschaftstypischen Pflanzen bepflanzt werden soll. Das ist im Übrigen eine schon öfter verwendete Formulierung der Stadtgärtnerei; mit dieser Formulierung ist sichergestellt, dass dort möglichst einheimische Pflanzen eingesetzt werden. Die formellen Änderungen betreffen den Helikopterlandeplatz. Im beantragten Bebauungsplan hiess es: “Die Normen und Vorschriften betreffend Helikopterlandeplatz sind einzuhalten.” Die Bau- und Raumplanungskommission fand diesen Passus derart selbstredend, dass wir die Streichung beantragen. Der Grund für die Aufnahme im Bebauungsplan war, dass die Verantwortlichen nicht verheimlichen wollten, dass es auf dem Areal einen Helikopterlandeplatz geben wird. Wir haben inhaltlich diskutiert, wo denn dieser Landeplatz sein soll. Gemäss den Plänen wäre es möglich, dass der Landeplatz auf dem Hochhaus wäre, also in 60 Metern Höhe, oder dann unten auf dem Sockelgeschoss. Das Spital ist der Ansicht, dass der Landeplatz unten aus betrieblicher Sicht Vorteile bringt, wobei auch klar ist, dass das tendenziell mit höheren Lärmimmissionen für die Bevölkerung verbunden wäre. Die Bau- und Raumplanungskommission hat deshalb konsultativ darüber abgestimmt und ist zur Meinung gelangt, dass es besser wäre, wenn der Landeplatz auf dem Bettenhochhaus vorgesehen würde. Es handelt sich hierbei um eine konsultative Empfehlung, da wir nicht in den Bebauungsplan schreiben, wo der Landeplatz zu bauen sei. Es handelt sich um eine politische Präferenz im Sinne des Lärmschutzes und des Schutzes der denkmalgeschützten Gebäude.

Wir haben an der Systematik des Bebauungsplans ziemlich rumgewerkelt. Das zu erläutern, würde ein Seminar erfordern, was ich Ihnen nicht zumuten möchte. Sie finden die entsprechenden Begründungen unter Ziffer 4.3 und eine Synopse im Bericht. Wir wollten klarer darstellen, was der Regierungsrat für den Perimeter B darf, wie weit das Spital selber entscheiden kann und wann es allenfalls zu einem neuen Grossratsbeschluss kommen müsste.

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates mit den Änderungen der Bau- und Raumplanungskommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Bericht ist einstimmig verabschiedet worden. Besonders wichtig ist aber der Hinweis, dass der während der Kommissionsdebatte gestellte Rückweisungsantrag zu einer Minderheit geführt hat, deren Argumente ich teilweise schon dargestellt habe.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Conradin Cramer hat in seinem Votum bereits auf die wichtigsten Punkte im Ratschlag hingewiesen. Ich werde deshalb ausschliesslich den Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission kommentieren.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat zwischen der ersten gemeinsamen Sitzung mit der Bau- und Raumplanungskommission und zwei weiteren Sitzungen vor allem sich mit Fragestellungen zu Patienten und Personal und zu Betrieb und Prozessen auseinandergesetzt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten des Unispitals, der Verwaltung und der Kommission für die spannenden Diskussionen bedanken.

Aus Sicht der Gesundheits- und Sozialkommission erbringt das Universitätsspital Basel für die baselstädtische Bevölkerung zentrale Dienstleistungen bei der Gesundheitsversorgung. Dazu bestehen ja auch Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen. Das Unispital ist als hauptsächlicher Notfallversorger für die Bevölkerung des Kantons sehr wichtig; dies nebst dem Betreiben der Intensivstationen und einer 24-Stunden-Notfallversorgung und -Operationsbereitschaft. Darüber hinaus versorgt das Unispital auch ausserkantonale Patientinnen und Patienten; Zahlen dazu entnehmen Sie bitte dem Mitbericht. Das Spital erbringt auch Leistungen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin. Weiter wirkt das USB in der transnationalen klinischen Life-Science-Forschung als universitäre medizinische Lehr- und Forschungsstätte mit.

Das bestehende Klinikum 2, welches unter anderem die Notfallstation, die medizinische Intensivstation und die verschiedenen medizinischen Abteilungen beinhaltet, ist von der Infrastruktur her nicht mehr zeitgemäss. Patientenzimmer ohne Nasszellen sind problematisch, vor allem auch aus hygienischen Gründen. Arbeitsplätze, die kein Tageslicht haben, da sie sich im Innern des Gebäudes befinden, sind problematisch und nicht mehr wirklich zulässig. Die

Grösse der Abteilungen und die Verwinkelung der Räume ist auch problematisch. Nicht zuletzt ist die Lebensdauer der bestehenden Infrastruktur in der Zwischenzeit überschritten.

Mit über 6000 Mitarbeitenden und über 200 Auszubildenden gehört das USB zu den grossen Arbeitgebern in der Nordwestschweiz. Diese brauchen gute Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit zu tätigen. Dass heute etliche Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit praktisch kein Tageslicht sehen, deckt sich nicht mehr mit den heutigen arbeitsrechtlichen Anforderungen. Für das Personal kann mit dem Neubau eine moderne funktionierende Infrastruktur mit sinnvollen Wegdistanzen und Tageslicht gebaut werden. Für die Patienten kann mit den neuen Zimmern und dank sinnvoller Wegdistanzen zu den Therapieräumen oder auch zur Radiologie der Komfort erhöht werden.

Dass eine Bauzeit von zehn Jahren für die Phase 1 lang ist und in dieser Zeit mit Emissionen und Einschränkungen gerechnet werden muss, ist uns bewusst. Insofern begrüssen wir die Etappierung des Bauvorhabens sehr. Die Fortschritte, die in den Bereichen Diagnostik, Behandlung, Technik und bei den Prozessen in den letzten Jahren gemacht worden sind, können in einem Neubau fortgesetzt werden. Der Neubau bietet dazu die optimalen Voraussetzungen. Aus raumplanerischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Spitals unseres Erachtens sinnvoll und zweckmässig.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Frage des Standorts, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist: Mit den verschiedenen Entscheiden, die vor Jahren getroffen worden sind, haben wir immer wieder den jetzigen Standort des USB bestätigt. Das Klinikum 1 wurde saniert und dabei die Gynäkologie erweitert; das UKBB wurde in unmittelbarer Nähe gebaut, wobei auf Verschiedenes verzichtet werden konnte, beispielsweise auf eine Küche, da das UKBB das Essen vom USB bezieht; der Neubau des Operationstrakts Ost beinhaltet nicht nur Operationssäle, sondern auch Räume für Sterilisation oder Betten der Intensivstation, befindet sich immer noch im Bau. Die unmittelbare Nähe zur Universität wird immer wieder als Vorteil dargestellt. Alle diese Entscheide führten zu einer Bestätigung des Standorts. Die Basler Bevölkerung hat in mehreren Abstimmungen dies immer wieder bestätigt. Ein neues Spital auf der grünen Wiese zu bauen, hört sich zwar verlockend an. Das ist aber meines Erachtens in den nächsten Jahren nicht realistisch und nicht umsetzbar. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft steht dem Bau des Klinikums 2 nicht im Weg. Die Situation des jetzigen Gebäudes, welches die Predigerkirche erdrückt und den Markgräflerhof eher erniedrigt als würdigt, wird durch den Neubau verbessert. Die Predigerkirche kommt besser zur Geltung und die Rampe, welche den Markgräflerhof verstellt, wird es nicht mehr geben. Der Spitalgarten, der übrigens zu den grössten Dachgärten Europas gehört, wird als öffentlicher und Spitalgarten weiterhin nutzbar sein und zum Teil aufgewertet. Eine letzte Bemerkung betrifft das Augenspital. Dieses sollte nach Meinung der Gesundheits- und Sozialkommission in den Neubau integriert werden. Es befindet sich zwar in unmittelbarer Nähe des USB, aber es macht sicher Sinn, dieses in den Neubau zu integrieren; jedenfalls ist das aus unserer Sicht sehr wünschenswert.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission sind die Argumente, welche für einen Neubau sprechen, höher zu gewichten als allfällige städtebauliche Argumente. Ein politisch erzwungener planerischer Neustart wäre eine falsche Würdigung der genannten gesundheits- und standortpolitischen Argumente. Die Gesundheits- und Sozialkommission konnte aufgrund all dieser Überlegungen dem Ratschlag einstimmig zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): [zeigt eine Bild-Präsentation]

Ich möchte mich auf einige Kernaussagen beschränken. Im Wesentlichen geht es in der heutigen Debatte um zwei Fragen: Ist der Standort richtig? Haben wir das richtige Projekt?

Zum Standort möchte ich Ihnen eine Volksabstimmung in Erinnerung rufen, die zwar schon geraume Zeit zurückliegt, aber meines Erachtens doch eine entscheidende Weichenstellung in der regionalen Spitalpolitik darstellt. Anfang der 1990er-Jahre gab es das Vorhaben, eine gemeinsame Uni-Kinderklinik beider Basel auf dem Bruderholz einzurichten. Es gab eine Initiative - mit dem schönen Titel “Zur Rettung des Kinderspitals in Basel” - der progressiven Organisation in Basel, die sich dagegen gewandt hat. Damals ging es um den Standortentscheid: Kindermedizin auf dem Bruderholz oder in der Stadt? Das Abstimmungsresultat fiel eindeutig aus: Zwei Drittel der baselstädtischen Stimmbevölkerung haben sich dafür ausgesprochen, dass die universitäre Kindermedizin in der Stadt bleibe. Das war eine entscheidende Weichenstellung für das, was wir heute an diesem Standort haben.

Als Zweites möchte ich darauf hinweisen, dass wir auf diesem Areal einen Campus Gesundheit mit unserer Zentrumsmedizin, der universitären Medizin haben, wobei in unmittelbarer Nachbarschaft sich der Life-Science-Campus der gemeinsamen bikantonalen Universität befindet. Dieser Cluster, wo einerseits Patienten behandelt werden, aber auch Lehre und Forschung betrieben wird, ist ziemlich einzigartig. Dieser Cluster bringt enorme Qualitätsvorteile; dieses Asset sollten wir wirklich nicht leichtfertig aufgeben. Sie sollten sich dabei vor allem vergegenwärtigen, was in jüngster Zeit dort alles geleistet und investiert worden ist. Diese Investitionen sind in den letzten zehn Jahren getätigt worden und Etliches ist noch im Bau: Die Sanierung des Klinikums 1 und der Neubau des Frauenspitals und der Spitalapotheke haben rund 200 Millionen Franken gekostet; der Neubau des UKBB hat rund 165 Millionen Franken gekostet; die aktuell im Bau befindliche Erweiterung des OP-Trakts Ost kostet rund 140 Millionen Franken. Neben diesen Aufwendungen für die universitäre Medizin kommen noch für den Life-Science-Campus Kosten für den aktuell im Bau stehenden Neubau für das Biozentrum für rund 330 Millionen Franken oder die Kosten für den angedachten gemeinsamen Neubau für die Biomedizin für rund 250 Millionen Franken und die Kosten für den Neubau der ETH Zürich, der in diesen Tagen mit dem Rückbau des verbleibenden Frauenspitals begonnen hat, im Umfang von rund 200 Millionen Franken. Rechnet man das alles zusammen, haben wir - das ist der Bund, Basel-Stadt und Baselland - bereits 1,3 Milliarden Franken investiert oder

entsprechende Entscheide gefasst. Wenn nun hier ernsthaft zur Debatte gestellt wird, ob der Standort korrekt sei, fällt mir eigentlich nur Wort ein, dass es äusserst abwegig ist, dies vor diesem Hintergrund infrage zu stellen. Das ist eine völlig unrealistische Diskussion, ob der Standort korrekt ist.

Zur zweiten Kernfrage: Haben wir das richtige Projekt? Ich stelle fest, dass in der öffentlichen Diskussion und in den Diskussionen der beiden Grossratskommissionen eigentlich unbestritten ist, dass das vorliegende Projekt funktional überzeugt. Es ist betrieblich hervorragend und ein effizienter und moderner Spitalbau, der betrieblich grosse Vorteile gegenüber dem heutigen Projekt und gegenüber vielen anderen Projekten bringt, die im Wettbewerb ebenfalls bewertet worden sind - namentlich gegenüber dem zweitrangierten Projekt. Die Qualität der Arbeitsplätze - ein wichtiger Aspekt - ist im vorliegenden Projekt ebenfalls hervorragend; auch das ist unbestritten. Und die Qualität der Patientenzimmer - eigentlich sollten ja vor allem diese im Vordergrund stehen und dennoch hört man hierüber in der öffentlichen Debatte eher wenig - ist ebenfalls ausgezeichnet. Last but not least, aber auch sehr wichtig ist, dass das vorliegende Projekt eine äusserst schlaue Lösung für die Organisation des Bauablaufs. Ein voll im Betrieb stehendes, funktionales Spital unter Betrieb umzubauen und zu ersetzen, ist eine Aufgabe, die ähnlich komplex ist wie eine Operation am offenen Herzen. Da muss man gezielt und äusserst sorgfältig arbeiten. In Bezug auch auf diese bauliche Herausforderung bringt das Projekt wirklich sehr, sehr überzeugende Lösungen. Ich fasse zusammen: Das Projekt ist in sämtlichen objektiven Aspekten absolut hervorragend. Das ist unbestritten in der politischen Diskussion - zumindest bis jetzt.

Ich finde es bezeichnend, dass, wenn man ein derart überzeugendes und hervorragendes Projekt hat, die einzigen Punkte, über die man noch streitet, Punkte sind, die sich schlecht objektivieren lassen, weil es um Ästhetik geht, wo man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich möchte darum noch auf die städtebaulichen Aspekte zu sprechen kommen. Wichtig ist, dass wir das vorliegende Projekt nicht mit einer Situation, wie man sie auf einer grünen Wiese oder bei einer intakten mittelalterlichen Stadt vorfinden würden, vergleichen. Es gilt, das Projekt in Beziehung zur aktuellen Situation zu setzen. Es scheint mir dabei sehr augenfällig zu sein, dass dieses Projekt nicht etwa mittelmässig ist. Vielmehr bringt das Projekt eine massive Verbesserung im Vergleich zum heutigen Zustand. Das kann man doch nicht wegdiskutieren, ist es doch absolut augenfällig. So ist das bestehende Klinikum 2 in mehrerer Hinsicht problematisch: Der Markgräflerhof ist auf der Seite in Richtung Spital kaum sichtbar; der Durchgang dort ist völlig verstellt. Mit der Predigerkirche wird unglaublich unsorgfältig umgegangen, ist diese Kirche seit gut einem halben Jahrhundert nicht mehr als Solitär erlebbar, obschon dieses Gebäude zum Bauerbe unserer Stadt gehört. Auch die Front zum Petersgraben ist alles andere als schön, der existierende Bau ist gar von bemerkenswerter Hässlichkeit. In diesen drei Punkten bringt das neue Projekt massive Verbesserungen. Auch was die Frage der Fernsicht und in Bezug darauf, ob ein Hochhaus das Richtige sei, ist zu sagen, dass das Bestehende, das aktuelle Bettenhaus, eigentlich das Schlimmste ist, das man haben kann. Dieses Gebäude ragt nämlich über die bestehende Altstadtsilhouette heraus, aber nicht deutlich. Dadurch wird die Silhouette maximal verunklärt. Die Visualisierung mit dem neuen Hochhaus zeigt, dass es sichtbar ist, wobei aber die Altstadtsilhouette besser sichtbar wird, weil sich der neue Bau deutlich davon abhebt. Insofern bringt das Hochhaus aus städtebaulicher Sicht eine klare Verbesserung. Eine andere Visualisierung zeigt, wie sich die Situation beim Markgräflerhof und dem Neubau Klinikum 2 präsentieren wird. Auch dies wird eine merkliche Verbesserung zur heutigen Situation bringen. Auch in Bezug auf den Petersgraben und den Spitalgarten geht das neue Projekt äusserst umsichtig mit der bestehenden Situation um. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass mit diesen Visualisierungen ein Film realisiert worden ist; diese sehr aufwendige und schöne Arbeit kann übrigens bei Thomas Dähler bezogen werden.

Ich fasse zusammen: Der Aussenraum bezüglich Markgräflerhof wird entrümpelt. Es gibt hier einen schönen und attraktiven Durchgang zum Spitalgarten. Durch den Neubau wird die Predigerkirche zum ersten Mal seit einem halben Jahrhundert wieder als Solitärbau erlebbar. Es ist mir echt ein Rätsel, weshalb sich ausgerechnet der Heimatschutz - der doch das allergrösste Interesse daran haben müsste, dass die Predigerkirche wieder wahrgenommen werden kann - mit Händen und Füssen gegen das Projekt zu wehren scheint. Da die Situation bezüglich der Silhouette geklärt wird, verbessert sich auch die Fernwirkung. Der Neubau wird sich architektonisch und städtebaulich sehr viel besser einfügen als das bestehende Gebäude.

Abschliessend möchte ich noch bekanntgeben, dass der Regierungsrat die Änderungsanträge der Bau- und Raumplanungskommission unterstützt, sind diese doch nicht von grosser materieller Bedeutung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch für die Beratung in den beiden Kommissionen bedanken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ergänzend zu den gemachten Ausführungen möchte ich Ihnen die Perspektive des Gesundheitsdepartementes zu diesem Geschäft schildern. Lassen Sie mich mit dem Ende beginnen: Letztlich geht es um die Frage, ob wir das USB an seinem heutigen Standort den Schritt in die Zukunft ermöglichen wollen. Die Erneuerung des Klinikums 2 ist ein zentraler Modernisierungsschritt für das USB und für den gesamten Campus Gesundheit, auf dem wir in den vergangenen Jahren sehr grosse Investitionen getätigt haben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus Gesundheit steht der Campus des Wissens mit der Universität, dem Biozentrum und dem Neubau der ETH für das Departement für Biosysteme (D-BSSE). Diese Clusterbildung ist eine enorme Chance, die wir nutzen und nicht etwa gefährden sollten.

Das USB ist zentral für die Gesundheitsversorgung der baselstädtischen Bevölkerung und auch der Bevölkerung in der Region und darüber hinaus. Es ist ein Haus, das in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin schweizweit eine wichtige Rolle hat und stark beiträgt zu unserem Life-Science-Standort; auch dies sollten wir bei unserer Entscheidfindung berücksichtigen. Mit über 1 Milliarde Franken Umsatz und über 6000 Mitarbeitenden ist das USB einer der grössten Arbeitgeber der gesamten Region.

Die geplante Erneuerung des Klinikums 2 bringt im vorgeschlagenen Modell wesentliche Vorteile mit sich, sowohl für die

Patientinnen und Patienten wie auch für das Personal. Die vorgesehene geringe Anzahl von Bauetappen ermöglicht es, die Einschränkungen während des Umbaus möglichst gering zu halten. Wir sollten bedenken, dass die Erneuerung bei laufendem Betrieb erfolgen soll, sodass das vorgesehene Hochhaus eine wichtige Rolle einnimmt. Es ermöglicht denn auch die notwendige Etappierung, ohne dass der öffentliche Spitalpark aufgegeben werden muss. Auch langfristig bietet der Neubau für eine optimal auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie die Anforderungen des Betriebs abgestimmte Infrastruktur, die auch eine Effizienzsteigerung zulässt.

Für die Zukunft wird die flexible Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes sein. So werden Anpassungen beim Angebot möglich sein, sollte es neue medizinische Entwicklungen geben; das kann zudem auch wichtig sein mit Blick auf die künftige Spitalversorgung in unserer Region. Mit dem heutigen Entscheid für den Bebauungsplan schaffen Sie Spielraum für eine sinnvolle und engere Zusammenarbeit mit Basellandschaft. Der Bebauungsplan definiert letztlich eine Hülle, die wir gemeinsam mit Basellandschaft - wenn sich unsere Zusammenarbeit erfolgreich gestalten lässt - füllen können. Es ist dabei absehbar, dass wir den Perimeter A mit einiger Sicherheit voll in Anspruch nehmen müssen. Damit sind aber keine Zusatzkapazitäten im Vergleich zum heutigen Angebot verbunden. Die angestrebte engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft reduziert also den Nutzungsdruck bzw. den Erneuerungsbedarf jedenfalls im Perimeter A kurz- und mittelfristig nicht. Im Perimeter B gibt es aber, denke ich, eine etwas grössere Flexibilität. Auf Teile dieser Infrastruktur, für welche es noch keine detailliertere Planung gibt, kann eventuell und im Rahmen einer sinnvollen gegenseitigen Abstimmung und regionalen Spitalplanung längerfristig verzichtet werden.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass die Investitionen nach aktueller Planung durch das USB selber finanziert werden. Wir sind als Eigner diesbezüglich in einer privilegierten Rolle. Andere Kantone haben andere Modelle der Verselbstständigung ihrer Spitäler gewählt und stehen jetzt vor enormen Investitionen, die sie über die kantonale Investitionsrechnung tragen müssen. Bei uns verbleibt lediglich der Grundsatzentscheid über die Weiterentwicklung des USB am bestehenden Standort. Den städtebaulichen Anforderungen trägt man mit dem vorgelegten Projekt sehr gut Rechnung.

Ich möchte abschliessend noch danken: Dem BVD für die Federführung in diesem Geschäft, den beiden Kommissionen für die interessanten Diskussionen und für die Unterstützung dieses Projekts.

Fraktionsvoten

Mark Eichner (FDP): Ich danke für die Gratulationen und dafür, dass Sie sich kurzgefasst haben, sodass ich noch rechtzeitig Frau und Kind aus dem Spital abholen kann - was natürlich nur möglich ist, weil unser Spital derart zentral liegt. *[Heiterkeit]*

Wie Sie alle, bin auch ich Nutzer dieses Spitals. Als Bürger habe ich auch meine persönliche Meinung zu dessen Betrieb, aber auch zur Silhouette unserer Stadt.

Die Spitalverantwortlichen haben in der Kommission eindrücklich geschildert, dass das Klinikum 2 das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Unterhalt und Sanierungsarbeiten sind sehr aufwendig, ändern aber letztlich nichts an der überholten Struktur des Gebäudes. Die Arbeitsplatzverhältnisse sind nicht mehr zeitgerecht: Viele Mitarbeitende sind über zu lange Dauer an Arbeitsplätzen ohne Tageslicht, was nicht nur gegen das Arbeitsgesetz verstösst, sondern vor allem demotivierend wirkt. Die Abläufe sind effizient und entsprechen nicht mehr den aktuellen Diagnose- und Behandlungsmethoden. Die zentrale Frage muss daher lauten: Soll das Hauptspital unserer Stadt weiterhin an diesem zentralen Standort im Stadtzentrum sein und sind die Investitionen in diesen Standort noch gerechtfertigt? Wie Sie den Ausführungen des Baudirektors entnehmen konnten, müssen wir beide Fragen mit einem klaren Ja beantworten. Es soll keine Aufteilung der Spitalfunktionen geben. Zudem ist die Nähe zur Universität ein riesiger Standortvorteil und eine Bereicherung für Lehre und Forschung. Es besteht in der Bevölkerung das Bedürfnis nach einem modernen Spital im Zentrum. Der bestehende Standort ist ideal, zumal die räumliche Nähe zum sanierten Klinikum 1 und zum Universitätskinderspital und zur Universität spricht für eine Weiterentwicklung an diesem Standort. Wenn dieser Grundsatzentscheid gefällt ist, stellt sich anschliessend die Frage, ob dieser Neubau wirklich erforderlich ist oder ob das bestehende Gebäude kernsaniert werden kann. Auch hierzu wurden wir in beiden Kommissionen eindrücklich überzeugt, dass der bisherige Bau den betrieblichen Erfordernissen einfach nicht mehr genügt und nicht mehr zeitgemäss ist. Hinzu kommt, dass der bestehende Bau auch ästhetisch nicht ganz ansprechend ist. Wir sollten im Gesundheitsbereich zudem attraktive Arbeitsplätze anbieten, was mit der Bereitstellung eines entsprechenden räumlichen Angebots einhergeht. Die Planungsperspektiven sollen auf dem Perimeter 2 eröffnet werden, wobei der uneingeschränkte Betrieb des Spitals auch während der Umbauphase gewährleistet sein muss.

Es geht hier um die grosse Summe von fast 1 Milliarde Franken, weshalb in erster Linie die betrieblichen Erfordernisse erfüllt sein müssen und weniger die gestalterischen. Das neue Gebäude muss zudem vor allem für die bestehenden und neuen Arbeitsplätze eine Attraktivitätssteigerung bringen. Ein neues Spital soll nicht in erster Linie, sondern vor allem dienlich sein. Es würde nichts bringen, wenn das neue Spital schön wäre, aber die Abläufe ineffizient wären. Bei den städtebaulichen Fragen steht die Projektauswahl und insbesondere der Bettenturm im Zentrum. Das ausgewählte Projekt ist gemäss den Ausführungen der Spitalverantwortlichen betrieblich derart überzeugend und lässt auch genügend Raumreserven für die Weiterentwicklung des Spitals - dies auch in Koordination mit dem Kanton Basellandschaft. Zudem kann der Spitalgarten in der jetzigen Grösse erhalten und sogar noch weiter geöffnet werden. Ausserdem ist die Parallelität von Betrieb und Bau gewährleistet, was bei einer rund zehnjährigen Sanierungs- und Neubauzeit von grosser Bedeutung ist.

Es war eindrücklich, die Opposition des Heimatschutzes zu erleben. Wir sollten uns bewusst sein, dass der Verzicht auf

einen Bettenturm nur mit einer erheblichen Volumenreduktion möglich ist, solange wir den Spitalgarten nicht überbauen wollen, wo ein Konsens zu bestehen scheint. Letztlich hätte der Verzicht auf einen Bettenturm zur Folge, dass der zentrale Standort aufgegeben werden müsste. Wir haben aber erlebt, was das heisst, wenn Sie an das Hin und Her beim Bau des Kinderspitals denken. Zudem besteht der Wille, auch die Augenklinik in das neue Spital zu integrieren, damit Ineffizienzen vermieden werden können. Dennoch meint der Heimatschutz, dass eine erhebliche Volumenreduktion stattfinden müsse. Ich bin der Meinung, dass wir die Spitalpolitik nicht dem Heimatschutz überlassen sollten. Im Umgang mit Baudenkmälern gibt es unterschiedliche Ansätze. Das neue Projekt würde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo bringen. Die Gegner des neuen Projekts vergleichen das Projekt aber nicht mit dem Status quo, sondern ziehen einen Best Case als Vergleichsgrösse heran, was nicht statthaft ist.

Die Visualisierungen zeigten, dass auch Verbesserungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen worden sind. Das neue Klinikum 2 wird eine deutliche Öffnung gegen den Petersgraben erfahren. Auch der Zugang zum Spitalgarten und zum Markgräflerhof wird offener und weiter gestaltet. Damit kommt die Peterskirche viel besser zur Geltung. Der Preis für all diese Verbesserungen ist das Bettenhochhaus. Dieses wird zwar die Stadtsilhouette beeinträchtigen, doch es kann meines Erachtens ein derart grosser Gewinn bezüglich des Betriebs, für die Nutzer und bezüglich der städtebaulichen Nähesituation erzielt werden und der heutige unschöne Zustand derart verbessert werden, dass mir der Preis des Hochhauses als erträglich erscheint.

Insgesamt wird mit diesem Bebauungsplan eine Lösung für eine weitere Generation von Nutzern und Mitarbeitenden des USB ermöglicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass unsere Kinder dereinst das heute von uns hoffentlich bewilligte Hochhaus hässlich finden werde, wie uns das von unseren Eltern gebaute Klinikum 2 nicht gefällt. Wir planen zwar für eine lange Zeit, doch die heutigen Entscheide sind alle nicht irreversibel. Es werden keine denkmalgeschützten Bauten abgerissen. So dürfte in 50 Jahren erneut darüber debattiert werden, wie mit dem Projekt Arcadia und dem Bettenturm weiter verfahren werden soll. Die Predigerkirche steht schon 1000 Jahre, sie wird auch noch in 50 Jahren dort stehen. Unsere Nachkommen werden es in der Hand haben, wie sie mit dem Areal umgehen wollen. Die heute präsentierte Lösung scheint mir die richtige für unsere und die nächste Generation zu sein.

Sie haben es in der Hand, für diese und die nächste Generation die Grundversorgung mit Spitzenmedizin sicherzustellen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Bebauungsplans in der Variante der Bau- und Raumplanungskommission.

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Projekt zustimmen. Es geht technisch gesehen um einen Bebauungsplan. Ich bin froh, dass inzwischen zwei Tatsachen akzeptiert werden: 1. Das Klinikum 2 ist am Ende seiner Lebensdauer. Es ist heute eigentlich nicht mehr brauchbar, wobei ich anfügen möchte, dass es schon 1976 nicht wahnsinnig gut gewesen ist. Es gibt hierzu Anekdoten, die ich hier lieber nicht erzählen möchte. 2. Der Grosse Rat kümmert sich nicht um eine Nachjurierung des Wettbewerbs, da es darum geht, einen Bebauungsplan festzulegen. Dagegen gibt es eigentlich nur noch wenige Gegenargumente. Da wird die Beeinträchtigung des Stadtbilds vorgebracht. Auch ich bin nicht der Überzeugung, dass wir da eine städtebauliche Perle aufstellen. Ich bin aber überzeugt, dass wir eine betrieblich ausgezeichnete Lösung vorliegen haben, die für einen modernen Spitalbetrieb durchaus gut geeignet ist - besser als das Klinikum 2 zur Zeit seiner Eröffnung.

Stellt man dieses Projekt infrage, stellt man automatisch auch den Standort infrage. Da müssen wir uns einfach im Klaren sein, dass Volk und Parlament wiederholt beschlossen haben, dass das Hauptspital der Stadt, des Kantons und der Region auf diesem Standort bleiben soll. Alles fing mit dem Bau des Klinikum 1 in den 1930er-Jahren an, in den 1960er-Jahren sind die Bauvorschriften für das Klinikum 2 festgelegt worden, 1992 ist die Initiative angenommen worden, welche das Kinderspital auf Stadtboden erhalten wollte, das Klinikum 1 ist umfassend renoviert und ausgebaut worden, gegenwärtig werden die Operationssäle Ost umgebaut. Mit der Infragestellung dieses Standorts würden also Milliardeninvestitionen abzuschreiben sein. Das geht nicht. Das können wir uns nicht leisten, auch wenn wir finanziell besser dran sind als andere Kantone. Wir haben den Sachzwang, dass wir das Spital dort erhalten und dort neuerstellen müssen.

Wenn man von einem städtebaulichen Sündenfall sprechen möchte, dann sollten Sie vom Sündenfall in den 1930er-Jahren sprechen, als die kleinräumige Bebauung an der Spitalstrasse aufgegeben und ein für damalige Verhältnisse riesiger, zehnstöckiger Block hingestellt worden ist, der über 200 Meter lang ist. Ich nehme nicht an, dass der Heimatschutz damit einverstanden wäre, würde man das heute machen wollen. Er ist sicherlich auch nicht einverstanden, dass man das Klinikum 1 abreisst, weil dieses mittlerweile unter Denkmalschutz steht. Man sieht: Die Geschmäcker entwickeln sich.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in diesem Fall die betrieblichen Vorteile den städtebaulichen Nachteilen vorgehen müssen. Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Projekt.

Für die historischen Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen - das Klinikum 1, der Markgräflerhof und die Predigerkirche -, können Verbesserungen erreicht werden. Die unsägliche Rampe am Nordende des Klinikums 2 wird verschwinden und die Fläche begrünt. Zur Predigerkirche ist zu sagen - vielleicht kann das Mark Eichner noch von seinen Fraktionskollegen noch mitgeteilt werden -, dass sie 1233 geweiht worden ist und somit nicht 1000 Jahre dort schon steht. Dennoch: Diese Kirche hat über 700 Jahre sämtliche Interventionen in diesem Perimeter überstanden. Ich bin überzeugt, dass sie mit diesem Projekt zwar nicht wahnsinnig gewinnen wird, aber immerhin eine Verbesserung für sie erzielt werden kann.

Es gibt andere Argumente, dieses Projekt abzulehnen. Es besteht dann aber die Gefahr, dass man den Sack schlägt, wo

man doch den Esel gemeint hat. Wenn nun gesagt wird, dass man eine regionale Planung abwarten wolle, bevor man planen wolle, so ist das vielleicht gut gemeint. Doch erreicht wird, dass der Standort Basel in der hochspezialisierten Medizin geschwächt wird. Wir können nicht warten, bis die vier Kantone in der Nordwestschweiz sich auf ein regionales Spitalkonzept einigen. Das ist auch nicht nötig, da das Zentrum dort bleiben wird, wo es ist. Das Projekt ist zudem so günstig, dass auch bei Veränderungen, welche die Medizin in den nächsten Jahren erfahren wird, darauf reagiert werden kann. Im Gegensatz zum Klinikum 2 sind nämlich die Flächen flexibel einteilbar, sodass auch möglich ist, das Augenspital später einmal einzubetten. Ohnehin ist ja jetzt noch nicht klar, dass das Projekt so ausgeführt wird, wie es heute geplant ist. So ist möglich, dass das Hochhaus weniger Stockwerke ausweist; jedenfalls bietet das Projekt die Möglichkeit einer Flexibilisierung. Es kommt aber nicht zu einer Erweiterung der Bettenkapazität in der Region, was wichtig ist, weil es hier tendenziell zu viele Spitalbetten hat.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier um einen Bebauungsplan geht und nicht um die Finanzierung. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir vom Bund über das KVG verpflichtet worden sind, die Spitäler zu verselbstständigen. Daher geht es nicht an, durch eine “Wait and see”-Einstellung die Spitäler in ihrer Planungsmöglichkeit zu behindern. Darum bitten wir Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Sollte das vorhersehbare Referendum keinen Erfolg haben, ist in Aussicht gestellt worden, die rechtlichen Schritte bis zum Bundesgericht ausschöpfen zu wollen. Das wird wohl bis zu zehn Jahren dauern, wobei ich befürchte, dass das gar noch länger dauern wird.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung: Ich habe mich sehr über die Ergebnisse der Jurierung sehr gewundert. Dem Projekt auf dem zweiten Platz wurde bescheinigt, dass es die Voraussetzungen nicht erfüllen würde, die im Wettbewerb gesetzt worden waren. Die Flächen waren zu klein bemessen. Insofern ist es schon sehr erstaunlich, dass man ein Projekt, dem man die betriebliche Einigung eigentlich abspricht, auf den 2. Rang setzt. Solche Inkonsequenzen sollten in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Urs Müller-Walz (GB): Erlauben Sie mir, vorweg eine Gesamtschau über die anstehenden Geschäfte im Gesundheitswesen zu machen, damit man auch weiss, in welchem Kontext das Klinikum 2 zu sehen ist. Im Spitalwesen in Basel-Stadt stehen einige bauliche Erneuerungen an. So muss auch ein Ersatz für das Felix Platter-Spital sowie für die an verschiedenen Standorten untergebrachte Kinder- und Jugendpsychiatrie gefunden werden. Leider müssen alle diese Projekte von Basel-Stadt autonom gelöst werden, weil in diesen Bereichen mit dem Kanton Basellandschaft innert nützlicher Frist keine Lösungen gefunden werden konnten. Ich selbst war daran beteiligt, gemeinsam mit Madeleine Göschke aus Basellandschaft für die Akutgeriatrie Felix Platter-Spital die beiden Kantone dazu zu bringen, die Akutgeriatrie auf dem Dreispitz zu planen, was vom Landrat leider abgelehnt worden ist, worauf das Geschäft auch vom Grossen Rat abgeschrieben worden ist. All die genannten Projekte sind natürlich viel kleiner als das Klinikum 2. Sie sind aber wichtige Gesundheitseinrichtungen, die nun leider nicht bikantonal realisiert werden.

In den 1960er-Jahren gab es in Basel bezüglich des Klinikums 2 eine intensive Diskussion über den Standort. Ein Artikel in der “BaZ” hat mich an jene Abstimmung erinnert, da der ehrenwerte Professor Kummer die alte Geschichte vom Spital auf dem Bruderholz wieder aufgefrischt hat. Bevor das Klinikum 2 definitiv gebaut worden ist, ist auf dem Bruderholz, auf dem berühmten Drachenfeld, wo die Sternwarte steht, ein Projekt geplant worden. Die baselstädtische Bevölkerung sagte damals, dass das Spital in der Stadt gebaut werden solle, damit es entsprechend erreichbar sei. Damals wie heute ist der Grundsatz entscheidend, dass alle wichtigen Dienstleistungen für unsere Bevölkerung möglichst zentral angeboten werden sollen. Das ist nicht aus sozialen, sondern auch aus ökologischen Gründen von grosser Bedeutung.

Das Klinikum 2 ist in den 1970er-Jahren in Betrieb genommen worden. Die Baukunst der 1960er-Jahre hat für Basel-Stadt 50 Jahre danach grosse Folgen. Während das Klinikum 1 mit Baujahr 1938 erneuert werden konnte, steht heute fest, dass das Klinikum 2 ein Pfuschbau ist, der sich nicht mehr erneuern lässt und abgerissen werden muss. Eine Erneuerung wäre nur mit grösserem finanziellem Aufwand möglich, was weder für die Patientenschaft noch für das Personal sinnvoll wäre.

Zu den Baupfuschprojekten ist übrigens auch das Gymnasium Bäumlihof zu zählen. Es muss jetzt für 100 Millionen Franken erneuert werden. Das ist auch eine Folge damaliger unzuverlässiger Bausubstanz, welche man damals erhalten hat. Vom Waaghof mag ich gar nicht erst sprechen.

Zurück zum USB: Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine rasante Zunahme bei der stationären Belegung wie auch bei der Zahl der Ambulant-Patienten. Auch wenn die Spitäler der Schweiz bekanntgeben, man blicke auf ein erfolgreiches Jahr zurück, und dies mit der Zunahme bei den Belegungszahlen begründen, heisst das für die Kantone nichts Gutes. Denn die neue Spitalfinanzierung bürdet den Kantonen 55 Prozent dieser Mehrkosten auf. Wir zahlen so den Spitalneubau für das Unispital schlicht und einfach indirekt.

Heute entscheiden wir über den Bebauungsplan. Der Neubau kommt auf der gleichen Grundfläche zu stehen. Nebst dem 60 Meter hohen Turm sind die Kulturgüter in der Nähe zu beachten: Die Predigerkirche, der Markgräflerhof, der Holsteinerhof und die Veränderungen bei den Grünflächen. Die Problematik bezüglich der Stadtsilhouette löste auch in unserer Fraktion viele Diskussionen aus. Der Roche-Turm lässt grüssen...

Unsere Fraktionsmitglieder werden nicht alle zustimmen können. Die meisten von uns sind überzeugt, dass die Predigerkirche mit dem neuen Projekt besser zur Geltung kommt, dass mit 600 neuen Veloparkplätzen Abhilfe für das jetzige Chaos geschaffen wird; dagegen hat niemand in unserer Fraktion etwas dagegen. Thomas Grossenbacher wird als Einzelsprecher unserer Fraktion noch genauere Ausführungen hierzu machen.

Nebst der Patientenversorgung auf Basis von zeitgemässen Arbeitsbedingungen für das Personal auch die zentrale Erreichbarkeit für die Patientenschaft, das Personal und die Besuchenden von grosser Bedeutung. Alle Mitglieder unserer Fraktion wollen ein gut funktionierendes, aber hoffentlich auch für den langfristigen Gebrauch gebautes Haus.

Zu den Finanzen übrigens noch dies: Es wurde nun mehrmals gesagt, dass das Spital die Finanzierung selbstständig machen werde. Ich bin mir aber nicht sicher, dass wir nicht irgendwann einmal in diesem Haus über eine Bürgschaft an das USB sprechen werden, damit das Spital einen günstigeren Kredit auf dem Finanzmarkt erhält. Jedenfalls muss die Finanzierung noch geregelt werden. Ich bin mir dabei nicht sicher, ob das wirklich ohne Parlamentsentscheid gehen wird.

Zur Frage des gemeinsamen Unispitals möchte ich noch an das Jahr 2006 zurückerinnern, als man die Grundlage für den Masterplan 2011 gelegt hat. Im Jahr 2006 gab es in Bad Bubendorf eine gemeinsame Gesundheitsplanung, bei welcher viele der Verantwortlichen von Basel-Stadt und Basellandschaft mitwirkten. Dort war die Aussage klar - das hat dann auch zum Masterplan von Basellandschaft geführt -, dass man sich nicht am Unispital beteiligen wolle. Wenn jetzt wieder die Diskussion rund um den Heimatschutz aufgegriffen wird und dies mit dem Kanton Basellandschaft diskutiert werden soll, so muss ich sagen, dass das der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton gar nichts nützt.

Deshalb ist unsere Fraktion grossmehrheitlich für diesen Bebauungsplan in der Version der Bau- und Raumplanungskommission.

Martina Bernasconi (GLP): Wenn wir heute bei null beginnen könnten, würden wir das Unispital nicht mehr fast mitten in unserer wunderschönen Altstadt bauen. Zudem lässt die Architektur der 1970er-Jahre auch unsere Herzen nicht wirklich höher schlagen. Aber wir müssen auch festhalten, dass der Standort nun einmal gewählt ist und die Gebäude gebaut sind. Damit das Spital nun die Voraussetzungen für einen zukunftsweisenden Betrieb erfüllen kann, muss das Klinikum 2 neu gebaut werden.

Offenbar sind sich - so der “Chrützlistich” - alle Fraktionen mehr oder weniger einig: Der Grosse Rat wird dem Campus Gesundheit zustimmen. Wir Grünliberalen stehen mit Überzeugung hinter diesem Campus. Er konzentriert den Spitalbetrieb mit Verwaltung, Lehre und Forschung. Die Nähe zur Uni und zum neuen Life-Science-Campus ist zu begrüssen.

Im Jahre 2012 ist ein zweistufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Projekt “Arcadia” eines Zürcher Architekturbüros errang den ersten Rang. In der Bau- und Raumplanungskommission haben wir uns lange, gründlich, intensiv und auch äusserst konstruktiv mit dem Campus Gesundheit auseinandergesetzt. Am meisten gaben die Einsprachen des Heimatschutzes und der freiwilligen Denkmalpflege zu reden. Die Argumente der Gegner sind nicht von der Hand zu weisen: Das geplante Hochhaus verändert in der Tat das Stadtbild. Aber - und das mussten auch die Gegner des Projekts eingestehen - es wird nicht alles schlechter. Vielmehr sind auch aus denkmalschützerischer Sicht Verbesserungen gegenüber dem Status quo zu verzeichnen.

Uns Grünliberalen ging es letztlich um eine Interessenabwägung. Wollen wir die Zukunft des USB durch Anpassung an die neuen Anforderungen sichern - oder sind für uns eine makellose Fassade oder historische Gebäude wichtiger? Die GLP-Fraktion hat sich klar hinter das Projekt gestellt und bittet um Zustimmung zum Ratschlag.

Roland Lindner (SVP): Bei diesem Bebauungsplan geht es schlicht um den Bau eines funktionellen - ich betone: funktionellen - neuen Unispitals für die nächsten 50 und noch mehr Jahre. Was heisst “funktionell”? Das USB ist eine Organisation mit 5000 und mehr Mitarbeitern, sodass bestens funktionierende Abläufe garantiert sein müssen. Als Patient möchte man eine optimale Betreuung. Insofern geht mir als Patient die Architektur oder die allfällige Beeinträchtigung von Denkmälern “am Arsch vorbei”, wenn man stundenlang in unterirdischen Gängen von Behandlungsort zur Behandlungsort gestossen wird. Spitalbau hat in erster Linie den Bedürfnissen der Patienten zu genügen.

Was bedeutet das nun für den Bebauungsplan? Bei einem Museumsneubau können die architektonischen und denkmalpflegerischen Kriterien sicherlich deutlicher im Vordergrund sein als bei einem Spitalbau. Beim Spitalbau geht es um gute Abläufe und um die Bedürfnisse der Patientenschaft.

Zur Frage des Standorts ist schon alles gesagt worden. Es ist interessant, dass der Architekt Hermann Baur, der Erbauer des heutigen Bettenhauses, in seinem Bebauungsplan vor rund 50, 60 Jahren ein Hochhaus vorgesehen hatte. Das ist also keine neue Idee.

Was heisst Verdichtung? Für unseren Kanton bedeutet das, dass wir in die Höhe bauen müssen. Wir werden uns in den nächsten Jahren damit abfinden müssen, dass zunehmend in die Höhe gebaut wird.

Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Projekt. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Die Denkmäler und unser Stadtbild werden sicherlich besser geschützt, als dies heute der Fall ist.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Als Architekt wissen Sie, wie es sich mit Gebäuden verhält. Ich habe gelernt, dass beim Abriss eines Gebäudes im Nebengebäude Risse entstehen können. Ich befürchte, dass die Kirche noch mehr Risse bekommt durch die tiefen Bauarbeiten.

Roland Lindner (SVP): Die Predigerkirche steht schon rund 800 Jahre dort. Das grösste Problem sind eigentlich die neuen Vorschriften in Sachen Denkmalschutz. Sie müssen also keine Angst haben. Im Baudepartement gibt es etliche Instanzen, die Zeit haben, sich genau mit diesen Fragen zu befassen, damit ja nichts geschieht. Sie wie ich werden also diesbezüglich gut schlafen können.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, der grossen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und deren Beschlussantrag gutzuheissen. Bei meiner Begründung kann ich mich kurzfassen, da schon das Meiste gesagt worden ist. Ich kann auf die fundierten Ausführungen der beiden vorberatenden Kommissionen und die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern verweisen.

Ich möchte noch einige wenige Aspekte hervorheben: Wir stehen nicht am Punkt Null der zentralen Spitalplanung. Wir blicken auf eine lange Folge von präjudizierenden Entscheide zurück, womit uns die Aufgabe zukommt, das Werk unserer Vorgängerinnen und Vorgänger verantwortungsvoll weiterzuführen. Der Standort ist gegeben, der Erneuerungsbedarf des Klinikums 2 ausgewiesen, die Beibehaltung und Weiterführung der baulichen Konzentration entspricht allen Erkenntnissen der modernen Medizin. Die städtebauliche Situation wird gegenüber dem heutigen Zustand durch das neue Projekt sogar noch verbessert. Den vielen historisch bedeutenden Gebäuden auf dem Areal wird insgesamt mehr Respekt erwiesen als bis anhin. Die gegen 1400 vollendete Stadtmauer, deren Bau nach dem Erdbeben von 1356 in Angriff genommen worden war, umfasste gerade in diesem Gebiet bis ins 19./20. Jahrhundert auch viel unüberbaute Fläche. Die Auffassung, dass auch bei ausgewiesenem Raumbedarf hier kein Hochhaus errichtet werden dürfe, ist hiermit unhaltbar. Dieses Gebiet zur Altstadt zu schlagen, finde ich auch ein wenig speziell.

Ich bitte Sie, den übereinstimmenden Anträgen beider Kommissionen zuzustimmen.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP-Fraktion wird dem Beschlussantrag zustimmen und möchte sich bei den Kommissionen bedanken. Nachdem das Meiste schon gesagt worden ist, möchte ich noch auf etwas hinweisen: Unter “Campus Gesundheit” stellt man sich einen sehr grossen Campus vor. Doch mit keinem Wort wird die Kinder- und Jugendmedizin erwähnt. Damit möchte ich nicht Kritik an Regierungsrat Lukas Engelberger üben, sondern vielmehr daran erinnern, dass man nicht die gleichen Fehler machen sollte wie in der Vergangenheit, als man sagte, ein Campus dürfe sicherlich nicht in der Altstadt zu stehen kommen. Es handelt sich hier um ein gutes und wohlüberlegtes Projekt. Wenn wir diesem nicht zustimmen, riskieren wir auch, dass wir bei der universitären Spitzenmedizin, bei der wir mithalten wollen - schliesslich will ja niemand von Ihnen drei Monate auf ein MRI warten -, verlieren würden. Wenn ich hier nun die Kinder- und Jugendmedizin erwähne, so nicht etwa einzig aus Partikularinteressen - zu welchen ich übrigens stehe; übrigens gäbe es kein Parlament, wenn nicht jedes Mitglied Partikularinteressen vertreten würde -, sondern auch darum, weil ich daran erinnern möchte, dass wir ein Geschäft zur Kinder- und Jugendpsychiatrie zu behandeln haben. Wie schön wäre es, ein partnerschaftliches Geschäft zu einem UKBB mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu haben - das wäre doch die Lösung! Leider kann das auf diesem Areal nicht stattfinden, dies aus den bekannten Gründen.

Noch ein kurzer Kommentar zu den Zahlenakrobaten und den Theoretikern, die uns weismachen wollen, dass die Bettenzahlen zu hoch seien... Woher nehmen diese Theoriefanatiker diese Zahlen? Keine dieser Zahlen hat sich bestätigt. Das UKBB platzt momentan aus allen Nähten. Damals sagte man schon, dass die moderne Medizin vor allem auf die ambulante Medizin setzen werde. Wir haben sicherlich keine Überkapazitäten im USB. Seien wir nicht zu knausrig, da wir das einmal bereuen könnten. Danach wird es dann “hätte” und “wäre” heissen. “Hätte” und “wäre” zählt aber zur Sprache der Verlierer - zu diesen zählt sich die LDP nicht.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat**.

Ich werde als erster nicht für das Siegerprojekt sprechen. Mit dem Wettbewerb für die Erneuerung des Klinikums 2 des USB wurden drei Ziele verfolgt: Es wurden Lösungen für ein betrieblich optimales Spital gesucht sowie Antwortet erwartet, wie die Bauphase so gestaltet werden kann, dass der tägliche Betrieb reibungslos weitergeführt werden kann. Diese beiden Ziele wurden erreicht, wahrscheinlich gar übertroffen. Das städtebauliche Ziel 3, einen Spitalkomplex in einem historischen Umfeld zu bauen, wurde mit diesem Siegerprojekt absolut nicht erreicht. Man hat hier schlicht und einfach die Chance verpasst, etwas Neues zu bauen, dass die aktuelle Situation deutlich verbessert und nicht einfach nur verbessert, indem das hässliche Bettenhaus abgerissen wird und etwas Verträgliches errichtet wird. Der Turm, wie er jetzt kommen soll, ist aus städtebaulicher Sicht nicht vereinbar mit dem Kontext. Der Turm verletzt jegliche Massstäblichkeit und ignoriert die Existenz der mittelalterlichen Stadt in sträflicher Weise. Ein Hochhaus an diesem Standort ist keine akzeptable Lösung. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in ihrem Bericht von 2012 zum Bau des Biozentrums auf diesen sensiblen Punkt hingewiesen.

Städtebau gegen Spitalplanung? In dieser Frage darf es weder Gewinner noch Verlierer geben. An diesem Ort haben beide Seiten zu gewinnen. Dennoch ist der Städtebau hier offensichtlich der Verlierer. Es ist nicht geglückt, eine ideale Lösung zu finden. Lieber wird jetzt die Zweitplatzierung des Projekts KAZWEI als Fehler bezeichnet. Dieses Bekenntnis wirft bei mir Fragen auf, deren Antworten mich in keiner Weise überzeugen. Wie kommt es, dass in einem anonym geführten Verfahren ein Projekt, das in Bezug auf die städtebaulichen Qualitäten von der Jury in den höchsten Tönen gelobt wird, auf Platz 2 kommt, wenn - wie behauptet - die Muss-Kriterien für ein optimale Betriebsführung nicht erfüllt

worden sind? Eigentlich dürfte doch ein solches Projekt gar nicht weiterverfolgt werden, wenn Muss-Kriterien nicht erfüllt sind. Weiter muss die Frage gestellt werden, ob künftig so viele Patienten ins USB kommen werden. Die Basler Regierung plant im Rahmen des Sparpakets, 17 Millionen Franken weniger an das USB zu zahlen, was sofort Folgen nach sich zieht: Der Baselbieter Gesundheitsdirektor kündigt bereits an, dass man sich überlege, das Abkommen für die Patientenfreizügigkeit zu kündigen, was Michel Plüss, Verwaltungsratspräsident des USB, zur Aussage führt, dass man nicht wisse, ob das angedachte Szenario bezüglich der Bettenauslastung nicht revidiert werden müsse. Ich vermisse insbesondere eine gemeinsame Spitalplanung. Ein solche könnte genau dazu führen, dass wir hier eine städtebaulich verträgliche Variante erreichen könnten, welche die Patientenschaft aus Basel-Stadt und Basellandschaft zufriedenstellen könnte. Doch das ist leider nicht der Fall.

Aus all diesen Gründen bin ich - schweren Herzens, das ist mir überhaupt nicht leichtgefallen - zur Entscheidung gekommen, Ihnen eine Rückweisung zu beantragen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Die Nationale Aktion für Volk und Heimat und die Volksaktion sind für Nichteintreten und bitten die Präsidentin, bei der Abstimmung unseren Namen zu erwähnen. Wir sind auch für Rückweisung.

Wir sind die Partei, die das Wort Heimat im Namen trägt. Der Heimatschutz ist gegen dieses Projekt, und da unsere Partei für die Heimat und das Volk ist, ist sie ebenfalls gegen dieses Projekt. 80% der Bevölkerung von Basel-Stadt sind gegen dieses Projekt. Ich war in den 1960-er Jahren noch sehr klein, daher kenne ich es nur aus Erzählungen. Aber damals hat die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat das Referendum ergriffen gegen den Neubau des Kantonsspitals Basel. Wir haben damals als einzige Partei gesagt, dass dieser Neubau die Stadtsilhouette massiv störe. Man hat damals mit gefälschten Bildern gearbeitet und vorgegeben, dass das Gebäude gar nicht sichtbar gewesen wäre. Man hat den Betrug erst festgestellt, als das neue Kantonsspital stand. Wir haben das Referendum verloren.

Als Grossrat bin ich für den Heimatschutz. Ich bin etwas enttäuscht von den Grünen und den Linken. Normalerweise sind sie gegen die kapitalistischen und imperialistischen Grossbauten, sofern sie überhaupt noch wissen, was Kapitalismus und Imperialismus sind. Ich finde es schade, dass so wenig Personen von der Antibaulobby hier drin sitzen. Der Kanton wird zerstört. Mein Hobby ist es, im Internet Kommentare zu lesen, zum Beispiel bei der Basler Zeitung. Dort steht folgendes: “Die Mitglieder des Heimatschutzes fürchten um das historische Stadtbild von Basel, falls die Spitalhochhäuser realisiert werden.”

Ziehen Sie mal den Vergleich mit Frankreich, Italien, Polen, Deutschland. Dort stellt man die Spitäler auf die grüne Wiese und schützt die Stadtkerne und die Stadtsilhouetten. Auch wir haben eine grüne Wiese, auf dem Bruderholz, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Ich bin enttäuscht. Ich hoffe, dass es noch ein paar kluge Menschen gibt, die das Referendum ergreifen werden.

Ich habe viel Freude an den Kommentaren in der Basler Zeitung. 80% der Bevölkerung sind gegen diesen skandalösen Bau. Da steht unter anderem: “Gut so, doch wäre es gut gewesen, wenn sich der Heimatschutz schon gegen den Bau des Roche-Turmes eingesetzt hätte. Basel verliert seinen Charakter und die Basler. Wer kann, verlässt die Stadt.” Eine andere Person schreibt: “Wie schon geschrieben, nutzen wir doch die Möglichkeit und bauen das neue Spital nicht im schlecht zugänglichen Stadtzentrum. Lassen wir die Innenstadt so wie sie in den letzten 500 Jahren war. Basel sollte zwei Zonen haben, eine moderne und eine klassische, aber nicht durcheinander mischen, das macht alles kaputt. Im Kleinbasel würde sich ein neuer Turm viel besser einfügen.” Ein weiterer Kommentar lautet: “Sollte vielleicht einmal jeder, der Fortschritt ruft, morgens die Wetterbilder im Schweizer Fernsehen betrachten. Ja, die Berge sind schön, aber die Silhouette von Basel übertrifft alles. Und genau da will man einen hässlichen Block hineinstellen.”

Leonhard Burckhardt (SP): Erlauben Sie mir, dass ich wie meine beiden Vorredner etwas Essig in den süssen Wein der allgemeinen Begeisterung für diesen Bebauungsplan giesse. Den gesundheitspolitischen Argumenten habe ich wenig entgegenzuhalten. Dennoch fällt mir eine Zustimmung zu diesem Projekt äusserst schwer. Es sind die städtebaulichen Aspekte, die meines Erachtens völlig unzureichend berücksichtigt worden sind. Unsere Altstadt ist geprägt von feingliedrigen Handwerkerhäusern, Bürgerhäusern, die im Ganzen und aus der Fernsicht eine filigrane Silhouette ergeben, die massiv durch das hier uns Vorgesetzte gestört wird. Ich behaupte nicht, dass der aktuelle Zustand der optimale sei - im Gegenteil: Der Bau von Suter + Suter nervt mich schon seit über 40 Jahren, und ich bin froh, dass er wegkommt. Man hätte jetzt die Chance, etwas Besseres hinzustellen. Was geschieht aber? Man ersetzt etwas Hässliches durch etwas Unpassendes, was nicht wirklich schöner ist. Man verpasst also die Chance, welche diese breite Planung offerieren würde.

Das Hochhaus ist ein singulärer Klotz, bei dem man mir nicht weismachen kann, dass er grössere ästhetische Qualitäten aufweist. Das ist ein Zweckbau, der vielleicht seinen Zweck erfüllt. Doch schön ist er nicht - von keinem Ort aus gesehen. Für diese Art von Architektur ist unsere Altstadt, die feingliedrig, filigran und kleinräumig ist, nicht das richtige Umfeld. Man sage bitte nicht, dass dieses Geviert nicht zur Altstadt gehöre. Die Altstadt reicht bis zum St. Johannstor, das zur Stadtmauer zählt, die nach dem Erdbeben errichtet worden ist. Die allenfalls minimalen Verbesserungen, welche die übrigen denkmalgeschützten Gebäude in dem Geviert erhalten, können nicht überzeugen, dass der Städtebau hier gewinnt. Die Predigerkirche wird nach wie vor und auch vom neuen Projekt erdrückt; der Markgräflerhof wird freigestellt, was ohne Zweifel ein Gewinn ist, wenn auch der Gewinn nur gering ist.

Natürlich sind die vorgetragenen Aspekte hoch zu gewichten. Dennoch frage ich mich, ob eine gemeinsame Planung mit dem Nachbarkanton nicht den überlasteten Standort entlasten könnte. Ist es wirklich sinnvoll, hier Tatsachen zu schaffen und dann mit dem Kanton Basellandschaft zu verhandeln? Wäre es nicht sinnvoller, zunächst gemeinsam mit dem Nachbarkanton in Diskussion zu treten, um die weitere gesundheitspolitische Entwicklung in den Griff zu bekommen?

Wie gesagt: Die Zustimmung fällt mir äusserst schwer. Ich werde dem Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher folgen.

Daniel Goepfert (SP): Von der Geschäftsleitung des USB wurden wir zu einer Vorstellung des Projekts eingeladen. Nach der Vorstellung gab es einen Apéritif - relativ gesund: Mineralwasser und Orangensaft -, an dem mir ein Chefarzt sagte, dass er sich so freue, in einigen Jahren hier wieder aus dem Fenster schauen und die Neueinweihung feiern zu können. Ich antwortete, dass sich für mich die Situation genau umgekehrt präsentiere: Ich müsse das Gebäude dann vor allem von aussen betrachten. Das erinnert mich an die Aussage einer Familie, die in einem Hochhaus in Basel wohnt und sagte, dass sie zu den wenigen gehörten, die glücklicherweise das Hochhaus nicht ansehen müssten.

Wir stehen hier in der Verantwortung. Rund 1 Milliarde Franken an öffentlichen Mitteln sollen hier eingesetzt werden. Dank einer sorgfältigen Finanzplanung wird das Spital diese Kosten selber stemmen können. Dennoch handelt es sich um öffentliche Gelder, die sich aus Steuern, Krankenkassenprämien und einer Kreditabsicherung zusammensetzen. Wenn wir diesen Bebauungsplan beschliessen und wenn dieses Geld ausgegeben werden soll, dann sollten wir das Gesamte betrachten, wozu - im Gottes Namen - halt auch das Stadtbild gehört. Ich erinnere daran, dass die Bau- und Raumplanungskommission, als es um den anderen Bau in der Nähe zur Stadtmauer ging, sagte, dass es gerade noch akzeptabel sei, weil es ausserhalb der Stadtmauer von 1400 zu stehen käme. Nun sind wir daran, diese rote Linie zu überschreiten.

Ich wehre mich ein wenig an der Darstellung, dass ein paar Ästheten durch die Gegend laufen würden, um mangels anderer Probleme nach Problemen bei diesem Standort zu suchen. Unsere Einschätzung ist schon ein wenig objektiver. Wir haben ein Hochhauskonzept, das Richtliniencharakter hat. Dort ist klar festgehalten, dass im Perimeter innerhalb der Stadtmauern keine neuen Hochhäuser gebaut werden sollen. Es geht hier also nicht um die Sensibilität einzelner Ästheten. Es geht aber nicht nur um das Hochhaus, sondern auch um die Predigerkirche, die zwar etwas entlastet wird, wobei aber die Blockrandbebauung ebenfalls Druck ausüben wird.

Aus langer politischer Erfahrung weiss ich, was Durchhalteparolen sind, auch aus der Arbeit in der eigenen Partei. Wenn man sich lange genug etwas einredet, dass etwas nicht so schlecht so oder dass etwas letztlich schon gut werden werde, wird etwas nicht wahrer. Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, sollten wir, meine ich, etwas funktional Gutes machen - wie das mit dem Siegerprojekt ja gelingt - und etwas Schönes! Das wäre doch das Richtige. Es regt mich ein wenig auf, dass wir die architektonischen Blüten der Privatindustrie überlassen, während wir dort, wo auch wir die Gelegenheit hätten, etwas Schönes hinzustellen, die Gelegenheit verpassen.

Aus diesem Grund werde ich dem Rückweisungsantrag zustimmen. Diese Rückweisung wird uns ein wenig Zeit geben - Zeit für eine regionale Planung. Dass diese nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an uns; der Schwarze Peter ist bei Basellandschaft. Doch vielleicht wird sich auch dort etwas bewegen. Zudem stünden noch andere Projekte zur Auswahl.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wäre es nicht eine logische Konsequenz Ihrer Ausführungen, dass Sie eine Initiative einreichen zum Wiederaufbau der Stadtmauern?

Daniel Goepfert (SP): Man kann alles ad absurdum führen. Nein, das ist nicht eine logische Konsequenz. Unter den heutigen raumplanerischen Gegebenheiten, wie sie im Hochhauskonzept vorgegeben sind, sollte keine zusätzliche Verschandelung - aber auch kein Museum - zugelassen werden.

Felix Eymann (LDP): Ich bitte Sie, diesem Ratschlag vorbehaltlos zuzustimmen. Die beiden Kommissionen haben es sich nicht leicht gemacht. "Nice to have" muss genügen. Zudem haben sie eine sorgfältige Abwägung zwischen Ästhetik und Funktionalität vorgenommen. Die Arbeit in der Kommission war sehr strukturiert.

Wir brauchen diesen Campus. Mit diesem Projekt haben wir die Möglichkeit, dass bei Vollbetrieb die Verbesserungen realisiert werden können. Von Onkel Lindner haben wir gehört, dass es den Patientinnen und Patienten wahrscheinlich egal sei - ich sage das mal etwas anatomisch weniger ausdrucksstark als er -, ob man in einem Hochhaus im Krankenbett liegt oder im Parterre. Der Vorteil eines Hochhaus ist, dass man einen relativ kleinen Fussabdruck hinterlässt, während für nächste Generationen Handlungsspielraum offengehalten wird, um der Situation angepasst allenfalls auch zu bauen.

Auch ich habe überlegt, ob ein Bau auf der grünen Wiese die bessere Option wäre, beispielsweise im Raum Aesch/Reinach ein gemeinsames Projekt. Das tönt zwar verlockend, doch angesichts der gesendeten Signale aus unserem Nachbarkanton bezüglich der Reduktion der Gelder für die Universität ist mir die Lust dazu gründlich vergangen.

Wenn der Freund Goepfert mit den Finanzen argumentiert, kann ich hierauf nur sagen, dass im Vergleich zum Stolperkopfsteinpflaster aus Granit die Kosten für bessere Arbeitsplätze eine Gewichtung wohl einfach zu machen ist.

Ich bitte Sie, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Daniel Goepfert hat richtig gesagt, dass mit dieser Sache eine rote Linie überschritten werde, nämlich die Stadtmauer. David Jenny ist ein Scherzkeks, weil er sagt, dass man die Stadtmauer wieder errichten solle. Wir sind nicht in Ostdeutschland, wo man einfach Mauern errichten kann. Felix Eymann hat richtig die grüne Wiese im Hinterkopf behalten. Ich bringe noch einmal das Beispiel Deutschland, das seine Städte schützt. Ich habe mal gelesen, dass Basel die schöne, flache Stadt am Rhein sei. Im Internet schreibt jemand: "Dank den Verhinderern steht heute noch die Safranzunft, die Elisabethenkirche, das Nordensemble beim Marktplatz, die schöne Hälfte der Schneidergasse, der Andreasplatz, die Imbergasse, die Kaserne. Und weil man den Verhinderern nicht zuhörte, hat Basel den Schwarzpark für zig Millionen kaufen müssen anstatt ihn geschenkt zu bekommen. Ja ja, die Verhinderer machen Basel kaputt, gell."

Um noch extremere Beispiele zu nennen: "Das Kleinbasler Stadtbild wird dank dem Ostturm empfindlich verändert, das Stadtbild Richtung Messe mit diesem Balken an der Messe versperrt. Ich masse mir kein Urteil an, ob das schön, urban oder hässlich ist, aber wo war der Heimatschutz, oder stecken da am Schluss unsere Stararchitekten dahinter, weil sie den Spitalneubau nicht bauen dürfen?"

Die Bevölkerung ist massiv dagegen. An den Basler "Daig" gerichtet heisst es in einem weiteren Kommentar: "So ist halt der Basler Daig: Verdichtetes Bauen ja, aber nur da, wo es ihnen passt." Zum Schluss möchte ich noch eine letzte Meinung aus dem Volk zitieren: "Bravo Heimatschutz! Der Heimatschutz reagiert hier wieder mal goldrichtig. Das Stadtbild würde durch diesen unästhetischen Klotz total verschandelt. Darum durchziehen, wenn nötig bis vors Bundesgericht."

Diese Kommentatoren schreiben sich die Finger wund, es geht drunter und drüber. Wahrscheinlich gibt es noch ganz andere Kommentare, die gar nicht publiziert worden sind. Es wird aber immer öfter eine kleine Auswahl von so genannten "Wutbürgern" gebracht. An die Regierung gerichtet sagt ein Kommentator: "Wie ich vor einiger Zeit erwähnte, das Stadtentwicklungsamt umfasst 1'950 Stellenprozente, das heisst fast 20 Menschen arbeiten 48 Wochen pro Jahr an der Entwicklung Basels. Und diese unsere erbärmliche Stadt kommt dabei heraus. Der Heimatschutz ist ein Verein von Amateuren. Eigentlich wäre es die Aufgabe von Baudepartementprofis, eine Stadt zu entwickeln, die prosperierend und lebenswert ist. Was soll dieses Theater?"

René Brigger (SP): Nachdem nun zwei Fraktionskollegen für Rückweisung plädiert haben, möchte ich als Einzelsprecher der SP mitteilen, dass die überaus grosse Mehrheit der SP-Fraktion diesem Ratschlag zustimmt und die Rückweisung klar ablehnt.

Das Argument, dass eine Spitalplanung fehle und dass man wissen müsse, welche Veränderungen im Gesundheitswesen anstehen, bevor man 1 Milliarde Franken investiere, ist natürlich gut und recht - doch diese Situation werden wir in fünf oder zehn Jahren wieder haben. Das KVG ist eine Baustelle. Im besten Fall werden wir eine Spitalplanung mit Basellandschaft hinkriegen. Aber eine regionale oder gar überregionale Spitalplanung wird in fünf oder zehn Jahren kaum vorhanden sein.

Es geht hier um eine Abwägung. In einem Punkt gebe ich den Kritikern Recht: Die Silhouette wird in einem gewissen Masse beeinträchtigt. Das betrifft aber nur die Sicht von Kleinbasel her. Blickt man von der andere Seite auf die Gebäude, ist die Situation praktisch gleichwertig. Ich gehe davon aus, dass das Referendum ergriffen wird, wobei ich hoffe, dass das Volk Ja sagen wird. Dann gibt es die Instanzen Appellationsgericht und Bundesgericht, wobei ich hoffe, dass die Gerichte unseren Entscheid stützen werden. Persönlich habe ich immer wieder Fälle als Anwalt, bei denen es um den Heimatschutz geht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein Verfahren in unserem Nachbarkanton, wo für ein banales Einkaufszentrum in Liestal an der Stadtmauer drei Isos-geschützte Altbauten - die den gleichen Status haben wie die Predigerkirche und der Markgräflerhof - geopfert worden sind. Hier aber soll kein einziges Gebäude geopfert werden. Im Gegenteil, wie selbst die Gegner der Vorlage eingestehen müssen, wird die Situation für die denkmalgeschützten Objekte verbessert. Die Predigerkirche wird aus dem Würgegriff dieser unsäglichen Rampe befreit. Ohnehin stellt meines Erachtens das Klinikum 1 bezüglich der Silhouette ein grösseres Schandmal dar als das neue Klinikum 2. Das Klinikum 1 aus den 1930er-Jahren ist ein Klotz von 200 Metern Länge und zehn Stockwerken Höhe. Für mich, der ich in Kleinbasel wohne, ist das Klinikum 1 bezüglich der Silhouette schlimmer als das neue geplante Klinikum 2. Interessanterweise ist aber das Klinikum 1 mittlerweile unter Denkmalschutz gestellt. Haben wir nicht ein Luxusproblem? Ich möchte keinem Verein absprechen, was er machen darf und was nicht, aber man sollte ein wenig die Relationen wahren. Hier geht es um eine öffentliche Baute. Zudem will das Volk ein Spital im Zentrum. Das macht auch Sinn. Wenn uns der Heimatschutz in der Kommission sagt, man soll auf das Bruderholz ausweichen, so muss ich das als Verkennung der Lage ansehen. Ich finde es schon beinahe frech, die Spitalplanung vorschreiben zu wollen, indem man städtebauliche Prioritäten postuliert. Das Bruderholzspital ist eines auf der grünen Wiese; es ist schlecht erschlossen, sogar für die Baselbieter schlechter erschlossen als dasjenige im Zentrum. Insofern gibt es auch in der Abwägung der städtebaulichen und denkmalschützerischen Aspekte nur ein klares Ja zu diesem Projekt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie das Geschäft vor der Mittagspause abschliessen möchte.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Seit vielleicht 40 Jahren bin ich Mitglied des Basler Heimatschutzes. Es gibt sehr viele Anliegen, die der Heimatschutz in meinem Sinn vertritt. Die grossen Sünden bezüglich der Beeinträchtigung des Stadtbilds haben vor meiner politischen Tätigkeit stattgefunden. Ich denke dabei an den Spiegelhof oder die Aeschenvorstadt, wo ohne Not erhebliche Güter zerstört worden sind.

Es ist möglich, heimatschützerisch tätig zu sein und gleichzeitig den Wandel der Stadt zu befürworten; das schliesst sich nicht aus. Könnte man Rad der Zeit zurückdrehen, so hätte ich den Bau der 1930er-Jahre wie auch den Bau aus den 1970er-Jahren nicht befürwortet. Aber die Situation ist nun einmal so, wie sie ist. Mit Blick auf die beiden Projekte für das Biozentrum das neue Klinikum 2 muss ich sagen, dass dies ein Zeichen der Zeit ist. Ich bin weit davon entfernt, eine neue Stadtmauer errichten zu wollen. Ich bin auch weit davon entfernt, es zulassen zu wollen, dass man unsere Stadt flächendeckend mit Hochhäusern versieht. Angesichts der Funktionalität des Hochhauses, das hier geplant ist, bin ich auch als überzeugter Heimatschützer bereit, hier auf einen Bau, der noch besser daherkommen würde und architektonisch noch gelungener sein könnte, zu verzichten und diesem Projekt trotzdem meine Zustimmung zu geben.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Geschäfts und die grosse Unterstützung, die ich von Ihnen für das USB wahrgenommen habe, bedanken. Das ist eine, denke ich, wichtige Botschaft, die das Spital mitnehmen kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein grosser Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit Basellandschaft besteht. Ich nehme das entgegen und teile diese Wunsche, möchte aber betonen, dass dieser Wunsch überhaupt nicht mit diesem Bebauungsplan kollidiert. Im Gegenteil: Der Bebauungsplan schafft auch für eine Zusammenarbeit die nötige Rechtssicherheit und gleichzeitig auch Flexibilität. Ich nehme gerne die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, gerade umgekehrt zu verfahren, und meine, dass wir ja bereits mit Basellandschaft im Gespräch sind, wo dieser Bebauungsplan auch ein Thema ist. Es geht hier um ein Nutzungsvolumen, mit dem wir arbeiten können. Es ist davon auszugehen, dass das Volumen im Perimeter A sicher benötigt wird, während im Perimeter B noch einiges offen ist.

Die Entwicklung der Patientenzahl des USB ist infrage gestellt worden. Natürlich trifft es zu, dass sich solche Prognosen nicht zwingend bewahrheiten müssen. Es ist aber offen, ob es mehr oder weniger Patienten sein werden. So wäre denkbar, dass ein noch stärkerer Zustrom auf das Spital zukommt. Insofern müssen wir bei der Planung nicht nur das Risiko berücksichtigen, einmal eine Überkapazität zu haben, sondern auch bedenken, dass man möglicherweise auch zu wenige Kapazitäten haben könnte. Gegenwärtig ist die Auslastung im USB ausgezeichnet, sie beträgt 95%. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 82% bei den Universitäts- und Zentrumsspitäler ein enorm hoher Wert. Das Haus ist also voll. Dessen sollten wir uns bewusst sein, auch wenn wir zum Schluss kommen sollten, dass wir auf der regionalen Ebene eher eine Überkapazität haben.

Thomas Grossenbacher meinte, dass es bei dieser Diskussion keine Verlierer geben dürfe. Ich bin der Auffassung, dass es bei diesem Projekt keine Verlierer gibt. Wir haben gemacht, was möglich ist, um auch den städtebaulichen Aspekten Rechnung zu tragen. Wenn man das Geschäft zurückweisen würde, dann schafft man einen Verlierer aufseiten der Spitalversorger, weil man eine grosse Verzögerung verursacht, die auch zu Rechtsunsicherheit führt. Wir würden damit das grosse Risiko eingehen, dass wir in Basel im schweizerischen Vergleich zurückgeworfen werden. Dieses Risiko ist zu gross. Zudem ist die Aufgabe, das bestehende Volumen für künftige Kapazitäten in einem Raum unterzubringen, der so dimensioniert wäre, dass wir nicht in die Höhe bauen müssten, ist eigentlich unlösbar. Mit dem Hochhauselement ist sie bestmöglich gelöst - dies aus betrieblicher wie städtebaulicher Sicht.

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, wenn Sie dem Vorhaben heute Ihre Zustimmung geben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger möchte ich darauf hinweisen, dass hinter dem Rückweisungsantrag die Illusion sich verbirgt, dass mit der Rückweisung ein hübsches, kleines, niedliches Projekt realisiert werden könnte, das sich im Volumen an der mittelalterlichen Kernstadt orientieren könnte. Das ist aber vollkommen illusorisch. Wenn Sie dieses Projekt zurückweisen, dann wird ein sehr ähnliches Projekt vorgelegt werden, da, wenn man an diesem Standort bleibt, die einzige Freiheit darin besteht, eine grossflächige Überbauung des Spitalgartens vorzusehen. An diesem Ort gibt es keine andere Alternative. Ich habe aber noch niemanden gehört, der dies befürworten würde. Insofern bitte ich Sie, die Rückweisung nicht gutzuheissen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich bin sehr froh, dass das USB mitten in der Stadt ist. Diverse Votanten meinten, dass man vor einigen Jahre hätte beschliessen sollen, es auf die grüne Wiese zu verschieben. Ich bin - wie gesagt - dankbar für die zentrale Lage und dass so viele Arbeitsplätze in der Stadt angesiedelt sind. Die Versorgungssicherheit ist dementsprechend gut, weil auch die Notfallapotheke nebenan ist. Ich möchte daher nicht, dass das neue Spital auf der grünen Wiese gebaut wird. Es soll in der Stadt bleiben. Daher bin ich weiterhin für diesen Bebauungsplan.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Inhaltlich ist nun wohl alles gesagt worden. Ich wage zu prognostizieren, dass das Abstimmungsresultat sehr deutlich ausfallen wird. Es war sehr wichtig, dass im Rat

gegenüber der Öffentlichkeit sehr ausgiebig und deutlich die Interessenabwägung, die wir in den beiden Kommissionen vorgenommen haben, nachvollziehbar gemacht worden ist. Dass die kritischen Stimmen sehr ernst genommen worden sind, war auch sehr wichtig. Das Resultat einer Interessenabwägung ist zumeist ein klares. Nach Überzeugung der Bau- und Raumplanungskommission ist es ein klares Ja zu diesem Bebauungsplan.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 965, 20.05.15 11:54:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 966, 20.05.15 11:55:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag von Thomas Grossenbacher **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 13’778

2. Perimeter A

3. Perimeter B

4. Weitere Bestimmungen

5. Abweichungen vom Bebauungsplan und den Bauvorschriften

Römisch II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 107

Römisch III. Entscheide über Einsprachen

Römisch IV. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 967, 20.05.15 11:56:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme des Beschlusses in der Volksabstimmung, beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 23. Mai 2015 publiziert.

Schluss der 13. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2015, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Schulklasse W2C des Wirtschaftsgymnasiums Basel mit ihrem Lehrer Philipp Walz *[Applaus]*.

11. Neue Interpellationen

[20.05.15 15:00:58]

Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

[20.05.15 15:00:58, BVD, 15.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, diese Meinung wird geteilt. Die ursprünglich geplante Stadtranderweiterung Süd hätte die Legung neuer Grundzonen und die Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie speziell an die Formen der neuen Bauzonen notwendig gemacht. Nachdem der Grossratsbeschluss zur Stadtranderweiterung Süd im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung am 28. September 2014 abgelehnt worden ist, wurden die zugehörigen neuen Bauzonen und Grünzonen nicht in den Zonenplan übernommen. Deshalb gilt dort nun wieder das altrechtliche, vor der Zonenplanrevision bestehende Landwirtschaftsgebiet. Diese Inseln altrechtlichen Landwirtschaftsgebietes und auch der speziell auf die nicht umgesetzten Bauzonen ausgerichtete Verlauf der Siedlungsbegrenzungslinie machen vor dem aktuellen Hintergrund keinen Sinn mehr. Sie werden deshalb demnächst in einem Nutzungsplanverfahren wie die Umgebung der neuen Landwirtschaftszone mit Landschaftsschutz und einem entsprechenden Verlauf der Grenze Siedlungsgebiet zugewiesen.

Zu Frage 2: Diese haben wir zusammen mit der Frage 1 bereits beantwortet.

Zu Frage 3: Die Zonenplanänderung ist im Gange, Ende April ist die verwaltungsinterne Vernehmlassung zu Ende gegangen, nun werden Vorbereitungen für die öffentliche Planauflage getroffen.

Zu Frage 4: Die neuen Grünanlagenzonen und die Siedlungsbegrenzungslinie sind unabhängig vom Referendum zur Stadtranderweiterung Ost am 15. Januar 2015 vom Grossen Rat beschlossen worden. Sie wurden auch nicht durch ein Referendum bestritten. Der Verlauf der Siedlungsgrenze im Bereich Drei Linden ist nichts Neues. Er entspricht der Grenze des Siedlungsgebietes wie es dort im kantonalen Richtplan seit den 1980-er Jahren verzeichnet ist. Während die Siedlungsbegrenzungslinie im Süden speziell auf die nach dem Referendum obsoleten neuen Bauzonen zugeschnitten worden war, hat die Siedlungsbegrenzungslinie im Bereich Drei Linden keinen räumlichen Bezug zum Bebauungsplan für die im Referendum abgelehnten Wohnhochhäuser im Osten. Es gibt deshalb dort keinen Anpassungsbedarf. In Anbetracht der Nutzungsintensität des Gebietes südlich der Bäumlihofstrasse, welches grossräumig nahezu komplett durch Wohnsiedlungen, Schulen und die siedlungsergänzende Nutzung, Nutzungen wie Sportanlagen und Freizeitanlagen geprägt ist, wäre aus Sicht des Regierungsrates eine Einstufung als Nichtsiedlungsgebiet sachlich unpassend. Sämtliche Nutzungen entsprächen nicht dem, was ausserhalb des Siedlungsgebietes eigentlich als Hauptnutzungen vorgesehen ist. Ganz grundsätzlich widersprächen Inseln von Kleinstsiedlungsgebieten für jede der zahlreichen Überbauungen im Gebiet dem Ziel, eine klare Ordnung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet zu erreichen.

Zu Frage 5: Für den Natur- und Landschaftsschutz sind im Zonenplan die vom Grossen Rat beschlossenen Naturschutzzonen, Naturschonzonen und die Landschaftsschutzzonen vorgesehen. Die geschützten Naturobjekte dagegen sind gemäss § 6 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz nicht Gegenstand der Nutzungsplanung, sondern werden nach dem entsprechenden Verfahren vom Regierungsrat festgesetzt. Sie haben ihre Gültigkeit losgelöst vom Zonenplan. Sie werden aber auf Wunsch der Naturschutzorganisationen als orientierende Informationen im Zonenplan dargestellt. Um dabei aber die eigentlichen flächigen Inhalte des Zonenplans nicht in ihrer Lesbarkeit zu beinträchtigen, werden die Naturobjekte als Symbole dargestellt. Zudem kann die Ausdehnung der Naturobjekte von sehr klein bis gross variieren und somit gegebenenfalls stark von der Massstäblichkeit des Zonenplans abweichen. Momentan gibt es drei geschützte Naturobjekte, die im Zonenplan orientierend dargestellt sind. Die Rheinuferböschung beim St.

Johanns-Park mit den Erdbockkäfern, das Wäldchen im Garten des Bethesda-Spitals sowie die Rheinhalde bei der Grenzacherstrasse. Die genaue Ausdehnung und Schutzinhalte von Naturobjekten können, wie zum Beispiel auch bei Denkmalobjekten, den Inventaren der jeweiligen Fachstelle entnommen werden. Zur Zeit wird das Inventar der geschützten Naturobjekte durch die zuständige Fachstelle erarbeitet. Anschliessend wird es dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Via Internet zugänglichem geographischem Informationssystem des Kantons werden diese geschützten Naturobjekte einen eigenen Layer erhalten, worin die genaue Abgrenzung ersichtlich und Detailinformationen zum Objekt herauszulesen sein werden.

Zu Frage 6: Die Grenze des Landschaftsrichtplans Wiese ist nicht Gegenstand der Zonenplanung. Sie wird in Basel als orientierende Information im Zonenplan dargestellt. Aufgrund der Gemeindeautonomie darf die Gemeinde Riehen selber entscheiden, ob sie den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese im Zonenplan der Gemeinde abbilden möchte oder nicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des revidierten Riehener Zonenplans kann der Kanton das Anliegen nach einer Abbildung des Landschaftsrichtplans auch auf Riehener Boden anbringen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung der doch recht komplexen Fragen bedanken, muss aber gleich anmerken, dass meine Auffassungsgabe und mein Reaktionsvermögen hier aufs Äusserste gefordert werden und ich mich ausser Stande fühle, zu all den Antworten, die sehr differenziert sind, auch Stellung zu nehmen. Es fällt mir lediglich auf, dass ich mir bei Frage 4 mehr Zeit nehmen muss um zu verstehen, was mit der südlichen Bäumlihofstrasse genau gemeint ist, um hier eine Antwort geben zu können, und bei Frage 6 zum Landschaftsrichtplan Wiese bin ich mir noch nicht sicher, inwiefern dies auch meinen Absichten und Anregungen entspricht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

[20.05.15 15:09:26, BVD, 15.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass es sich in der Schweiz bei der Prostitution um ein legales Gewerbe handelt. Nichts desto trotz ist es ihm sehr bewusst, dass der Betrieb eines entsprechenden Sexlokals für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner ein Problem darstellen kann, das die Betroffenen plagt. Aus diesen und anderen Gründen geht die zuständige Behörde sämtlichen nicht bewilligten Umnutzungen nach Kenntnisnahme umgehend nach und verlangt nachträglich das erforderliche Baubegehren. Für kurzfristige Massnahmen sind den Behörden bedauerlicherweise die Hände gebunden, wie der erst kürzlich gefällte Entscheid des Appellationsgerichts deutlich macht, worin die Schliessung eines entsprechenden nicht bewilligten Betriebs durch die zuständige Behörde als nicht verhältnismässig erklärt wurde. Entsprechende Gesuche um Umnutzung werden nun aber im Rahmen der öffentlichen Publikation konsequent als Sexbetrieb deklariert, so dass den im ordentlichen Bewilligungsverfahren Betroffenen unmissverständlich klar ist, um was für ein Gewerbe es sich handelt.

Zu Frage 1: Ist eine Umnutzung ohne Baubewilligung erfolgt, und erhalten die Behörden Kenntnis davon, so wird umgehend ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren initiiert.

Zu Frage 2: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat geht sämtlichen ihm bekannten unbewilligten Umnutzungen nach. Dabei erhält es unter anderem Hinweise von der Polizei, von Nachbarn und auch von Mitbewerbern.

Zu Frage 3: Nein das geschieht nicht. Ist eine Umnutzung ohne Baubewilligung erfolgt, so wird vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat ein nachträgliches Bewilligungsverfahren eingefordert. Dabei ist man aber auf entsprechende Hinweise angewiesen. Es kommt allerdings vor, dass eine unbewilligte Umnutzung bereits 30 Jahre Bestand hat und sie dann von Gesetzes wegen als rechtmässig angesehen werden muss. Gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtssprechung verwirkt dann nämlich der Anspruch der Behörden auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes. Dieser Umstand macht deutlich, dass die zuständigen Behörden darauf angewiesen sind, dass sie über mögliche nicht bewilligte Umnutzungen in Kenntnis gesetzt werden, so dass darauf umgehend reagiert werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5: Gesuche um Umnutzungen werden im Rahmen der öffentlichen Publikation zum Baubewilligungsverfahren neu konsequent als Sexbetrieb deklariert, so dass klar ist, um was für ein Gewerbe es sich handelt und gegebenenfalls dagegen Einsprache erhoben werden kann. Wird das Bau- und Gastgewerbeinspektorat über eine nicht bewilligte Umnutzung in Kenntnis gesetzt, so wird das erforderliche Umnutzungsgesuch nachträglich konsequent eingefordert, und auch hier findet dann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens die Deklaration

als Sexbetrieb statt. Im Übrigen folgen sämtliche Baubewilligungsverfahren gestützt auf die anwendbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sie sind zu Recht der politischen Einflussnahme entzogen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin etwas zwiespältig, insbesondere was Frage 1 anbelangt. Ich habe hier gefragt, ob illegale Gewerbenutzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn sie lediglich zur Rechenschaft gezogen werden mit einem nachträglichen Baubewilligungsverfahren, dünkt mich das etwas wenig. Ich weiss nicht, ob das nicht dem Vorschub leistet, dass man einfach mal einen Sexbetrieb eröffnet und dann schaut, ob es Einsprachen oder Meldungen gibt.

Zweitens bleiben bei mir noch offene Fragen. Sie verweisen auf Einsprachemöglichkeiten bei Publikationen zu Sexbetrieben. Ich weiss nicht, inwiefern Einsprechende dann auch Recht bekommen resp. Sexbetriebe aufgrund einer Einsprache nicht bewilligt werden. Das wäre noch zu beweisen, ich kann das nicht beurteilen, aber ich stelle diese Frage so in den Raum. Ich habe auch keine Antwort darauf, inwiefern die Verwaltung grundsätzlich bereit ist, mehr der Wohnungsnot entgegen zu wirken als die gewerbliche Umnutzung zu fördern. Aber vielleicht liegt das auch an mir, vielleicht habe ich es verpasst, eine Frage in dieser Richtung zu stellen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Christian Meidinger betreffend vollständiger vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel

Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innerstadt ist möglich

[20.05.15 15:16:04, JSD, 15.5221.01, 15.5237.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die beiden Interpellationen wie folgt:

Die Umsetzung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt wird von einer Begleitgruppe koordiniert, die mehrmals im Jahr zusammenkommt, damit den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen – soweit als möglich – Rechnung getragen werden kann. Für zahlreiche Anliegen des Gewerbes und der Anwohnerschaft konnten in der Begleitgruppe bereits Lösungen gefunden werden. Es gab aber auch einige Anliegen, die innerhalb der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnten. Diese Fälle wurden von den involvierten Departementen - das Bau- und Verkehrs sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement - im Detail geprüft. Wie der Regierungsrat heute kommuniziert hat, wurden gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung an der Verordnung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Kernzone der Innenstadt wird zugunsten der drei grössten Saalbetreiber Stadtcasino (Steinenberg), Bird's Eye Jazzclub (Kohlenberg) und Volkshaus (Rebgasse), die allesamt am Rande des aktuellen Perimeters liegen, minim verkleinert, damit der Zubringerdienst möglich bleibt;

- Gebrechliche und gehbehinderte Personen sowie Kleinkinder dürfen zu Besuchszwecken nicht nur jederzeit in die Begegnungszone und die Tempo-30-Zone, sondern künftig auch bewilligungsfrei in die Fussgängerzone gebracht und dort abgeholt werden;

- Da die Zufahrt von grossen Personengruppen mit zahlreichen einzelnen Taxis wenig sinnvoll ist und dem Ziel und Zweck der motorfahrzeugfreien Innenstadt widersprechen, werden künftig auch Kurzbewilligungen für Carfahrten in die Kernzone ausgestellt;

- Die Unterscheidung zwischen Personen, die ohne privaten Abstellplatz in der Fussgängerzone wohnen und solchen, die in der Tempo-30/Begegnungszone wohnen, wird aufgehoben. Somit erhalten künftig auch Anwohner der Fussgängerzone gebührenfrei eine Dauerberechtigung, anstatt einer gebührenfreien Kurzberechtigung;

- In der Verordnung ist nun ausdrücklich festgehalten, dass die erweiterten Güterumschlagszeiten – gleich wie für die

Anwohnerschaft ohne privaten Abstellplatz – auch für die Anwohnerschaft mit privatem Abstellplatz gelten. Damit können Anwohnerinnen und Anwohner während 24 Stunden 7 Tage in der Woche Güterumschlag machen und jederzeit gebracht und jederzeit geholt werden. Das Regime ist damit für die Anwohnenden sogar liberaler als vor der Einführung des neuen Verkehrsregimes;

- Zufahrten für offizielle Anlässe des Kantons mit Einladung der Staatskanzlei sind künftig bewilligungsfrei möglich. Die Einladung muss zwecks Kontrolle mitgeführt werden;

- Für Personen und Unternehmen, die gestützt auf eine kostenpflichtige Bewilligung gemäss Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel die Kernzone der Innenstadt befahren dürfen, ist künftig keine Zufahrtsbewilligung erforderlich.

Ergänzend zu den Verordnungsänderungen werden gleichzeitig verschiedene Praxisänderungen umgesetzt. So gelten die verlängerten Güterumschlagszeiten von Montag bis Freitag von 20.00 bis 11.00 Uhr des folgenden Tages und von Samstag 20.00 bis Montag 11.00 Uhr neu grundsätzlich auch zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen. Damit können sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner auch am Abend und in der Nacht von Dritten bis zur bzw. ab der Wohnungstüre gefahren werden. Die «Fahrer» dürfen die Kernzone danach bzw. vorher ohne mitfahrenden Anwohner verlassen bzw. befahren.

Für Unternehmen, die mehr als 30 Mal pro Jahr ausserhalb der ordentlichen Güterumschlagszeiten in die Kernzone zufahren müssen, wurde ein elektronisches Kundenkonto eingerichtet. Dieses ist ab sofort in Betrieb und ermöglicht den registrierten Unternehmen den einfachen und vergünstigten Bezug von Kurzbewilligungen. Bei der Motorfahrzeugkontrolle gingen bis dato 35 Anträge für ein solches Konto ein.

Die Verordnungsänderungen werden per 1. Juni 2015 wirksam. Massgebend sind die konkreten Signalisationen. Die entsprechenden Anpassungen werden so rasch als möglich vorgenommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Die Fragen 1-3 von Christian Meidinger wurden wie ausgeführt, gestützt auf die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des Verkehrskonzepts, bereits notwendige Verordnungs- und Praxisanpassungen vorgenommen.

Zu den Fragen von Mustafa Atici:

Zu Frage 1: In der Begegnungs- und Tempo 30-Zone war dies bereits grundsätzlich immer und in der Fussgängerzone zumindest in begründeten Fällen möglich. Die Unterscheidung zwischen den Zonen ist mit der Verordnungsanpassung aufgehoben.

Zu Frage 2: Mit der Verordnungsanpassung können alle Personen, die so eingeschränkt sind, dass sie kurze Strecken nicht zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen können, neu in der ganzen Kernzone mit dem Auto zum Arzt chauffiert werden.

Zu Frage 3: Nein. Im Storchen wurden bereits Dauermietplätze zugunsten von Parkplätzen reduziert. Zu berücksichtigen sind allerdings auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und Unternehmen, die in unmittelbarer Gehnähe Dauermietplätze benötigen. Der Grossteil dieser Dauermietplätze wird von Firmen belegt. Das Verhältnis zwischen Dauermietplätzen und Parkplätzen entspricht dem aktuellen Bedarf.

Zu Frage 4: Die entsprechende Verordnungsanpassung wurde vorgenommen.

Zu Frage 5: Ja. Einsitz in der Begleitgruppe nehmen zwei Vertreter der Anwohnerschaft, drei Vertreter des Gewerbes sowie je ein Vertreter der Abteilung Verkehr und des Amts für Mobilität. Die Begleitgruppe kommt mehrmals im Jahr zusammen.

Zu Frage 6. Das wird die Praxis zeigen.

Zu Frage 7: Kurzbewilligungen können bereits seit Längerem elektronisch beantragt werden.

Zu Frage 8: Nein. Eine zusätzliche Kontingentierung der Zufahrten ist denn auch nicht vorgesehen und wurde bisher weder von einer Anspruchsgruppe noch vom Grossen Rat gefordert.

Zu Frage 9: Mitte Juli wird der Pilotversuch bei der Kreuzung Rosshofgasse/Spalenberg eingerichtet und in Betrieb genommen. An diesem Standort werden die betrieblichen Erfahrungen mit einer solchen Anlage gesammelt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für einen Entscheid für oder gegen Poller genutzt. Der Regierungsrat wird zu den Pollern ausführlich im Rahmen der Beantwortung der Anzüge Ernst Jost und Heiner Vischer Anfang 2016 Stellung nehmen.

Zu Frage 10: Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sind in der Innerstadt und im Perimeter Bahnhof SBB, ausserhalb der motorfahrzeugfreien Kernzone, an etwa 40 Standorten Motorradabstellplätze geplant. Diese bieten Platz für etwa 400 Motorräder. Grundlage für die Abschätzung des Bedarfs bilden Zählungen der bisher in einem kombinierten Velo/Moto-Parkfeld abgestellten Motorräder und Roller. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Reduktion der Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die Anzahl der Parkplätze für Motorräder zu erhöhen.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat wird zu dieser Frage im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Wanner betreffend «Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr» Stellung nehmen.

Zu Frage 12: Ein festes Kontingent an Zufahrtsbewilligung an Saalbetreiber wird nicht ausgestellt. Die Kernzone der Innenstadt wird mit der Verordnungsanpassung aber zugunsten des Zubringerdienstes zu den drei grössten Saalbetreibern minim verkleinert.

Zu Frage 13: Gemäss Verordnungsanpassung können neu auch für Zufahrten mit Cars Zufahrtbewilligungen beantragt werden.

Zu Frage 14: Das neue Verkehrsregime muss sich erst einspielen, bevor an Weiterentwicklungen gedacht werden kann.

Christian Meidinger (SVP): Ich fühle mich glücklich, dass diesem Ansinnen, das unbewusst von der SP wie von der SVP unabgesprochen eingereicht wurde, durch eine gesetzliche Anpassung nachgekommen wird. Wie man in anderen Städten sehen kann, können andere Behörden es so lösen, dass man eine persönliche Telefonnummer abgeben muss, die dann auch auf der Bewilligung sichtbar ist, und das würde einiges erleichtern, denn oft ist es für die Kundschaft nicht möglich, solche Kontrollschilder schon im Voraus zu wissen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant Christian Meidinger erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5221 ist **erledigt**.

Mustafa Atici (SP): Die SP ist davon überzeugt, dass eine unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt möglich ist. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

Der Detailhandel und weitere Gewerbetreibende in der Basler Innenstadt stehen in jüngster Zeit unter viel Druck. Drei wesentliche Aspekte haben dazu beigetragen. Der seit Mitte Januar überhöhte Frankenkurs, die Zunahme von Einkäufen über das Internet und die noch ungenügenden optimierten Abläufe des neuen Verkehrskonzepts für die Innenstadt.

Während bei den ersten zwei Aspekten der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden sehr beschränkt ist, gehört die attraktive Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts eindeutig zu den zentralen Aufgaben des Kantons. In der praxisorientierten Anwendung des neuen Verkehrsregimes steckt enorm viel Potenzial für die Aufwertung der Innenstadt. Davon sollen natürlich auch der Detailhandel und Gewerbe profitieren. Wir möchten daran erinnern, dass das jetzt vorliegende Verkehrskonzept das Resultat 35-jähriger Bemühungen ist. Und natürlich ist es heute schwierig, gerade mit einem Verkehrskonzept allen davon Betroffenen gerecht zu werden. Trotzdem löst das neue Verkehrsregime nun offensichtlich in der Umsetzungsphase besonders viel Unsicherheit und ein regelrechtes Wirrwarr aus. Die vielen Unklarheiten und aufwändigen Ablaufverfahren erwecken bei vielen Betroffenen einen negativen Eindruck.

Die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzepts sind erst teilweise sichtbar. Unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis leiden die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die lokalen Handwerkerbetriebe schon jetzt. Daher verstehe ich nicht, warum das Justiz- und Sicherheitsdepartement bei dieser Umsetzung bis jetzt alles verkompliziert und verlängert hat. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, alles ging plötzlich sehr schnell, daher kann ich jetzt nicht sagen, wie es in der Praxis funktionieren wird.

Der Interpellant Mustafa Atici erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Joël Thüring betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz

[20.05.15 15:29:32, JSD, 15.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Im Zusammenhang mit dem vom Interpellanten angesprochenen Polizeieinsatz wegen eines mutmasslichen Sprengkörpers beim Fasnachtsbrunnen von Jean Tinguely am Freitag, 24. April, wurden die Spezialisten des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich um 16:45 Uhr das erste Mal kontaktiert und waren 18:24 Uhr vor Ort. Angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Mitarbeiter aufgeboten und die Geräte in das hierfür vorbereitete Fahrzeug verladen werden müssen, erscheint eine Zeit von gut eineinhalb Stunden von Zürich nach

Basel im freitäglichen Feierabendverkehr als schnell.

Für den Regierungsrat ist kaum vorstellbar, dass dies mit einem Helikopter schneller möglich gewesen wäre, namentlich da die Start- und Landeplätze in beiden Städten begrenzt sind und das Personal und die Gerätschaft mit zahlreichem Zubehör deshalb mehrfach umgeladen und verschoben hätte werden müssen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit im konkreten Fall als mustergültig bezeichnet werden kann – von den ersten Sofortmassnahmen der Alarmpikettchefin und allen weiteren Arbeiten verschiedener Abteilungen und Hierarchiestufen der Kantonspolizei über die Unterstützung durch Sanität und Feuerwehr sowie des wissenschaftlichen Forschungsdienstes aus Zürich bis hin zur gesamten Pikettmannschaft der Kriminalpolizei und nachgelagert der Jugendanwaltschaft.

Zu Fragen 3 bis 7: 2011 wurde durch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) entschieden, dass die Bombenentschärfer auf zwei Standorte – nämlich Zürich und Bern – konzentriert werden. Dieser Entscheid fiel in einer gesamtschweizerischen Absprache, da nicht jeder Kanton alle Spezialgeräte und Spezialformationen vorhalten kann und soll.

Zu den Aufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt in einem solchen Fall gehört es, bis zum Eintreffen der externen Spezialisten den Tatort zu evakuieren und abzusperren, eine Lagebeurteilung durch einen korpseigenen Sprengstoffsachverständigen vorzunehmen sowie weitere geeignete Sofortmassnahmen zu treffen.

Der Regierungsrat erachtet es nach wie vor als richtig, gewisse Spezialgeräte und Spezialformationen nicht selbst vorzuhalten. Nicht nur sind sehr selten benötigte Vorhalteleistungen teuer, auch fehlen die Erfahrung und die ständige Praxis. Diese Mittel werden besser in den operativen Tagesbetrieb investiert. Die Bestrebungen zur Konzentration der Spezialistinnen und Spezialisten wurden erst vor kurzem durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bestätigt.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte klarstellen, dass ich nicht vorgeworfen habe, irgendjemand hätte an diesem Freitag seine Arbeit nicht ernst genommen. Es ging mir lediglich darum, in Erfahrung zu bringen, weshalb die Kantonspolizei Basel-Stadt über keine solchen Gerätschaften verfügt. Ich danke dem Regierungsrat für diese Stellungnahme. Es ist nun an uns im Rahmen eines Budgetpostulats zum Beispiel zu entscheiden, ob wir das irgendwann doch wieder wollen. Es ist schon sinnvoll, dass wir über möglichst viele Gerätschaften und über möglichst viel Knowhow verfügen, weil wir als Kanton Basel-Stadt ein doch auch nicht ganz unerheblich grosses Gebiet umfassen können, beispielsweise im Rahmen des Konkordats in der Nordwestschweiz. Ich erkläre mich aber von der Interpellationsantwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 45 Rudolf Rechsteiner betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

[20.05.15 15:34:07, GD, 15.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wer sich mit der Tätigkeit des eidgenössischen Sicherheitsinspektorats in Atomfragen befasst, der stellt fest, dass wir es hier mit einem Amt zu tun haben, das die Gefahren der Radioaktivität mit verschiedenen Methoden verharmlost, um die Betreiber der Kernkraftwerke vor Massnahmen zu schützen. Entgegen der deklarierten Doktrin “Safety first” wird den Erkenntnissen beispielsweise betreffend Erdbebensicherheit aus dem Jahr 2004 bis zum heutigen Tag nicht mit angepassten Normen nachgelebt. Gerichtsentscheide betreffend Notkühlung im Fall von Mühleberg wurden vom Amt selbst mir trölerischen Einsprachen um mehrere Jahre verzögert, damit die Gerichte den Anwohnern nicht Recht geben können. Das ENSI hat am Schluss verloren, aber die Verzögerung war wirksam.

Wir haben heute Morgen von einem bürgerlichen Mitglied dieses Grossen Rates vernommen, dass das Klinikum 2 mit 40 Jahren am Ende seiner Laufzeit angelangt sei. Wir befinden uns bei der Kernenergie längst in der Verlängerung. Es sind Werke in Betrieb, die weit älter sind als 40 Jahre, und kritische Erkenntnisse werden von den Strahlenschutzbehörden nicht aufgenommen. Auch kritische Bemerkungen aus dem Ausland werden in den Wind geschlagen. Wenn der deutsche oberste Strahlenhüter sagt, dass sie diese Werke längst abgestellt hätten, dann lässt das unsere Behörden kalt.

Nun mögen Sie alle mit Recht darauf hinweisen, dass das ENSI ein Bundesbetrieb ist und dass das alles Bundessache sei. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass für den Katastrophenschutz die Kantone verantwortlich sind. Es ist Aufgabe der Kantone, uns zu schützen, und es ist auch Aufgabe des zuständigen Regierungsrats, bei Bedarf Zweitmeinungen einzuholen, wenn man sieht, dass ein Bundesamt versagt. Nehmen wir das Beispiel Trinkwasser. Wir befinden uns im

Jahr 5, seit in Fukushima täglich radioaktiv verseuchtes Trinkwasser verkappt wird. Das ENSI hat festgestellt, dass bei einem Unfall in einem AKW in der Schweiz wir innert Tagesfrist kein Trinkwasser mehr haben und möglicherweise alle unsere Behausungen verlassen müssen. Aber es gibt keinerlei Massnahmen bei den Betreibern, zum Beispiel Restwasserbecken, wie man das nach dem Unfall in Schweizerhalle verfügt hat. Das ENSI auferlegt den Betreibern nichts. Es wälzt dicke Papiere, es tut so, als ob es etwas täte, und jedes AKW wird bei Bedarf mit neuen Normen schön gerechnet, man passt die Normen einfach den Betrieben an.

Wir befinden uns im Endspiel der Atomenergie. Die ganze Frage dreht sich ja nur noch darum, wer den Ausstieg und die aufgelaufenen versteckten Kosten bezahlt. Allein bei den Tochterfirmen der AXPO betragen die ungedeckten Kosten 12 Milliarden Franken, wie ich bei der Analyse der Bilanz feststellen durfte. Wir sollten diese Werke schliessen, bevor etwas passiert. Es ist Aufgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde, auf diese Gefährdung hinzuweisen, bevor ewas passiert, und diese Risiken einzudämmen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, sich dieser Verantwortung bewusst zu bleiben und sich den nötigen Stand des Wissens zu erarbeiten, um den unfähigen Bundesbehörden entschieden und vernehmbar entgegen zu treten. Wenn es bei den schweren Versäumnissen bleibt, dann kann uns dies Kopf und Kragen kosten. Die Risiken sind da, wir sollten sie dort verhindern, wo wir es tun können, und wir haben heute Alternativen, die sogar billiger sind als die jetzt bestehenden Werke.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das ENSI erstellt Sicherheitsgutachten, wenn Betreiber von Kernanlagen zum Beispiel Anträge für eine neue Bewilligung oder eine wesentliche Änderung einer bestehenden Bewilligung stellen. Ferner erstellt das ENSI umfangreiche sicherheitstechnische Stellungnahmen zu wichtigen Berichten, wie zum Beispiel zu den periodischen Sicherheitsüberprüfungen, welche die Werke zum Sicherheitsstatus der Anlagen vorlegen müssen und die ebenfalls mit zusätzlichen Forderungen verbunden werden können. Zudem überprüft das ENSI den Betrieb der Kernanlagen und erstellt jährlich einen Bericht über die Sicherheitsbewertung der sonstigen Kernanlagen.

Im Entsorgungsbereich erteilt das ENSI Freigaben für Konditionierungsverfahren radioaktiver Abfälle sowie für die Verwendung und Einlagerung von Lagerbehältern mit hochaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen und begutachtet Transportgesuche für radioaktive Stoffe. Die Experten des Gesundheitsdepartements sind in regelmässigem Kontakt und in regelmässiger Diskussion mit dem ENSI, wobei sich die Risikoeinschätzung des Kantons nicht immer mit der des ENSI deckt.

Zu Frage 2: Bei wichtigen Fragen zur Sicherheit und zum Notfallschutz holt der Kanton Basel-Stadt regelmässig eine Zweitmeinung von Experten ein. Zudem wird ein Teil der Expertisen der TRAS, die ebenfalls von externen Experten erarbeitet werden, vom Kanton Basel-Stadt finanziert.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist nicht Aufsichtsbehörde des ENSI. Der Kanton Basel-Stadt nimmt aber im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Unterstützung der TRAS und deren Anliegen an der öffentlichen Diskussion teil. Zudem steht der Kanton im regelmässigen Kontakt mit dem Vertreter der Kantone in der Commission franco-suisse de sûreté nucléaire et de radioprotection (CFS), der die Anliegen der Kantone vertritt. Bei fachlichen Diskussionen nimmt der Kanton ebenfalls kritisch Stellung, zum Beispiel in den Diskussionen über den Notfallschutz.

Zu Frage 4: Die Berufung der Mitglieder des ENSI-Rats, welcher die Aufsichtsfunktion über das ENSI wahrnimmt, ist Sache des Bundesrats. Das zweite Gremium, welches sich mit Fragen des Atomschutzes auseinandersetzt, ist die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS). Der Bundesrat ernennt auch hier die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Kommission auf Vorschlag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich der Regierungsrat immer wieder mit der Tätigkeit des ENSI auch kritisch auseinandersetzt und auch divergierende Meinungen verschiedentlich geäussert hat. Die Aussenwahrnehmung dieser Differenzen ist allerdings sehr bescheiden, doch wenn man sich in die Akten vertieft, stellt man tatsächlich fest, dass es gewichtige Meinungsunterschiede gibt.

Ich wiederhole einen Punkt. Wir befinden uns im Jahr 5 seit Fukushima, wo täglich radioaktives Wasser austritt. Es ist bis heute nicht gelungen, den Schutz des Trinkwassers operativ im Katastrophenschutz zu verankern. Auch bei der Einschätzung der Unfallgefährdung besteht eine grosse Differenz zwischen den hiesigen Behörden und dem ENSI. Ich rechne es Ihnen kurz vor: Es gab 5 Kernschmelzen bei 435 Reaktoren, das heisst, die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls liegt statistisch bei 1,15%. Wenn es wie bei uns in der Umgebung 7 Reaktoren gibt, dann ist die Gefahr eines Supergaus statistisch empirisch 8%. Niemand von uns würde in ein Flugzeug steigen, das mit 8% Wahrscheinlichkeit abstürzt. Man würde morgen diese Fluggesellschaft ausser Betrieb nehmen und schauen, dass die Transportleistungen von Geräten erbracht werden, die ohne Absturzgefährdung operieren. Dieses Risikobewusstsein ist bei der Kernenergie leider nicht vorhanden. Wir haben es mit einem Stockholmsyndrom zu tun, mit einer Geiselnahme, mit der Drohung, die Lichter gingen aus, man müsse dieses Risiko ertragen. Diese Begründung ist heute hinfällig. Wir haben Stromüberschüsse und neue Technologien.

Ich bin mit der Antwort und der Arbeit des Regierungsrats im Grundsatz sehr zufrieden. Aber ich habe den Wunsch, dass er diese Gefährdung, diese Risikoproblematik auch nach aussen trägt. Er ist verantwortlich. Wenn etwas passiert, müssen wir hier zusammenkommen und Massnahmen beschliessen. Die Erfahrung zeigt bei allen Kernschmelzen die

totale Überforderung sämtlicher verantwortlicher Stellen. Wir sind in der Lage und auch reich genug, diese Art von unmenschlicher Gefährdung zu verhüten und zu verhindern, mit dem Wissensstand, den wir heute haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Michel Rusterholtz betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

[20.05.15 15:45:26, PD, 15.5226.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit 2004 sind uns keine Klagen über Scientology bekannt, weder im schulischen Umfeld noch auf der Allmend. Die am 25. April 2015 eingeweihte neue weitläufige Räumlichkeit an der Burgfelderstrasse, die Sanierung und der Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer so genannten Idle Organisation hat jedoch zu Verunsicherungen, Misstrauen und Protesten geführt, vor allem in der Nachbarschaft. Neumitglieder werden nicht unter Kindern angeworben, sondern unter Erwachsenen. Das Problem sind also weniger die Schulen als Sinn suchende Erwachsene. Personen, die sozial eingebunden sind und gleichzeitig eigenständig und kritisch denken, können besser umgehen mit sozio-religiösen Versuchungen. Es ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Schule, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt sowie die Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Zu Frage 2: Die Liegenschaft von Scientology liegt weder im Einflussbereich eines Bebauungsplans noch tangiert das Gebäude die Gestaltungspläne oder -absichten des Kantons.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gibt es keine juristische Grundlage für den Staat, Scientology am Erwerb von Liegenschaften zu hindern. Scientology kann wie andere privatrechtliche Vereine und juristische Personen grundsätzlich frei auf dem Immobilienmarkt tätig werden. Ein allfälliges Verbot des Erwerbs von Liegenschaften für Scientology wäre ein schwerer Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsfreiheit. .Damit ein solcher Eingriff rechtmässig ist, müsste das Verbot auf einer formal-rechtlichen Grundlage basieren. Zudem müsste das Verbot im öffentlichen Interesse liegen und es müsste verhältnismässig sein. Es ist mehr als zweifelhaft, dass ein allfälliges Verbot diesen Erfordernissen genügen würde. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Gesetz, das sich gegen eine ganz bestimmte Person oder religiöse Vereinigung wendet und nicht allgemein formuliert ist, gegen das Verbot der Einzelfallgesetzgebung verstösst. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine staatliche Eigentums- und Verfügungsbeschränkung, die sich explizit gegen Scientology richten würde, mehr als fragwürdig wäre.

Zu Frage 4: Scientology hat sich an die baulichen Auflagen in Bezug auf die Fassade gehalten. Sie ist gegen die Burgfelderstrasse hin schlicht gestaltet. Das Kreuz befindet sich an der rechten seitlichen Wand. Kritik am christlichen Bezug von Scientology kam von kirchlicher Seite. Die evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirchen beider Basel verwahren sich in einer Stellungnahme vom 25. April 2015 gegen die Verwendung des Begriffs Kirche durch Scientology. Er bezeichne nach abendländischem Kulturverständnis “ausschliesslich Religionsgemeinschaften, deren Mitglieder der Glaube an Jesus Christus eint und die als einzigen Herrn Jesus Christus anerkennt.” Bei Scientology gebe es keinerlei Bezug dazu.

Zu Frage 5: In- und ausländische Gerichte sind in Bezug auf den Religionsstatus von Scientology zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen. Der oberste Gerichtshof Grossbritanniens hat am 11.12.2013 entschieden, dass die Church of Scientology als Religion einzustufen sei. Das Bundesgericht schrieb in einem Urteil von 1999, ob die von Scientology vertretenen Lehren und deren Praktiken in jeder Hinsicht religiösen Charakter haben und damit dem Schutz der Religionsfreiheit unterstehen, sei damit nicht entschieden. Aus heutiger religionswissenschaftlicher und alltagssprachlicher Sicht - etwa Vergleiche von Fussball als Religion - kann der Religionsstatus nicht abgesprochen werden. Scientology ist in Basel-Stadt weder öffentlich-rechtlich noch kantonal anerkannt, sondern ein 1980 gegründeter privatrechtlich organisierter Verein.

Zu Frage 6: Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern. Auch die Koordination für Religionsfragen hat seit mehreren Jahren direkt Kontakt zu Mitgliedern der Basler Scientology und zu Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat kann mit Scientology nicht anders umgehen als mit anderen privatrechtlich organisierten Vereinen und Religionsgemeinschaften. Solange kein Rechtsmissbrauch vorliegt, gibt es keine Möglichkeit, gegen Scientology vorzugehen oder sie gar zu verbieten. Der Regierungsrat nimmt aber die Sorgen und Klagen ernst. Die

Kantons- und Stadtentwicklung und das Community Policing bleiben weiterhin in direktem Kontakt mit Scientology, mit der besorgten Nachbarschaft und mit Kritikern. Wichtig sind eine breite Diskussion über beunruhigende religiöse oder vermeintlich religiöse Phänomene und geeignete Massnahmen gegen missbräuchliche Religiosität, insbesondere die Nutzung der oben genannten Verwaltungsstellen und privater Beratungsstellen.

Michel Rusterholtz (SVP): Wir haben es gehört, der Regierungsrat nimmt die Sorgen der Quartierbevölkerung ernst. Als ich diese Interpellation eingereicht habe, habe ich mich gefragt, was die Regierung und die Verwaltung überhaupt machen. Ich habe nichts erfahren. Ich muss jetzt zusammenfassend sagen, dass mein Eindruck richtig war, die Regierung macht nichts. Ich frage mich, ob es korrekt ist, dass man in so einem Fall als Regierung nichts macht, wenn 300 Leute in einem Quartier auf die Strasse gehen und gegen eine Eröffnung einer Niederlassung ziemlich lautstark und heftig demonstrieren. Es soll sogar zu Übergriffen von beiden Seiten gekommen sein, die Scientology hat gewisse Leute mit ihrem eigenen Sicherheitsdienst sogar am Zutritt in ihre Häuser gehindert, umgekehrt gab es Sachbeschädigungen, was sicher nicht korrekt ist.

Kurz zur Anwerbung: Es wird behauptet, dass keine Leute mehr angeworben würden. Ich habe Beweise bekommen, dass das heutzutage trotzdem noch gemacht wird. Es gibt ein Gesetz seit November 1998. Scheinbar wird nicht so genau kontrolliert, ob der entsprechende Paragraph auch wirklich eingehalten wird. Ich finde es problematisch, wenn man einen solchen Paragraphen hat und dann doch mehrfach hört, dass er nicht eingehalten wird und sogar Beweise dafür vorgelegt werden können.

Immer wieder gibt es die Diskussion, was Scientology ist, eine Religion oder ein Verein. Es wurde für mich vom Regierungsrat unmissverständlich als ein privatrechtlich organisierter Verein deklariert und nicht als Religion. Also frage ich mich, ob es denn rechtens ist, was dieser Verein betreibt. Ich möchte dazu nur die aktuelle Situation in Frankreich zitieren. Es gab in Frankreich ein Urteil wegen bandenmässig organisiertem Betrug. Die Scientologen haben Beschwerde beim Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg eingereicht. Scientology wurde 2009 nach zehnjährigem Prozess in erster Instanz wegen bandenmässig betriebenen Betrugs und illegaler Pharmapraktiken verurteilt. Zwei Scientology-Organisationen, das Celebrity-Center in Paris und die von Scientology betriebene Buchhandlung, sowie einzelne Scientologen, darunter der Leiter des Celebrity-Centers, wurden zu Geldstrafen in der Gesamthöhe von 600’000 Euro und bedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Anfang 2012 wurde das Urteil in zweiter Instanz bestätigt. 2013 bestätigte die höchstinstanzliche Gerichtsbarkeit das Urteil. 2014 lehnte der Menschenrechtsgerichtshof die Beschwerde von Scientology ab. Der Menschenrechtsgerichthof gilt auch für die Schweiz. Ich erkläre mich als nicht befriedigt und werde zu diesem Thema einen Anzug einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5226 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Sarah Wyss betreffend Fällung des Baumes “Rosie”

[20.05.15 15:57:02, BVD, 15.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es gab drei Einsprachen. Im Rahmen einer Einspracheverhandlung wurde das Projekt noch einmal im Detail erläutert, worauf zwei Einsprachen zurückgezogen wurden. Eine Einsprecherin hat gegen den ablehnenden Entscheid bei der Baurekurskommission rekurriert. Dieses Verfahren ist noch hängig. Die Bauarbeiten beim Wiesenplatz können fortgesetzt werden, wenn die Baurekurskommission die aufschiebende Wirkung für die im Rekurs unbestrittenen Teile - und das ist der allergrösste Teil des Projekts - entzieht.

Zu Fragen 2 und 3: Es geht darum, den Wiesenplatz so weit wie möglich entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Quartierbevölkerung einzurichten. In der Mitwirkung wurden Sitzbänke, ein Brunnen und eine Spielfläche gewünscht. Das Gestaltungsprojekt inklusive Baumfällung wurde vor rund fünf Jahren mit Quartiervertretern im Rahmen der Mitwirkung abgesprochen und vor rund drei Jahren vom Grossen Rat im Zusammenhang mit der Platzgestaltung oppositionslos genehmigt. Die Baumfällung wurde von keiner Seite bestritten, obwohl sie im Bericht an den Grossen Rat selbstverständlich explizit erwähnt war. Wenn das Quartier den Baum nun lieber erhalten möchte, kommt dieser Input zwar spät, aber nicht zu spät. Der Regierungsrat ist gerne bereit, das Projekt mit Quartiervertretern noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Den Baum wenn möglich zu erhalten liegt absolut auf der Linie des Regierungsrats, es werden jedes Jahr gegen 100 zusätzliche Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt, was Basel von Jahr zu Jahr etwas grüner macht.

Sarah Wyss (SP): Meine Interpellation sollte nicht die ganze Umgestaltung des Wiesenplatzes in Frage stellen, denn eine Umgestaltung ist meines Erachtens unbedingt notwendig. Ebenfalls bin ich froh, dass die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren mit einbezogen wurde.

Zum Hintergrund meiner Interpellation möchte ich anmerken, dass ich während des Tramdepotbaus dort gewohnt habe, aber während der Zeit der Grossratsdebatte 2011 noch nicht Mitglied dieses Rates war. Deshalb habe ich alle Wortprotokolle nachgelesen. Es gab keinerlei Voten zum Baum, es gab lediglich Voten zum Thema Parkplätze.

Nun befinden wir uns aber in der Gegenwart. Ich bin hoch erfreut über die Bereitschaft des Regierungsrats, auf die Wünsche der Bevölkerung, in diesem Fall für den Erhalt einen Baumes, nachträglich und glücklicherweise nicht zu spät einzugehen. Dieser pragmatische Ansatz ist meines Erachtens für alle Beteiligten eine gute Sache. Ein besonderer Dank geht natürlich an die Verwaltung für diese Bemühungen.

Erlauben Sie mir eine Randbemerkung, die nicht nur an den Regierungsrat geht. Der Grosse Rat hatte 2011 nur über die Parkplätze diskutiert. Wir sollten uns vielleicht wirklich an der Nase nehmen und das nächste Mal alle Aspekte genügend mit einbeziehen, damit ein solcher Vorfall nicht mehr geschieht. Ich bin aber überzeugt, dass es eine gute Lösung für alle gibt. Selbstverständlich erkläre ich mich von der Beantwortung befriedigt und bedanke mich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

[20.05.15 16:01:57, GD, 15.5229.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

[20.05.15 16:02:19, BVD, 15.5230.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich hätte mir gewünscht, dass meine Interpellation bezüglich Standplätze für Fahrende heute mündlich beantwortet worden wäre. Ich gehe davon aus, dass die Regierung wirklich bemüht ist gemäss Vorgabe durch das Bundesgesetz, den Fahrenden Standplätze zur Verfügung zu stellen. Ich weiss durch Kontakte mit den Fahrenden, dass es wirklich dringlich ist. Im Moment werden sie einfach geduldet. Man sollte vorwärts machen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 54 Eric Weber betreffend Referendum neues Wahlgesetz - damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)

[20.05.15 16:03:43, PD, 15.5235.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin misstrauisch, darum habe ich diese Fragen gestellt. Ich will den Ablauf genau kennen, damit es kein politisches Foul gibt.

Ich habe nicht den ersten Stein geworfen - das muss hier festgehalten werden -, es war vielmehr Sibel Arslan. Nach der nächsten Grossratswahl ist Schluss. Das Bedauern ist allgemein. Von rechts und von links werden Kommentatoren und Politiker beklagen, dass dem Parlament mit Eric Weber ein unabhängiger Geist und Eigendenker verloren gegangen ist. Den Debatten werden nicht nur seine Beiträge fehlen, Webers Abwahl könnte andere Abgeordnete animieren, im Fall des

Zweifels den Weg der Feigheit zu wählen. Es gehört besonderen Mut dazu, im Parlament unbequeme Sachen zu thematisieren.

Wir sind nicht dumm, wir nehmen den Kampf nun auf. Deswegen habe ich diese Interpellation eingereicht. Die politische Lage ist durch das neue Wahlgesetz vergiftet. Wir von der Volksaktion treten an, die Lage zu entgiften. Wie kann dies geschehen? Indem wir das Referendum ergreifen oder indem wir über 3% der Stimmen erhalten. Für mich ist es der grösste Gewissenskonflikt meines Lebens. Ich wollte Dauerwahlkampf machen, das kann ich nun nicht, da ich Sonderkorrespondent für eine Zeitung mit einer Auflage von 700'000 Exemplaren geworden bin. Soll ich Journalist sein oder Dauerwahlkampf betreiben? Hätten wir das neue Wahlgesetz nicht, hätte ich mehr Zeit, da ich im Kleinbasel abgesichert bin. Solange ich noch kann, sage ich: So geht es nicht! Daher haben wir die Gegenstrategie ergriffen.

Nun fragen Sie sich, warum ich als einziger Grossrat solch grosse öffentliche Aufmerksamkeit erreiche. Durch Attacken und Provokationen erreicht man dies. Als Journalist weiss ich, wie die Medien ticken. Man muss ihnen einen Fleischbrocken hinwerfen, und gierig springen die Medien auf.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Wie ergreift man ein Referendum? Das habe ich in meiner Interpellation gefragt. Mit dem Referendum hoffe ich, dass die Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 noch nach altem Gesetz durchgeführt wird. Frühestens 2020 kann nach dem neuen Gesetz gewählt werden, aber dann darf Sibel Arslan aufgrund Amtszeitbegrenzung nicht mehr antreten. Aber da nun das Wahlgesetz kommt, müssen wir zur alten Form zurückkehren und jeden Stein umdrehen. Wir müssen an jeder Haustür klingeln und Werbung für uns machen. Es geht um das politische Überleben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie versehentlich die Interpellation 54 vorgezogen hat. Die Interpellationen 50 - 53 werden anschliessend an diese Interpellation behandelt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu allen sieben Fragen: Für die Beantwortung der Fragen kann auf die Kantonsverfassung sowie auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum verwiesen werden. Alle Stimmberechtigten können das Referendum ergreifen. Es braucht für ein Referendum anders als für die Initiative kein Komitee. Nötig sind 2'000 Unterschriften von im Kanton stimmberechtigten Personen. Mit dem Sammeln kann erst begonnen werden, wenn der Grossratsbeschluss im Kantonsblatt publiziert ist. Dies geschieht in der Regel am Samstag nach der Grossratssitzung.

Die Referendumsfrist beträgt 42 Tage vom Tage nach der Veröffentlichung im Kantonsblatt an gerechnet. Die Unterschriftensammlung bedarf keiner Anmeldung vor Beginn der Sammelfrist und die Referendumsbögen müssen nicht vorgeprüft werden. Die Anforderungen an die Unterschriftenlisten sind in §§ 33 und 34 des Gesetzes über Initiative und Referendum festgehalten. Die Unterschriftslisten sind innert Frist der Staatskanzlei zu übergeben. Für die Übergabe kann frühzeitig ein Termin vereinbart werden. Der Einsatz von bezahlten Unterschriftsammlern verstösst nicht gegen geltendes Recht, hingegen ist das Bezahlen von Unterschriften verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Für die Berechnung der Frist werden die Sonntage mitgezählt. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag oder auf einen im Kanton anerkannten Feiertag, endet die Frist am darauf folgenden Werktag, wobei Samstage als Werktage gelten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich weiss nun, wie das genau geht. Wir können also am Samstag nach der Grossratssitzung mit Sammeln beginnen. Dann werde ich ab 7 Uhr bei der Clarapost stehen, weil mein grösster politischer Wunsch ist, dass das eine Blamage für die Leute wird, die mich vernichten wollen. Wir verlassen die Bühne nicht kampflos, Referendum ist unser Zauberwort. Ziehen Sie sich warm an!

Erst wird mir das Spektakel mit meinen treuen Wählern gemacht. Da dies auch nicht mehr zieht, kommt nun das neue Wahlgesetz. Aber ich bin noch lange nicht ausgekontert. Nun kommt das Referendum. Staatsfeind Nummer 1, Eric Weber, lässt sich nicht entsorgen. Wenn man mich vorne rauswirft, komme ich durch den Hintereingang wieder herein. Ich fühle mich frischer denn je, die Volksaktion lebt.

Wir sind seit 1968 eine Grossratspartei und seither in diesem Parlament fast durchgehend vertreten. James Schwarzenbach hat mich gewürdigt und gesagt, ich sei sein jüngster Aktivist, er habe viel Hochachtung vor mir. Im Alter von fünf Jahren habe ich schon beim Plakatieren und bei Flugblattaktionen geholfen. Das hat mich geprägt. Wir nannten uns damals die Bewegung. Von 100 Mitglieder sind heute 85 bei der SVP.

Nun weiss ich Bescheid über das Referendum. Ich werde dieses ergreifen. Ich erhalte als Grossrat pro Monat Fr. 1'500. Diese möchte ich mir nicht nehmen lassen. Wären es 5 Franken wie früher, wäre es mir egal. Wenn wir das Referendum schaffen, dann hätten wir in Basel nur noch eine Partei im Parlament, die SP. Führen wir doch das Mehrheitswahlrecht ein und zerteilen Basel in 100 Wahlkreise. Dann gibt es nur noch 100 SP-Grossräte. Ich gratuliere Ihnen dann zum

Wahlsieg. Bitte vernichten Sie auch die bürgerlichen Parteien, sonst stehe ich weiterhin hier vorne und langweile sie als Volksdemokrat der Volksaktion.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5235 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Georg Mattmüller betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier

[20.05.15 16:17:30, BVD, 15.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Interpellation befasst sich ja mit einem sehr ähnlichen Thema wie die vor ungefähr einer Stunde bereits mündlich beantwortete Interpellation Beatrice Isler. Die Einleitung ist bei beiden Interpellationsantworten die gleiche. Aus Gründen der Zeitersparnis möchte ich Sie davor verschonen, diesen gleichlautenden Teil zu wiederholen. Insofern werde ich mit dem nichtidentischen Teil der Interpellationsbeantwortung weiterfahren.

Die Interpellation befasst sich mit einem derzeit im Vollzug befindlichen Fall. Der Regierungsrat bittet daher um Verständnis dafür, dass aus dem laufenden Vollzug keine Details bekanntgegeben werden können. Die Antworten auf die Fragen deshalb sehr kurz aus.

Zu Frage 1: Nein, es liegt kein Umnutzungsgesuch vor.

Zu den Fragen 2 und 3: Sollte ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden, werden diese beiden Fragen Gegenstand der entsprechenden Prüfung sein, die nach Einreichung des Gesuchs erfolgen wird.

Zu Frage 4: Hier muss ich auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verweisen. Zu diesen drei Fragen können wir keine substanziellen Antworten geben, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat toleriert keine unbewilligten Umnutzungen zur Ausübung des Sexgewerbes. Gemäss einschlägiger Gerichtspraxis muss jedoch die Möglichkeit eines nachträglichen Baubewilligungsverfahrens gewährt werden. Dieses wird konsequent eingefordert, wenn die Behörden von einer unbewilligten Umnutzung Kenntnis erhalten. Alle Betroffenen können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Einsprache erheben.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat stellt keine generelle Ausweitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren fest. Fachleute gehen von rund 200 Sexbetrieben in Basel aus. Diese befinden sich überwiegend in Wohnquartieren, in denen auch Gewerbe zulässig ist. Das sind sogenannte Mischzonen.

Georg Mattmüller (SP): Ich habe von der Beantwortung eigentlich nicht wahnsinnig viel mehr erwartet, als dass sie sehr kurz sein wird. Die Antwort auf Frage 1 zeigt zumindest, dass man die neuere Umnutzung dieser Liegenschaft zur Kenntnis genommen hat und dass man nun prüft, was da rechtens ist und allenfalls nicht rechtens ist. Mir ist bewusst, dass die gerichtliche Rechtsprechung gewissen Bedürfnissen der Anwohnerschaft entgegen spricht, wobei der Regierung diesbezüglich ein wenig die Hände gebunden sind. Trotzdem ist die Situation dennoch, denke ich, unbefriedigend. Die Anwohner in diesem Quartier hegen gewisse Befürchtungen, sodass zu hoffen ist, dass diese Befürchtungen ernst genommen werden.

Da gewisse Fragen noch offen sind, erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

[20.05.15 16:22:46, WSU, 15.5232.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Meine Interpellation hat viel Lärm um den Lärm ausgelöst. Gerne begründe ich die etwas sehr technische Diskussion: Um was streiten wir? Wir streiten um die Bässe. Diese werden seit Mai 2014 gemessen, wobei die Veranstalter angehalten sind, den vorgegebenen Wert nicht zu überschreiten. Dieser berechnet sich nach der Formel dB A minus dB C, wobei die Differenz nicht grösser als 14 sein darf. Wir meinen, dass diese Vorgabe ein grober Eingriff in die Musik ist, weil moderne Musik ohne Bässe nicht auskommt. In der neuen Messanleitung schreibt das AUE selber, dass gut geprüft werden müsse, ob eine Einschränkung des Musikbetriebs auf Musikstilrichtungen mit geringerem Bassanteil sinnvoll und möglich ist. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass diese Messanleitung bis anhin keine Konsequenzen hatte. Das stimmt aber nicht. All die Clubs, die aufgrund von endenden Zwischennutzungen schliessen müssen, haben die grössten Probleme, mit diesen Vorgaben einen neuen Ort zu finden. Es gibt entsprechende Baurechtsentscheide, und die Vorgaben haben Auswirkungen auf die Programmdauer und das Booking. Wer schon lässt sich eine Differenz von 14 reinschreiben? Das mag bei einer regionalen Band wie “Brandherd” noch gehen, aber bei den “Fantastischen Vier” ist das nicht möglich.

Was sind die rechtlichen Vorgaben in Sachen Lärm? Es gilt das Umweltschutzgesetz, dann die Schall- und Laserverordnung, die Richtlinien des Cercle bruit Schweiz - das ist die Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute -, die SIA-Norm 181 und seit Mai 2014 die Messanleitung des AUE. Alles weitere ist den Kantonen frei überlassen, wo sich denn auch der Spielraum befindet, dessen Nutzung wir fordern. So rechnet man in Zürich bei gewissen Veranstaltungen mit einem C-Wert und in Basel mit einem A-Wert, während man in anderen Städten keinen solchen Wert als Vergleichsgrösse heranzieht. Zudem werden diese Werte noch auf unterschiedliche Weise gemessen.

Um wen geht es? In Basel-Stadt gibt es rund 27 Musik- und Tanzlokale, 100 Bars und 24 Erotiklokale. Daneben gibt es noch einen stark kulturell geprägten und paragastronomischen Bereich. Wir schätzen - auf der Basis der Erhebung der wirtschafts- und kulturrelevanten Daten der Zürcher Bar- und Clubbranche - den Umsatz dieser rund 151 Nachtbetriebe auf rund 120 Millionen Franken; hinzu kommen Nachtumsätze von Kneipen, Speiserestaurants und Schnellverpflegungsstätten, sodass man vielleicht von 140 Millionen Franken sprechen darf. Insofern hängen über 1000 Vollzeitäquivalente direkt vom Basler Nachtleben ab; das sind rund 1500 Arbeitsplätze. Die Studie in Zürich ergab zudem, dass der Anteil an elektronischer Musik bei fast 80 Prozent liegt.

Wir kritisieren nicht nur die Messung, sondern auch das Vorgehen des AUE. Statt die Messanleitung nur an Ingenieurbüros zu versenden, hätte man auch die Veranstalter darüber informieren können. Dies hat man im Vorfeld der Einführung der Schall- und Laserverordnung ja auch gemacht.

Es wird uns immer wieder gesagt, Basel-Stadt sei sehr liberal. Es gibt Bereiche, in welchen Basel-Stadt liberal ist; das trifft aber lange nicht auf alle Bereiche zu. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob wir uns bezüglich Lärm Zürich als Vorbild nehmen sollten. Dort darf beispielsweise nur bis 21.00 Uhr “gschuttet” werden, da Fussballspielen Lärm verursacht. Liebe Sportfreunde und Fussballvereine, aufgepasst - ansonsten geht es Euch auch bald an den Kragen.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten der Regierung. Schliesslich vertritt der Regierungsrat gemäss der Beantwortung auf die Interpellation Mirjam Ballmer grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regeln angewendet werden. Ich erhoffe mir von der Regierung eine Antwort, aus welcher Wertschätzung für die Anliegen des Nachtlebens und der betroffenen KMU spricht und dass sich diese Wertschätzung in entsprechend liberalen Rahmenbedingungen äussert.

Interpellation Nr. 52 Brigitta Gerber betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.

[20.05.15 16:27:45, JSD, 15.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In der Kommunikation ist die Staatsanwaltschaft unabhängig. Dennoch beantwortet der Regierungsrat diese Interpellation - und zwar wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hinweis, dass es sich um einen portugiesischen Staatsangehörigen handelte, wurde aus ermittlungstaktischen Gründen kommuniziert. In diesem Fall wurde in einem bestimmten Personenkreis gesucht, um Verbindungen zwischen dem Opfer und weiteren Personen herstellen zu können. Dazu mussten potenzielle Zeugen über bestimmte Angaben verfügen; im konkreten Fall die Nationalität derjenigen Person, welche die Leiche entdeckte.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Auffindung der verstorbenen Frau lagen keinerlei gesicherte Hinweise über deren Nationalität vor. Mit der Bezeichnung, dass es sich um eine “unbekannte Schwarzafrikanerin” handelte, wurde allgemeinverständlich die Herkunft vermittelt und der Bevölkerung ein Anhaltspunkt zur Mitwirkung an der Aufklärung des Verbrechens gegeben. Die Staatsanwaltschaft weist den Vorwurf von sich, rassistische Äusserungen gemacht zu haben. Der Respekt gegenüber der Frau wurde damit in keiner Weise geschmälert. In der ergänzenden Medienmitteilung vom 13. Mai 2015 wurde neben weiteren Auskünften zum Verfahren auch die zwischenzeitlich ermittelte Nationalität des Opfers - es stammt aus Kamerun - und des mutmasslichen Täters, der aus Angola stammt, explizit erwähnt.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft befasst sich regelmässig mit Migrationsfragen und berücksichtigt entsprechende neue Erkenntnisse; dies auch in regelmässigem Austausch mit Informationsbeauftragten anderer Strafverfolgungsbehörden.

Brigitta Gerber (GB): Die Staatsanwaltschaft will nicht als rassistisch bezeichnet werden. Ich möchte dazu sagen, dass ich hier eine Stelle aus Wikipedia zitiert habe. Ich schrieb, dass der Begriff “Schwarzafrikaner” vielfach als rassistisch angesehen werde. Das sind also nicht meine Worte, was ich Sie zu berücksichtigen bitte. Der Begriff “Schwarzafrikaner” ist ein kolonialistischer Begriff und beruht auf dem rassistischen Konzept der Einteilung der Welt und ihrer Bewohnenden, indem er die angebliche Gemeinsamkeit der Hautfarbe heranzieht. Da kann man nicht sagen, dass man es nicht so meine. Es ist nun mal ein rassistischer Begriff. Die Uno statuiert schon seit Jahren, dass es nicht sinnvoll sei, von Rassen zu sprechen, da das Erscheinungsbild nichts mit Kultur und Eigenschaften zu tun hat. Auch neuere wissenschaftliche Studien zeigen, dass Rasse kein biologisches, sondern ein soziales Konstrukt ist. Der Begriff ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht nur obsolet. Ein Rassebegriff, der sich auf morphologische Merkmale wie Hautfarbe, Form von Haaren oder Lippen, Abstände zwischen Nase und Ohrläppchen und ähnlich abstruse Besonderheiten stützt, gilt alleine schon als rassistisch, da er im Allgemeinen dazu benutzt wurde und wird, bestimmte Gruppen abzuwerten und/oder zu benachteiligen. Es gibt nur einige wenige morphologische Merkmale von Menschen, genetische hingegen gibt es Tausende. Die genetischen Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen Angehörigen Europas und einzelnen Angehörigen Afrikas oder Chinas sind nicht selten weit grösser als die Gemeinsamkeiten zwischen zwei afrikanischen und zwei europäischen Individuen. Demzufolge wird auch der Begriff “Schwarzafrika” in Afrika zu Recht abgelehnt. In diesem Sinne sind auch Begriffe wie “der dunkle Kontinent” und Ähnliches als stereotype, essentialistische Zuschreibungen abzulehnen. Besser sind die geografischen Begriffe “Afrika südlich der Sahara”, “das subsaharische Afrika”, “das tropische Afrika”, “Ostafrika”, “Westafrika”, “Zentralafrika”, “südliches Afrika” usw., dies je nach Kontext oder, noch besser, die genauen Nationenbezeichnungen, wie man sie in der zweiten Medienmitteilung lesen konnte. Auch die Hilfskonstruktion, um eine so reiche, vielfältige und auch grosse Weltregion zusammenzufassen, ist jedoch zumindest neutraler gegenüber der Bewertung der Kulturen Afrikas, die historisch häufig in die “weisseren” Hochkulturen im Norden und das “wilde”, “primitive”, “dunkle” Afrika geteilt werden. Zudem inkludiert eine geografische Beschreibung auch Südafrika mit seiner multikulturellen Gesellschaft.

Ich habe analysiert, welche Begriffe ansonsten in Medienmitteilungen verwendet werden. Da gibt es dann Absurditäten wie “der Schwarzafrikaner aus den Niederlanden” oder “der deutschsprechende Schwarzafrikaner”. Es wäre, denke ich, vielleicht sinnvoller, von der Hautfarbe zu sprechen, wenn man wirklich darauf hinweisen möchte.

Neben den menschenrechtlichen Argumenten sollte man sich bewusst sein, dass Hinnahme von Diffamierungen von Einzelgruppen eine allgemeinere Diffamierungskultur fördert und diese mit der Zeit auch andere betrifft. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, gibt es doch hierzu Studien. Medien, zu welchen die Medienmitteilungen gelangen, haben so auch die Möglichkeit, durch die Verwendung nicht-rassistischer Bezeichnungen konfliktkalmierend und respektfördernd zu wirken.

In diesem Sinne hat mich die Antwort nicht befriedigt. Ich danke aber Herrn Regierungsrat Baschi Dürr dafür, mir diese vorab zur Verfügung gestellt zu haben. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, wieso ein bestimmter Personenkreis im portugiesischen Milieu gesucht worden ist. Das würde ja bedeuten, dass alle portugiesischen Staatsbürger, die gegenwärtig in Basel wohnen, verdächtigt worden wären. Ich verstehe diese Antwort nicht ganz, lasse mir das gerne aber nochmals erklären. Auf die Antwort auf Frage 2 habe ich ausführlich Stellung genommen. Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage 3 werde ich noch eine schriftliche Anfrage einreichen oder auch einen Anzug.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

[20.05.15 16:35:12, ED, 15.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Ohne Vorwarnung werden die beiden Stellen der Krisenintervention vor Ort bei den Tagesstrukturen gestrichen. Es ist unglaublich, dass - einmal mehr - Kosten nicht etwa beim Überbau, Verwaltung, Evaluation oder wo auch immer gespart werden sollen. Nein, es werden einfach zwei Teilzeitstellen gestrichen, obschon die Heilpädagogik dringend benötigt wird. Das führt dazu, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über alle Massen belastet werden. Die anderen Mitarbeitenden werden zudem aufgrund der Systempflege neu weniger Lohn erhalten. Besonders beschämend ist, dass die Streichung dieser beiden Teilzeitstellen nach aussen so dargestellt wird, als gehe es um natürliche Abgänge im Stellenetat ginge. Diese beiden heilpädagogischen Stellen der Krisenintervention vor Ort bei den Tagesstrukturen waren aber immer nur mit befristeten Verträgen versehen worden. Wir hoffen nun sehr, dass diese Massnahme rückgängig gemacht wird. Ich hoffe auf eine entsprechende Bearbeitung der Interpellation.

Interpellation Nr. 55 Annemarie Pfeifer betreffend Schlachthof - in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet

[20.05.15 16:37:05, GD, 15.5236.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Es ist jedem Unternehmen im Rahmen seiner Strategie möglich, wenn es selber Schlachtungen durchführen will, selbst zu bestimmen, welche Tiergattungen geschlachtet werden sollen, sofern diese mit der Schlachtbewilligung auch erfasst sind. Der Kanton ist nur im Rahmen der Bewilligungsvergabe in der Lage, mitzubestimmen, welche Gattungen geschlachtet werden dürfen. Der Entscheid, Rinder nicht mehr in Basel zu schlachten, ist somit unternehmensstrategisch begründbar und liegt ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Kantons.

Zu Frage 2: Der Kanton - genauer: das Veterinäramt des Gesundheitsdepartementes - ist angehört worden. Aus fachlicher und somit auch aus gesundheitlicher Sicht ist der Entscheid, auf die Schlachtung von Rindern zu verzichten, richtig. Der Kanton befürwortet den Schlachthof für eine Gattung. Die minimale Nutzung der Schlachtstrasse für Rindvieh für einzelne Bauern der Region ist aus Gründen der Fleischhygiene und des Tierschutzes problematisch. Das äusserst geringe Schlachtvolumen führt bei den Mitarbeitenden des Schlachthofs auch dazu, dass es an Routine bezüglich hygienischem und tierschutzgerechtem Handling mangeln kann, sodass dadurch Risiken für Mensch und Tier entstehen könnten. Bell hat zudem beschlossen, dass auch die Schweine, welche bis anhin in Cheseaux in der Westschweiz geschlachtet wurden, ab September/Oktober 2015 nach Basel gebracht werden. Dadurch steigt das Schweineschlachtvolumen in Basel um rund 5-10%. Die Strategie der Zusammenlegung von einzelnen Tiergattungen in spezifischen Schlachtbetrieben wird weiter gefördert und gefestigt.

Zu Frage 3: Der Kanton unterstützt aus fachlicher Sicht die Aufhebung der Rinderschlachtungen am Schlachthof Basel. Es macht aus hygienischer Sicht durchaus Sinn, Schlachthöfe tierartspezifisch zu betreiben. Dies ist auch im nationalen und internationalen Umfeld bereits mehrheitlich Usus. Der Kanton hat sich aber dafür eingesetzt, dass Notschlachtungen von Rindern aus dem Kanton Basel-Stadt weiterhin möglich sind; dies, da die Notschlachtlokalität aus Tierschutzgründen nahe an den landwirtschaftlichen Betrieben sein sollte. Die Bauern aus den umliegenden Gemeinden von Basel-Stadt haben jedoch bereits vor einigen Jahren den Notschlachtvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt aufgekündigt und somit keinen Bedarf am Schlachthof Basel bekundet.

Zu Frage 4: Der Kanton hat mehrere Möglichkeiten geprüft. Einzige Alternative ist die Schlachtung im nächstgelegenen Schlachthof in Arisdorf im Kanton Basellandschaft. Diese wurde aber nach Gesprächen zwischen Bell und den ansässigen betroffenen Landwirte wieder verworfen. Die Landwirte können ihre Tiere nach Oensingen in den spezifischen Bell-Rinderschlachtbetrieb schicken. Die Transportdauer von rund 30 Minuten bis maximal einer Stunde in professionellen Vieh-Transportern ist absolut verhältnismässig, branchenüblich und vor allem auch tierschutzkonform. Ein Mehraufwand für die Landwirte entsteht dadurch nicht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel-Stadt ist ja nicht gerade als Landwirtschaftskanton bekannt. Und es ist mir klar, dass es hier im Kanton nur wenige Betriebe gibt, die noch Rindvieh haben. Immerhin ist es gut, wenn die Kinder hier in Basel noch wissen, woher die Milch kommt, und eine Kuh wenn auch von Weitem anschauen können. Deshalb ist es gut, wenn weiterhin Kühe in unserem Stadtkanton sein dürfen, auch wenn sie nicht mehr auf Kantonsgebiet geschlachtet werden können. Ich bedanke mich für die Antwort und kann erkennen, dass sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert hat. Interessant ist - Herr Regierungsrat Lukas Engelberger konnte das nicht so offiziell sagen -, dass ein Teil der Entscheidung bei Bell nicht nur baselstädtisch begründet ist. Ich habe nämlich gehört, dass Bell vor allem auch Fleisch nach China exportieren will, wobei man aufgrund der chinesischen Hygienevorschriften jetzt in Basel diese

Trennung zwischen Schweine- und Rinderschlachtungen machen müsse. Basel ist international - wie offenbar auch die Schlachtung von Vieh international beeinflusst ist. Essen wir trotzdem unser Schweizer Beef, auch wenn es vielleicht nicht mehr hier geschlachtet worden ist, während es aber hier aufgewachsen ist. Für die Bauern gibt es einen kleinen Mehraufwand, zumindest für die Bauern, die hier Fleisch verkaufen wie der Bauer auf St. Chrischona und Bettingen; dieser Bauer muss nun halt nach Oensingen fahren und nach der Schlachtung das Fleisch dort wieder abholen. Das sollte aber machbar sein.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5236 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier betreffend Sicherheit auf dem Rhein

[20.05.15 16:43:15, JSD, 15.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich habe am Mittwoch begonnen, diese Interpellation zu schreiben, und zwar aufgrund der Zeitungsartikel zum Gerichtsfall, bei dem es um den Zusammenstoss eines Vermessungsboots und eines Frachtschiffs geht. Mir war bewusst geworden, dass die Sicherheit auf dem Rhein nicht gewährleistet ist, weil unter anderem der Lotse rund 300 Meter von der Bugspitze des Schiffs entfernt positioniert und so nicht eigentlich reagieren kann.

Als ich die Interpellation zu Ende geschrieben hatte, aber noch nicht versendet hatte, kam die Meldung, dass neu 500 zusätzliche Frachtschiffe, Tanker mit Rohöl Basel durchfahren werden. Es sollen also jährlich rund 1 Million Tonnen Rohöl durch Basel fahren. Hierauf habe ich meine Interpellation noch abgeändert - aber noch nicht abgeschickt. Zwei Tage später kam prompt die Meldung, dass es zu einem Zusammenstoss von zwei Tankschiffen gekommen ist, bei dem zwei Personen verletzt worden sind; glücklicherweise ist kein Öl ausgelaufen.

Mich interessiert, wie die Sicherheit auf dem Rhein gewährleistet wird. Welche Vorschriften gibt es? Der Rhein ist nicht nur für Tank- und Frachtschiffe sehr attraktiv, sondern auch für Schwimmerinnen und Schwimmer oder für Kleinboote. Es muss also Klarheit sein, wie sich die Sicherheit garantieren lässt, damit nicht noch mehr Unglücke passieren oder nicht grössere Schäden anfallen. Es sind schon Menschen umgekommen. Da der Verkehr zunehmen wird, könnte es sein, dass man neue Ansätze prüfen muss. Ich bin mir bewusst, dass es internationales Recht gibt wie auch schweizerisches und kantonales Recht. Wahrscheinlich besteht aber ein grosser Spielraum bezüglich der Auslegung der Gesetze und Verordnungen. Mich interessiert, was der Regierungsrat für die Sicherheit tut.

Interpellation Nr. 58 Tanja Soland betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen

[20.05.15 16:46:12, JSD, 15.5239.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass die Swiss Football League im März 2015, gemeinsam mit den Clubs, das befristete Pilotprojekt “Focus One” gestartet hat, mit dem verschiedene Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Fussballspielen ergriffen werden. Im Vordergrund steht die Optimierung der Filmaufnahmen in und um die Stadien, wofür bei ausgewählten Spielen ein privates Unternehmen beauftragt wird. Dabei können auch Video- und Fotoaufnahmen von Matchbesuchern auf öffentlichem Grund erstellt werden, sofern diese eine Straftat begehen. Das Datenmaterial wird anschliessend der Polizei zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Ansinnen der Liga, sich verstärkt mit der Thematik von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen auseinanderzusetzen. Das befristete Pilotprojekt “Focus One” benötigt in Basel-Stadt keine Bewilligung, wobei selbstredend die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, namentlich des Datenschutzes, einzuhalten sind.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist gegen eine generelle Überwachung der Allmend. Hingegen erachtet er punktuelle Aufnahmen, dort und wann Straftaten stattfinden oder konkret vermutet werden, als richtig. Dies ist seit Jahr und Tag gestützt auf Paragraph 58 des kantonalen Polizeigesetzes Praxis der Kantonspolizei. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist deshalb im Einzelfall zu beurteilen.

Zu Frage 2: Die Privatsphäre ist ein hohes Gut. Da im vorliegenden Fall weder eine gesetzliche Grundlage noch die

Einwilligungen der gefilmten Personen vorliegen, lässt sich der Grundrechtseingriff nur bei Vorhandensein eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses rechtfertigen. Betroffene Personen könnten bzw. müssten sich zivilrechtlich gegen die Aufnahmen und deren Verwendung wehren.

Zu Frage 3: In Anwendung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind Aufnahmen, auf denen Personen direkt erkennbar oder aus den Umständen bestimmbar sind, nur zulässig, wenn ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse gegeben ist.

Zu Frage 4: Es gibt keine Strafnorm, die das Filmen, Überwachen oder Aufnehmen auf öffentlichem Grund verbieten würde, da es sich nicht um das Filmen von Tatsachen aus dem Geheim- oder Privatbereich einer Person gemäss Artikel 179quater des Strafgesetzbuchs handelt. Solange sich die “Filmenden” an gewisse Regeln halten, beispielsweise die polizeiliche Arbeit nicht stören, besteht keine behördliche Handhabe, diese von der Allmend wegzuweisen oder den Zutritt zu selbiger zu verwehren.

Zu Frage 5: Auch die Weitergabe von Personendaten richtet sich nach der Datenschutzgesetzgebung und damit nach der Verhältnismässigkeit im Einzelfall. Im Rahmen der Strafverfolgung können die Behörden, etwa zur Identifizierung von Tätern, auch mit Privaten zusammenarbeiten. Dies war und ist gängige Praxis - ganz unabhängig vom Vorliegen von Videoaufnahmen oder vom besagten befristeten Pilotprojekt.

Zu Frage 6: Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt Filmaufnahmen seit Jahren erfolgreich ein. Dass die Clubs und die Swiss Football League einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit leisten wollen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Dabei muss sich die Umsetzung selbstverständlich im Rahmen des Erlaubten bewegen. Nach Abschluss des befristeten Pilotprojekts wird dieses ausgewertet werden.

Zu Frage 7: Dies - nämlich die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern - ist und bleibt Sache des Staates, auch wenn die Strafverfolgungsbehörden, wie dies tagtäglich geschieht, Hinweise von privater Seite erhalten. Sofern sich aus den Aufnahmen ein Tatverdacht auf eine Straftat ergibt, wird ein Verfahren gegen den oder die Täter eingeleitet. Im Beweisverfahren findet sodann eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufklärung der Delikte und dem Persönlichkeitsschutz der aufgenommenen Personen statt. Bei Straftaten von einer gewissen Schwere dürfte das öffentliche Interesse überwiegen, weshalb die Beweise in einem Strafverfahren uneingeschränkt verwertbar wären. Im konkreten Fall hat dies natürlich jeweils ein Gericht zu beurteilen.

Zu Frage 8: Die Kantonspolizei weiss vom Projekt. Sie ist aber mangels Bewilligungserfordernis keine Bewilligungsbehörde.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei wurde von der Swiss Football League in Kenntnis gesetzt und hat ihre rechtlichen Einschätzungen abgegeben. Ein eigentliches Einverständnis gibt und braucht es nach geltender Rechtslage nicht.

Tanja Soland (SP): Ich bin schon sehr erstaunt, dass sich der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements nicht mehr dafür wehrt, dass wichtige Themen wie das Gewaltmonopol und die Strafverfolgung beim Staat bleiben. Vielleicht hat es tatsächlich mit dem Departementsvorsteher zu tun, der aus liberalen Gründen vielleicht sogar das Gewaltmonopol auslagern würde. Doch hier geht es darum, dass eine Liga, ein Verein, ein privates Unternehmen engagiert, systematisch auf öffentlichem Grund zu filmen, indem man sich auf den Standpunkt stellt, dass man, nur wenn eine Straftat begangen wird, das Material auswertet. Es trifft natürlich zu, dass das auch die Polizei macht. Doch die Polizei hat die gesetzliche Grundlage, um auf öffentlichem Grund zu filmen; zudem ist die Polizei geschult und sie weiss, was eine Straftat ist, sodass sie auch weiss, ab wann sie filmen kann. Ein privates Unternehmen filmt einfach mal drauf los, um nachträglich auszuwerten, ob alles okay war. Dieses Unternehmen filmt systematisch und schreibt in der Medienmitteilung, dass man Straftäter identifizieren, verfolgen und sanktionieren wolle. Doch das ist einfach nicht die Aufgabe von Privaten!

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass man das gut finde und dass man schaue, was die machen. Doch für die Bürgerinnen und Bürger ist das gefährlich, da Grundrechte verletzt werden. Der Staat darf sich hier nicht zurücklehnen und Däumchen drehen. Vielmehr sollte er hinstehen und sagen, dass es nicht angehe, dass überall die Leute gefilmt werden. Die Regierung könnte doch auch sagen, dass man das nicht wolle, weil es heikel ist, und dass das eine Aufgabe der Polizei sei. Hier muss man doch Klartext sprechen! Das wird heikle Situationen geben, weil jemand auf die Idee kommt, das Filmmaterial sichten zu wollen, weil er vermutet, dass seine Frau vielleicht irgendwo mit deren Geliebten unterwegs ist. Hier wird einfach die Gefahr, dass Grundrechte verletzt werden könnten, nicht ernst genommen.

Man kann das liberale Verständnis haben, dass Gewaltmonopol am liebsten ausgelagert zu wissen. Doch so weit sind wir nicht. Wir wollen eine starke Polizei, das war in unserem Kanton immer wichtig. Bisher ist in diesem Bereich nichts an Private delegiert worden. Das soll auch so bleiben. Insofern bin ich von der Beantwortung überhaupt nicht befriedigt. Ich hoffe sehr, dass die Verwaltung und der Departementsvorsteher sich das nochmals überlegen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5239 ist **erledigt**.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative “Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr” (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.05.15 16:55:30, UVEK, BVD, 13.1547.03, IMG]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative **einen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, **auf einen Gegenvorschlag zu verzichten** und die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den von der Mehrheit vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative entsprechend dem Antrag der Minderheit ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ein Strassenthema - immer wenn es um ein Strassenthema geht, haben wir einen gespaltenen Ratssaal. Ich wünschte mir manchmal, wir hätten so Verhältnisse wie heute Morgen, natürlich in meinem Sinn, um das zu präzisieren. Die Initiative greift eigentlich nichts Neues auf. Sie greift das Thema, das bereits im verkehrspolitischen Leitbild definiert ist auf, sie greift die Verfassung auf, in welcher genau die in der Initiative vorgeschlagenen Mittel bereits enthalten sind. Es ist also nichts Neues und trotzdem verwundert es, dass hier eine Minderheit gegen diese Initiative ist, gegen die Umsetzung von Verfassungsartikeln, die Nota bene vom Volk genehmigt wurden. Die Minderheit ist auch gegen die Umsetzung gewisser Artikel im Umweltschutzgesetz.

Im Zusammenhang mit der Analyse von drei Expertenteams zu der Städteinitiative, bzw. mit deren Gegenvorschlag, haben alle drei Expertenteams gesagt, wenn ihr in eine solche Richtung gelangen wollt, dann braucht es die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fussverkehrs und des Veloverkehrs und dies durch flankierende Massnahmen. Da standen drei unabhängige Teams am gleichen Ort. Die Initiative greift dies auf und fordert verkehrsorientierte Strassen, das sind Hauptverkehrsstrassen und Hauptsammelstrassen, nicht für Quartierstrassen, also wir beschränken uns auf einen kleinen Teil der Strassen im Kanton.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates erschien der Kommissionsmehrheit in zwei Punkten der Initiative nicht ihrem Sinn und Zweck zu entsprechen und zwar in der einen Richtung, dass die Umsetzungsdauer mit 20 Jahren viel zu lange dauert, und sie war der Mehrheit der UVEK aber auch zu teuer. Sie hat deshalb selbst einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie hat sich am Kaskadensystem, welches schon der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag vorgeschlagen hat, orientiert und ein eigenes Kaskadensystem entwickelt. Die Forderungen der Initiative werden für den Fussverkehr generell auf allen verkehrsorientierten Strassen, für den Veloverkehr beschränkt auf die offiziellen Velorouten gemäss Teilrichtplan Velo und für den öffentlichen Verkehr auf dessen Routen aufgenommen. Wir sprechen also jeweils über andere Strassen, die grosse Menge betrifft den Fussverkehr, eingeschränkter Veloverkehr dort gemäss Teilrichtplan, öffentlicher Verkehr auf dessen Routen.

Der Gegenvorschlag der Mehrheit schlägt eine Umsetzungsdauer von sieben Jahren vor. Dies soll primär signalisationstechnisch, markierungstechnisch und durch einfache bauliche Massnahmen geschehen. Der Rest soll jeweils dann geschehen, wenn irgendwo in der Stadt eine Strasse dieser Kategorie angelangt wird. Ich möchte hierzu hinzufügen, bis 2023 werden sämtliche Haltestellenkanten des öffentlichen Verkehrs ohnehin angelangt, also da koinzidieren diese sieben Jahre genau mit dem Abschluss der gemäss Behindertengleichstellungsgesetzes ohnehin anzufassenden Strassen. Also dort kann dann im Rahmen dieser Umbaumassnahmen gerade noch die entsprechende Massnahme gemäss der Initiative umgesetzt werden.

Der ganze Rest soll im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen geschehen. Die Erhaltungsmassnahmen sind immer dann nötig, wenn irgendetwas in der Strasse vom Leitungsbau, vom Strassenoberbau oder von Tramschienen her notwendig ist und da kann man dann gleich die gemäss der Initiative geforderten Anpassungen machen. Dort wo dies nicht möglich ist, als letzter Punkt, wird temporär bis die Massnahme getroffen ist, Tempo 30 signalisiert.

Nun führt dieses Tempo 30 immer wieder zu heftigsten Reaktionen seitens der Verkehrsverbände TCS, ACS, auch seitens vieler Politiker. Hier möchte ich deshalb nochmals anfügen, was Expertinnen und Experten für Verkehrsfragen, das hat nichts mit links-rechts Politik oder grün, rot, orange zu tun, berichten. Das sind Experten die gefragt wurden, gemäss welcher Geschwindigkeit bekommen wir am meisten Automobile durch eine Stadt. Die Modellierungen zeigen,

dass die optimale Geschwindigkeit zwischen 30 und 34 km/h liegt. Wenn also Tempo 30 gefordert ist, wenden wir, ich darf das jetzt weil ich Mehrheitssprecher bin sagen, für grüne Verhältnisse eigentlich etwas zum Negativen. Wir bekommen mehr Autos durch als bei Tempo 50 mit Stop and Go. Diese Tatsachen sind bekannt, das sind Verkehrsmodellierer, Verkehrsingenieure, die dies so dokumentieren. Tempo 30 wäre also ein optimales Tempo innerorts. Dies wird gefordert als letzte Massnahme, temporär bis die entsprechenden anderen Massnahmen umgesetzt sind.

Die UVEK Mehrheit beantragt Ihnen mit dem Beschluss auch gleich einen Rahmenkredit von Fr. 5'000'000. Dieser Rahmenkredit wird eben für diese Massnahmen gebraucht werden. Der Regierungsrat hat einen Antrag eingebracht, gemäss dem er im Rahmenkredit dann auch noch externe Dienstleistungen verankert haben möchte, die sind gegen den Vorschlag der UVEK Mehrheit. Dort kann ich mir vorstellen, ich habe nicht mit der Mehrheit gesprochen, dass man das durchaus anpassen kann. Sein anderer Antrag ist ja die sieben Jahre auf zehn Jahre zu verlängern, das lehnen wir ab oder lehne ich ab, denn ich möchte den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Behindertengleichstellungsgesetzes, wo die entsprechenden Massnahmen umgesetzt sein müssen, koinzidieren. Die Empfehlung zur Abstimmung der Mehrheit lautet Initiative und Gegenvorschlag annehmen, bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich werde auf einzelne Punkte von Michael Wüthrich dann am Ende dieser Eintretensdebatte eingehen und werde Ihnen jetzt mehr generell sagen, warum die Minderheit der UVEK gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag der Mehrheit ist. Wie Michael Wüthrich das schon richtig gesagt hat, ich habe mir das auch aufgeschrieben gehabt, es ist wieder mal eine Verkehrsvorlage, die unsere Gemüter und natürlich auch unsere Geister spaltet in diesem Haus und ich hoffe, dass wir zum Schluss vielleicht noch einen Konsens finden können. Aber wir werden ja sehen. Die Absurdität dieses Geschäfts zeigt sich ja schon darin, dass die Umsetzung der Initiative mit ganz verschiedenen Jahreszahlen versehen ist. Die Initianten haben ursprünglich fünf Jahre gefordert, der Gegenvorschlag von der Mehrheit der UVEK fordert sieben Jahre und die Regierung beantragt neuerdings zehn Jahre. Ursprünglich hat die Regierung 20 Jahre beantragt und die Regierung hat auch gesagt, es geht eigentlich 40 - 50 Jahre, bis diese Massnahmen umgesetzt werden können, wenn sie umgesetzt werden im Zuge der normalen Strassenerneuerungen.

Auch die Kosten sind Punkte, die unglaubliche Zahlenspiele hervorgerufen haben. Der Gegenvorschlag der UVEK Mehrheit, wir haben es gehört, sind Fr. 5'000'000, die Regierung hat ihre Kosten im Ratschlag auf Fr. 44'000'000 geschätzt, die Initianten gaben Fr. 90'000'000 an und die Regierung hat vorgerechnet, dass die Umsetzung der Initiative gemäss den Initianten sogar Fr. 145'000'000 kosten würde. Also es sind 30 mal mehr Kosten wie ursprünglich von der UVEK Mehrheit gefordert wird, nämlich Fr. 5'000'000. Da zeigt sich doch schon, dass da etwas nicht stimmen kann und dass das Ganze doch eher absurd ist.

Die Mehrheit gibt in ihrem Bericht an, dass die niedrigen Kosten daher kommen, dass die allermeisten Massnahmen mit Pinsel und Farbe und Tempobeschränkungen auf 30 km/h Strecken und Zonen umgesetzt werden können. Das haben nicht einmal die Initianten so gefordert, dass nur mit Pinsel und Farbe umgegangen werden soll. Es ist eine Illusion, dass innerhalb von nur 7 Jahren so viele bauliche Massnahmen und sowieso im Strassenunterhalt umgesetzt werden können, dass die geforderten Massnahmen umgesetzt werden würden. Michael Wüthrich hat vorher gesagt, das würde im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gemacht, wo ja die Haltestellen erneuert werden müssen. Aber die Haltestellen sind ja nur ein kleiner Bereich der Strasse, sie müssen ja dann die ganzen Strassen umbauen.

Auch ist es eine Illusion anzunehmen, dass dort wo Massnahmen nicht umgesetzt werden können und keine Parkplätze für Velostreifen aufgehoben werden können, einfach Tempo 30 eingeführt werden kann. Auf den Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen gilt ja bekanntlich laut Bundesgesetz Tempo 50. Nur in begründeten Fällen, die ein hohes Gefahrenpotential beinhalten, also z.B. bei Schulhäusern oder in engen Ortskernen, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Wenn jetzt von der Mehrheit behauptet wird, dass das Bundesgericht seine Praxis ändere und vermehrt der Einführung von Tempo 30 auf den Hauptsammelstrassen zustimme, ist das einfach nicht richtig. Bisher gibt es nur zwei Beispiele, wo dies tatsächlich der Fall war. Aber ein Beispiel ist in Münsingen, dort ist eine Strasse mit einer hohen Geschäftsdichte und hohem Publikumsverkehr und das andere Beispiel ist in einer Ortschaft im Engadin, wo eine sehr enge Ortsdurchfahrt ist und die auch wenig überschaubar ist. Diese Beispiele unterscheiden sich ja wirklich grundlegend von der Situation in Basel von der wir hier sprechen. In Zürich wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dort mehrere Projekte sind, mit Tempo 30 Strecken und es wurde sogar gesagt, das ist vom Bundesgericht so gestützt worden, das stimmt auch nicht. Ich habe mich da erkundigt. Es sind 80 Einsprachen hängig gegen diese Umwidmungen und die sind noch nicht mal von der oberen Instanz beurteilt worden. Es kann also keine Rede davon sein, dass das Bundesgericht hier schon bereits zugestimmt hat und das wird auch nicht wahrscheinlich sein. Frühestens würde das dann sowieso im 2018 umgesetzt werden.

Jetzt möchte ich Ihnen einige Bespiele in Basel geben, auf denen das gar nicht umsetzbar ist. Z.B. auf der Nauenstrasse und dem Schützengraben bei der Feuerwehrauffahrt, dort gibt es gar keine Autoparkflächen, die dort aufgehoben werden könnten. Und die Aufhebung einer Verkehrsspur, das wäre ja dann die nächste Konsequenz, kommt wegen diesem hohen Verkehrsfluss auf den Cityring-Abschnitten gar nicht in Frage. Tempo 30 ist auch nicht durchsetzbar, weil das sicher nicht vom Bundesgericht gestützt würde. Hier zeigt sich auf wieder, dass dieser Vorschlag gar nicht umgesetzt werden kann, überall wo das gemacht werden sollte. Ein weiterer Punkt ist hier, dass an der Nauenstrasse, wo dann ein Fahrradstreifen hinkommen müsste, ja in unmittelbarer Nähe beim Peter Merian Haus schon ein äusserst breiter und bequemer Veloweg existiert. Also müsste man da tatsächlich neben dem Veloweg nochmals einen Velostreifen machen

auf der Nauenstrasse und das kann es ja wirklich nicht sein und das ist auch sehr absurd.

Dann wird behauptet, dass in Basel viel zu wenig für die Velofahrenden getan wird. Dem muss ich als Velofahrer klar widersprechen. Es wird überall wo Strassen neu gestaltet werden, umgestaltet werden, erneuert werden und wo das möglich ist, Velospuren aufmarkiert. Und das können Sie auch überall sehen wo das ist. Dann werden bei vielen Ampeln, das haben Sie auch gesehen, Velovorfahrten gemacht, wo die Velofahrer vor die haltenden Autos fahren können und auch vor diesen Autos abbiegen können. Das ist auch eine Sicherheit für die Velofahrenden. Dann sind die Anmeldesysteme von Velofahrenden bei den Ampeln verbessert worden. Das war immer ein Ärgernis, wenn man vor die Ampel gefahren ist und es ist nicht grün geworden. Das wird jetzt auch verbessert. Wir haben auch ganz neu die Verbindung von der Eisengasse für Velofahrer bis zur Gerbergasse, im Stadtzentrum wird also einiges besser gemacht. Zu erwähnen ist auch, wie Michael Wüthrich schon gesagt hat, der neue Teilrichtplan Velo vom Regierungsrat. In diesem Plan sind nicht nur Quartiervelorouten sondern auch Pendlerrouten vorgesehen. Also auch das ist etwas, das ganz klar zur Verbesserung der Velofahrenden in Basel beiträgt. Es ist dazu zu sagen, dass es ja auch sich sinnvoll ist, dass die Velofahrenden primär in den ruhigen Quartierstrassen geführt werden und nicht auf den Hauptsammelstrassen. Für das gibt es ausgewählte Pendelrouten, die tatsächlich auf solchen Strassen sind, wo es aber sicher ist und wo auch solche Velofahrstreifen eingerichtet werden können.

An dieser Stelle möchte ich noch ein weiteres Wort zur Velofreundlichkeit in Basel sagen. Weil unlängst behauptet wurde, dass in Basel gar nicht wirklich etwas für die Velofahrenden getan wird und das Basel eine sehr Velo unfreundliche Stadt sei und verglichen mit Amsterdam, Kopenhagen und anderen tollen Velostädten Basel fast schon im Steinzeitalter sei. Da ist im Herbst oder Dezember letzten Jahres eine Studie von der Pro Velo Schweiz, also einer grosse Velo-Organisation, veröffentlicht worden und Basel liegt in schweizweitem Ranking von den grossen Städten mit über 100’000 Einwohnern auf dem zweiten Platz. Zürich liegt abgeschlagen auf dem neunten Platz, vor uns liegt noch Winterthur. Dass man da behaupten kann, Basel sei eine Velo-unfreundliche Stadt, wenn wir den zweiten Platz einnehmen, das tönt doch schon sehr komisch und fast ein bisschen realitätsfremd.

Ein anderer wichtiger Punkt, den ich ansprechen möchte ist, dass durch die Initiative oder den Gegenvorschlag die Strassennetzhierarchie de facto aufgehoben werden würde. Durch die Umwidmung von den Hauptsammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen in Tempo 30 Zonen, würde nämlich ihre Funktion, wie der Name der Sammelstrassen ja sagt, verloren gehen. Ganz wichtig und für die Minderheit absolut entscheidend ist, dass die Strassennetzhierarchie in Basel weiterbestehen kann und nicht aufgeweicht wird. Wenn wir nämlich das tun, dann wird unweigerlich sich der Verkehr in die Quartiere ausweiten und sich den nächsten Weg durch die Quartiere suchen. Das kann ja nicht der Fall sein, das wäre eine ganz schlechte Sache. Basel hat übrigens, das ist eine Statistik, die unlängst veröffentlicht wurde, in schweizweitem Städtevergleich 63 % aller Strassen schon heute verkehrsberuhigt, das ist ein Spitzenplatz. Also haben wir schon eine sehr verkehrsberuhigte Stadt.

Dann ist ein weiterer Punkt, ich habs vorher schon kurz angesprochen, die Pauschalisierung der Massnahmen. Die Initiative und der Gegenvorschlag fordern ja, dass diese Massnahmen auf allen verkehrsorientierten Strassen eingeführt werden. Das geht gar nicht überall, das ist nicht überall möglich. Diese Pauschalisierung schon alleine ein Grund, dass man diese beiden Vorschläge ablehnt, weil das gar nicht durchsetzbar ist. Man muss betonen, dass Basel ein gut funktionierendes Strassennetz braucht. Wir sind angewiesen darauf, denken Sie an das Gewerbe, denken Sie an die Wirtschaft, denken Sie auch an viele Privatpersonen, die auf das Auto angewiesen sind. Das hat auch etwas mit der Strassennetzhierarchie zu tun und deshalb ist es ganz wichtig, dass das erhalten bleibt. Wir haben jetzt die Innerstadt beruhigt, der Verkehr ist weitgehend aus der Innerstadt weg, aber dann muss man dazu Sorge tragen, dass der Verkehr an der Peripherie der Innerstadt weiter fliessen kann, das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Eine weitere Konsequenz dieser Massnahmen wäre ja, das steht auch im Bericht, ist die Aufhebung von bis zu 1’900 Parkplätzen auf diesen Strassen. Das ist eine riesen Zahl, vielleicht sind es auch ein bisschen weniger, aber das ist zumindest die Schätzung vom Regierungsrat und da sind wir ganz klar der Meinung, dass das den Bogen überspannt. Solange nämlich nicht in den Quartieren Parkings geschaffen werden können, in denen die Quartierbewohnerinnen und Bewohner parkieren können, müssen Abstellflächen auf der Oberfläche in genügender Anzahl vorhanden sein. Wenn das nicht der Fall ist und wenn die Parkplätze auf den Hauptsammelstrassen wegfallen und die Leute ihren Parkplatz im Quartier suchen, keinen finden, dann ist ja klar was passiert. Dass der Suchverkehr zunimmt und Autos werden wild parkiert und Sie können sicher sein, dass das in den Quartieren alles andere als geschätzt wird. Also wenn diese Massnahmen so um gesetzt werden wie sie uns vorgeschlagen werden, dann wird massiver Widerstand aus den Quartieren kommen, da können Sie sicher sein.

Interessant ist noch ein weiterer Aspekt, das nämlich sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag, alles sich nur um die Velofahrenden dreht. Wie gesagt, ich bin selber Velofahrer, ich bin sehr glücklich drüber, dass das Velofahren in der Stadt attraktiv ist, aber ich die Initiative verlangt ja auch die Förderung des langsamen Verkehrs, sprich Fussgängerverkehr und Priorisierung vom öffentlichen Verkehr. Davon hört man in der Diskussion eigentlich sehr wenig, auch in den Ratschlägen ist sehr wenig darüber geschrieben worden. Das erstaunt doch ein bisschen und lässt auch einen Verdacht aufkommen, dass hier verschiedene Verkehrsteilnehmer ausgespielt werden. Dass die Sicherheit von Fahrradfahrern gegen die Fussgänger und umgekehrt ausgespielt wird und letzten Endes geht es um die Velofahrenden, aber dann muss man das auch so bekennen und die Initiative so benennen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir von der Minderheit der UVEK uns ganz für eine Sicherheit im Veloverkehr in Basel aussprechen. Also Sie dürfen aus meinen Ausführungen nicht ableiten, dass uns die Sicherheit unwichtig wäre. Ganz im Gegenteil, das sage ich auch wieder als Velofahrer, mir ist die Sicherheit wichtig. Aber die Sicherheit muss so gewährleistet werden, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden verträglich ist. Es muss auch so sein, dass wir

Velofahrenden wenn immer möglich auf Quartierstrassen fahren und halt eben nicht auf den Hauptsammelstrassen. Wir werden auch weiterhin OeV- und Fussgängerprojekte unterstützen, aber dort wo es möglich, machbar und eben sinnvoll ist. Deshalb lehnen wir die pauschalisierende Initiative und den Gegenvorschlag, der eigentlich ein bisschen wie ein Wolf im Schafspelz daher kommt und sagt, nur Fr. 5'000'000 und nur sieben Jahre, wir können alles so kurz machen, klar ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir das Verkehrsgeschehen in der Schweiz anschauen, in Europa, in der Umgebung von Basel, in anderen Städten, dann stellen wir fest dass der Autoverkehr praktisch überall im Steigen begriffen ist. In der Schweiz beispielsweise nimmt er rasant zu, wie die jährlich veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Strassen belegen. Das liegt zum grössten Teil daran, dass immer mehr Leute nicht dort wohnen wo sie auch arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Zu einem kleineren Teil liegt es natürlich auch daran, dass die Bevölkerung steigt. In Basel haben wir dieselbe Situation, die Bevölkerung nimmt zu und wir haben auch eine noch viel stärkere Zunahme der Arbeitsplätze in Basel zu verzeichnen als der Wohnbevölkerung. Man müsste also theoretisch davon ausgehen, dass der Autoverkehr in Basel massiv ansteigt. Das ist nicht der Fall; in den letzten Jahren ist es gelungen, den Autoverkehr auf den Stadtstrassen in Basel zu stabilisieren und sogar in der Tendenz geringfügig zu senken. Das liegt daran, dass in Basel seit langer Zeit, seit Jahrzehnten eigentlich, eine vorausschauende Verkehrspolitik betrieben wird, eine stadtgerechte Verkehrspolitik, wo auch gemäss unserer Kantonsverfassung und unseres Umweltschutzgesetzes erste Priorität auf dem Fahrradverkehr, auf dem öffentlichen Verkehr liegt, auf Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, auf Kanalisierung des Autoverkehrs auf Hochleistungsstrassen und auch auf der Förderung des Umsteigens. All das ist in unserer Kantonsverfassung und auch im Umweltschutzgesetz festgelegt. Ich denke wir dürfen durchaus stolz sein auf unsere Verkehrspolitik, die eigentlich sehr fortschrittlich und sehr erfolgreich ist.

Nun ist es aber so, dass vor einigen Jahren die baselstädtische Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur damaligen Städteinitiative zugestimmt hat und beschlossen hat, dass das Umweltschutzgesetz zu ergänzen ist mit einer Formulierung, wonach innerhalb von zehn Jahren der Autoverkehr auf den Stadtstrassen in Basel um zehn Prozent reduziert wird. Das ist ein ausserordentlich anspruchsvolles Ziel und wie Michael Wüthrich schon dargelegt hat, haben wir uns mit Unterstützung von externen Experten untersuchen lassen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ein Volksauftrag ist selbstverständlich ernst zu nehmen. Das Resultat von unterschiedlichen Büros, die sich mit dieser Fragestellung beschäftigt haben, war übereinstimmend. Sie geben der Basel Verkehrspolitik gute Noten, sagen aber, dass nebst der Förderung des langsamen Verkehrs, des Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, eben auch aktive Eingrenzungsmassnahmen zuungunsten des Autoverkehrs notwendig sind, wenn man diese minus zehn Prozent wirklich erreichen möchte.

Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir in einer eng bebauten Stadt leben, wo natürlich der Platz beschränkt ist und natürlich auch auf den Strassen um die Aufteilung des beschränkten Platzes zwischen Fussgängern und Velofahrern, OeV-Benutzerinnen und Benutzern und Autos, gerungen wird. Genau hier setzt die Initiative an und genau fordert eben die Initiative eine Umkehrung der Prioritäten, das ganz klar der Raum zugunsten der Fussgänger, der Velofahrer und des öffentlichen Verkehrs verteilt wird, zuungunsten der Autofahrer wenn nötig. Es ist eine Abkehr von der bisher auf Konsens abzielenden Basler Verkehrspolitik, wo man die Verkehrsträger gleichberechtigt zur Geltung bringen will und ihnen den benötigten Platz so weit wie nötig zur Verfügung stellen möchte.

Nun, da gibt es einen Gegenvorschlag der Regierung und ich muss neidlos anerkennen, dass der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit dem Gegenvorschlag der Regierung überlegen ist. Auch aus Sicht der Regierung, also der Gegenvorschlag der Regierung steht nicht mehr zur Diskussion. Was der Gegenvorschlag der Kommission verlangt wurde zwar schon ausgeführt, aber ich versuche das noch in meinen eigenen Worten darzulegen. Der Gegenvorschlag will etwas vereinfacht gesagt möglichst überall Tempo 30 in der Stadt, dort wo Tempo 30 nicht möglich ist, dort soll man mit möglichst einfachen Mitteln entsprechende Velomassnahmen signalisieren. Also quasi das, was als mit Pinsel und Farbe bezeichnet worden ist, das sind diese zwei Dinge. Und wo weder Tempo 30 möglich ist, noch mit Pinsel und Farbe, mit nicht aufwendigen Massnahmen Velomassnahmen umzusetzen, dort soll man das dann erst langfristig im Rahmen der Erhaltungsplanung umsetzen. Der Gegenvorschlag bietet also gewisse Spielräume, die es auch etwas schwierig machen, diesen Gegenvorschlag präzise zu fassen, präzise zu sagen wie er sich auswirken wird. Die Initianten gehen optimistischerweise davon aus, dass sich die Bundesgesetzgebung in den nächsten Jahren ändern wird oder die Bundesgerichtspraxis dahingeht, dass es einfacher wird auch auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 zu signalisieren. Dabei handelt es sich um, man muss das deutlich sagen, reine Spekulation. Wie sich das Bundesrecht in den nächsten Jahren in dieser Hinsicht entwickeln wird und wie sich die Bundesgerichtsbarkeit entwickeln wird, das weiss niemand.

Wie positioniert sich der Regierungsrat. Wie im Bericht, der Ihnen schon seit geraumer Zeit vorliegt, steht, lehnen wir diese Initiative ab. Unseren eignen Gegenvorschlag möchten wir nicht mehr weiterverfolgen und wir unterstützen den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Dies aus einem Grund; wir haben einen Volksauftrag, der vor einigen Jahren in der Volksabstimmung angenommen worden ist, nämlich den Autoverkehr auf den Basler Stadtstrassen um zehn Prozent zu reduzieren. Wenn man den Volksauftrag ernst nimmt, und die Exekutive ist selbstverständlich gehalten, den Volksauftrag ernst zu nehmen, dann müssen Massnahmen ergriffen werden, wie sie dem Gegenvorschlag zur Strasseninitiative eben entsprechen. Wenn man es etwas überspitzt oder pointiert ausdrücken möchte, so ist die Strasseninitiative quasi die Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative. Präzise gesprochen muss man sagen, aber das tönt dann nicht mehr so gut, der Gegenvorschlag zur Initiative ist die Durchsetzungsinitiative zum Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Aber vor diesem Wortmonster möchte ich Sie bewahren. Sie wissen was ich meine. Ich denke mit einem Ja zum Gegenvorschlag würde die Stimmbevölkerung signalisieren, dass sie tatsächlich diese minus zehn Prozent Autoverkehr wünscht und tatsächlich erwartet, dass die Regierung die Verkehrsreduktion, wie vor einigen Jahren beschlossen, auch umsetzt und

der Regierung bekommt auch mit diesem Gegenvorschlag ein Instrumentarium dies anzugehen.

Falls es ein Nein gibt in der Volksabstimmung, ist das natürlich ein Signal in die andere Richtung. Dann hätten wir einerseits eine Bestimmung im Umweltschutzgesetz, die eine Reduktion von minus zehn Prozent verlangt, aber die selbe Stimmbevölkerung verweigert quasi das Instrumentarium, das dann auch wirklich umzusetzen. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat ausserordentlich, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Das ist in jedem Fall eine gute Sache, weil wir dann sehr viel klarer wissen, woran wir sind und in welche Richtung sich die Basler Bevölkerung eine Weiterentwicklung der Basler Verkehrspolitik wünscht.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Initiative und Gegenvorschlag - nein Danke! Die Auswirkungen einer verkehrsfreien, respektive einer autofreien Innenstadt, können wir täglich in den Medien verfolgen. Verkehrsfrei ist der falsche Ausdruck. Denn der Verkehr wird mittlerweile von Fahrrädern dominiert mit Fahrradfahrern, von welchen viele weder eine theoretische noch eine praktische Prüfung abgeschlossen haben und sich zudem meist rücksichtslos gegenüber den Fussgängern verhalten. Viele derjenigen, welche einen Führerschein besitzen, vergessen die Verkehrsregeln sobald sie sich auf den Velosattel setzen. Die Attraktivität der Innenstadt schwindet täglich. Ein traditionelles Geschäft nach dem anderen wird geschlossen. Mit der von den linken Politikern unterstützten Initiative, sowie dem Gegenvorschlag, will man nicht die wirtschaftliche Attraktivität, sondern auch die Attraktivität der Stadtbewohner massiv verschlechtern. Fast 2'000 Parkplätze werden in Zukunft verschwinden. Der Suchverkehr wird massiv ansteigen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Linke Politik fordert und nicht einsehen will, dass unsere Stadt mit all diesen Massnahmen zu einer Geisterstadt wird.

Überall, wo ein Fahrradstreifen auf den Hauptverkehrsachsen nicht angebracht werden kann, soll die Hauptverkehrsachse in eine 30er Zone umgewandelt werden. In 30er Zonen ist Rechtsvortritt und dies stört den Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen. Die SVP Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass die Politik sich von der Velo Lobby blenden lässt und dabei die Realität für eine vernünftige Verkehrspolitik, und zwar für alle Verkehrsteilnehmer, gänzlich verloren hat. Die SVP lehnt den Gegenvorschlag ab und stellt den Antrag, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird und dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen wird.

Jörg Vitelli (SP): Die SP schliesst sich dem Mehrheitsbericht der UVEK an und möchte Ihnen beliebt machen, diesem zum Durchbruch hier im Grossen Rat zu verhelfen und ihn zu unterstützen. Ich bin froh, dass RR Hans-Peter Wessels von seinem Gegenvorschlag von der Regierung abgerückt ist. Für uns war der Gegenvorschlag eigentlich ein Gegenvorschlag, der mit den negativsten und schlechtesten Randbedingungen versucht hat aufzuzeigen, wie die Initiative nicht umgesetzt werden kann. Das hat uns von der Mehrheit bewogen, einen realistischen Gegenvorschlag zu machen, der auch aufzeigt, wie man mit einfachen, gut umsetzbaren Massnahmen in den nächsten Jahren Verbesserungen bezüglich OeV, ich betone besonders öffentlicher Verkehr, Tram, Bus und Velo, aber auch bei Fussgängern erreicht werden können. Es wird immer nur von den Velofahrenden gesprochen, aber das stimmt nicht. Wenn Sie den Absatz c lesen im Gegenvorschlag, ist ganz klar, dass auch hier der öffentliche Verkehr festgesetzt ist, dass hier Massnahmen umgesetzt werden müssen. Wir haben auch in den Mehrheitsvorschlag einen Kreditrahmen hineingenommen, die Regierung wollte das ja nicht in einer ersten Etappe. Das wäre dann noch zwei, drei Jahre gegangen wenn der regierungsrätliche Gegenvorschlag durchgekommen wäre und darum wollten wir sagen, jetzt muss gehandelt werden, wir wollen Nägel mit Köpfen machen und darum auch diese realistische Umsetzungsfrist von sieben Jahren und nicht die zehn Jahre, wie das der Regierungsrat will.

Es wird immer wieder behauptet, die Hauptverkehrsachsen seien nicht für die Velofahrenden geeignet. Ich möchte Ihnen an zwei, drei Beispielen exemplarisch aufzeigen, dass man als Velofahrer Hauptverkehrsachsen benützen muss. Das eine ist die Feldbergstrasse; wenn wir vom Grossbasel ins Kleinbasel will, dann fährt man über die Johanniterbrücke und dann komme ich in die Feldbergstrasse. Also was wäre die Alternative? Die Fähre zu nehmen wäre eine oder vielleicht würde Heiner Vischer noch sagen, man könnte das Fahrrad noch auf den Rücken binden und über den Rhein schwimmen, das wäre dann die andere Alternative. Aber bei gewissen Jahreszeiten ist das auch nicht so realistisch. Spass aufs Velo! Man muss durch die Feldbergstrasse fahren, wenn man in Richtung Mustermesse will, also von daher hat man gar keine Alternative und das heisst, für die Sicherheit von den Velofahrenden muss auf der Feldbergstrasse entweder ein Radstreifen gemacht werden, eine kombinierte Bus- oder Velospur und wenn man das nicht will, dann ist die Konsequenz, dass man in der Feldbergstrasse Tempo 30 macht.

Das andere Beispiel ist, wenn ich vom Wettsteinplatz ins Hirzbrunnenquartier fahren will, dann fahre ich durch die Wettsteinallee, dort hats Radstreifen, dann muss ich wohl oder übel durch die Unterführung bei der Badischen Bahn, wir haben ja keine Alternative ausser vielleicht über die Bahngeleise zu klettern, was auch nicht unbedingt sicherheitsfördernd ist. Und dann, wenn ich durch die Unterführung komme, gelange ich in die Bäumlihofstrasse und dort hats überhaupt nichts an Velomassnahmen und für die Sicherheit der Velofahrenden. Also müssen wir dort entweder Radstreifen machen, oder wenn das politisch nicht gewährt wird, dann heisst es Tempo 30. Das ist eigentlich die Alternative und wenn Heiner Vischer kommt und er so polemisch sagt Nauenstrasse, das haben wir gar nie gefordert, weil neben der Nauenstrasse haben wir als Alternative den teuersten Radweg von Basel durch das Jacob-Burckhardt-Haus realisiert. Aber eben, es gibt andere Orte und Stellen, da bleibt keine andere Alternative, weil parallel dazu gar keine Möglichkeiten vorhanden sind.

Die Umsetzung bezüglich des öffentlichen Verkehrs, auch hier haben wir Nachholbedarf, wo man mit einfachen Massnahmen, mit Sperrflächen fürs Tram, Verbesserungen machen kann. Ein altes Anliegen ist die Austrasse vom

Brausebad in Richtung Allschwil. Dort können Sie sehen, jeden Abend verhungert das Tram und bleibt in den Autokolonnen stecken. Also von dort müsste man endlich mal eine Sperrfläche machen und die zwei, drei Parkplätze die dort sind aufheben, damit die 250 Leute, welche im Tram sitzen endlich zeitgerecht und gut vorwärts kommen. Was soll das für ein Privileg sein, dass ein paar Anwohner ihr Auto verkehrsbehindernd hinstellen können und dadurch alle 7,5 Minuten 200 Leute im Stau stecken bleiben.

Das andere Beispiel ist das Dorenbachviadukt, da habe ich auch schon Vorstösse gemacht. Dort werden zur Zeit die Geleise erneuert, diese sind abgesperrt, die Autos können nur auf einer Spur daneben fahren. Ich fahre jeden Tag darüber und sehe, es funktioniert bestens. Das Tram kommt jetzt rechtzeitig zum Bahnhof, die Leute haben keine Verspätungen mehr wenn sie auf die Züge müssen und es funktioniert bestens. Von dort her ist es also nur Polemik wenn gesagt wird, dass Ganze würde umstehen und man könne nichts machen. Ich möchte an diesen Beispielen aufzeigen, dass es funktioniert.

Diejenigen , die Verkehrsdebatten in den letzten 10-20 Jahren mitverfolgt haben, die wissen über die ganze Diskussion über die Verkehrsaufteilung der Fahrspuren Gundeldingerstrasse, Dornacherstrasse, dort hatte man früher zwei Autospuren in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse parallel und das war eine Raserei. Dann hat man in einer grossen Volksbewegung verlangt, dass die Fahrspuren aufgeteilt wurden. Die rechte Spur für Bus und Velo, die linke Spur für Autos. Da wurde von ACS, TCS und der Autopneu-Lobby prognostiziert, dass das nicht funktionieren werde und das täglich der Verkehr zusammenbricht. Aber was haben wir heute? Einen guten, flüssigen, angenehmen, mit langsamem Tempo fliessenden Verkehr, es funktioniert bestens. In diesem Sinne wollen wir in der ganzen Stadt bei diesen neuralgischen Punkten Massnahmen umsetzen und dafür sind die Fr. 5'000'000. Wenn man politisch will, kann man das in sieben Jahren machen, man braucht dazu nicht zehn Jahre. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde nur zu zwei grundsätzlichen Sachen sprechen. Das eine ist zum Tempo 30. Heiner Vischer hat es schon gesagt, wir haben eine Strassenhierarchie, Verkehrssystematik mit Sammelstrassen. Diese Systematik hält den Verkehr aus den Quartieren fern. Das wurde so eingeführt und es hatte eine positive Wirkung. Wir hatten den Strassenverkehr aus den Quartieren raus, bevor dieses 30/50 Konzept war. Nämlich generell 50 überall, da ging eben der Verkehr auch durch die Quartiere. Wenn Sie jetzt überall Tempo 30 machen, machen wir eigentlich wieder einen Rückschritt zu den alten Zeiten. Da ist eigentlich die Tempolimite unerheblich. Wenn Sie jetzt überall 30 haben, dann haben Sie wieder diesen Schleichverkehr in den Quartieren. Somit ist eigentlich Tempo 30 generell in der ganzen Stadt Basel ein Rückschritt. Das wollen wir nicht. Die Rechtsvortritt-Problematik hat Heiner Vischer auch erwähnt, dass es gar nicht überall möglich ist Tempo 30 einzuführen.

Dann noch zu den Parkplätzen. Die Zahl 1900 Parkplätze steht im Raum, selbst wenn Sie diese halbieren auf 1000 Parkplätze, das ist eine enorme Zahl. Jetzt kann man sich darüber streiten, die Privaten sollen halt keine Autos haben oder weniger Autos fahren oder kaufen. Aber in dieser Stadt mit dieser Grössenordnung haben Sie noch ein Gewerbe. Und das ist ein echtes Problem. Wenn dann das Gewerbe, die Handwerker, es geht nicht um die Grossbaustellen, sondern ich zu Hause oder Sie zu Hause müssen ein Fenster austauschen weil es kaputt gegangen ist, dann kommt er nicht zu Fuss, er kommt immer mit dem Auto. Wenn Sie ein Dach sanieren, wenn Sie ein Hause sanieren, dann kommen die mit dem Auto, die tragen das Material nicht hundert Meter weit zu Ihrem Haus. Da benötigen Sie Parkplätze für das Gewerbe. Wenn Sie diese nicht mehr haben, haben Sie ein echtes Problem und zwar nicht der private Autofahrer, sonder der Private, der Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann, weil das Gewerbe nicht mehr zu Ihnen nach Hause fahren können, weil keine oder viel zu wenig Parkplätze vorhanden sind.

Auch der normale Elektriker, wenn Sie nur ein Kabel verlegen müssen zu Hause und das selber nicht machen können, haben Sie ein Problem, auch der kommt mit dem Auto. Wenn Sie Möbel einkaufen, können Sie natürlich Ihren Wandschrank oder Ihr Sofa nicht ins Tram mitnehmen, Sie müssen zumindest, wenn Sie kein Auto haben, einen Lieferdienst anfordern. Kollegen dürfen Sie ja nicht fragen, weil Sie ja sowieso gegen das Auto sind, also müssen Sie einen Lieferdienst fragen. Der kann dann auch nicht bei Ihnen parkieren. Daher wird das zu einem echten Problem, diese grosse Anzahl Parkplätze aufzuheben, für das Gewerbe, für die Wirtschaft. Ich hoffe nur, dass die Gewerbebetreibenden der SP oder der SP nahestehenden Personen, das wirklich bewusst ist und Sie jetzt hier zustimmen, sich eigentlich ins eigene Fleisch schneiden oder ins eigene Pneu stechen, weil Sie dann mit Ihrem Fahrzeug nicht mehr den Kundendienst betreiben können.

Dann noch etwas Persönliches. Es wurde ja heute Morgen in der Zeitung eine virtuelle Diskussion angesprochen, in welcher ich auch zitiert wurde. Ja, es wäre für meinen Bugatti, den ich natürlich nicht habe, sehr schlecht wenn er nur noch rumstehen würde, er kann nicht mal auf der Strasse stehen, also sieht ihn nicht mal jeder, ich muss ihn in die Garage tun, dann steht er da und bekommt einen Standschaden, welchen ich nicht reparieren lassen kann, weil ich nicht zur Garage fahren kann weil das Auto ja kaputt ist und der Garagist kann auch nicht kommen, weil es keinen Parkplatz hat. Also da würde eine Wertvernichtung von meinem virtuellen Bugatti von statten gehen, der ganz schlecht ist. Bei meinem virtuellen Kauf von meinem Bugatti habe ich auch Arbeitsplätze geschaffen. Ich hoffe, dass Sie jetzt mein Votum nicht reduzieren auf den virtuellen Bugatti, sondern wirklich die Sorge für das Gewerbe, wenn Sie da 1900 Parkplätze aufheben und Ihnen das wirklich bewusst ist, lehnen Sie bitte die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Remo Gallacchi, wie stellen Sie sich das vor; wie läuft das auf einer Baustelle ab, wo kein Parkplatz vor dem Haus ist. Wir wissen, es gibt ganz viele solche Baustellen und ganz viele solche Strassen, die keinen öffentlichen Parkplatz vor dem Haus haben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss mir das nicht vorstellen. Es ist ja jetzt schon so, dass wir da ein Problem haben und da kommt noch hinzu, dass diese Autos, die dann vor einer solchen Baustelle sind - in meiner Strasse war das so, dass da Bussen verteilt werden, weil der Elektriker kam oder einer der eine Dachsanierung macht, dem wir hier alle zustimmen und befürworten, und weil er keinen Parkplatz hat bekommt er noch eine Busse. Der stellt das Auto effektiv verbotenerweise dorthin wo er es eben nicht darf, weil es keinen Platz hat.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin ja eigentlich eher dafür bekannt, für grüne Anliegen ein offenes Ohr zu haben. Aber für diesen Vorschlag, der hier nun auf dem Tisch liegt, kann ich das beim besten Willen nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, mit der Gesamtheit der FDP-Fraktion, dieser vorliegenden Initiative und dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen. Michael Wüthrich hat sich vorher gefragt, warum denn in Verkehrsfragen, der Rat immer gespalten sei. Wenn wir solche absoluten Vorschläge bringen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn diese Spaltung des Rates passiert. Und Jörg Vitelli muss ich sagen, wenn ich dieses Beispiel gebracht hätte, dass er am besten das Velo auf den Rücken schnallt und über den Rhein schwimmt, dann wäre mir mehr als Absolutismus vorgeworfen worden. Aber Ideen sind ja gefragt.

Dieser Vorschlag setzt völlig am Falschen Ende an. Wir haben eine Verkehrsregelung, die funktioniert, wir haben die quartiersorientierten Strassen, in denen durchwegs Tempo 30 eingeführt wurde und wir haben die verkehrsorientierten Strassen, die den Verkehr ableiten sollen. Dies funktioniert gut und wir sind zwar daran, an dieser Schraube zu schrauben, aber in die falsche Richtung oder zumindest an einer Schraube zu schrauben, die man nicht schrauben müsste. Es kann doch nicht angehen, dass wir einfach sagen, weil wir den Autoverkehr reduzieren wollen, müssen wir halt die Autos zum stoppen bringen, dann fahren keine mehr. Das stimmt zwar, aber das kann nicht Zielsetzung der Bevölkerung sein.

Dass das Ganze noch relativ viel kostet, sei jetzt mal dahingestellt, zeigt aber, wie unausgegoren dieser Vorschlag ist. Wir haben grundsätzlich einen anderen Weg beschritten mit den Tempo 30 Zonen in Quartieren, mit Tempo 50 Zonen für verkehrsorientierte Strassen und mit dem Velonetz, das nicht auf die verkehrsorientierten Strassen angewiesen ist, sondern wo der Veloverkehr neben dem Autoverkehr vorbeikommt und leben kann und diesen Weg sollten wir weiter beschreiten. Das tun wir mit dieser Initiative sicher nicht. Auch wenn unser Nachbarkanton nicht immer ein Beispiel gibt, hier hat er eine deutliche Sprache gesprochen und deshalb bitte ich Sie, nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und nur unter dem Hinweis auf die Städteinitiative Verkehrsmassnahmen einzuführen, die nicht funktionieren.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Lieber Helmut Hersberger. Ich habe ja gedacht, für die Fraktion FDP würde der TCS reden, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Mich würde interessieren, wie Sie gedenken, die Städteinitiative umzusetzen, wenn Sie jetzt sogar gegen diesen Gegenvorschlag sind.

Helmut Hersberger (FDP): Keine Zielsetzung rechtfertigt jegliche Massnahmen. Wir müssen eine Massnahme finden, die umweltverträglich ist, die aber auch bevölkerungsverträglich ist und das ist diese Initiative nicht.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Titel der Initiative lautet: “Strassen teilen, ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss, Velo und öffentlichen Verkehr”. Das ist der ganze Titel der Strasseninitiative. Es geht also sowohl um die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrerinnen und Velofahrer als auch um den öffentlichen Verkehr. Es braucht mehr Sicherheit auf den Strassen und darum soll der Strassenraum so ausgestaltet und aufgeteilt werden, dass sich alle sicher fühlen. Hier vorne haben bis jetzt nur Männer zwischen zwanzig und siebzig Jahren und eine Frau geredet. Aus Erfahrung kann ich sagen, die Menschen, die sich sicher fühlen, sind meistens in diesem Alter, ich habe festgestellt, dass sich Männer sicherer fühlen auf der Strasse als Frauen. Jugendliche, Kinder und ältere Menschen haben oft vor allem Mühe mit dem Velofahren und viele lassen es dann auch sein.

Die Strasseninitiative möchte, dass die Sicherheit für diese drei Kategorien auf allen Strassen gewährleistet ist. Und zwar so dass für die Fussgängerinnen und Fussgänger genügend breite Trottoirs geschaffen werden, für die Velofahrenden Velostreifen erstellt werden und der öffentliche Verkehr priorisiert wird. Wenn das nicht mit Farbe und Pinsel zu schaffen, ist, wenn das zu teuer kommt oder auch während der Unterhaltsarbeiten nicht möglich ist innert kürzester Frist, dann soll Tempo 30 eingeführt werden. Dies weil Tempo 30 sicherer ist und auch weil trotz Tempo 30 oder grade wegen Tempo 30 nicht weniger Autos durch eine Strasse fahren können. Vergleichszahlen in Städten und Gemeinden, die Tempo 30 eingeführt haben, haben sogar gezeigt, dass die Kapazität vergrössert wird. Das ist nicht im Sinne des VCS, das muss ich sagen, aber es ist ein Nebeneffekt und den kann man durchaus auch einmal ansehen und anhören.

Der Mehrheit der UVEK ging die Strasseninitiative etwas zu weit und sie hat sich ein wenig an den Gegenvorschlag der

Regierung angelehnt und diesen verbessert. Die Regierung möchte nur auf den Strecken des Teilrichtplans Velo diese Velomassnahmen durchziehen. Das ist ein viel kleineres Netz als das ganze Strassennetz, das eigentlich die VCS Initiative vorsieht. Darum stimmt es auch nicht was Heiner Vischer gesagt hat, dass auf der Nauenstrasse Tempo 30 eingeführt werden muss, obwohl ich denke, dass dort die Autos im Schnitt etwa 25 km/h oder noch weniger fahren. Aber man kann jetzt die Nauenstrasse mit 50 belassen und schauen was dann dort passiert. Es stimmt auch nicht, dass über tausend Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wenn der Platz nicht für einen Velostreifen hingegeben werden soll, kann man auch Tempo 30 einführen. Das ist günstig, das kann man mit Farbe und Pinsel und einem Schild machen und es ist einfach eine Tatsache, die Sicherheit für die Velofahrenden, aber auch für die Autofahrer, wird erhöht. Selbst die Personen, welche auf den Trottoirs unterwegs sind fühlen sich sicherer und wenn sie die Strasse überqueren ist es nicht nur ein Sicherheitsgefühl, sondern es ist effektiv sehr viel sicherer eine Strasse bei Tempo 30 zu überqueren.

Es geht um alle Verkehrsteilnehmenden. Und ich bin sicher, alle von Ihnen sind einmal in der Situation, dass sie als Fussgänger unterwegs sind. Einmal mit dem OeV, nicht alle mit dem Velo, aber die verschiedenen Verkehrsarten werden ausgetauscht. Wir möchten, dass alle sich wohlfühlen dabei und niemand auf etwas verzichten muss. Z.B. nicht aus dem Haus geht mit dem Rollator, weil es unsicher ist, weil das Trottoir zu schmal ist, weil der Verkehr an einem vorbei rast. Auch die älteren Menschen sollen sich sicher fühlen. Auch die Leute mit einem Kinderwagen sollen mit den Kindern aus dem Haus gehen können. Wir haben darum als Gegenvorschlag diese sieben Jahres-Limite und nicht die fünf Jahres-Limite der Initiative eingeführt. Auch natürlich weil dann der Gegenvorschlag der Städteinitiative eigentlich umgesetzt werden sollte. Und der muss so oder so umgesetzt werden, gleich ob jetzt die Initiative, der Gegenvorschlag der Strasseninitiative vom Volk angenommen wird, der Gegenvorschlag der Städteinitiative wurde vom Volk angenommen und RR Hans-Peter Wessels und das Departement und die übrige Regierung müssen das durchsetzen. Sie haben jetzt eigentlich nur noch fünf Jahre Zeit. Darum sind die sieben Jahre Frist für die Umsetzung der Strasseninitiative eigentlich schon zu weit gegriffen.

Teuer wird es nicht, weil im Verlaufe der nächsten 20 Jahre sehr viele Strassen auch so oder so umgestaltet werden oder Kanalisationen erneuert werden müssen. In diesem Zusammenhang kann man Massnahmen einführen, die dann zu der gegebenen Zeit auch sinnvoll sind. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, sowohl die Strasseninitiative wie sie uns vorliegt, wie auch den Gegenvorschlag der UVEK, anzunehmen und zu bejahen. Ich bitte Sie, dies auch im Sinne der Sicherheit zu tun. Denken Sie auch an andere Menschen, als das Durchschnittsalter, wenn man sich noch meistens sicher fühlt im Strassenraum, gleich welche Verkehrsart man benutzt. Denken Sie auch an Menschen, die jünger oder älter sind.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Liebe Anita Lachenmeier. Im Ratschlag und auch im Gegenvorschlag, werden auf mehreren Seiten Massnahmen vorgeschlagen, wie man das Velofahren sicherer machen kann. Können Sie mir sagen, auf wie viele Seiten Massnahmen für den Fussverkehr gemacht werden? Welche Massnahmen das sind und auf wie vielen Seiten das beschrieben ist?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es braucht nicht viele Seiten um zu erklären, dass die Breite der Trottoirs den Normen entsprechen sollen. Es gibt eine Norm und diese muss umgesetzt werden. Da reicht ein Satz.

Eduard Rutschmann (SVP): Liebe Anita Lachenmeier. Ich weiss, dass Sie mit dem Fahrzeug in die Ferien fahren und fremde Länder besuchen. Warum lassen Sie nicht die fremden Leute auch hier in die Stadt mit ihrem Auto, das kann ich nicht nachvollziehen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Eben, ich gehe mit dem Velo in die fremden Städte, warum kommen die fremden Leute nicht auch mit dem Velo nach Basel?

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 21. Mai 2015, 09:00 Uhr.

Schluss der 14. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 09:00 Uhr

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)

[21.05.15 09:00:23]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten.

Aeneas Wanner (GLP): Wir Grünliberale sind der Ansicht, dass es etwas besseres gibt als die Initiative, nämlich den Gegenvorschlag. Ich möchte das kurz begründen.

Der Platz zwischen den Häusern, der dem Verkehr zur Verfügung steht, ist vorgegeben. Es geht also um eine reine Verteilungsfrage. Wie wurde der Platz in der Vergangenheit verteilt zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, wie wird er heute verteilt und wie soll er in Zukunft verteilt werden?

Heute wird der Platz zur absoluten Mehrheit für fahrende und stehende Autos zur Verfügung gestellt. Stellen Sie sich vor, jeder, der heute einen Parkplatz braucht, würde auf das Velo umsteigen. Dann gäbe es plötzlich sehr viel Platz für den Autoverkehr. Darum bin ich der Meinung, dass auch diejenigen, die am Autoverkehr festhalten, eigentlich für diesen Gegenvorschlag sein müssten, denn jeder, der vom Auto auf ein anderes Verkehrsmittel wechselt, stellt neuen Platz zur Verfügung. Darum ist es auch gerechtfertigt, wenn dieser Platz neu verteilt wird, insbesondere dann, wenn die Neuverteilung mehr Platz für andere resp. weniger Platz für die Allgemeinheit beansprucht.

Weiter geht es auch noch um die Sicherheit. Das ist meines Erachtens ein Punkt, der nicht verhandelbar ist. Der Gegenvorschlag verlangt da nicht etwas Unmögliches, sondern er verlangt die Einhaltung der heutigen Normen. Diese Normen sind nicht Humbug, sondern sie basieren auf dem Stand der Wissenschaft, der Technik, wie es die Experten für richtig empfinden.

Wenn man sich überlegt, wie man diese Normen möglichst schnell, einfach und pragmatisch umsetzen kann, dann wird man früher oder später auf den Text des Gegenvorschlags kommen. Ich möchte noch einmal explizit machen, worum es geht. Es geht nicht darum, dass alle Hauptstrassen und Hauptverkehrsachsen aufgehoben werden, dass plötzlich nur noch Tempo-30-Quartierstrassen zur Verfügung stehen sollen. Wer den Gegenvorschlag genau liest, sieht, dass es in erster Linie darum geht, entlang des Teilrichtplans Velo entsprechend Velorouten einzurichten. Nur wenn dies mit einfachen Massnahmen nicht geht, wird diese Hierarchie aufgehoben. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied.

Zur Umsetzungsdauer: Ursprünglich war die Rede von 20 Jahren. Die UVEK-Mehrheit fand aber, dass 20 Jahre definitiv zu lang seien. Ob es nun sieben oder zehn Jahre sein werden, ist meines Erachtens relativ nicht relevant. Wir möchten aber ganz klar ein Zeichen setzen, dass dies rasch und ambitioniert umgesetzt werden soll.

Zur demokratischen Betrachtung: Das Volk hat uns den Auftrag gegeben, den Verkehr um 10% zu reduzieren. Wir schlagen hierzu ein Set von Massnahmen vor. Ob es das richtige Set von Massnahmen ist oder nicht, darf wiederum das Volk entscheiden. Das Volk kann sich dazu äussern, ob es die Initiative oder den Gegenvorschlag will. Wenn das Volk diese Auswahl nicht will, heisst das für mich nicht, dass das Ziel falsch ist, sondern dass dieses Massnahmenset verbesserungswürdig ist. Deshalb möchte ich Sie alle bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, dem Volk die Wahl zu geben zwischen einer nicht gut gelungenen Initiative und einem deutlich verbesserten Gegenvorschlag. Ich bin mir auch bewusst, dass es keine ideale Massnahme gibt.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Sie haben gesagt, dass man die Leute dazu bewegen kann, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen. Was sagen Sie einem Chemiefacharbeiter oder einem Handwerker, der im Schichtbetrieb arbeitet oder auf Montage ist, mal in Oensingen, mal in Arisdorf oder Stein, nachts um 2 Uhr nach Hause kommt? Soll der dann auch das Velo nehmen?

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin mir bewusst, dass wir nie 100% Veloverkehr in der Stadt haben werden. Internationale Statistiken zeigen, dass in grösseren Städten gegen 70% nicht motorisierter Individualverkehr die

Höchstgrenze ist. Der Monteur wird auch in Zukunft im Auto zur Arbeit gehen können, aber es wird sicher mehr Personen geben, die ein anderes Verkehrsmittel wählen werden. Und es gibt nicht nur Monteure, die in Oensingen arbeiten.

Patricia von Falkenstein (LDP): In Basel hätten wir eigentlich keine grösseren Verkehrsprobleme, weder für Autos noch für Velos. Aber wir sind eben daran, solche zu schaffen. Die Initiative und der Gegenvorschlag erweisen unserer Stadt, den Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Gewerbe und der Wirtschaft einen Bärendienst. Durch die Behinderung des motorisierten Verkehrs entstehen Stausituationen, vielleicht nicht ausschliesslich wegen der Einführung von Tempo 30, aber sicher dann, wenn Spuren einfach gestrichen werden. Zu behaupten, dass dies in der Nauenstrasse sicher nicht passiert, finde ich seltsam, zumal man lesen kann, dass alle Strassen angepasst werden müssen. Durch die Missachtung der Strassenhierarchie wird es zu Ausweichmanövern in die Quartiere kommen. Statt separate Velowege und Velostreifen, wie sie in Basel schon zuhauf bestehen, soll der Veloverkehr auf die Hauptstrasse verlegt werden. Warum soll dies so sein?

Die von Jörg Vitelli aufgeführten Strassen können auch im Rahmen des Velokredits angepasst werden, dafür braucht es keine Initiative und auch keinen Gegenvorschlag. Ich bin sicher, dass auch Jörg Vitelli bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags nicht baden gehen muss. Es kann und darf nicht sein, dass noch mehr Parkplätze wegfallen. Bei zunehmender Bevölkerung und erhöhter Wohnungszahl ist das doch völlig widersinnig. Es führt zu vermehrtem Suchverkehr, nicht nur für das Gewerbe, auch für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass es bei uns in der Stadt auch Menschen mit Auto geben soll und darf. Das gehört genauso zur Standortattraktivität wie Clubs, Buvetten oder eine verkehrsfreie Innenstadt. Natürlich wäre es schön, wenn alle Velo fahren würden, aber es ist realitätsfremd, dies verlangen zu wollen. Bei uns fahren schon sehr viele Leute Velo, das merkt man jeden Tag, wenn man das Velo parkieren will.

Am meisten stört mich aber, dass immer nur von der Sicherheit geredet wird. Sicherheit ist sehr wichtig, für alle von uns: für Velofahrende, für Autofahrer, für die Kinder auf der Strasse. Aber ich habe das Gefühl, dass die Strasseninitiative und der Gegenvorschlag eigentlich eine Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative ist, und es wäre ehrlicher, dies klipp und klar zu sagen. Die LDP bittet Sie deshalb, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Zwischenfrage

Jörg Vitelli (SP): Haben Sie die Vorlage gelesen? In Absatz B heisst es, “auf allen vom Teilrichtplan betroffenen Strassen”. Das sind nicht alle Strassen in Basel, so ist darin auch etwa die Nauenstrasse nicht enthalten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das habe ich offenbar übersehen, aber es gibt bestimmt andere Strassen, die genauso betroffen sind. Die Nauenstrasse ist mir als erstes in den Sinn gekommen, weil ich dort oft durchfahre.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete meine persönliche Meinung. Auch ich bin der Meinung, dass die Mobilität im Allgemeinen und im Speziellen die Mobilität des Individualverkehrs heute viel zu billig ist. Darin sehe ich auch eine wesentliche Ursache für das gewaltige Wachstum des motorisierten Individualverkehrs. Dass dieses Wachstum irgendwie eingeschränkt werden muss, ist mir auch klar, die Frage ist nur, mit welcher Methode.

Als liberal denkender Mensch glaube ich, dass die Nachfrage nach der individuellen Mobilität am einfachsten über den Preis gesteuert werden kann. Mit Blick auf London beispielsweise wäre deshalb mein Vorschlag, möglichst rasch ein road-pricing einzuführen. Ich weiss, heute ist dies aus bundesrechtlicher Sicht noch nicht möglich. Wir sollten uns aber bemühen, in Bern bundesrechtliche Rahmenbedingungen so zu erwirken, dass sie uns erlauben würden, in Basel ein road-pricing einzuführen. Das wäre meiner Meinung nach der richtige Weg.

Dass die vorliegende Initiative den motorisierten Individualverkehr gross einschränken wird, um der Städteinitiative zu genügen, daran glaube ich so wenig wie an den Storch. Deshalb werde ich diesem Verkehrsverhinderungsprogramm nicht zustimmen. Wir müssen lernen, dass die Nachfrage über den Preis und nicht über Schikanen gesteuert wird.

Christian Egeler (FDP): Sie können sich vorstellen, dass es als Verkehrsingenieur schwierig ist, dieser Debatte zuzuhören. Ich würde bei einem Vorstellungsgespräch vermutlich keinen von Ihnen zu einem zweiten Gespräch einladen. Beide Seiten hören immer nur das, was sie hören wollen, das andere ignorieren sie. Als Verkehrspolitiker ist es auch schwierig zuzuhören, weil ich mich auch für die stadtverträglichen Verkehrsmittel einsetze. Aber als Vater von vier Kindern, der sich sehr dafür einsetzt, dass seine Kinder Velo fahren, weiss ich auch, dass das Velo das schwächste Glied in einer Kette ist.

Ich als Velofahrer will auch nicht nur durch Tempo-30-Zonen fahren müssen, also durch kleine Nebenstrassen, ich bin eigentlich in der Regel schneller unterwegs als Autos auf Hauptverkehrsstrassen. Die Initiative gehört leider wieder einmal in die Kategorie, bei der man zu viel in zu kurzer Zeit erreichen will. Das gab es schon öfter. Ich bin sogar der Meinung,

dass dies schädlich ist. Es führt nämlich genau zu dieser Ja- oder Nein-Debatte. Es kann sogar dazu führen, dass wir einen Rückschritt erreichen, wenn es nämlich vom Volk abgelehnt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, ein Ja sei ein Ja zur Städteinitiative, ein Nein sei ein Nein zur Städteinitiative. Dem muss ich klar widersprechen. Ein Ja könnte man vielleicht so interpretieren, ein Nein aber sicher nicht.

Die Initiative will zu viel, der Gegenvorschlag geht schon in eine bessere Richtung. Aber auch der Gegenvorschlag bietet ein grosses Problem. Er erweckt nämlich den Eindruck, dass man mit Pinsel und Markierungen alles Mögliche machen kann. Als Verkehrsingenieur muss ich dem wirklich widersprechen. Wenn man ein Schild aufhängt und eine Linie auf den Boden malt, ist zwar rechtlich Vieles festgelegt, aber tatsächlich ändert sich nicht viel. Der Verkehr ändert sich nicht sehr. Es braucht nicht viele, die sich nicht daran halten, damit man immer noch ein grosses Sicherheitsproblem hat. Es gibt Situationen, bei denen das gut ist, aber das flächendeckend auf das ganze Veloroutennetz anzuwenden, ist falsch. Ich bin nicht dagegen, an gewissen Orten Parkplätze aufzuheben, aber ich bin dagegen, sie generell aufzuheben und sie nicht zu kompensieren. Es scheint, dass man hier wieder ein Mittel gefunden hat, um Parkplätze aufzuheben, die in den Quartieren tatsächlich wichtig sind.

Grundsätzlich gibt es nicht weniger Parkplatzsuchverkehr, wenn man weniger Parkplätze zur Verfügung hat. Das ist ein kurzfristiges Problem. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir zunehmende Bevölkerungszahlen haben, die Leute ziehen immer noch in die Stadt. So schlimm kann es also nicht sein.

Ich bin aber trotzdem dagegen, den Gegenvorschlag anzunehmen, weil der Eindruck erweckt wird, dass man mit Pinsel und Farbe etwas erreichen kann. Ich bin fest der Meinung, dass das nicht reicht. Man muss an gewissen Orten nicht nur Pinsel und Farben, sondern auch Umgestaltungen vornehmen und an anderen Orten Kompromisse eingehen. Daher bitte ich Sie, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich schätze Jörg Vitelli sehr, er ist wie ich seit über 30 Jahren Grossrat. Der “Velo-Vitelli” ist in Basel eine politische Instanz. Nun stehe ich aber vor einer Gewissensentscheidung. Die Hälfte des Parlaments ist links, die andere Hälfte ist bürgerlich. Anlässlich der Budget-Debatte kamen Regierungsrätin Eva Herzog und einige Grossräte auf mich zu und haben mich anständig gebeten, dem Budget zuzustimmen. Die zwei Grossräte der Volksaktion waren das Zünglein an der Waage. Jetzt ist es wieder so. Es fällt mir nicht leicht, die Leute zu enttäuschen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Präsidentin erteilt Eric Weber den **ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich darf meine Entscheidung begründen. Ein Grossrat der FDP hat mich jetzt gebeten, mit ihnen zu stimmen. Das werde ich auch tun, denn der besagte Grossrat hat in einem Satz folgendes gesagt: “Stimme nicht mit denen, die dich im Parlament mit dem neuen Wahlgesetz versenkt haben.” Deshalb stimme ich nun zwei Mal Nein. Die linken Gutmenschen haben mich versenkt.

Das Ganze ist kompliziert. In der Basler Zeitung steht, dass rot-grün sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung unterbreiten möchten, mit der Empfehlung, beide anzunehmen und in der Stichfrage für den Gegenvorschlag zu stimmen. Das versteht niemand mehr, das ist sehr kompliziert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Bei dieser Verkehrsfrage geht es nicht um links und rechts. Linke und Rechte atmen in Basel die gleiche Luft. Linke und Rechte sind vom gleichen Lärm betroffen. Ich war gestern an einer Veranstaltung, an der es nur um einen kleinen Ausschnitt der Stadt ging, um die Feldbergstrasse. An dieser Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass sich sehr viele Leute von diesen beiden Faktoren des Individualverkehrs betroffen fühlen. Auch ein Vertreter des Lufthygieneamtes konnte begründen, dass an der Feldbergstrasse die Luftschadstoffgrenzwerte im alarmierenden Bereich täglich überschritten werden. Das ist Fakt. Der Lärm ist zugegebenermassen ein individuelles Problem, indem der eine oder die eine den Lärm als störend, der andere oder die andere als weniger störend empfindet. Aber es gibt auch dort objektive Messvorgehen, die klar beweisen, dass der Mensch durch Lärmimmissionen beeinträchtigt oder geschädigt wird.

Das betrifft also alle. Der individuelle Verkehr wurde in den letzten 40 Jahren nach dem Prinzip “Dem einen etwas geben, dem anderen auch etwas geben” behandelt. Wenn man merkt, dass der eine Teil des Verkehrs die Gesundheit im engeren oder weiteren Sinn beeinträchtigt, muss etwas geschehen. Deswegen sage ich offen und klar, dass ich für Umverteilung bin. Ich will das nicht kaschieren. Ich bin dafür, dass mehr Velo gefahren wird, dass mehr zu Fuss gegangen wird, dass mehr der Öffentliche Verkehr benutzt wird. Das Fell des Bären kann man nicht waschen, ohne dass es nass wird. Das heisst, ich fordere, dass weniger mit dem Auto gefahren wird in der Stadt. Ich sage aber gleichzeitig auch, dass diejenigen Leute, die das Auto wirklich brauchen, nie im Fokus meiner Bemühungen standen. Diese sollen weiterhin in der Stadt mit dem Auto sich bewegen können, das ist nötiger Verkehr. Ich will aber keinen Verkehr, der durch die Stadt in Sinne eines Transits fährt. Ich will auch keinen Freizeitverkehr. Wenn man nicht gerade einen Eiskasten kaufen will, dann kann man immer in Kombination von Tram, zu Fuss oder mit Velo sich bestens versorgen.

Christian Egeler hat gesagt, es reiche nicht, Pinsel und Farbe anzuwenden. Es gibt ja in dieser Vorlage ein Kaskadenmodell. Es fängt mit der leichtesten Form an - Pinsel und Farbe. Wo das nicht möglich ist, soll man Tempo 30

einführen. Ich habe keine Angst, dass die Stadt ausstirbt, wenn die motorisierten Fahrzeuge mit Tempo 30 unterwegs sind. Wenn Sie konstant in einem guten Verkehrsfluss mit Tempo 30 unterwegs sind, bringt das mehr, als wenn man bei einzelnen Abschnitt mit Tempo 50 fahren kann und dann wieder auf Tempo 30 runter muss. Zudem ist Tempo 50 für Velofahrende und Fussgänger eine Geschwindigkeit, die in dieser Stadt nicht zur Diskussion stehen kann.

Ich hoffe, dass man begreift, dass die Initiative eine Durchsetzungsinitiative ist, was aber bei einer Ablehnung nicht zur Folge hat, dass die Städteinitiative vorbei wäre. Nein, die Ziele der Städteinitiative bleiben gut, allenfalls muss man bei einer Ablehnung einen anderen Weg finden. Jetzt steht aber dieser Weg zur Diskussion, und ich bitte darum, diese Vorlage zu unterstützen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Wir atmen beide die gleiche Luft. Eigentlich müssten Sie jetzt zwei Mal Nein sagen. Stösst ein Fahrzeug bei grösserem Suchverkehr und wenn es in der Tempo-30-Zone immer anhalten und anfahren muss, nicht mehr Abgase aus?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn der Verkehr gleichmässig mit Tempo 30 fahren kann, dann wird es weniger Anhalten und Anfahren geben. Suchverkehr wird es weniger geben, wenn die Leute verstehen, dass es für viele Fahrten gar kein Auto braucht.

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir sagen, woher die Schadstoffe in der Feldbergstrasse kommen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Laut Experte des Lufthygieneamtes anlässlich der Veranstaltung von gestern kommt der wesentliche Teil vom motorisierten Individualverkehr.

Christophe Haller (FDP): Haben Sie nicht gespürt, dass an dieser Veranstaltung die Politik, die Sie vertreten, von der grossen Mehrheit der Anwesenden nicht getragen wird?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das haben Sie mir gestern schon gesagt. Das habe ich in dieser Form nicht gespürt, es gab sehr prononcierte Stimmen aus dem Quartier, die meine Haltung geteilt haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Strasseninitiative wurde mehrmals als Durchsetzungsinitiative der Städteinitiative dargestellt. Patricia von Falkenstein hat dies gesagt, auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dies gesagt. Er hat aber auch hinzugefügt, dass eine Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags für ihn bedeuten würde, dass die Verkehrspolitik, die den MIV um 10% reduzieren muss, gestorben sei. Das ist zu einfach. Die Strasseninitiative will in erster Linie das Umweltschutzgesetz konkretisieren. Dieses verlangt seit über 20 Jahren, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten motorisierten Verkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Verhinderungen und Gefährdungen geschützt werden müssen. Davon merken wir aber seit 20 Jahren nichts. Würden Gegenvorschlag und Initiative nicht angenommen werden, was ich bezweifle, bleiben weiterhin der Gegenvorschlag zur Städteinitiative und das Umweltschutzgesetz umzusetzen.

Bruno Jagher (SVP): Ich vertrete hier meine persönliche Meinung. Tempo 30 in der Stadt bedeutet die gefährlichste Situation für die Fussgänger. In der Tempo-50-Zone gibt es Fussgängerstreifen. In Tempo-30-Zonen muss man als Fussgänger teilweise einen Spiessrutenlauf hinter sich legen, um über die Strasse zu gelangen. Anfänglich habe ich diese Initiative unterstützt, jetzt lehne ich sie persönlich ab.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wissen Sie, dass man auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen anbringen kann und dass man das an vielen Orten, gerade wo es viele Kinder gibt, bereits getan hat?

Bruno Jagher (SVP): Das weiss ich, aber ich bin kein Kind, für mich werden keine Fussgängerstreifen gemacht.

Ernst Mutschler (FDP): Als Prolog möchte ich die Aussagen von Remo Gallacchi betreffend Gewerbebetriebe noch etwas bekräftigen. Ich bekomme in einem Gewerbebetrieb mit Kundendienst täglich mit, wie dort die Nerven dank der Verkehrsbehinderung in der Innenstadt blank liegen. Ich muss mich auch als täglicher Velofahrender sorgen um die

Sicherheit, vor allem aber um viele andere Velofahrende, die meinen, sie können wegen der Autoverhinderungspolitik einfach durch Einbahnstrassen oder über Trottoirs mehr als schnell fahren.

Ich möchte eine Kurzprognose mit einem Hinweis auf ein Horrorszenario anstellen: Wenn rot-grün weiterhin an ihrem Werk arbeitet, ist unsere Stadt bald der zweite Ballenberg. Und dann haben wir das Ende des Wirtschafts-Standorts Basel erreicht.

Schlussvoten

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich danke für die engagierte Diskussion, die in etwas so verlaufen ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Es ist mir aber doch etwas aufgefallen. Es gab eine Votantin, die sich explizit für die Fussgänger ausgesprochen hat. Die Fussgänger und Fussgängerinnen spielen in dieser Diskussion offensichtlich eine sehr untergeordnete Rolle. Bruno Jagher hat es zum Schluss noch einmal dramatisch auf den Punkt gebracht, dass auch die Fussgänger und Fussgängerinnen ein Recht haben müssen, gute Verkehrswege zur Verfügung zu haben. Es geht um die Einhaltung der Normen. Meines Erachtens werden die Normen überall dort eingehalten, wo es möglich ist. Bei der Elisabethenstrasse etwa, wo die Gebäude so nahe an der Tramschiene stehen, kann man beim besten Willen kein grösseres Trottoir machen. Mich würde interessieren, wie dort die Initiative umgesetzt werden soll. Die Möglichkeiten in einer Stadt wie Basel sind eben beschränkt.

Bleiben wir bei den Normen. Es wird immer wieder gesagt dass die Normen umgesetzt werden sollen. Denken Sie wirklich, dass bei der Umgestaltung von Strassen diese Normen nicht berücksichtigt werden? Natürlich werden diese Normen berücksichtigt, es ist aber nicht einfach, alle alten Strassen so umzugestalten, dass die Normen eingehalten werden. Als nächstes Geschäft steht ein interessantes Beispiel an, wo diese Normen geändert werden, und zwar gegen die Intention der Strasseninitiative, nämlich beim Aeschengraben, wo etwas vom Trottoir weggenommen werden soll, damit ein Velostreifen gebaut werden kann. Für mich ist dies ein gutes Beispiel, wie auch im bestehenden Strassenraum mit einer Anpassung für die Velofahrenden eine Massnahme ergriffen werden kann. Ich stelle mir vor, in Basel die Velomassnahmen genauso weiterhin zu fördern.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, die Strasseninitiative sein nichts anderes als die Umsetzungsinitiative für die Städteinitiative. Das mag sein, aber dann sagen Sie das doch bitte schon, wenn Sie die Initiative einreichen. Es ist nicht fair zu sagen, es gehe um die Sicherheit. Man muss das Kind beim Namen nennen. Dabei ist auch wichtig, dass die Strassennetzhierarchie erhalten bleibt. Ich erlaube mir, Sie mit einem Zitat von unserem Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu beglücken, das er im November 2013 in der Basellandschaftlichen Zeitung geäussert hat, zu einem Zeitpunkt, als die Strasseninitiative bereits traktandiert war. “Man darf verschiedene Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr haben ergänzende Funktionen. In der Stadt setzen wir uns dafür ein, den Autoverkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu kanalisieren. In den Wohnquartieren stehen wir demgegenüber eine Verkehrsberuhigung und eine verkehrsfreundliche Infrastruktur vor. Diese beiden Zielen widersprechen sich nicht, sie sind im Gegenteil die beiden Seiten derselben Medaille. Die Voraussetzung dafür, dass man in den Wohnquartieren verkehrsberuhigte Strassen einrichten kann, ist ja gerade, dass man leistungsfähige Hauptverkehrsachsen zur Verfügung hat.”

Besser kann man es ja nicht ausdrücken. Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, er stehe voll hinter dem Gegenvorschlag, dann ist doch hier ein erstaunlicher Sinneswandel zu diagnostizieren. Wenn der Gegenvorschlag der Initiative durchgesetzt wird, dann wird sich diese Strassennetzhierarchie ändern, und dann wird genau das verloren gehen, dass nämlich der durchfliessende Verkehr, der verkehrsorientierte Strassenverkehr sich in die Quartiere bewegt.

Weiter wurden gestern von Jörg Vitelli verschiedene Beispiele erwähnt, die darin gipfelten, dass ich mit dem Fahrrad über den Rhein schwimmen soll. Die Feldbergstrasse kann man nicht befahren, die Bäumlihofstrasse kann man nicht befahren. Ja, es gibt Strassen, die für Velofahrende nicht die besten und geeignetsten sind, deshalb gibt es ja den Veloplan und die Velowege durch die Stadt, die sich in unmittelbarer Nähe zur Feldbergstrasse befinden. Dann müssen sich die Velofahrer, die sich auf den Hauptverkehrsstrassen nicht sicher fühlen, diese Alternativen benützen. Dass es dann ein, zwei Minuten länger geht, muss man in Kauf nehmen.

Es wurde weiter gefordert, dies sei mit dem Gleichstellungsbehindertengesetz umzusetzen. Das klingt schön und gut. Was ist aber genau umsetzbar? Die Haltestellen werden umgebaut. Es gibt eine Haltestelle, die als Pilothaltestelle gilt, wo die Velofahrenden über die Kap-Haltestelle fahren dürfen. Ob das an anderen Orten so weitergeführt werden soll, ist noch nicht klar. Aber für die Velofahrenden gibt es ansonsten eine Verschlechterung. Es gab die Idee, in die Schienen Matten einzulegen, damit die Velofahrenden besser vorbeifahren können. Wenn man nun glaubt, dass mit Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz alle diese Massnahmen auch umgesetzt werden, täuscht man sich. Es sind ganze Strassenzüge, von denen wir hier sprechen, und nicht nur einzelne Haltestellen.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gestern im Zusammenhang mit Tempo 30 das Bundesgericht erwähnt. Man kann nicht überall Tempo 30 einführen. Gestern noch hat er gesagt, er wisse nicht, wie das Bundesgericht sich entscheiden werden. Wir müssen uns aber nach der heutigen Praxis richten und nicht nach dem, was in 20 oder 15 Jahren Praxis ist. Wenn wir bei jedem Ratschlag, der über zwei, drei Jahre hinaus geht, etwas annehmen, das vielleicht so eintreffen wird, dann machen wir einen Fehler. Auch die Diskussion gestern um das Spital hat das gezeigt. Es geht noch lange, bis dieses gebaut wird, und trotzdem müssen wir mit den heute gültigen Vorgaben den Entscheid treffen. Deshalb muss auch hier mit den heute gültigen Entscheiden beurteilt werden, ob es realistisch ist oder nicht.

Es wurde auch gesagt, dass die Initiative nichts Neues bringe, sie setze nur um, was im Gesetz stehe. Das ist richtig,

aber die Umlagerung vom MIV zum ÖV wird ja bereits gemacht, bei jedem neuen Projekt wird geprüft, wie das besser gestaltet werden kann.

Das waren die Hauptpunkte, zu denen ich noch Stellung nehmen wollte. Für uns ist diese Initiative pauschalisierend. Es betrifft sehr viele Strecken und Parkplätze, die aufgehoben werden müssten. Es ist nicht nötig, dies so umzusetzen. Es ist sinnvoll, gewisse Massnahmen umzusetzen, aber sie sollen dort umgesetzt werden können, wo es möglich ist. Wo es nicht möglich ist, wird es gute Lösungen geben, um für die Velofahrenden einen sicheren Weg zu finden. Auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird sicher für die Zukunft alles normgerecht umgebaut werden bei Strassenumbauprojekten. Der ÖV wird heute schon wenn irgendwie möglich bevorzugt behandelt. Zur Austrasse wird ein Ratschlag vorgelegt werden. Es ist nicht sankrosankt, dass Parkplätze nicht aufgehoben werden dürfen, aber dann müssen sie kompensiert werden. Diese können in den Nebenstrassen kompensiert werden, und dann ist das für uns in Ordnung. Es muss vernünftig und sinnvoll sein, was Initiative und Gegenvorschlag leider nicht sind. Deshalb empfiehlt die Minderheit der UVEK Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich erlaube mir hier die Benutzung der Projektion, da in den verschiedenen Voten Dinge gesagt wurden, die ich dezidiert als falsch zurückweisen muss. Gewisse Sprecher haben einige Voten bereits korrigiert, ich möchte es aber noch einmal auf den Punkt bringen, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen, und damit Sie gewisse Fehler hier schwarz auf weiss vor sich sehen.

Zu einer Äusserung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Wenn der Gegenvorschlag vom Volk abgelehnt werden sollte, sieht er die Städteinitiative als vom Volk auch nicht mehr gewünscht an. Ich habe den § 13 des Umweltschutzgesetzes projiziert. Unter Zielen steht, dass es 10% weniger Verkehr geben soll. Auf der Rückseite des Gesetzes steht aber noch viel Interessanteres: “Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder -beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt wird.” Sollte nun der Abs. 13c bei der Abstimmung vom Volk abgelehnt werden, dann bleibt dies bestehen. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommt, dass das dann gestrichen sei. Das Volk will dann allenfalls den Abs. 13c nicht. Mein Demokratieverständnis ist da ein anderes.

Ich lege den Beschluss noch einmal auf mit dem neuen § 13. Heiner Vischer hat im Schlussvotum wie auch im Eintretensvotum gewisse Dinge gesagt, denen widersprochen werden muss. Er und Remo Gallacchi haben gesagt, es stehe nirgendwo etwas zum Fussverkehr. Ich bitte deshalb, den Abschnitt A zu lesen. Es ist klipp und klar. Nach der VSS-Norm soll es für alle Hauptverkehrsstrassen gelten. Braucht es dazu einen Kommentar? Nein.

Weiter hat Heiner Vischer, gefolgt von Remo Gallacchi und Patricia von Falkenstein, die Nauenstrasse erwähnt. Beachten Sie bitte Abschnitt B. Wo sollen diese Massnahmen gelten? Sie gelten gemäss Teilrichtplan Velo. Ich habe aus unserem Bericht den Plan noch einmal aufgelegt. Da ist die Nauenstrasse nirgendwo erwähnt. Weshalb bringen Sie hier drei Mal Beispiele, die obskur wirken? Bitten lesen Sie Ratschläge, bitten schauen Sie sie richtig an und bitte lesen Sie die Beschlüsse! Ich werde leicht laut, wenn UVEK-Mitglieder, die es besser wissen müssen, solche Dinge behaupten. Das ist Irreführung des Parlaments.

Die grün markierten Stellen erfüllen heute schon die Forderungen des § 13c, über den wir heute abstimmen. Es sind nur noch die rot markierten Stellen, die übrig bleiben. Da sollen im Kaskadensystem diese Massnahmen eingeführt werden. Wo eine Gefährdung besteht, sollen zuerst einfache bauliche Massnahmen ergriffen werden, dann soll dies im Lauf ohnehin anstehender Erneuerungsarbeiten von Strassen oder Teilen von Strassen, zu denen wir jeweils Ratschläge bekommen, im normalen Verfahren angegangen werden. Wir wollen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Anstehend sind zum Beispiel überall die behindertengerechten Tramhaltestellen, dort muss ohnehin etwas gemacht werden. Nur als Interimsmassnahme, bis diese baulichen Massnahmen im Laufe der normalen Unterhaltsarbeiten ergriffen werden können, soll als Schutz Tempo 30 gelten. Danach kann dieses wieder aufgehoben werden. Diese Kaskade ist klar formuliert.

Heiner Vischer hat mehrfach das Bundesgericht erwähnt. Wo eine Gefährdung besteht, darf - und das USG spricht von diesen Gefährdungen - Tempo 30 als Zwischenlösung eingerichtet werden. Es wurde von beinahe 2’000 Parkplätzen gesprochen. Ich zeige Ihnen noch einmal, was § 13c wirklich will. Diese knapp 2’000 Parkplätze wurden an allen Hauptverkehrsstrassen gezählt. Sie behaupten damit schlicht etwas Falsches. Zählen Sie an den rot markierten Teilstücken allenfalls bestehende Parkplätze, die theoretisch als eine der Massnahmen aufgehoben werden könnten. Dann kommen Sie auf einen Bruchteil. Auch diese Behauptung ist extrem frech.

Wir wollen eine schnell Umsetzung binnen 7 Jahre, koinzidierend mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, und auf Strassen, die dies nicht erfüllen, fordern wir das Kaskadenprinzip. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Kommissionsmehrheit ein riesiges Kompliment gemacht, wofür ich mich bedanken möchte. Er hat gesagt, dass wir einen sehr guten Gegenvorschlag ausgearbeitet hätten. Die Initiative selbst wurde auch von uns mit einem Gegenvorschlag bearbeitet, weil wir dachten, dass es noch besser und sehr viel kostengünstiger umgesetzt werden kann. Sie sehen nirgends den Antrag des Regierungsrats, dass die 5 Millionen, die wir beantragen, zu wenig seien. Der Regierungsrat schätzt das also genau so ein wie wir. Ich bedanke mich auch für das sehr differenzierte Votum von Christian Egeler. Ich stimme mit ihm überein, es müssen auch andere Massnahmen ergriffen werden, aber wir wollen nicht jetzt mehr Baustellen, sondern zuerst die Massnahmen ergreifen, die sofort greifen, und die Baustellen kommen dann, wenn die Werkleitungen ohnehin erneuert werden. Da werden dann selbstverständlich die Massnahmen, von denen Christian

Egeler gesprochen hat, umgesetzt.

Eine Velospur ist eine Massnahme, ein Velostreifen ist eine andere Massnahme, ein abgesetzter Veloweg ist der sicherste Weg. Es gäbe noch ganz andere Varianten. Die letzte NZZ am Sonntag hat einen doppelseitigen Beitrag zu Kopenhagen gebracht, die als die Velostadt schlechthin gilt. Es ist ein lesenswertes Interview, lesen Sie nach, was man tun könnte. Wir sind weit davon entfernt, mit solchen Forderungen zu kommen. In Kopenhagen gibt es heute einen Anteil von 45% Velofahrenden, dies hat sich innerhalb von 20 Jahren so entwickelt. Aber dies ist nicht aus Umweltschutzgründen so gekommen, wie der Planer in der NZZ sagt, sondern schlicht deswegen, weil sie schneller sind. Das hat den Umsteigeeffekt bewirkt.

Wir wollen nicht, dass es keine Autos mehr gibt, keine Gewerbebetriebe. Dieser Vorwurf ist veraltet. Damit Sie sehen, was man noch fordern könnte, habe ich Ihnen aus der genannten NZZ ein kleines Bild mitgebracht. Oben sehen Sie eine Velospur für Velofahrende, da fahren 8 Velospuren nebeneinander. Das wäre eine Möglichkeit. Ich habe schon noch Ideen! (*Heiteres Gelächter im Saal)* Ich würde mich bedanken, wenn Sie § 13c so zustimmen könnten und ihn dem Volk zum Entscheid vorlegen würden. Es ist letztlich eine Sicherheitsmassnahme, eine Massnahme, die allen hilft, durch die Eltern ihre Kinder mit dem Velo ruhig durch die Stadt fahren lassen können, durch die ältere Menschen und Menschen mit Behinderung normgerecht sich auf den Fusswegen bewegen können, auch auf Hauptverkehrsstrassen, und durch die der öffentliche Verkehr strikt an Kreuzungen bevorzugt wird. Dagegen kann man ja nicht wirklich sein.

Zwischenfrage

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: In der Strasseninitiative wird verlangt, dass alle verkehrsorientierten Strassen mit Velomassnahmen versehen werden sollen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Initiative. Ist das nicht etwas widersinnig, da die Initiative ja nicht das will, was Sie verlangen?

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Wir vertreten dezidiert den Gegenvorschlag. Wir empfehlen aber auch ein Ja zur Strasseninitiative, um Sinn und Geist dieser nicht zu negieren. Bei der Stichfrage soll dann klar dem Gegenvorschlag der Vorzug gegeben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Gegenvorschlag

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

neuer § 13 c, Abs. 1 - 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt bei Abs. 2 und 3 eine veränderte Frist von zehn Jahren (statt sieben Jahren) zur Umsetzung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Anträge seitens des Regierungsrats sind wie folgt zu begründen:

Wir halten die Umsetzungsfrist von sieben Jahren für unrealistisch kurz, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass neben der Planung und der technischen Ausführungen auch erfahrungsgemäss bei Verkehrsprojekten immer zahlreiche Einsprachen kommen. Nur schon diese werden für einen längere Umsetzungsfrist sorgen. Man sollte auch konsistent sein in den Beschlüssen und nicht etwas im Grossen Rat beschliessen, von dem man zum vornherein weiss, dass es nicht realistisch ist.

Der beantragte Kredit von Fr. 5’000’000 soll gemäss Kommissionsantrag für einfache Signalisationen und einfache bauliche Massnahmen verwendet werden. Um das umzusetzen ist es nicht zu vermeiden, dass auch intern im Amt für Mobilität gewisse bescheidene Personalressourcen finanziert werden können mit einem Teil dieses Betrags. Das muss aber explizit so im Beschluss festgehalten werden, sonst ist es finanzrechtlich nicht zulässig. Ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen beiden geringfügigen Änderungsanträgen des Regierungsrats zustimmen.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Ist es richtig, dass die Empfehlung des Regierungsrats sehr knapp gefällt wurde, nämlich mit 4 zu 3 Stimmen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir geben keine Auskunft über unsere internen Stimmverhältnisse, aber sie sind nachlesbar.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich kann verstehen, dass die Regierung eine Umsetzungsfrist von zehn Jahren wünscht. Wir möchten mit diesen sieben Jahren auf eine schnelle Umsetzung der doch relativ einfachen Massnahmen - die kaskadierenden kommen ja später - drängen, und wir bleiben bei den sieben Jahren.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Ich kann nur noch einmal wie gestern darauf hinweisen, dass es sich wieder um ein Zahlenspiel handelt. Sieben Jahre, zehn Jahre, 20 Jahre, 44 Jahre. Wir enthalten uns sowieso der Stimme, weil wir gegen die Änderung sind.

Fraktionsvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die sieben Jahren waren schon ein Kompromiss, ursprünglich sollten es fünf Jahre sein, da in fünf Jahren auch die Städteinitiative umgesetzt werden soll. Wir bleiben bei den sieben Jahren.

Jörg Vitelli (SP): Wir möchten Sie bitten, bei den sieben Jahren zu bleiben. Wir sind einverstanden, dass das Geld auch für die Verstärkung von personellen Ressourcen verwendet wird. Genau deshalb kann man die Umsetzung in sieben Jahren machen, ich sehe nicht ein, warum man mehr Leute einstellen will und dann noch zehn Jahre braucht. Das ist ein Widerspruch. Es geht nicht darum, dass man die Einsprachefristen berücksichtigen muss. Im Beschluss ist gedacht, dass man die Massnahmen bis zur Publikation umsetzt. Wenn Einsprachen eingelegt werden, dann muss man dies nicht in die Umsetzungsfrist mit einrechnen. Die Frist betrifft den Zeitpunkt, an dem die Massnahmen dem Grossen Rat vorgelegt oder im Kantonsblatt publiziert werden. Daher sind die sieben Jahre gerechtfertigt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Umsetzungsfrist bedeutet, dass ein Vorhaben auf der Strasse umgesetzt ist und diese ist noch nicht gewährleistet zu dem Zeitpunkt, wenn ein Rechtsmittelverfahren beginnt. Daher ist das Votum von Jörg Vitelli nicht nachvollziehbar, und ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind alle genannten Fristen justiziabel oder sind es doch nur fromme Wünsche?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist die wunderbare Frage eines Anwalts. Wenn man mit einem hängigen Rechtsmittelverfahren beispielsweise für eine Tempo-30-Zone konfrontiert ist, dann ist vermutlich nicht einklagbar, dass das innerhalb von sieben Jahren vollzogen sein muss, weil es noch vor Gericht hängig ist. In diesem Sinne ist diese Frist nicht justiziabel.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ob es sieben oder zehn Jahre sind, die Frage stellt sich genau gleich. Wir bleiben bei den sieben Jahren.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Änderung von Abs. 2 und 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 45 Nein, 46 Enthaltungen. *[Abstimmung # 968, 21.05.15 10:08:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000'000

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer II. des Beschlusses wie folgt zu ergänzen: Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit ***sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen*** wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Wir können uns mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats natürlich einverstanden erklären insofern, dass diese Kosten auch beinhaltet sein dürfen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Ziffer II

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 3 Nein, 48 Enthaltungen. *[Abstimmung # 969, 21.05.15 10:11:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Ziffer II lautet wie folgt:

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative **den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 970, 21.05.15 10:12:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative **zur Verwerfung** zu empfehlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In diesem Punkt unterstützt der Regierungsrat selbstverständlich die Kommissionsminderheit und bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 971, 21.05.15 10:14:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3‘388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 an den Regierungsrat überwiesenen, formulierten Volksinitiative “Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr” (Strasseninitiative) mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

1.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 13c eingefügt:

§ 13c. Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen

[1] Der Kanton gestaltet zur Umsetzung des § 13b, Abs. 3 Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen so aus, dass sie folgende Bedingungen erfüllen:

a) Entlang oder quer zur Strasse sind bedürfnisgerechte Flächen und Wege für den Fussverkehr nach den aktuellen VSS-Normen ausgebildet und sicher, direkt und hindernisfrei gestaltet.

b) Auf Strecken und in Knoten, die im Teilrichtplan Velo als Veloroute festgelegt sind, sind sichere, direkte, hindernisfreie und gemäss den aktuellen VSS-Normen ausgestaltete Verkehrsanlagen für den leichten Zweiradverkehr vorhanden.

c) Der öffentliche Verkehr ist an den Lichtsignalanlagen konsequent bevorzugt. Die freie Fahrt für Tram- und Buslinien ist entweder durch eine eigene Fahrspur, durch die Einrichtung von Fahrbahnhaltestellen oder durch sonstige verkehrstechnische und verkehrssteuernde Massnahmen gewährleistet.

[2] Binnen sieben Jahren nach Annahme der Gesetzesänderung sind im Sinne der Ziele gemäss Absatz 1 signalisations-, markierungstechnische und einfache bauliche Massnahmen umzusetzen. Die darüber hinausgehende Umsetzung erfolgt im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen.

[3] Auf Strassen, auf denen die Erfüllung der Bedingungen gemäss Absatz 1 nicht möglich ist, ist binnen sieben Jahren eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zu signalisieren.

2.

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen eine Rahmenausgabe wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5‘000‘000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

II.

Die Volksinitiative “Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)” und der vorliegende Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)" zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Bei der Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 23. Mai 2015 publiziert.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen

[21.05.15 10:15:41, UVEK, BVD, 14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1351.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'060'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von den Fr. 8'000'000 sind Fr. 4'500'000 gebundene Ausgaben. Würden wir Nein sagen, würden die 4'500'000 auch so ausgegeben werden können. Weitere Fr. 2'270'000 sind nicht aufgeführt, die entfallen auf IWB und Swisscom.

Zwei Anzüge aus dem Grossen Rat - einer von Stephan Maurer zur Aufwertung des Aeschengrabens, einer von Jan Goepfert bezüglich Velostreifen im Aeschengraben, werden in diesem Ratschlag berücksichtigt. Die UVEK hat an sechs Sitzungen diesen Ratschlag beraten und kommt doch am Schluss zu einer 9 zu 2-Abstimmung, Zustimmung mit einer kleinen Änderung, nämlich der Veloführung bis zum Knoten nach vorne. An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung machen: Die Mitglieder der UVEK verfügen jeweils über detaillierte Pläne im pdf-Format, wenn also jemand eine Abbildung besser einsehen möchte, kann er sich an ein UVEK-Mitglied wenden.

Für den Aeschenplatz selbst haben wir seit dem September 2013 Planungsmittel gesprochen. Die Planung dauert noch rund 10 Jahre, dann wird man den Bedarf erkennen können. Viele UVEK-Mitglieder waren deshalb aufgrund der Unsicherheiten betreffend Aeschenplatz unsicher, ob es richtig sei, jetzt den Zubringer zum Aeschenplatz zu planen. Es wurde gefragt, was sein wird, wenn der Aeschenplatz nicht mehr als Verkehrsdrehscheibe dienen würde, ob dann eine Spur aus dem Aeschengraben nicht ausreichend wäre. Dementsprechend wurden später auch Anträge vorgebracht. Die Strassenlinie wird verändert. Sie wird Richtung Baulinie verändert, das heisst, dass das Trottoir in die bestehenden Grundstücke hineinragen wird. Es wird bei den bestehenden Grundstücken zu einem Abtreten an den Kanton kommen. Die Eigentümer möchten dafür natürlich eine Gegenleistung haben, diese Gegenleistung soll in Form eines attraktiven Boulevards entlang des Aeschengrabens geleistet werden.

Die Randsteinversetzung wird zu einer Verbreiterung der Trottoirs führen, der Landerwerb durch den Kanton verursacht auch Kosten. Die Veloführung, wie sie im Ratschlag vorgestellt ist, gab Anlass zu intensiven Diskussionen. Ist es sinnvoll, eine Velospur 20 Meter vor der Kreuzung enden zu lassen, oder sollte diese Spur nicht nach vorne, gar über den Aeschenplatz geführt werden? Die Kommission hat das in der Abbildung ersichtliche Vorgehen beschlossen. Man soll die Velospur bis zur Kreuzung führen. Es gab geringfügige Anpassungen, die Kosten des Projektes haben sich dadurch nicht verändert und das BVD hat sich bereit erklärt, diesen Anpassungen zuzustimmen.

Die UVEK hat kontrovers diskutiert, hat sich am Schluss auf den Ratschlag mit dieser Anpassung geeinigt, und ich verzichte hier die ganzen kontroversen Diskussionen aufzufrischen. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der UVEK hat alles Wesentliche gesagt, ich möchte aber einen Punkt noch betonen. Ich möchte mich sehr herzlich bei der UVEK bedanken. Sie wissen alle, in Verkehrsfragen gehen die Meinungen in der Regel sehr weit auseinander, und oft werden Anträge sehr knapp entschieden. Bei diesem Ratschlag betreffend den Aeschengraben lagen die Meinungen am Anfang der Kommissionsberatungen sehr weit auseinander, und in einem anspruchsvollen Diskussionsprozess hat sich die Kommission zusammengerauft, so dass jetzt ein einziger Antrag vorliegt, der grossmehrheitlich von der Kommission getragen wird. Einige Kommissionsmitglieder mussten über ihren Schatten springen. Ich möchte der ganzen Kommission und dem Präsidenten sehr herzlich danken für diese anspruchsvolle und interessante Beratung während sechs Sitzungen. Man kann sehr zufrieden sein, dass jetzt ein Konsens gefunden wurde, hinter dem fast alle Kommissionsmitglieder stehen. Der Regierungsrat steht auch hinter der gewünschten Anpassung betreffend Velostreifen. Ich hoffe auf Zustimmung zu diesem bemerkenswerten Kommissionsantrag.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ein wesentliches Argument spricht dafür. Mit der Neuorganisation des Aeschengrabens schafft man vollendete Tatsachen für die zukünftige Neugestaltung und Funktionalität des Aeschenplatzes. Wir teilen die Meinung eines Teils der UVEK, dass in langfristiger Sicht der Aeschenplatz das Hauptprojekt sein müsste und parallel dazu müssten die zu- und wegführenden Strassen geregelt werden. Mit diesem Ratschlag schafft man aber vollendete Tatsachen, ohne dass wir wissen, was mit dem Aeschenplatz wirklich passieren wird. Auslöser dieser Neuorganisation des Aeschengrabens sind

lediglich Erhaltungsmassnahmen von IWB, BVB und Tiefbauamt. Diese sind aus unserer Sicht möglich, ohne dass man vollendete Tatsachen in Bezug auf den Aeschenplatz schafft.

Konkret geht es um zwei Punkte: Der Regierungsrat hält für die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Aeschengrabens auch in Zukunft zwei Fahrspuren als notwendig. Wir sind jedoch mit einem Teil der UVEK der Meinung, dass erstens eine zeitgemässe Verkehrsplanung den Verkehr mit der Breite oder Kleinbasel nicht über den Aeschenplatz, sondern via Gellert-Dreieck um die Stadt herumführen würde. Dies würde sowohl den Aeschenplatz als auch den Aeschengraben entlasten. Dann wäre eine einzige Autospur möglich, dazu könnte der geforderte Velostreifen realisiert werden, und der Aeschenplatz würde nicht mehr das Nadelöhr sein, das er heute ist.

Das Projekt ist zweitens nicht kompatibel mit den Zielen der Basler Verkehrspolitik. Diese Verkehrspolitik will eine Reduktion des MIV um 10% bis 2020 erreichen und die Förderung des ÖV und des Veloverkehrs wird auch vorgesehen. Mit der Zustimmung zu diesem Ratschlag würde aber ein Stadtbild zementiert, das der Vergangenheit angehört. Ein weiterer Punkt ist bei dieser unvollständigen Planung nicht berücksichtigt worden. Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetzes will der Regierungsrat die Tramhaltestelle Richtung Innenstadt in die Gerade zurückverlegen. Das ist gut und recht, dabei berücksichtigt er aber nicht, dass der Aeschenplatz nicht nur für den Fuss-, Velo- und Autoverkehr ein unmöglicher Ort ist, sondern auch für den ÖV-Benutzer. Der Aeschenplatz ist ein ganz wichtiger ÖV-Umsteigeknoten. Der Regierungsrat bastelt nun aber nur an einem Ast, dabei müsste er das ganze Umsteigenetz berücksichtigen und verbessern. Hier fehlt erneut eine Gesamtbetrachtung, die einzig mit einer Umgestaltung des gesamten Aeschenplatzes möglich ist.

Sie werden bestimmt sagen, dass die Massnahmen nach Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 umgesetzt werden müssen. Das stimmt, es bedeutet aber für mich nichts anderes als dass wir in den nächsten Jahren laufend erleben werden, wie alle Haltestellenkanten des Aeschenplatzes erhöht werden, je nachdem, wie viel Geld gerade zur Verfügung steht, ohne ein Gesamtkonzept. Damit der ÖV attraktiv und für alle zugänglich bleibt bzw. wird, muss man nicht nur schauen, dass man schnell und bequem von einem Tram aussteigen resp. in ein Tram einsteigen kann, sondern auch das Umsteigen erleichtert und behindertengerecht wird. In diesem Ratschlag steht jedoch nirgends geschrieben, wie eine rollstuhlgängige Person von der Haltestelle am Aeschengraben hindernisfrei und ungefährlich auf das Tram 14 oder 3 umsteigen kann.

Der Aeschenplatz ist in seiner Gesamtheit ein Flickwerk, und er wird weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für Velofahrende, auch nicht für Autofahrer, geschweige denn für behinderte Personen besser werden, wenn wir ohne ein Gesamtkonzept ständig an seinen Beinen schrauben. Wir lassen uns nicht mit den Worten trösten, dass diese Planung einen zukünftigen Aeschenplatz nicht beeinflusst, denn wir kennen den zukünftigen Aeschenplatz gar nicht. Im Gegenteil, dieser Ratschlag lässt erahnen, dass der zukünftige Aeschenplatz autozentriert geplant werden wird.

Wir lassen uns auch nicht beeindrucken, wenn der Regierungsrat sagt, dass bei einer Rückweisung alles gleich bleibe, denn diese Sanierungsmassnahmen müssen sowieso vorgenommen werden. Diese können mit den gebundenen Ausgaben bewerkstelligt werden. Das vorliegende Projekt ist schlicht und einfach unausgereift und soll an den Absender zurückgeschickt werden.

Brigitte Heilbronner (SP): Wie der Bericht der UVEK zeigt, schieden sich in der Kommission die Geister an dem hier vorliegenden Ratschlag. Es ging vom Beibehalten des Ist-Zustands, weil nicht koordiniert mit dem Aeschenplatz, über keine Pflästerung und Bäume, weil unnötige Ausgabe, bis zur Forderung auf Reduktion der Autospur auf eine statt zwei zugunsten einer Velospur. Anlass für diesen Ratschlag sind dringliche Erhaltungsmassnahmen im Aeschengraben von Seiten des Tiefbauamts, der IWB und der BVB. Im Zuge dieser Erhaltungsmassnahmen sollen im Aeschengraben die Sicherheit für die Velofahrenden erhöht sowie die Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Beides sind Anliegen, die schon vor Jahren mittels Anzügen gefordert und vom Grossen Rat überwiesen und wiederholt stehen gelassen wurden.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass jetzt über den Aeschengraben entschieden werden muss, obwohl noch überhaupt nicht klar ist, wie es in Zukunft verkehrstechnisch auf dem Aeschenplatz aussehen wird. Dieser Einwand ist im Grunde berechtigt, aber bis wir eine Lösung für den Aeschenplatz haben, wird es noch Jahre brauchen, Zeit, die wir in Bezug auf die Sicherheit der Velofahrenden im Aeschengraben nicht haben. Hier müssen jetzt Lösungen her. Der motorisierte Verkehr durch den Aeschengraben wird in Zukunft kaum weniger, sondern eher mehr, denn es steht die Sperrung der Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinbrücke für den motorisierten Durchgangsverkehr an, und dieser Verkehr wird sich nicht einfach in Luft auflösen, vielmehr wird er sich seinen Weg unter anderem auch über den Aeschengraben suchen.

Damit dieser Velostreifen neben den zwei heutigen Autospuren Platz findet, muss der Strassenraum erweitert werden. Das bedingt, dass der Bereich des Trottoirs für den Velostreifen herhalten muss. Dafür wurde mit den Liegenschaftsbesitzern Vereinbarungen getroffen, sie treten Land ab und im Gegenzug erhalten sie eine Pflästerung und eine Baumpflanzung. Wir haben uns gewundert, dass diese Pflästerung und die Baumpflanzungen aus Kostengründen in Frage gestellt wurden. Ich bin darum sehr froh, dass wir weitere Abklärungen bei den Grundbesitzern in Auftrag gegeben haben. Sie wurden gefragt, was sie von der Idee halten, das Land für den geplanten Velostreifen zwar abzutreten, sich dabei aber bei der Gestaltung des Trottoirs aus Kostengründen mit Kahlschlag und Schwarzbelag anstelle von Pflästerung und Bäumen zu begnügen. Erwartungsgemäss waren die Liegenschaftsbesitzer alles andere als begeistert von diesem Sparvorschlag. Sie signalisierten deutlich, dass es kaum zu Landabtretungen an den Kanton kommen werde, wenn die dafür nötigen Baumfällungen nicht entsprechend gestalterisch kompensiert würden. Letztendlich hat auch diese

Aussage der Liegenschaftsbesitzer die Kommission dazu bewogen, sich im Interesse der Velofahrenden für den zusätzlichen Velostreifen einzusetzen und im Interesse der Velofahrenden sich für die Annahme des vorliegenden Ratschlags einzusetzen, mit dem Zusatz, dass der Velostreifen bis vorne an die Kreuzung Aeschenplatz geführt werden sollte.

Wenn ein Nichteintreten angekündigt wird, dann hätte das unweigerlich den Status quo zur Folge. Die Strasse würde wieder im gegenwärtigen Status erstellt, mit der Folge, dass wir auf die nächsten Jahrzehnte hinaus zementieren, dass aus Platzgründen kein Velostreifen eingerichtet werden könnte. Eine Rückweisung des Ratschlags mit dem Auftrag, die heutigen zwei Autospuren auf eine zu reduzieren, um Platz für eine Velospur zu schaffen, bringt uns auch nicht weiter. Die Rückweisung hätte einen neuen Ratschlag zur Folge, denn bei der Reduktion der zwei Autospuren auf eine zugunsten eines Velostreifens bräuchte es die Landabtretungen der Liegenschaftsbesitzer nicht, weil das Trottoir nicht angerührt werden müsste, um Platz für die Velospur zu schaffen. Der heutige Strassenraum wäre breit genug für eine Velo- und eine Autospur.

Aber ohne lange darüber zu diskutieren, ob eine Autospur sinnvoll ist oder ob auch in Zukunft unbedingt zwei Spuren vorhanden sein müssen - sollte der Ratschlag zurückgewiesen werden, riskieren wir ebenfalls den Status quo. Die Erarbeitung einer neuen Vorlage braucht Zeit. Wir wissen nicht, ob wir diese Zeit haben. Es geht ja nicht nur darum, eine neue Vorlage zu erarbeiten, es geht ja auch darum, diesen vom Grossen Rat bewilligen zu lassen. Wenn die Autospur auf ein reduziert werden sollte, kommt unweigerlich das Referendum von Seiten der Autoverbände, und es bliebe damit der Regierung vorbehalten, eine Rückweisung dazu zu verwenden, gar nichts zu machen und lediglich den Bestand zu sanieren. Damit hielten wir am Ende auch nichts in den Händen.

Die SP-Fraktion unterstützt den von der UVEK verabschiedeten Beschluss zum Aeschengraben mit der von ihr vorgeschlagenen Änderung in Bezug auf den Velostreifen beim Knoten Aeschenplatz. Sollte die Vorlage angenommen werden, dann können die beiden Anzüge Goepfert und Maurer abgeschrieben werden. Wir werden keine Änderungsanträge unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats, allerdings nicht aus ganzem Herzen, wie dies die SP vermutlich tut. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Aufwertung ist, wenn ein Velostreifen am Aeschengraben erstellt wird, weil dort wirklich eine prekäre Situation herrscht, im Abendstau, in den Morgenstunden, die dazu führt, dass die Radfahrenden meistens auf dem Trottoir fahren müssen, weil kein Platz vorhanden ist. Deshalb ist es sehr sinnvoll, einen Fahrradstreifen einzurichten. Es ist ein Glücksfall, dass das Trottoir überbreit ist. Dieses kann entsprechend reduziert werden.

Wenn die Strasseninitiative resp. der Gegenvorschlag umgesetzt wird, wäre das nicht mehr möglich, weil der Strassenraum verbreitert wird. Das vorliegende Beispiel zeigt aber, dass es hier sinnvoll ist, dies zu tun, und deshalb sind wir auch dafür. Wir sind auch dafür, dass der Radstreifen bis zum Aeschenplatz gezogen wird, und wir sind für eine neune Fussgängerinsel zwischen dem Turmhaus und der Haltestelle Aeschenplatz.

Mühe hatten wir aber mit der Aufwertung zu einem Boulevard. Am Aeschengraben gibt es bereits einen Boulevard in der Mitte. Es ist ein wunderschöner Gehweg mit Bäumen, mit Sitzgelegenheiten. Es ist uns unklar, warum es auf der Ostseite des Aeschengrabens noch einmal einen Boulevard braucht. Wenn das Fussgänger-Y kommt, die Verbindung zum Bahnhof über die Aeschenvorstadt, dann werden die Leute nicht mehr über den Aeschengraben zum Bahnhof gehen. Also braucht es diesen neuen Boulevard nicht. Und wenn man schon so etwas macht, dann fragt es sich, warum es gepflastert sein muss. Natürlich, aus ästhetischen Gründen könnte man die ganze Stadt pflastern, wie das früher mal war, aber das macht keinen Sinn. Wir sind in einer Zeit, in der wir über die Finanzen nachdenken müssen. Uns wurde gesagt, dass diese zusätzlichen Massnahmen um die Fr. 2’000’000 kosten. Deshalb haben wir uns ernsthaft überlegt, diesen Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, damit sie uns einen Ratschlag ohne Pflästerung und Bepflanzung vorlegt. Aber wie Brigitte Heilbronner schon erwähnt hat, wurden die Anrainer angefragt, ob sie unter dieser Bedingung einverstanden seien, ihr Land abzutreten. Die Antworten waren grundsätzlich eher negativ, und das hat uns dann bewogen, das kleinere Übel zu schlucken und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen, die uns sehr wichtig sind. Das eine ist, dass durch die Umgestaltung der Elisabethenstrasse, die nur noch einseitig geführt werden wird, neu zusätzlich Verkehr über den Aeschengraben fahren wird. Es ist absolut ausgeschlossen, dass dieser um eine Spur reduziert wird. Es wurde auch von der Verwaltung aufgezeigt, dass dies einen Kollaps geben würde. In der UVEK wurde gesagt, dass dies kein Problem sei, dass es gut wäre, wenn es einen Kollaps gäbe, weil dann die Leute über die Nauenstrasse fahren. Das kann man doch auch aus ökologischen Überlegungen nicht anführen! Wir müssen pragmatisch sein, der Aeschenplatz hat eine wichtige Funktion.

Der zweite Punkt betrifft den Neubau der Bâloise. Dieser steht in unmittelbarer Zukunft bevor. Deshalb ist es Teil des Ratschlags, die Wasserleitung zu ersetzen, um bei dem Bauvorhaben der Bâloise eine Sicherheit zu haben, dass sie nicht birst. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit im Aeschengraben termingerecht abgeschlossen wird, damit der Neubau der Bâloise entsprechend der Planung beginnen kann. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP-Fraktion in dieser Vorlage offen. Die Diskussion eröffnete sich bei der Frage, ob man überhaupt auf die Vorlage eintreten wolle. Die Diskussion fand in dem Rahmen statt, wie er auch von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen geschildert wurde. Einige Fraktionsmitglieder sprachen sich dafür aus, nicht auf die Vorlage einzutreten. Man erkennt zwar die Notwendigkeit von Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur, möchte darüber hinaus aber keine weiteren Gelder ausgeben. Man stört sich insbesondere an den

Kosten, welche für eine Neugestaltung der Strasse aufgewendet werden müssen. Zum einen sind sie der Meinung, dass nicht jede Strassenunterhaltsmassnahme gleichzeitig zu einer Neugestaltung führen muss, nicht jede Strassensanierung soll also vergoldet werden. Dies macht in diesem Fall umso weniger Sinn, als die Zukunft des Aeschenplatzes noch unklar ist. Hier ist eine Sanierung und Umgestaltung notwendig. Wenn der Aeschenplatz fertiggestellt ist, kann immer noch über die Umgestaltung des Aeschengrabens nachgedacht werden.

Somit werden einige Fraktionsmitglieder einen Nichteintretensantrag unterstützen. Die übrigen Fraktionsmitglieder sehen diese Einwände durchaus ein, sie nehmen aber eine andere Gewichtung vor und sehen im Vorschlag des Regierungsrats und der UVEK einen Kompromiss. Die Sanierung und Neugestaltung des Aeschenplatzes wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Mit der Sperrung der Elisabethenstrasse wird noch mehr Verkehr über den Aeschengraben geführt werden. Es ist deshalb wesentlich, dass der Aeschengraben für den motorisierten Individualverkehr weiterhin zweispurig geführt wird und nicht zugunsten anderer Verkehrsteilnehmer auf eine Spur reduziert wird. Unter Einbezug der angrenzenden Privateigentümer konnte eine Kompromisslösung gefunden werden. Somit werden der motorisierte Individualverkehr, die Velofahrenden sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger inskünftig nebeneinander verkehren können. Diesen Kompromiss will man nicht gefährden. Aus diesem Grund wird der andere Teil der Fraktion dem Antrag der UVEK Folge leisten.

Bruno Jagher (SVP): Ein mögliches Nichteintreten würde die SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen, aber schlussendlich werden wir dem Ratschlag der UVEK folgen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt Nichteintreten**.

Ich stelle hiermit als Einzelsprecher Antrag auf Nichteintreten. In absentia ist es mir nicht gelungen, die FDP von diesem Vorhaben zu überzeugen, ich hoffe also, dass jetzt die zweite Hälfte der FDP-Fraktion nach meinem Votum meinen Argumenten folgt.

Ich möchte das Ganze in einen längerfristigen Zusammenhang stellen. Seit Jahren werden wir mit dem gleichen, für mich unbefriedigenden Verfahren konfrontiert. Wie Brigitte Heilbronner uns richtig gesagt hat, steht meist am Anfang ein Bedarf für Renovationsarbeiten, doch anschliessend wird ein Ratschlag erstellt, der nicht nur diese notwendigen Renovationsarbeiten plant, sondern die Chance nutzt, um gleichzeitig wesentliche Verbesserungen zu planen, im vorliegenden Fall die Realisierung eines verbesserten Veloweges sowie den Umbau des Aeschengrabens in eine Strasse mit Boulevardcharakter.

Am Beispiel des Aeschenplatzes ist dies besonders stossend. Weil ja die notwendige Sanierung - der Ersatz der Gasleitungen - Auslöser des grosszügigen Investitionsprojektes ist, kommt der Zeitpunkt nicht wirklich gelegen. Man will die Verbesserungen realisieren, bevor die Ausgestaltung der ebenfalls anstehenden Sanierung des Aeschenplatzes bekannt ist. In der Konsequenz riskiert man, dass angebliche Verbesserungen realisiert werden, die später vielleicht gar nicht passen. Ich finde, wir müssen in dieser Stadt bezüglich Ausbau und Verbesserung umdenken. Wir müssen wieder bescheidener werden und wir müssen vermehrt lernen, Prioritäten zu setzen. Diese Verbesserungen, so vernünftig sie sich auch argumentieren lassen, lassen das Finanzierungsvolumen über alles auf ein nicht mehr verkraftbares Volumen ansteigen. Wir müssen dies in prioritären Projekten sehr wohl tun und dürfen dabei auch bahnbrechende Neuerungen einbauen. Aber wir müssen bei anderen Projekten bescheiden werden, auf andere Projekte verzichten, Projekte, die eher als nice-to-have-Projekte klassiert werden müssen. Und der Aeschenplatz ist ein solches Projekt.

Deshalb beantrage ich Nichteintreten. Wenn Sie diesem Antrag folgen, wird der Aeschengraben in dieser Runde so belassen, wie er ist, die notwendigen Sanierungsmassnahmen werden selbstverständlich durchgeführt, aber ohne die massiven Mehrkosten einer gleichzeitigen teuren Aufwertung. Diese sparen wir uns für den Zeitpunkt auf, in dem klar oder zumindest klarer ist, was mit dem Aeschenplatz passiert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Der Aeschenplatz ist natürlich eine Stelle des Verkehrskonfliktes seit Jahrzehnten. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die departementsintern darüber brütet, wie man die Situation auf dem Aeschenplatz verbessern kann. Das sind aber Projekte, die auf zehn bis zwanzig Jahre angelegt sein könnten. Beim Aeschenplatz zeigt sich sehr schön der Grundkonflikt, dass wir nämlich auf einem Platz, der unmittelbar an der Innenstadt liegt, zwei Durchgangsachsen miteinander konfrontieren, die eine aus dem Kleinbasel über die Wettsteinbrücke durch die Dufourstrasse Richtung St. Jakobs-Denkmal, und die andere vom Bahnhof in die Breite. Heiner Vischer hat gesagt, es sei völlig unsinnig, den Verkehr aussen herum zu führen. Das ist nicht unsinnig, das wäre die wirkliche Lösung, aber sie kann jetzt nicht über das Knie gebrochen angeordnet werden, sondern wir müssen uns mit kleinen, unbefriedigenden Schritten begnügen.

Als Velofahrer kann ich sagen, dass die Route vom Bahnhof her zum Aeschenplatz hin prekär wird. Das Projekt, das wir unterstützen, würde diesbezüglich wenigstens Remedur schaffen. Mir wäre persönlich viel lieber gewesen, wenn auch der Motorfahrzeugverkehr dort reduziert worden wäre mit nur einer Spur, und dass der Verkehr, der nichts im Quartier zu suchen hat, aussen herum geführt würde. Aber das steht jetzt leider nicht zur Diskussion, deswegen plädiere ich umso mehr dafür, dass wir dieses Projekt jetzt verwirklichen. Dass wir dabei auch noch die Oberfläche anrühren, dazu kann ich stehen, das ist kein massloses Geldverschwenden, sondern die Attraktivität dieser Achse sollte doch gewährleistet sein. Man muss dann nicht mehr auf den grünen Streifen in der Mitte wechseln, sondern man kann entlang der Häuser gehen. Dafür stehe ich ein.

Zwischenfragen

Helmut Hersberger (FDP): Ist der Aeschengraben Ihrer Meinung nach ein zwingendes oder ein *nice-to-have*-Projekt?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Zwingend in dem Sinn, als man sowieso aus betrieblichen Gründen den Aeschengraben sanieren muss. Wenn man ihn schon anfasst, dann bin ich dafür, gleichzeitig im Bereich des Veloverkehrs etwas zu verbessern.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Sie sagen, es sei kein gutes Projekt. Warum weisen Sie es nicht zurück?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Jetzt kommt der Spruch vom Spatz in der Hand anstelle der Taube auf dem Dach.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Sanierungsarbeiten am Aeschengraben sind dringend, und sie werden durchgeführt werden, unabhängig davon, was Sie heute beschliessen. Mit anderen Worten, einfach zuwarten mit den Sanierungsarbeiten, bis man weiss, was am Aeschenplatz geschehen wird, ist vollkommen unrealistisch. Man muss kein Wahrsager sein, um vorauszusehen, dass um eine allfällige Neugestaltung des Aeschenplatzes sehr lange und intensiv gerungen werden wird, auf politischer Ebene sowieso, aber auch auf fachlicher Ebene ist das alles andere als einfach. Der Aeschenplatz ist ein wichtiger Verkehrsknoten und relativ komplex.

Realistisch ist aber bei Nichteintreten oder bei Rückweisung, dass der Bestand saniert wird. Das ist ganz einfach. Das ist das, was Helmut Hersberger will, aber nicht das, was das Grüne Bündnis will. Das Grüne Bündnis würde mit einer Rückweisung einzig und allein bewirken, dass die Velomassnahmen nicht verwirklicht werden können. Das ist der einzige Effekt. Daher bedaure ich es, dass es die Grünen nicht geschafft haben, über ihren eigenen Schatten zu springen und sich dem in der UVEK mühsam erarbeiteten Kompromiss anzuschliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und ich danke der Kommission noch einmal herzlich für diese eingehende Arbeit.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Helmut Hersberger

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 972, 21.05.15 10:56:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 973, 21.05.15 10:57:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Neuorganisation des Aeschengrabens

Alinea 2, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse

Alinea 3, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen

Alinea 4, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen

Alinea 5, Entwicklungsbeitrag

Alinea 6, wiederkehrend für Betrieb, Unterhalt und Pflege

Kompetenz zur Realisierung der gebundenen Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 974, 21.05.15 10:59:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'060'000 für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'521'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).
- Fr. 1'036'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt).
- Fr. 650'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt).
- Fr. 2'827'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Öffentlicher Verkehr", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB).
- Fr. 16'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 10'000 Franken wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, die Anzüge Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (06.5221) und Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (07.5266) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 06.5221 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten **abzuschreiben**. Der Anzug 07.5266 ist **erledigt**.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion

[21.05.15 11:00:17, UVEK, BVD, 14.1460.02 13.5135.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1460.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Motion Jörg Vitelli fordert die Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf 100% erneuerbare Energieträger. Zur Umsetzung dieser Motion wurde §5 Leistungserbringung angepasst. In der UVEK gab es eine starke Minderheit, bestehend aus fünf Personen, die das bestehende Gesetz so belassen möchte, und eine Mehrheit aus sechs Personen folgt dem Regierungsrat und fügt einzig eine Änderung gegenüber des vom Regierungsrat vorgeschlagenen §5 hinzu, nämlich Abs.1. Da dürfen Ausnahmen vom Gesetz nur vom Grossen Rat bewilligt werden, nicht vom Regierungsrat. Das wurde in der UVEK auch unbestritten entsprechend geändert.

Die Vorlage sieht gegenüber der Motion eine Übergangsfrist von 12 Jahren vor, die UVEK kann sich damit einverstanden erklären, da die 12 Jahre der Abschreibedauer der Busflotte entspricht, danach wird die Gasbusflotte fällig. Zu diesem Zeitpunkt würde dann die Umstellung geschehen. Der heutige Betrieb der Trams erfolgt bereits auf 100% erneuerbarem Strom. Die Trams beziehen heute den Strom von den IWB, welche ausschliesslich diese Art von Strom liefert. Daher muss bei den Trams zur Zeit nichts geändert werden.

Die UVEK hat speziell abgeklärt, was dies im Orts-, Regional- und Fernverkehr bedeutet. Für Regional- und Fernverkehr können wir diese Auflage bei den Leistungserbringern nicht machen. Wir haben angeschaut, wie das bei gewissen Buslinien in der Umsetzung aussieht, dies können Sie im Bericht der UVEK nachlesen. Es gilt also primär für die Linien, die von der BVB betrieben werden, und diese Linien würden mit 100% erneuerbarer Energie gefahren werden.

Es gab nicht wenige UVEK-Mitglieder, die darauf hingewiesen haben, dass wir vor Jahren ein zu 100% mit erneuerbarer Energie betriebenes Bussystem hatten, nämlich den Trolleybus. Heute wäre ein erneuter Bau von Leitungen für den Trolleybus sehr teuer. Es gibt aber andere Systeme, und auf diese anderen Systeme zielt die Motion. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, dieser Änderung von §5 zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Hier sprechen wir über die Umsetzung resp. Erfüllung einer Motion. Als die Motion eingereicht wurde, hat sich die Regierung dagegen gewehrt, weil sie in der Form, in der sie eingereicht wurde, aus unserer Sicht nicht erfüllbar ist. Sie haben sie uns dennoch überwiesen, wir haben eine Vorlage ausgearbeitet, die aus unserer Sicht erfüllbar ist. Es sind im Wesentlichen drei Punkte, die wir deutlich geändert haben im Vergleich zur Motion, einerseits die Beschränkung auf den Ortsverkehr, das heisst ohne grenzüberschreitenden Regional- oder Fernverkehr. Weiter haben wir eine längere Übergangsfrist aufgrund der Abschreibungszyklen der BVB vorgesehen, und schliesslich haben wir eine Verhältnismässigkeitsklausel eingeführt, wonach der Regierungsrat Ausnahmen beschliessen kann.

Die Mehrheit der UVEK ist dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt, mit einer kleinen Anpassung, nämlich dass die Kompetenz, Ausnahmen zu gewähren, nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat gegeben wird. Damit können wir uns einverstanden erklären. Das bedeutet de facto eigentlich keine Änderung, weil in Zukunft ja die Busbeschaffungen sowieso nicht mehr durch die BVB, sondern durch den Grossen Rat entschieden werden.

Was also von der Mehrheit der UVEK beantragt wird, betrachtet der Regierungsrat als umsetzbar. Daher möchten wir Ihnen freilassen, wie Sie sich entscheiden.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichteintreten**.

Ich darf Ihnen namens der LDP, der FDP und der SVP beantragen, nicht einzutreten. Die meisten von Ihnen haben das U-Abo. Ich habe dafür Fr. 760 bezahlt und ich wünsche mir dafür, dass es ein Netz gibt, das grenzüberschreitend ist, das die Regio erfasst und das ein Busnetz beinhaltet, das grenzüberschreitend ist. Der öffentliche Verkehr ist kompliziert. Bitte verkomplizieren sie ihn nicht noch durch entsprechende Gesetzgebung. Das Hin und Her, dieses Kafkaeske an diesen Bestimmungen, die wir nun beschliessen sollen, zeigt, dass das an sich sinnvolle Ziel, erneuerbare Energie auch im Busverkehr zum Durchbruch zu verhelfen und den Stand der Technik umzusetzen, zwar richtig ist, aber nicht umsetzbar ist. Sonst bräuchte es alle diese Ausnahmebestimmungen nicht. Wenn ich höre, dass von Ortsbus gesprochen wird, dann wird es ungemütlich, weil dann nämlich das Ziel der grenzüberschreitenden Buslinien, die wir endlich nach und nach bekommen, erschwert wird. Dieses Ortsdenken entspricht nicht den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts Basel, der ein regionales Netz braucht. Wir haben ambitionierte Ziele, so zum Beispiel, dass wir auch unseren französischen Freunden die Möglichkeit bieten, mit dem öffentlichen Verkehr nach Basel zu kommen.

Alle diese guten Absichten werden durch die ungeschickte Umsetzung verunmöglicht. Deshalb bitten wir Sie, nicht darauf einzutreten, sondern alles zu tun, um das regionale, öffentliche Verkehrsnetz zu ermöglichen, und das möglichst unkompliziert.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Nichteintreten. Da wir sowieso schon über das Geschäft sprechen, möchte ich die Gründe nennen, die uns auch zu einer Ablehnung bewegen.

Fast die Hälfte der UVEK lehnt das Ansinnen von Jörg Vitelli ab. Es wäre ja denkbar, dass man Biogasbusse betreiben könnte. Biogas ist, wie wir wissen, erneuerbar, aber das Problem ist, dass es zu wenig Biogas gibt. Das hat auch die BVB dazu bewogen, die neuen Dieselbusse zu beschaffen, die den strengsten EU-Normen entsprechen, also sehr umweltfreundlich sind, aber nicht mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Wir haben in der Kommission einen langen Vortrag gehört von der BVB, einen Ausblick, wie die Antriebssysteme in Zukunft aussehen werden, ob es vernünftige erneuerbare Antriebssysteme geben wird. Da kommt nur der Elektrobus in Frage, weil Elektrizität, die von der IWB geliefert wird, erneuerbar ist. Die Krux ist nur, dass es diese Busse gar noch nicht gibt. Es gibt kleine Versuchsbusse, die in Riehen getestet werden, aber für grosse Autobusse mit Elektroantrieb fehlt schlicht die Technologie. Es bräuchte Batterien, die mehrere Tonnen wiegen, für einen Autobus, der 120 Personen transportiert. Abgesehen davon sind diese Autobusse extrem teuer. Uns wurde von der BVB vorgerechnet, dass es eine sehr teure Investition werden würde, wenn Elektrobusse beschafft werden würden.

Das ist schon ein grosses Fragezeichen. Heute steht im Gesetz, dass gemäss Stand der Technik beschafft werden müsse. Genau so soll es sein, es soll gemäss dem Stand der Technologie beschafft werden. Die BVB ist nicht nur ein Selbstzweck, sie hat eine Funktion, sie muss nämlich die Passagiere transportieren, und diese müssen das zahlen. Sie werden auch von uns unterstützt. Wenn wir nun die teuersten Busse kaufen, nur weil sie dem Elektrostandard entsprechen, aber wirtschaftlich keinen Sinn machen, ist die einzige Konsequenz, dass die Fahrpreise heraufgesetzt werden müssen oder der Staat den Betrieb subventioniert. Und das wäre sehr fragwürdig.

Deshalb sind wir für Nichteintreten, und falls dies abgelehnt würde, würden wir gegen den Ratschlag stimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben eine Vorlage vor uns, die eigentlich überflüssig wäre. Es gab eine Volksabstimmung im Rahmen der Trolleybusinitiative. Da wurde uns vom damaligen Vertreter der Regierung mit flammenden, temperamentvollen Worten immer wieder erklärt, dass der Gasbus komme, dass dies die Alternative für diese Busflotte sei. Was ist bis heute geschehen? Rein gar nichts. Und wenn jetzt die damaligen Vertreter der Initiative finden, dass dies nun ins Gesetz gehöre und dass der Grosse Rat die Entscheidungen mitragen solle, dann ist das nur nachvollziehbar. Wir sind nun zehn Jahre lang vertröstet worden, ohne dass etwas geschehen wäre.

Ich war am Wochenende in La-Chaux-de-Fonds. Dort sieht man noch Trolleybuskabel, aber offenbar fahren dort eine ganze Menge Hybridbusse. Ich weiss nicht, warum in Basel all dies nicht geschehen soll. Ich bin froh um diese Motion und um diese Gesetzesänderung. Nehmen wir ernst, was in Volksabstimmungen gefordert wird, setzen wir es um. Ich bin froh, dass wenigstens mit diesem Vorschlag die Regierung bereit ist, dies umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben eine melancholische Bemerkung gemacht, dass wir das alles gar nicht machen müssten, wenn es noch den Trolleybus gäbe. Wenn das nun mit Trolleybussen umgesetzt würde, dann müsste eine Linie nach Bettingen gebaut werden. Ist Ihnen klar, was das kosten würde?

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin melancholisch betreffend Trolleybus, aber Linien nach Bettingen und auf die Chrischona zu ziehen, finde ich auch nicht sinnvoll. Ich bin bereit, dort andere Busse einzusetzen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Wahl zwischen einer grenzüberschreitenden Buslinie mit klassischen Bussen und keiner grenzüberschreitenden Buslinie. Was wählen Sie?

Urs Müller-Walz (GB): Das sind viele Fragen auf einmal. Ich würde einen Trolleybus auch nach Grenzach einrichten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch ich war damals im Komitee “Pro Trolleybus”, auch ich habe damals zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Basel eine Tramstadt sei, auch ich habe mich schon damals gefragt, weshalb eine Umwelt schonende Variante ersatzlos entfernt werden solle inklusive den Installationen. Alle Oberleitungen wurden ganz schnell demontiert. Wir wären heute klüger, wenn wir wenigstens diesen Teil mit Strom betreiben könnten. Es war ein sehr kurzfristiger Entscheid.

Diese Motion will nun nur der Regierung auf die Finger schauen. Sie soll massvoll unter Druck gesetzt werden. Wir können keine Verkehrsmodelle einführen, die es noch nicht gibt, aber wenn man den Auftrag hat, möglichst nahe an das Ziel heranzukommen, dann ist man grundsätzlich motiviert. Wenn wir in der Kommission entschieden haben, dass nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat Ausnahmen bewilligen müsse, dann ist das indirekt ein grosses Lob an den jetzigen Verkehrsminister. Aber man weiss ja nicht, wer in fünf oder zehn Jahren auf seinem Stuhl sitzt. Und deshalb möchten wir, dass der Grosse Rat mitentscheiden kann, wo Ausnahmen gemacht werden.

Heinrich Ueberwasser, ich bin auch in der Regiokommission. Mir sind die Franzosen und die Deutschen auch wichtig,

aber wir müssen im eigenen Haus beginnen. Wir müssen hier unsere Aufgaben anpacken und, soweit es die Technik erlaubt, umsetzen. Was unmöglich ist, das können wir auch nicht fordern.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Wahl keiner grenzüberschreitenden Buslinie und einer Buslinie mit klassischen Bussen. Was wählen Sie?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist ja beinahe müssig, dies zu beantworten. Natürlich will ich im Zweifelsfall einen Bus und nicht das individuelle Verkehrsmittel.

Helmut Hersberger (FDP): Die Wogen der Emotionen gehen hoch. Ich beantrage Ihnen namens der FDP Nichteintreten. Warum tue ich das? Diese Gesetzesvorlage wird von der Regierung nur halb gewünscht, letztlich ist es ein Korsett, das wir der BVB verpassen. Wenn wir uns daran erinnern, welchen Erfolg resp. Misserfolg wir mit solchen Forderungen bisher hatten - die Biogasbusse, die Trolleybusse - dann müssen wir uns im Klaren sein, was wir tun. Wir legen der BVB ein Korsett an, das schmerzt. Denn das, was wir verlangen können, dass nämlich die BVB die besten, umweltschonendsten Fahrzeuge einsetzt, die sie finden kann, ist auch von der Geschäftsleitung der BVB unbestritten und wird so durchgeführt. Aber die unerfüllbaren Möglichkeiten müssen wir auf uns zukommen lassen, und das heisst auch, dass wir der BVB eine gewisse Flexibilität einräumen müssen, damit sie richtig reagieren kann. Die BVB sind die ersten, die Elektrobusse einsetzen werden, wenn sie sinnvoll zu betreiben sind. Aber für Ersatzbusse ist das nicht unbedingt der Fall. Verteilen wir also keine Korsetts, was am Schluss zu schlechteren Resultaten führt als wir wollten.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin ein bisschen erstaunt über die Haltung der bürgerlichen Fraktionen, mit welcher Kaltschnäuzigkeit sie die Versprechen, die man in einer Volksabstimmungen gemacht hat, heute über Bord wirft. Ich habe den Eindruck, dass die BVB erst auf das Thema gekommen ist, nachdem diese Motion lanciert worden war. Betreffend Dieselbusse haben wir eine einzige Lobhudelei gehört. Schauen Sie, zur Zeit schwimmen etwa 8'000 Flüchtlinge zwischen Indien und Indonesien. Wenn das Meer 1,5 Meter ansteigt, gibt es in Bangladesh 22 Millionen Menschen, die im Wasser wohnen. Dass man bei der Umstellung des Verkehrssystems nicht die Augen offen hat, was sich abspielt, ist verwunderlich. Vor zwei Wochen hat Tesla eine Batterie angekündigt, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass sie etwa 6 Mal billiger ist als die Batterien, die auf dem Markt sind. Wir haben einen Schweizer Hersteller - Leclanché - der eine Lithiumbatterie entwickelt mit 15'000 Ladezyklen.

Es ist toll, dass die BVB mittlerweile sagt, sie stände diesem Vorstoss positiv gegenüber, weil sie ihr bei den Beschaffungen die nötigen Handlungsspielräume einräumt, auch finanziell. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass diese technische Entwicklung inzwischen stark im Gang ist. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat Einfluss genommen hat auf die Umsetzung der Motion, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Ich meine aber auch, dass ohne einen klaren Auftrag nichts vorwärts geht. Von bürgerlicher Seite wurde gesagt, es sei technisch gar nicht möglich, und gleich darauf wurde gesagt, es sei zu teuer. Im Kanton Genf gibt es Busse, die rein elektrisch fahren, es sind grosse Busse, sie werden an den Stationen mit Induktion aufgeladen, das heisst berührungsfrei wie die elektrischen Zahnbürsten. Die Vorlage mit den zwölf Jahren räumt auch genügend Zeit ein, um eine vernünftige Umsetzung dieses Ziels zu gewährleisten.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Volksabstimmung stattgefunden hat, anlässlich der man versprochen hat, dass man nicht fossile Energien einsetzt. Die Technik ist unterwegs. Seien Sie doch etwas mutiger! Ich bin sowieso sicher, dass es am Schluss weniger kostet, weil die Elektrobusse einen viel besseren Wirkungsgrad haben als Dieselbusse mit ihren 30%. Elektrobusse kommen auf über 90% Wirkungsgrad, das heisst, es ist viel weniger Energie im Spiel, und letztlich wird die BVB mit der Zeit mit diesen Motoren auch Geld sparen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, wo in Genf diese grossen Elektrobusse fahren?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kenne das Quartier nicht, aber es sind die öffentlichen Verkehrsbetriebe, die diesen Bus testweise betreiben und die Haltestellen dafür umgebaut haben. Es gab eine ganze Zahl von Berichten in den Medien, ich werde Ihnen gerne einen davon zusenden.

Jörg Vitelli (SP): Als Motionär möchte ich gerne zu der Vorlage, wie sie von der UVEK unterbreitet wird, Stellung nehmen. Ich kann dieser Vorlage so zustimmen, ich habe eine Frist von zehn Jahren gefordert, man hat als Kompromiss zwölf Jahre genommen. Diese Kröte kann ich schlucken, wenn man davon ausgeht, dass effektiv der Lebenszyklus von Bussen zwölf Jahre ist, was auch der Abschreibungsdauer entspricht, die vom Bundesamt für Verkehr buchhalterisch vorgegeben wird. Aber auch die Lebensdauer von Dieselbussen beträgt nicht mehr als zwölf Jahre, im Gegensatz zu Elektro- oder

Trolleybussen, die 25 bis 30 Jahre Lebensdauer haben.

Der andere Punkt, den die UVEK vorschlägt, ist, dass schlussendlich Nichteinhaltung oder eine Abänderung von diesem Gesetzesbeschluss vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Das finde ich auch sehr sinnvoll. Wir sind ja durch die letzten Busbeschaffungen darauf sensibilisiert, dass schlussendlich der Grosse Rat das letzte Wort haben muss. Vor sieben Jahren gab es die Trolleybusabstimmungen. Der damalige Minister für Wirtschaft und Umwelt Ralph Lewin hat uns hoch und heilig versprochen, dass die Zukunft beim Biogasbus liege. Alle bürgerlichen Parteien haben gesagt, dass sie das wollten. Sieben Jahre später kommen sie nun und sagen, Biogasbusse hätten keine Zukunft. Ich frage mich schon, wie glaubwürdig diese Politik ist. Darum sind wir gezwungen worden, eine Motion einzureichen, damit dies auch im Gesetz festgeschrieben wird. Die BVB hat uns hintergangen, indem sie einfach keine Biogasbusse beschafft hat, sondern Dieselbusse mit der scheinheiligen Argumentation, dass diese ohnehin umweltfreundlicher seien als Biogasbusse.

Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass die Abschreibungen sich nicht mehr in dieser Grössenordnung bewegen würden, glaube ich ihm das, aber was ist in zehn oder zwölf Jahren? Die Erfahrung hat gezeigt, dass seit der Trolleybusabstimmung bis heute sich vieles ändern konnte. Plötzlich wird den BVB grössere Abschreibungsfristen gewährt, und dann beschaffen sie Busse, die wir nicht wollen, in Tranchen. Deshalb ist es wichtig, dass die Sicherung beim Grossen Rat liegt und er das letzte Wort haben kann. Wenn er in zwölf Jahren zum Schluss kommt, dass er bioelektrische Busse will, soll er das so beschliessen, aber nicht die Regierung oder die BVB im Alleingang.

Heiner Ueberwasser malt ein Szenario, als ob die Busse nicht mehr nach St. Louis oder nach Kandern fahren dürfen. Das haben wir eingehend diskutiert. Dies sind 2% der Busleistungen, und das ist nicht als Ortsverkehr zu verstehen, sondern die Ausschreibung geht über die BVB, und das ist der Hauptträger gemeinsam mit der BLT, die sich an diese Vorgaben halten müssen. Wenn der Bus 604 von St. Louis kommt und von St. Louis Grenze bis zur Schifflände fährt, dann wird die Luft in der Stadt nicht so sehr verpestet. Es sind die Busleistungen der Busse 36, 38, 34 usw. Das sind 95% der Busleistungen, und dort müssen wir den Hebel ansetzen, und nicht bei den Peanuts, die Heiner Ueberwasser vorbringt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Vorlage der UVEK zuzustimmen und meine Motion kann dann als erledigt abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist es richtig, dass Sie in der Strategiegruppe der BVB für Neubeschaffungen von Bussen Einsitz nehmen werden?

Jörg Vitelli (SP): Ich bin von der BVB damals angefragt worden, ob wir in einer Begleitgruppe dabei sein können, gemeinsam mit Ruedi Rechsteiner und Christian Egeler, so dass wir laufend über den Fortschritt der Busbeschaffungen in den nächsten Jahren orientiert werden und auch unsere Meinung dazu abgeben können.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin angesprochen worden. Das Szenario, das Sie hier skizzieren, ist gut und recht. Sie machen es aber kaputt mit dieser Bestimmung. Wenn Sie sich lustig machen über die wenigen Busleistungen, die grenzüberschreitend erbracht werden, dann ist das kontraproduktiv. Wenn Sie einen modernen öffentlichen Verkehr wollen, brauchen Sie zunächst Linien. Wenn die Linien sich bewährt haben, dann gilt es in einem zweiten Schritt moderne Technologie und Versuchsstrecken einzurichten. Aber in einem Umfeld, wo der öffentliche Verkehr noch nicht diese Akzeptanz hat, gleichzeitig noch technische Versuche machen zu wollen, schüttet das Kind mit dem Bade aus und ist der schlechteste Dienst, den man dem öffentlichen Verkehr leisten kann.

Geben Sie diesen grenzüberschreitenden Buslinien eine Chance, geben Sie dem Wachstum dieser Buslinien eine Chance, und belasten Sie dieses wichtige Vorhaben nicht mit gut gemeinten aber nicht umsetzbaren Wünschen, sondern behalten Sie die Innovation im Auge und handeln Sie dann, wenn die Versuche gemacht werden müssen resp. die Beschaffungen unterstützt werden müssen. Ja zur Region heisst, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch bei diesem Geschäft muss ich einen Paragraphen zitieren, nämlich § 5 Abs. 1. Im Bericht der UVEK steht auf Seite 7, was dieser aussagt: Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Vorgaben gemäss Abs. 1 bis nach Ablauf der Übergangsfrist möglichst weitgehend auch für alle weiteren Leistungen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsgebiet eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in den Verhandlungen mit weiteren Bestellen von ÖV-Leistung (Bund, Kantone, ausländische Gebietskörperschaften) darauf hinwirken soll, dass auch der Regionalverkehr der Vorgabe 100% erneuerbar möglichst nahe kommt. Das bedeutet, man wirkt darauf hin, wenn es möglich ist, wenn es nicht möglich ist, tut man das nicht. Die Behauptung, dass es dann keine regionalen Linien ins benachbarte Ausland mehr geben soll, ist schlichtweg falsch.

Weiter verweise ich auf den Kommissionsbericht auf Seite 4. Dort sieht man die Antriebsarten, die heute zur Verfügung stehen. Auf Seite 3 gibt es eine Abbildung. Sie sehen, dass die BVB drei Hybridbusse testweise bestellt und Erfahrung damit macht. Sie bestellt auch fünf Elektrobusse für Riehen und Bettingen. Auch da werden Erfahrungen gesammelt. Und erst in dieser Übergangsfrist kommt dann der Ersatz der bestehenden Gasbusse. Der Staat wird die Ausschreibungen

erst Mitte 2017 starten, und erst auf 2020 müssen sie beschafft werden. Die Technologie macht Fortschritte, und sollte die Technologie keine Fortschritte machen, haben wir den § 5 Abs 1 quarter eingefügt: “Ist aufgrund des Stands der Technik die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Abs. 1 ter nicht möglich oder widerspricht sie einer wirtschaftlichen und zuverlässigen Leistungserbringung, kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen.” Es gibt also Klauseln, die Möglichkeiten bieten.

Es gibt bereits Betriebe, und ich bin sicher, dass wir bis 2020 diverse Modelle zur Verfügung haben werden, und wir sollten den Weg ebnen und bereit machen, damit die zukünftigen Antriebstechnologien erneuerbar sind. Das tun Sie, wenn Sie heute zustimmen. Ihre Befürchtungen können Sie beruhigt zurückstellen, wir können immer noch die Ausnahme beschliessen, wenn es nicht anders geht. Wir würden sicher nicht eine Beschaffung beschliessen, die nicht möglich wäre.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Heiner Ueberwasser

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 975, 21.05.15 11:38:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über den öffentlichen Verkehr

§ 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1^{bis} bis Abs. $1^{quinquies}$

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 976, 21.05.15 11:40:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

1 Zur Erreichung der Zwecke dieses Gesetzes, und insbesondere zur Umsetzung des ÖV-Programms, schliesst der Kanton Leistungsvereinbarungen mit den Erbringern der Verkehrsleistungen ab. Die Leistungsvereinbarungen umschreiben insbesondere Art, Umfang, Kosten und Erlöse der zu erbringenden Leistungen, die vereinbarten Abgeltungen sowie die Anforderungen bezüglich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Leistungserbringung.

Nach § 5 Abs. 1 werden folgende neue Abs. 1^{bis} bis Abs. $1^{quinquies}$ eingefügt:

1^{bis} Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest.

1ter Bei der Bestellung von Leistungen im Ortsverkehr schreibt der Kanton den Unternehmungen vor, dass im Regelbetrieb nach Ablauf einer Übergangsfrist von zwölf Jahren nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, welche die Vorgaben gemäss Abs. 1bis erfüllen. Der Kanton sorgt insbesondere auch dafür, dass das Tramnetz auf Kantonsgebiet ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt wird.

1quater Ist aufgrund des Stands der Technik die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Abs. 1ter nicht möglich oder widerspricht sie einer wirtschaftlichen und zuverlässigen Leistungserbringung, kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen.

1quinquies Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Vorgaben gemäss Abs. 1bis nach Ablauf der Übergangsfrist möglichst weitgehend auch für alle weiteren Leistungen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsgebiet eingehalten werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Kommission beantragt, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (13.5135) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 13.5135 ist **erledigt**.

9. Ausgabenbericht für das Projekt “Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege” (”monuments.bs”)

[21.05.15 11:40:38, BRK, BVD, 14.1679.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1679.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’064’000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich berichte über ein IT-Projekt, was für die BRK nicht typisch ist. Der Regierungsrat beantragt uns, Fr. 890’000 auszugeben für die Umsetzung eines IT-Projekts, das sich “Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege (monuments.bs)” nennt. Im Beschlussantrag auch enthalten sind die einmaligen jährlichen Folgekosten von Fr. 124’000.

Der Ausgabenbericht ist komplex, was in der Natur der Sache und im Laiencharakter der meisten von uns liegt. Die BRK hat sich aufklären lassen von Vertretern des BVD, dem federführenden Departement, und Vertretern des Finanzdepartements, dem die Zentralen Informatikdienste ZID angehören. Wir haben festgestellt, dass es sich bei diesem Projekt eigentlich um eine zweigleisige Angelegenheit handelt. Es geht einerseits darum, dass die Denkmalpflege gegen aussen anders auftreten kann in ihrem IT-Auftritt, andererseits geht es aber verwaltungsintern um die Schnittstellen zwischen Denkmalpflege und den anderen Abteilungen des Bau- und Verkehrsdepartements, insbesondere um die Schnittstellen im Baubewilligungsverfahren, das auch IT-mässig einigermassen komplex ist.

Im Aussenauftritt könnte die Denkmalpflege besser als heute ihre Unterlagen zu denkmalgeschützten Objekten im Internet zur Verfügung stellen, auch im Ihnen sicherlich bekannten GEO-Viewer könnte man auf einzelne Liegenschaften klicken und direkt zusätzliche Informationen zur Denkmalwürdigkeit oder Unterschutzstellung erhalten. Diese und andere Vorteile sind im Ausgabenbericht dargestellt. Die interne Zusammenschliessung mit den System des Bau- und Verkehrsdepartements haben wir als Kommission zur Kenntnis genommen. Wir haben natürlich auch gefragt, inwieweit die Kosten angemessen sind. Uns wurde erläutert, dass diese Kosten mit externen und internen Fachleuten geprüft wurden. Insofern haben wir uns als Kommission mit diesen klaren Auskünften und Aussagen durch die Vertreter der Departemente so zufrieden gegeben.

Alles in allem war des Geschäft unbestritten, so dass ich Ihnen namens der einstimmigen BRK empfehle, dem Beschlussentwurf so zuzustimmen und diese Ausgaben zu sprechen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichteintreten**.

Nach dem durchaus engagierten Votum des Kommissionspräsidenten darf ich Ihnen kund tun, dass wir daran sind, eine wundersame Wandlung der Kreuztabelle mitzuerleben. Ich darf Ihnen im Namen der SVP, FDP und LDP Nichteintreten beantragen.

Der Präsident der BRK hat es bereits angetönt, der Ausgabenbericht ist nicht ganz einfach zu lesen. Er ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Werbeprospekt für ein vergoldetes Pilotprojekt im Kontext des E-Governement-Impulsprogrammes. Was ihn von einem Werbeprospekt unterscheidet ist tatsächlich seine nicht ganz ideale Lesbarkeit. Es wird von externem Nutzen gesprochen. Bei genauerem Hinschauen entstehen bereits dort ernsthafte Zweifel. Ich möchte in Klammer noch die Bemerkung loswerden, dass ich Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen bin, ich bekomme also in etwa mit, wie die Denkmalpflege funktioniert. Die Denkmalpflege ist nicht eine Dienststelle, die pro Tag 970 Anfragen oder Hits erhält. Die wichtigsten Funktionen der Denkmalpflege erfüllt sie im persönlichen Kontakt, im Gespräch, im Austausch mit Bauherrschaften, mit Architektinnen und Architekten, die denkmalgeschützte Gebäude renovieren. Die Vorstellung also, dass man hier eine Internetplattform schaffen muss, die von Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt wird, ist etwas illusorisch.

Die Denkmalpflege arbeitet sehr gut bis ausgezeichnet und ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Auftritte und Publikationen sehr stark. Ob es nun monuments.bs braucht, das stellen wir in Frage. Es geht aber noch um eine sehr grundsätzliche Sache. Wir haben in diesem Kanton eine Einrichtung Zentrale Informatikdienste. Diese haben ein Jahresbudget von Fr. 36’000’000. Sie haben für das Jahr 2015 ein Investitionsbudget für Kleininvestitionen von Fr. 1’700’000. Jetzt soll für eine einzige kleine Dienststelle für ein neues Softwareprogramm Fr. 1’000’000 gesprochen werden, in einer Zeit, wo wir Sparmassnahmen vor uns haben, die wirklich ans Lebendige gehen. Die Verhältnismässigkeit wirkt unanständig.

Es geht mir nicht darum, dass man die IT-Arbeit der Denkmalpflege nicht verbessern soll. Es geht mir auch nicht darum, dass die Realität, dass heute in der Verwaltung fast alles online passieren können muss, nicht gesehen wird. Aber ich bin der Meinung, dass mit den Mitteln der ZID die Schwachstellen oder die überholten Bereiche der Denkmalpflege behoben werden können. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf diesen Ausgabenbericht nicht einzutreten. Ich bin der Überzeugung, dass es möglich ist, dass das zuständige Departement mit einem Vorschlag kommt, wie man mit den ordentlichen Mitteln der ZID diese Schwachstellen beheben kann und die Denkmalpflege mit einer IT versehen kann, die ihren Ansprüchen genügt, kostenbewusst, angemessen und realistisch ist.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Geht es darum, dass mit diesem Ratschlag aus Ihrer Sicht etwas vorgeschlagen wird, das *nice-to-have* wäre und viel zu viel kostet, weil wir bereits eine ZID haben?

Michael Koechlin (LDP): Wenn ich diese lange Frage richtig verstanden habe, dann ist die Antwort Ja.

Mirjam Ballmer (GB): Was passiert mit dem E-Government-Projekt, da dies ja der erste Umsetzungsteil gewesen wäre? Ist es ein Angriff auf das E-Government-Projekt?

Michael Koechlin (LDP): Das ist es überhaupt nicht. Es ist eine Infragestellung, ob es richtig ist, ein solches vergoldetes Luxusprojekt als erstes Pilotprojekt durchzuführen.

René Brigger (SP): Wir haben diesen Ratschlag in der Fraktion inhaltlich nicht diskutiert, die EDV-Vorlage erfordert Spezialwissen. Dieses habe ich nicht. Ich habe aber mit Michael Koechlin gesprochen, auch mit den meisten Fraktionskollegen der BRK. In Kenntnis der Kritik von Michael Koechlin, die bedenkens- und prüfenswert ist, und angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, komme ich zum Schluss, dass dies von der ZID durchgeführt werden sollte. Wenn jede Dienststelle ihr eigenes Programm kauft, ist das nicht unbedingt sinnvoll. Ich kann es aber im Detail nicht beurteilen. Deshalb ist die SP zum Schluss gekommen, Stimmfreigabe zu geben.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): **beantragt anstelle des Nichteintretens die Rückweisung an den Regierungsrat**.

Ich muss mich entschuldigen, ich habe einen falschen Terminus verwendet. Es geht nicht um Nichteintreten, sondern unser Antrag ist Rückweisung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es scheinen sich überraschende neue Fragen eingestellt zu haben. Es ist natürlich sehr schade, dass diese Fragen nicht im Rahmen der Kommissionsberatung abgehandelt werden konnten. Das wäre ja eigentlich der Sinn der Kommissionsberatung, dass gerade solche Fragen und Anliegen aus Ihrer Mitte vorbesprochen werden können. Wenn der Eindruck entstanden ist, dass die Kommissionsberatung die nötigen Abklärungen nicht gemacht hat, dann ist es wohl vernünftig, das Ganze noch einmal anzuschauen und Ihre Anliegen aufzunehmen.

Ich wäre aber sehr froh, wenn wir neben den Voten, die heute vorgebracht worden sind, in geeigneter Form auch Ihre Kritikpunkte erhalten. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das kurze Gespräch abseits des Mikrophons zwischen Michael Koechlin und mir dazu gedient hat, ein Missverständnis auszuräumen. Nichteintreten hätte ja geheissen, dass die von Michael Koechlin vertretenen Parteien das überhaupt nicht gut finden und die Denkmalpflege in der informatikmässigen Steinzeit zurücklassen wollen. Das ist aber offensichtlich nicht die Intentionen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen eigentlich darum, der Denkmalpflege nicht im Wege zu stehen, eine moderne und zeitgemässe Informatiklösung zu schaffen. Sie möchten aber klar aufgezeigt bekommen, wie das im Kontext des ganzen E-Governments angesiedelt ist und vor allem wie die Kostentragung sich innerhalb des E-Governments gestaltet, was von der ZID aus dem bestehenden Budget geleistet wird und was allenfalls gesondert zu beantragen und zu genehmigen ist, abseits des Budgets des ZID.

Ich hoffe, ich habe dies einigermassen richtig mitbekommen. Wir halten selbstverständlich am Antrag der Kommission fest, wenn Sie aber zurückweisen, dann werden wir das Geschäft sicher wieder in den Grossen Rat bringen, mit den abgeklärten Fragen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bedaure als Kommissionspräsident, dass es der einstimmigen BRK nicht gelungen ist, die Übersetzungsleistung dieses komplexen Ausgabenberichts in die Fraktionen zu bringen, so dass es für alle befriedigend war. Ich bin insofern auch dankbar, dass Rückweisung an den Regierungsrat und nicht an die Kommission beantragt worden ist. Es wäre doch eine gewisse Überforderung unserer Kommission gewesen, dieses IT-Projekt so aufzuschlüsseln, dass es für alle verständlich ist.

Ich halte natürlich am Antrag der BRK auch fest. Falls die Rückweisung kommt, wäre vermutlich die Hauptaufgabe zu klären, was so genannt *nice to have* ist und was die notwendige Erneuerung der offenbar veralteten Software betrifft, was also letztendlich schon fast gebundenen Charakter hat und was neu sein soll. Das ist tatsächlich nicht ganz einfach aufzuschlüsseln. Die BRK hat sich durch die Fachleute, die uns ausgiebig Auskunft gegeben haben, für das gutgläubige Prinzips des Vertrauens entschieden. Das ist etwas, was man bei IT-Projekten auch darf, da wir als Milizparlament auf die Auskünfte der Verwaltung angewiesen sind, vor allem, wenn es aus zwei verschiedenen Departementen kommt. Ich sage das ein bisschen zur Ehrrettung der Kommission, nicht dass Sie das Gefühl haben, wir hätten unsere Arbeit nicht gemacht. Wir haben sie gemacht, aber man kann es selbstverständlich auch so sehen, dass die Auskünfte nicht klar genug sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Michael Koechlin

JA Rückweisung, NEIN heisst kein Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 7 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 977, 21.05.15 11:59:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag **zuzustimmen**.

Das Geschäft 14.1679 geht zurück an den Regierungsrat.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 15:00 Uhr

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 “Beiträge an die Betreuung in der Familie”

[21.05.15 15:00:28, BKK, ED, 15.0061.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0061.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann es aufgrund der aus der Kreuztabelle ersichtlichen Einstimmigkeit der Fraktionen in Bezug auf diese Änderung kurz machen. Wie Sie wissen, wurden diese Beiträge aufgrund von mehreren Anzügen in den 1970-er und 1980-er Jahren quasi als Überbrückungsmassnahme für erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter mit bescheidenem Einkommen geschaffen, weil sich die Einführung der Mutterschaftsversicherung verzögerte.

Inzwischen ist die Mutterschaftsentschädigung bundesweit eingeführt worden. Die Beiträge sind zudem insbesondere im Hinblick auf die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs der jungen Mütter und der in der Familie nicht unbedingt stattfindenden frühen Förderung der Kinder sehr umstritten. Letzteres wiegt umso schwerer, da es vor allem Mütter mit Migrationshintergrund sind, die diese Gelder beanspruchen. Hinzu kommt, dass eine systemisch wirksame Unterstützung aufgrund der Zufälligkeit der Antragstellenden nicht wirklich möglich ist. Auch hat rein quantitativ die Bedeutung der Beiträge kontinuierlich nachgelassen. Heute werden noch 42 Familien im Durchschnitt mit Fr. 722 pro Monat unterstützt. Mit der Streichung der Beiträge werden jährlich Fr. 400’000 eingespart, die Streichung ist Teil des regierungsrätlichen Entlastungspakets.

In der Kommission wurde der Ratschlag erwartungsgemäss in Bezug auf die Sinnhaftigkeit unabhängiger, also nicht fremdbestimmter familienbetreuter Erziehung gegenüber Integrationsvorteilen von Kindern mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuungseinrichtungen diskutiert. Am Schluss folgte die Kommission mit 10 zu 1 Stimme dem Ratschlag der Regierung und sie bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Tagesbetreuungsgesetz

§ 10 wird aufgehoben.

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 978, 21.05.15 15:04:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 10 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam.

12. Motionen 1 - 2

[21.05.15 15:04:52]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[21.05.15 15:04:52, WSU, 15.5148.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5148 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt die Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten ab. Diese Forderung ist ein richtiger Ladenhüter. Ich weiss nicht mehr, wie oft wir in diesem Haus über die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gestritten haben. Ich weiss auch nicht mehr, wie viele Abstimmungskampagnen wir in der letzten Jahren gegen die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geführt und zum Glück auch meistens gewonnen haben.

Die Begründung ist eigentlich immer die gleiche. Es wird der Einkaufstourismus genannt, den es einzudämmen gelte, die Bestimmungen in Basel-Landschaft, die viel liberaler seien. Weiter wird suggeriert, dass der Detailhandel zusätzlichen Spielraum bei den Öffnungszeiten brauche, um sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten. Eigentlich könnten wir uns diese Debatte sparen. Auch das “neue” Argument mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses bringt keine wirklich neuen Aspekte in die Diskussion, aber es zeigt zumindest auf, dass die Ladenöffnungszeiten nicht das Problem sind, sondern die Preise. Dieses Problem lösen wir nicht, indem wir die Ladenöffnungszeiten ausdehnen, denn es ist eine Tatsache, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auch bei längeren Öffnungszeiten nicht mehr Geld zum Ausgeben haben. Einfach ausgedrückt: Einen Franken kann man nicht zwei Mal ausgeben.

Was auch nicht aufgeht ist das Argument mit der Freiheit der Läden, selber zu entscheiden, ob sie länger offen haben wollen oder nicht. Von dieser Wahlfreiheit profitieren nur die Leute, die die personellen Ressourcen haben, um abends länger offen zu haben. Es profitieren also die grossen Player. Bei jedem Abstimmungskampf, den wir bis jetzt gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geführt haben, waren die kleinen Läden auf unserer Seite. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Es geht nicht um die gleich langen Spiesse. Da gibt es knallharte Konkurrenz, und es gibt Läden, die sich vor der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten fürchten, weil dadurch die Spiesse noch ungleicher werden.

Wie bei den Befürwortern gibt es auch bei den Gegnerinnen und Gegnern immer die gleichen Argumenten, die gegen die Liberalisierung sprechen: Gewerkschaftliche Gründe, wie die Bedürfnisse der Verkäuferinnen im Detailhandel, die immer noch ein ungeregelter Bereich sind, in dem die Arbeitnehmerinnen schlecht geschützt sind und zum Teil unter prekären Arbeitsbedingungen leiden. Die Verkäuferinnen wollen auch mal Feierabend haben, und zwar zu einer Zeit, in der noch Familienleben und Freizeitgestaltung drinliegen. Dann gibt es gesellschaftliche Gründe. Basel-Stadt ist mit seinem aktuellen Gesetz über die Ladenöffnungszeiten gut bedient. Es gibt Nischen für die kleinen Familienbetriebe, die ihnen die Existenz sichern. Es entspricht keinem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einzukaufen. Es wird nicht automatisch mehr konsumiert, wenn die Läden länger offen bleiben.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und Ladenöffnung so wie es ist, es ist eine sinnvolle Regelung, bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Überweisung dieser Motion. Wir unterstützen sie, auch wenn es sich offenbar um einen Ladenhüter handelt. Es ist nie zu spät, klüger zu werden.

Die Zeiten haben sich geändert. Wenn auch ein Franken nur ein Mal ausgegeben werden kann, so müssen wir doch alles daran setzen, dass die Rahmenbedingungen so sind, dass dieser Franken in Basel ausgegeben werden kann, wenn denn die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer von dieser Freiheit Gebrauch machen möchten. Es ist eine Freiheit und

keine Verpflichtung, und es ist schon gar keine Verpflichtung, sich ein einheitliches Ladenöffnungsregime zuzulegen. Das wäre im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten noch ein weiterer wünschenswerter Schritt, aber so weit geht diese Motion nicht.

Ich bitte Sie also, die notwendige Freiheit zuzulassen und dieser Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn längere Ladenöffnungszeiten dazu führen sollen, dass die Konsumenten in der Schweiz einkaufen statt in Deutschland, frage ich mich, warum denn die Geschäfte jetzt in Basel die bestehenden gesetzlichen Grundlagen noch nicht ausnützen?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Es wird auch in Zukunft so sein, dass nicht alle Läden sich dazu entschliessen, die neuen Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Es ist eine Kann-Bestimmung wie heute.

Toya Krummenacher (SP): Es ist so, niemand kann die Frankenstärke leugnen. Das ist ein Problem, der Einkaufstourismus existiert. Auch das will niemand von der Hand weisen. Aber längere Ladenöffnungszeiten sind kein Mittel gegen die Frankenstärke oder gegen den Einkaufstourismus. Der Einkaufstourismus ist Folge der tieferen Preise und des Kurswechsels. Das hat eine Studie des Marktforschungsinstituts GFK im Auftrag der IG Detailhandel Schweiz aus dem Jahr 2013 belegt, bei der 79% der befragten Konsumentinnen und Konsumenten ihre Auslandseinkäufe mit den Preisen begründen. Nur gerade 22% verweisen auf die längeren Ladenöffnungszeiten. Interessant an der Studie ist, dass für die Konsumenten und Konsumentinnen aus Basel-Stadt die längeren Ladenöffnungszeiten im umliegenden Ausland keine Rolle spielen. Das wiederum entspricht auch der Haltung des Basler Stimmvolkes, das in bereits vier Abstimmungen längere Ladenöffnungszeiten bachab geschickt hat, zuletzt 2013, als es “nur” um eine zusätzliche Stunde am Samstag und zwei Sonntage ging.

Joël Thüring und Konsorten sprechen in der Motion von einer moderaten Lockerung. Das ist schlicht unglaubwürdig, denn tatsächlich kommt die Forderung quasi einer Liberalisierung gleich. Sie geht sogar noch weiter als die Motion Lombardi auf Bundesebene und fordert tatsächlich 12 Stunden zusätzlich offene Geschäfte pro Woche. Das ist also sehr viel mehr als 2013 das Stimmvolk abgelehnt hat.

Wie Heidi Mück schon sagte, können Konsumentinnen und Konsumenten ihr Geld schlicht und einfach nur ein Mal ausgeben. Sie tun das nicht ein Mal morgens in Basel und dann um 9 Uhr in Weil. Da das Referendum vorausgesetzt werden kann und somit eine Volksabstimmung auf sicher ist, wird die ganze Umsetzung auch eine gute Weile dauern. Die demokratischen Prozesse brauchen ihre Zeit, und das wissen auch die Motionärinnen und Motionäre. Das heisst, die dargestellte Form von Pseudonotrecht zur Stärkung des Detailhandels gegen den starken Franken ist einfach eine Farce. Es geht tatsächlich nur um eine völlige Deregulierung im Detailhandel. Denn bis die Umsetzung käme, würden ein bis zwei Jahre vergehen, und wer weiss schon, was bis dahin passiert ist. Vielleicht wird die SNB reagiert haben und wir haben wieder eine Kursanbindung.

Die Motionäre sagen, es gehe um eine Freiwilligkeit, man könne aber man müsse nicht. Die Tatsachen sind andere. Ich habe Schreiben gesehen, in denen kleinere Läden hier in Basel mit Nachdruck dazu aufgefordert werden, an Sonntagen offen zu haben, auch wenn sie sich das eigentlich nicht leisten können. Das heisst, mit längeren Ladenöffnungszeiten kommen kleinere Geschäfte eher unter Druck und in finanzielle Schwierigkeiten statt in die Gewinnzone.

Wir folgern daraus, dass die Motionäre offensichtlich nicht die KMU vertreten, deren Aussterben gleichzeitig immer wieder bedauert wird. Wenn überhaupt, dann profitieren nur Grossunternehmen und so genannte Ketten. Gerade diese finden wir zunehmend an der Freien Strasse. Nicht zuletzt, jegliche Liberalisierung geht klar auf Kosten des Personals und damit auch auf Kosten der Gesellschaft. Mit dem selben Personal werden mehr Stunden abgedeckt bei natürlich gleich bleibenden Löhnen, da es sich ansonsten nicht lohnt. Damit steigt die Belastung für das Personal massiv an, krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu, was wiederum die Gesundheitskosten in die Höhe treibt.

Nicht zu vergessen, es handelt sich nach wie vor um einen so genannten Frauenberuf, Frauen, die dann weniger Zeit für ihre Kinder, Familien und zu betreuende Angehörige haben. Auch hier braucht es folglich zusätzliche Betreuungsangebote, mehr Heimplätze, die wir am Ende alle bezahlen. Deregulierung kann nicht als Allerheilmittel gegen den starken Franken herangezogen werden. Die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel - ein Branche ohne allgemein verbindlichen GAV - führt zu mehr Problemen. Demgegenüber steht ein bescheidener Nutzen, der kaum nachzuweisen ist und definitiv kein Bedürfnis der Kundschaft. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist tatsächlich richtig, wir haben schon mehrfach über dieses Thema abgestimmt, es ist ebenfalls richtig, dass beim Volk die Befürworter von liberalen Regelungen meistens den Kürzeren gezogen. Aber die Lage hat sich doch deutlich geändert, und ich glaube, auch das Bewusstsein der Bevölkerung hat sich geändert, dass man nämlich zumindest in einer Hinsicht dem Gewerbe in Basel die gleich langen Spiesse geben soll wie dem benachbarten Ausland. Der Franken-Euro-Kurs wurde bereits angesprochen, das Tram nach Weil hat einen weiteren roten Teppich für alle diejenigen ausgelegt, die dort einkaufen wollen. Dort ist dann jeden Tag bis 22 Uhr geöffnet,

während man hier relativ früh schliessen muss. Wenigstens in dieser Hinsicht kann man gleich lange Spiesse schaffen. Heute Morgen hat sich die Chance oder die Gefahr eröffnet, dass in Sachen Parkplätze einiges wieder ins Arge kommt, während man in Deutschland bei jedem Einkaufszentrum sein Auto hinstellen kann.

Man kann den Franken nicht zwei Mal ausgeben, das ist richtig, aber wir sollten dafür sorgen, dass dieses eine Mal in Basel stattfindet und nicht in Weil und Lörrach. Schliesslich muss mir jemand erklären, wieso das Ladenpersonal mehr geschützt werden muss als die Bedienung in Restaurants oder Personal in Tankstellen und im öffentlichen Verkehr. Auch diese müssen zu Zeiten arbeiten, die die Freizeit einschränken. Die LDP-Fraktion stimmt der Überweisung dieser Motion einstimmig zu.

Pascal Pfister (SP): Ich habe als Gewerkschaft beruflich oft zu tun mit Verkäuferinnen und Verkäufern. Es ist nicht eine kleine Änderung, sondern es wäre ein grosser Einschnitt in das Leben dieser Leute, wenn Sie die Ladenöffnungszeiten liberalisieren. Natürlich gibt es auch viele andere Leute, die abends arbeiten, aber es handelt sich bei den Angestellten im Detailhandel besonders um Leute, die nicht geschützt sind, wo es praktisch keine Gesamtarbeitsverträge gibt, ausser bei den Grossverteilern, und gerade in dieser Branche eine Deregulierung vorzunehmen, ist nicht angezeigt. Und wir haben es bereits gehört, 2013 gab es eine Abstimmung, bei der sich rund 60% der Basler Bevölkerung gegen eine kleine Liberalisierung am Samstag ausgesprochen haben.

Natürlich hat sich die Situation seither etwas geändert, insbesondere der Frankenwechselkurs. Wenn Sie die Umsatzzahlen beim Detailhandel beim Bundesamt für Statistik ansehen, dann ist es tatsächlich so, dass es in den ersten Monaten einen Rückgang von durchschnittlich 2 bis 3% gab. Das ist so, weil in einer ersten Phase die Leute das Gefühl haben, dass ein Franken sehr viel wert ist. Aber es ist im Moment nicht angebracht, deswegen in Panik zu verfallen. Ich verstehe, dass das Gewerbe unruhig wird, aber wenn man es in der langen Frist im Vergleich zum ersten Frankenschock betrachtet, dann sieht man, dass sich die Umsätze immer wieder nach oben bewegen.

Wenn Sie die Ladenöffnungszeiten liberalisieren, führt dies zu einer Umstrukturierung des Marktes. Das sage nicht ich, das sagt die Credit Suisse in ihrem Retail Outlook 2014. Die kleinen Läden werden zugunsten der grossen Läden verlieren. Die Öffnungszeiten sind laut einer Studie der IG Detailhandel kein Grund für den Einkaufstourismus im benachbarten Ausland. Sie können auch den Faktenvergleich machen: Die Kantone mit liberalisierten Öffnungszeiten sind genauso vom Einkaufstourismus betroffen. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Meines Wissens ist der Organisationsgrad im Detailhandel nicht sehr gross. Können Sie sich vorstellen, dass es unter den Leuten, mit denen Sie keinen Kontakt haben, viele gibt, die auch gerne mal abends arbeiten würden?

Pascal Pfister (SP): Ich rede auch mit nicht Organisierten, und es ist klar, dass die meisten Leute im Detailhandel nicht abends arbeiten wollen, vor allem nicht zu diesen Löhnen ohne Zuschläge.

David Jenny (FDP): Fasse ich richtig zusammen, wenn ich sage: lieber reguliert arbeitslos als flexibel beschäftigt?

Pascal Pfister (SP): Nein, überhaupt nicht. Die Umsatzzahlen im Detailhandel müssen über die lange Frist betrachtet werden, genauso wie die Produktivitätsentwicklung. Eigentlich könnten die Leute noch mehr Lohn erhalten, befindet sich doch die Produktivitätsentwicklung über der Lohnentwicklung.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für diese Motion. Um den Einkaufstourismus einzudämmen sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Diese Motion könnte auch von mir stammen.

Ich habe eine Frage an den Motionären Joël Thüring: In meinem Wahlkreis, dem Kleinbasel, kann man abends um 21 Uhr oder 22 Uhr einkaufen. In der Motion steht, die Läden seien nur bis 20 Uhr geöffnet, am Samstag nur bis 18 Uhr. Ich gehe öfters später einkaufen. Ist das legal? Ich weiss nur, dass Coop und Migros vorher schliessen.

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, so lautet eine oft zitierte politische Weisheit. Schön wäre es, kann man da nur sagen. Zur Zeit besteht die Politik in Basel vor allem darin, die Wirklichkeit zu verdrängen und zu beschönigen, nicht aus böser Absicht, doch das macht es auch nicht besser. Man muss unsere Läden schützen. Wenn die Motion nicht angenommen wird, haben die Läden in der Schweiz ein Problem. Denn uns Baslern wird eine ungesunde Rezeptur aufgedrängt. Das führt dazu, dass inzwischen nur noch 50% der Wahlberechtigten zu den Wahlen gehen und an den Rändern der Widerstand neue Bahnen bricht.

Christophe Haller (FDP): Wir haben von Heidi Mück eine sehr gute Zusammenfassung der historischen Entstehung der Ladenöffnungszeiten gehört. André Auderset hat die meisten Gründe vorgebracht, die ich auch gerne vorgebracht hätte und die für eine Überweisung sprechen. Ich werde sie aber nicht wiederholen.

Seit der letzten Abstimmung im Jahre 2013 hat sich aber doch etwas geändert. Viele Arbeitsplätze im Detailhandel gingen verloren. Nicht geändert hat sich aber der gewerkschaftliche Organisationsgrad des Personals. Dieser ist immer noch im einstelligen Prozentbereich. Mit der Annahme der Motion setzen wir als Parlament ein Zeichen für Personen, die Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Wir können keine Garantie abgeben, aber immerhin machen wir etwas, damit die Arbeitsplätze möglichst erhalten werden können.

Ich bin Toya Krummenacher dankbar, dass sie bereits das Referendum angekündigt hat im Falle einer Überweisung der Motion, da es für mich politisch problematisch wäre, wenn nur wir hier im Parlament die Ladenöffnungszeiten ändern würden, nachdem ein Volksentscheid vorliegt. So würde nämlich das Volk die Möglichkeit erhalten, den meiner Ansicht nach gefasste Fehlentscheid aus dem Jahre 2013 zu korrigieren. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Glauben Sie wirklich, dass das Volk dieses Mal Ja sagen wird?

Christophe Haller (FDP): Ich bin kein Prophet, ich gehe aber davon aus, weil sich die Situation stark geändert hat.

Urs Müller-Walz (GB): Christophe Haller, das Geld für den Abstimmungskampf können Sie besser im nächsten Geschäft zum Einkaufen verwenden, denn diese Abstimmung brauchen wir wirklich nicht. Ich spreche hier als ehemaliger Lebensmittelverkäufer. Ich habe zehn Jahre als Lebensmittelverkäufer gearbeitet, ich war einer der wenigen Organisierten. Ich finde es schade, dass Roland Vögtli nicht hier ist. Er führt im Kleinbasel ein Kleidergeschäft, und er ist überhaupt nicht daran interessiert, dass die Ladenöffnungszeiten erweitert werden, weil er mit dem gleichen Bestand noch mehr abdecken muss, ohne mehr Umsatz zu haben. Das ist die Realität. Die Realität ist auch, dass die Einkaufstouristen zu den ordentlichen, jetzigen Öffnungszeiten nach Deutschland und Frankreich gehen und nicht spätabends. In unserem Nachbarskantongibt es meines Wissens gar keine Ladenöffnungszeitenregelung mehr, und doch sieht man in Deutschland sehr viele Fahrzeuge mit der Kennziffer BL.

Wenn diese Motion angenommen wird, machen wir einer Wettbewerbsverzerrung Tür und Angel auf. Ich habe meine Lehre bei einem Grossverteiler gemacht, aber die kleinen Comestible-Läden, die kleinen Buchhandlungen, die kleinen Schmuckgeschäfte kommen unter Druck. Sie können nicht für zwei Stunden eine Studentin anstellen. Uns wird immer wieder vorgeworfen, dass wir nicht flexibel seien. Wir haben in den letzten vier Jahren zwei Mal klar mitgemacht. Bei der Volksabstimmung zu den Ladenöffnungszeiten ging es um die Samstagabendöffnungszeiten und um zwei Sonntagsverkäufe. Innerhalb von zwei Monaten haben wir in diesem Parlament diesen zwei Sonntagen zugestimmt, weil hier Einigkeit herrscht. Für die Frage der Markthalle brauchte es eine Regelung, die die WAK angegangen ist, und alle von links bis rechts haben dem zugestimmt. Wir sind durchaus bereit, sinnvollen Vorlagen zuzustimmen. Aber der Sturheit dieser Motion zuzustimmen, die Verwaltung zu aktivieren, viel Geld auszugeben, damit wir am Schluss genau wieder auf Feld 1 sind, das braucht es nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen, schon hier und jetzt Nein zu sagen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Ich als Grenzwächter habe gemerkt, dass die Jungen gerne im Schichtbetrieb arbeiten. Warum setzen Sie sich als alter Grossrat nicht ein für die Jungen? Seien Sie doch nicht so stur!

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin nicht stur, sondern ich denke an die vielen Frauen und Männer, die während der Woche sich erst um 20 Uhr um die Familie kümmern können und am Samstagabend nicht an den Fussballmatch gehen können, weil sie bis 20 Uhr arbeiten müssen.

Christophe Haller (FDP): Wie waren die Öffnungszeiten in Lörrach, im Kanton Aargau und Basel-Landschaft, als Sie vor ein paar Jahren als Detailhändler tätig waren?

Urs Müller-Walz (GB): Im Kanton Basel-Landschaft waren sie damals gleich wie in der Stadt, im Kanton Argau waren sie schon damals am Donnerstag ausgedehnter, und in Deutschland gab es immer den langen Samstag. Aber das hat damals nicht dazu geführt, dass die Einkaufsbedingungen in Basel schlechter waren.

Dieter Werthemann (GLP): Die Haltung der grünliberalen Fraktion ist in diesem Hause wohlbekannt seit Jahren, ich möchte diese nicht weiter kommentieren, sondern nur auf ein paar Voten eingehen.

Urs Müller, die Liberalisierung führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs, haben Sie gesagt. Das scheint mir doch ein Paradox zu sein. Toya Krummenacher hat gesagt, dass Liberalisierung immer auf Kosten des Personals gehe. Ich habe ein anderes Verständnis. Liberalisierung führt meistens zu verbesserten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, diese führen zu mehr Wirtschaftswachstum, und dieses wiederum führt zu mehr Arbeitsplätzen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Wieso übereilt denn die Produktivitätsentwicklung im Detailhandel die Lohnentwicklung so deutlich?

Dieter Werthemann (GLP): Was hat das mit der Liberalisierung zu tun?

Pascal Pfister (SP): Ich wollte die gleiche Frage stellen, aber mit anderen Worten. Es kommt doch immer darauf an, wie das Wirtschaftswachstum verteilt wird, nicht?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe gesagt, dass Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze schaffe, und bessere Rahmenbedingungen schaffen Wirtschaftswachstum.

Salome Hofer (SP): Sie wissen, ich bin keine Gewerkschafterin, und ich habe eine etwas andere Haltung, was die Ladenöffnungszeiten angehen. Ich bin aber gegen diese Motion. Wir können mit der Studie, die bereits mehrmals erwähnt wurde, belegen, dass es bis 20 Uhr unter der Woche durchaus viele Leute in den Läden gibt, bis 22 Uhr haben wir bisher keinen Beleg. Samstag ist weiterhin der umsatzstärkste Tag im Detailhandel, deshalb habe ich mich vor zwei Jahren auch für die damalige gesetzliche Änderung eingesetzt, die wir aus meiner Sicht leider verloren haben.

Was Sie aber jetzt zu machen versuchen ist meiner Meinung nach eine Zwängerei, und es ist vielleicht einfach noch nicht Zeit dazu. Lassen Sie uns doch zuerst auf nationaler Ebene die Ladenöffnungszeiten teilharmonisieren, wie das mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz vorgesehen ist. Ich glaube, wir sind ein Land der schrittweisen Liberalisierungen, und was wir heute zu machen versuchen, ist übereilt. Die Frankenstärke ist ein Fakt, der Einkaufstourismus auch. Der Detailhandel versucht, diesen Phänomenen zu begegnen. Es ist eine schwierige Zeit, und es gibt Herausforderungen. Aber ich bin der Meinung, dass das Volk 2013 einen klaren Entscheid gefällt hat, den es zu respektieren gilt. Das weiss die Partei, aus der die Motion kommt, am besten.

Das Arbeitsrecht bildet einen guten Rahmen, da gebe ich allen bürgerlichen Sprechenden Recht, und dieser gilt weiterhin, unabhängig von den Ladenöffnungszeiten. Aber diese Motion geht zu weit. Würden wir heute nur über den Samstag reden, dann würde ich sofort zustimmen, obwohl ich meine, dass dies zwei Jahre nach der Abstimmung keinen Sinn macht. Aber bis 22 Uhr unter der Woche geht zu weit, und deshalb werde ich heute dieser Motion nicht zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den engagierten Voten. Ich bitte Sie weiterhin, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Er will diese Motion entgegennehmen, und er wird seine Gründe dafür haben. Wir haben oft das Wort der Zwängerei gehört, aber wir müssen attestieren, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten drastisch verschlechtert haben und dass wir in der Politik aufgefordert sind, Dinge, die vor zwei Jahren abgelehnt worden sind, noch einmal zu diskutieren, allenfalls einen Entscheid zu fällen und ihn möglicherweise dem Stimmvolk noch einmal vorzulegen.

Das sind wir den Angestellten letztendlich schuldig, die ihre Arbeitsplätze Woche für Woche verlieren, sei es in einem Schuhladen, in einem Sportgeschäft oder anderen Geschäften, die aus unterschiedlichen Gründen in den letzten Monaten schliessen mussten. Selbstverständlich sind verlängerte Ladenöffnungszeiten nicht das Allerheilmittel. Das wird nicht alles verbessern, aber es verbessert in einem bestimmten Punkt etwas für die Läden, die gerne länger offen haben möchten. Damit sind wir beim Kern: Sie müssen nicht länger offen haben, sie dürfen. Es ist die persönliche Freiheit eines Unternehmers, selber zu entscheiden, wann er seinen Laden geöffnet haben will. Diese Freiheit sollten wir nicht unnötig einschränken, gerade wenn wir wissen, dass es zur Zeit schwierige Rahmenbedingungen gibt, die sich auch in den kommenden Monaten und Jahren nicht verbessern werden. Die Frankenstärke wird uns noch lange beschäftigen, die Schweizerische Nationalbank wird keine Frankenanbindung machen, und diese Frankenstärke wird eine grosse Herausforderung sein für die Region Basel, gerade weil wir in einer Grenzregion zu Hause sind. Auch das Tram Nr. 8, das nach Weil fährt, ist eine Herausforderung. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass man die Linie 8 ab 20 Uhr nicht mehr bis Weil fahren lässt, wenn man der Meinung ist, dass es nach 20 Uhr keinen Bedarf zum Einkaufen mehr gibt.

Wenn wir aus Gewerkschaftssicht immer wieder hören, dass die Angestellten darunter leiden, dann muss ich Ihnen entgegnen, dass es ganz viele Angestellte gibt, die sehr froh sind, wenn sie zu diesen späteren Zeiten arbeiten können,

gerade beispielsweise in den Filialen der Detailhändler am Bahnhof sind diese Arbeitszeiten am Abend oder auch an den Wochenenden äusserst beliebt und gefragt. Es hat den Vorteil, dass man am Wochenende einen erhöhten Lohn erhält. Keine Angestellte und kein Angestellter wird eine Minute mehr arbeiten müssen wegen der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Sie vernichten Jobs, wenn Sie dieser Motion nicht zustimmen, und das müssen Sie dann Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Sie zitieren Studien und sagen, nur 22% der Befragten seien für längere Ladenöffnungszeiten. Wenn wir diese 22% in unsere Läden bekommen, dann haben wir für den Detailhandel schon viel erreicht. Schauen Sie, wer an einem Sonntag oder am späteren Abend am Bahnhof oder in einem kleineren Quartierladen einkauft. Diese Läden sind voll. Es ist nicht nur ein Bedürfnis von Spontanreisenden, die am Bahnhof noch etwas einkaufen, sondern es gibt ein ganz spezifisches Bedürfnis, auch nach 20 Uhr noch einkaufen zu können.

Urs Müller, Sie haben gesagt, dass Sie im Detailhandel gearbeitet hätten. Das ist wahrscheinlich schon einige Jahre her, die Zeiten haben sich geändert. Passen wir doch dieses Gesetz den modernen Gegebenheiten an. Sagen Sie heute Ja zu dieser Motion, überweisen Sie sie dem Regierungsrat. Ich wäre sogar bereit, diese Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit das Volk in dieser Frage das letzte Wort hat. Ich bin überzeugt, dass wir zu dieser Motion Ja sagen müssen, wenn wir keinen weiteren Arbeitsplatzverlust in unserer Stadt wollen, im Sinne der Freiheit des Unternehmers, im Sinne der Arbeitsplatzattraktivität und -sicherung für die Angestellten und im Sinne der Kundenfreundlichkeit für die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 979, 21.05.15 15:45:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5148 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[21.05.15 15:45:21, ED, 15.5154.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): Da die Regierung die Motion nicht überwiesen haben will, muss an dieser Stelle auch zu den Inhalten Bezug genommen werden. Einen Punkt möchte ich dabei erwähnen. Im Sozialversicherungsrecht, im Speziellen im Krankenversicherungsrecht, werden Therapien in den Bereich Psychomotorik und Logopädie nicht als Leistungen geführt, es gibt also keine Möglichkeit für Eltern, die Therapien ihrer Kinder über die Krankenkassen abzurechnen. Nun ist mit dem Konkordat Sonderpädagogik seit geraumer Zeit der Förderauftrag an die Kantone übergegangen. Der Kanton unterstützt dabei Eltern resp. ihre Kinder, indem er ihnen nicht nur verstärkte Massnahmen, also spezifische heilpädagogische Unterstützung, sondern auch Förderangebote wie Logopädie und Psychomotorik anbietet. Diese werden nach Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst bei den verstärkten Massnahmen verfügt, bei den Förderangeboten wie Psychomotorik und Logopädie empfohlen. Letzteres können Schulleitungen an ihrem Standort für Kinder im Umfang und Dauer selber bestimmen.

Nun gehen nicht alle Kinder in die Staatsschule. Ob ein Kind aber in seiner Bewegungsfähigkeit oder in seiner Sprache Defizite aufweist, kann oft nicht einfach an sozialen oder pädagogischen Faktoren festgemacht werden, weshalb auch bei den Förderangeboten wie Psychomotorik und Logopädie von zumindest körperlichen Schwächen auszugehen ist, für die das Kind nichts kann. Kinder an nicht staatlichen Schulen sollten daher den gleichen Zugang und die gleiche Finanzierung der Leistung haben wie alle anderen Kinder auch. Es ist nicht eine Frage von Privatschule oder Staatsschule, sondern eine Frage der Beeinträchtigung des Kindes. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulgesetzesänderung vom Oktober des letzten Jahres sieht in § 131 eine Unterstützung der Privatschulen bei der Diagnose im Förderbereich vor und explizit nicht bei der Leistungserbringung. Brigitta Gerber hat damals einen Antrag auf Ergänzung von lit. g und nicht lit. h gestellt.

Zur Abstimmung stand ausschliesslich die Ergänzung von lit. g. Sie ist vom Regierungsrat nicht bekämpft worden, ein anderer Antrag lag nicht vor. Das Abstimmungsergebnis ist klar, der Grossratsbeschluss wird völlig korrekt umgesetzt, und der Vorwurf, wir würden ihn unzureichend umsetzen ist unangebracht.

Seinerzeit haben auch die Privatschulen die Schulgesetzesänderung in dieser Form nicht bekämpft. Das Schulgesetz bietet eine ausgewogene, für alle finanzierbare Lösung. Für die niederschwelligen Förderangebote kommen die Privatschulen resp. die Eltern auf, bei den hochschwelligen und kostenintensiven verstärkten Massnahmen kann Unterstützung durch den Kanton beantragt werden. Privatschulen und Eltern können dadurch vor unabsehbaren Risiken und Kostenausweitungen geschützt werden.

Die beantragte Übernahme der Kosten für sämtliche Angebote gleich wie bei den staatlichen Schulen würde bis zu Fr. 1'500'000 - so die Schätzung - kosten. Wir müssten neue Stellen schaffen. Die Kostenübernahme für Teile aus der obligatorischen Angebotspalette der Privatschulen wäre auch ein Präjudiz. Die Privatschulen müssen selbst für den Anschluss an das staatliche Pflichtangebot sorgen, auch bei dessen Ausweitung. Es ist nicht Sache des Staates, einzuspringen. Wir würden hier einen Wechsel der Philosophie einläuten.

Nach dem NFA-Entscheid flossen die IV-Mittel grösstenteils in die verstärkten Massnahmen des Kantons. Erst durch das Konkordat Sonderpädagogik wurden die Förderangebote in der jetzigen Form als pädagogisch-therapeutische und nicht mehr medizinisch-therapeutische konstituiert. Gleichzeitig wurden die Angebote massiv ausgeweitet, der Kanton musste den grossen Teil der wiederkehrend eingesetzten Mittel für die Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen selbst aufbringen. Sie haben gehört, wie hoch die Kosten geschätzt werden, Sie haben gehört, dass es zusätzliche Stellen brauchen würde, und ich frage mich, ob das gerade in der jetzigen Zeit, in der wir die staatlichen Aufgaben überprüfen müssen und gezwungen sind - Stichwort Budgetrückweisung -, hier Kosten einzusparen, ob ein neues Angebot, das es bis jetzt noch nicht gab, mit Mehrkosten und mehr Personal wirklich beschlossen werden soll. Der Regierungsrat meint ganz klar Nein, und er bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie lässt sich garantieren, dass jedes Kind auch in Privatschulen, die für es lebenswichtige Fördermassnahmen erhalten kann?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Vertrag, den Eltern mit einer Privatschule abschliessen, hat verschiedene Inhalte. Einige Privatschulen bieten solche Massnahmen an, bei anderen ist es explizit ausgenommen. Der Staat ist hier nicht verpflichtet, eine Garantie zu geben.

Aeneas Wanner (GLP): Glauben Sie nicht, dass es zu Mehrkosten führen könnte, wenn man hier spart?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es geht hier nicht ums Sparen. Es handelt sich um Ausgaben, die neu dazu kommen würden, und die Privatschulen kosten Geld. Leute, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, werden ihre Gründe haben. Das staatliche Angebot gibt es ja, nur liefern wir dieses nicht für Privatschulen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP sprechen. Die Umsetzung des damaligen Grossratsbeschlusses war absolut korrekt. Lesen Sie doch selbst den Zusatz im Gesetz: "Sie (die Privatschulen) werden unterstützt vom Kanton im Bezug auf die Kinder, die einen Förderbedarf ausweisen." Ob ein Förderbedarf besteht, wird durch den schulpädagogischen Dienst nachgewiesen. Das ED kommt somit den Privatschulen entgegen, und auch in anderen Beziehungen ist der Kontakt zwischen Privatschulen und ED sehr gut und kulant.

Aber von Mehrausgaben war nie die Rede, das hat Brigitta Gerber damals selbst so gesagt. Wir haben gehört, dass vor dem Sonderpädagogikkonkordat die IV für die Kosten der Förderangebote zuständig war, jetzt wird das anders geregelt. Es geht nicht mehr über den Gesundheitsbereich, sondern über den Bildungsbereich, und ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Mittel werden den Schulhäusern zur weiteren Verteilung zugeteilt.

Ich möchte noch Folgendes zu bedenken geben: Keine Eltern werden dazu gezwungen, ihre Kinder in eine Privatschule oder in einen privaten Kindergarten zu schicken. Tun sie dies aus welchen Gründen auch immer, so geschieht dies absolut auf freiwilliger Basis. Die staatlichen Schulen stehen allen Kindern offen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wenn sie ihre Kinder in Privatschulen schicken. Sie hätten auch die Möglichkeit, sie in die staatlichen Schulen zu schicken.

Werden sie in eine Privatschule geschickt, so sollten eigentlich die Eltern auch wissen, was damit verbunden ist, und sie sollten dann auch die Konsequenzen tragen. In diesem Falle wären es die Kosten für die Förderangebote. Aber so ganz nebenbei hat es mich auch ein bisschen gewundert, dass sich das Grüne Bündnis und die SP so ins Zeug legen für die Kinder, deren Eltern es vermögen, sie in eine Privatschule zu schicken. Aber die Liberaldemokraten bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Kommt dazu, dass die geforderte Ergänzung gar nicht in diesen Gesetzesartikel gehört.

Infolgedessen würden wir hier etwas zustimmen, das gar nicht korrekt ist. Damit ist meiner Meinung nach diese Motion obsolet. Ich bitte Sie also auch im Namen der FDP, diese nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte noch einmal ganz kurz und präzise die Sicht der grünliberalen Partei darlegen. In der Vergangenheit wurde dieser Punkt von der IV bezahlt. Somit ist offensichtlich, dass es nicht um eine schulische Leistung geht, sondern um eine sonderpädagogische Leistung, die darauf abzielt, dass das Kind sich gut entwickeln kann. Wenn man davon ausgeht, dass es um einen gesundheitlichen Aspekt geht, dann sollte es auch so abgegolten werden. Die Argumentation, dass es zu Mehrkosten führt, ist zwar richtig. Der Wechsel von der IV zum Kanton ist für den Kanton mit Mehrkosten verbunden. Das hat nichts mit Privatschule oder öffentlicher Schule zu tun, sondern ganz einfach mit dem Wechsel von der IV als nationale Institution zum Kanton. Dass man nun anlässlich dieses Wechsels versucht, gewisse Bevölkerungsgruppen auszuschliessen, wohlverstanden von etwas, das nicht eine schulische Leistung ist, erachten wir als falsch. Es kommt hinzu, dass jedes Kind, das auf eine Privatschule geht, nicht mehr Kosten für den Staat verursacht, sondern Kosteneinsparungen für den Staat zur Folge hat. Darum sollten wir nicht Anreize schaffen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus der Privatschule in die Privatschule verlegt werden.

Daher möchte ich alle bitten, diese Motion zu überweisen. Es geht nicht um Mehrkosten, sondern um Minderkosten, die die Folge davon sind, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Privatschulen besuchen.

Tanja Soland (SP): Die Frage wurde gestellt, warum die SP hinter dieser Motion steht. Ja, persönlich bin ich nicht für Privatschulen, von mir aus gesehen wäre es am besten, wenn es eine Tagesschule für alle gäbe. Es gibt zwar andere Gründe als vermögende Eltern, in eine Privatschule zu gehen, es gibt auch Eltern, die arbeiten und für die es einfacher ist, das Kind in eine Privatschule zu bringen, in der es nicht 13 Wochen Ferien pro Jahr hat und die Betreuung besser ist.

Es geht hier nicht um die Eltern. Auch die Kinder von vermögenden Eltern haben einen Anspruch, und hier geht es um eine grundrechtliche Frage. Auch wenn man vermögende oder unwissende oder ungebildete Eltern hat, das Kind hat einen eigenen Anspruch und eigene Rechte. Und um diese Rechte geht es hier, egal, ob die Eltern das Kind in die Privatschule oder in die staatliche Schule schicken. Es kann nicht sein, dass das Kind am Ende darunter leidet.

Das ist der Punkt, in dem ich auch mit Regierungsrat Christoph Eymann nicht einig gehe. Man kann nicht einfach sagen, die Eltern hätten das Kind in eine Privatschule geschickt, also interessiert es uns nicht mehr. Wenn das Kind später den Staat verklagen würde, dann bin ich überzeugt, dass wir ein Problem hätten. Das Kind hat keine Wahl, aber es hat das Recht auf die gleichen Dinge wie andere, sei es Förderung oder Unterstützung. Darum stehen wir als SP dahinter.

Brigitta Gerber (GB): Es gibt nur noch eines zu sagen: Der Grosse Rat hat den Änderungsantrag an die Regierung überwiesen. Das ED ist offensichtlich nicht gewillt, diesen vollumfänglich umzusetzen resp. beharrt darauf, ihn nur rein textlich ohne den entsprechenden erklärenden Kommentar im Grossen Rat zu verstehen. Zwecks Klärung möglicher Unklarheiten haben Aeneas Wanner und ich erneut einen Vorstoss formuliert, dieses Mal mit einem ausführlichen Textvorschlag, so dass er verständlich ist. Ich bin enttäuscht, dass das ED diesen Textvorschlag nicht einmal anschauen und qualifiziert berichten will. Ich finde das undemokratisch. Ich bitte Sie, den früheren Antrag des Grossen Rates und den erneuten Vorschlag zumindest qualifiziert zu diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 980, 21.05.15 16:03:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 16

[21.05.15 16:03:40]

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen

[21.05.15 16:03:40, WSU, 15.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5131 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. An sich ist es eine gute Idee, alles zu kontrollieren, aber es braucht auch eine Selbstkontrolle, und wenn etwas schief geht, dann muss man die Leute halt büssen. Abgesehen davon verfeuern die Leute in Basel-Landschaft alles Mögliche im Ofen, ohne dass irgendetwas kontrolliert würde. Eine Kontrolle gibt es einmal jährlich, und was dazwischen passiert, kann gar nicht kontrolliert werden. Das ist unnötig, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es stimmt leider nicht, was Heiner Vischer gesagt hat. Man kann kontrollieren. Wenn jemand etwas Unzulässiges verbrannt hat, kann man das auch nach einem Jahr noch kontrollieren. Ich bin auf diese Idee gekommen, weil die Behörden jetzt keine Möglichkeiten haben, weil es nicht einmal ein Verzeichnis der privaten Feuerungen gibt, geschweige denn die Möglichkeit herauszufinden, wer das war, der ein ganzes Quartier mit verbranntem Plastik belästigt hat. Es ist grässlich, wie es bei mir auf dem Balkon manchmal stinkt. Es ist höchste Zeit, dass wir die gute Regelung von Basel-Landschaft, die praktisch keine Mehrkosten verursacht, übernehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 981, 21.05.15 16:06:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

[21.05.15 16:06:31, BVD, 15.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5132 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

An sich ist es eine gute Idee, aber wie Sie wissen, wird die Idee in der Volksabstimmung gekippt werden. Wir werden alles noch einmal neu serviert bekommen, vermutlich gibt es einen neuen Ratschlag. Der Regierungsrat hat ja selber gesagt, dass er kein Ja erwarte ,und das Referendum wird mit Sicherheit angenommen werden. Deshalb macht es keinen Sinn, einen Anzug einzureichen. Warten wir doch lieber auf das, was uns die Regierung in einem Ratschlag vorlegen wird. Aber auch ich unterstütze die Idee, dass so etwas in einem ersten Schritt in einem Quartier ausprobiert wird. Abgesehen davon gibt es ja bereits Standorte von Unterflurcontainern, zum Beispiel in der Erlenmatt, und auch dort kann man Erfahrungen sammeln.

Thomas Grossenbacher (GB): Inhaltlich wurde über die Unterflurcontainer bereits sehr ausführlich diskutiert, so ausführlich, dass die Abstimmungsvorlage nun so vermurkst ist, dass inzwischen bereits die eigentlichen Befürworter dagegen sind. Eigentlich gehört diese Abstimmung auf den Müll, denn der Urnengang vom 14. Juni hat schildbürgerliche Formen angenommen. Wir Grünen sind deshalb der Meinung, dass er zurück an den Absender gehen soll. So ist die Vorlage nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar. Beseitigen lässt sie sich aber auch nicht mehr. Ein nicht zu interpretierendes Abstimmungsresultat wird die Folge sein, und mit dem vorliegenden Anzug von Mirjam Ballmer wird zumindest gesichert werden, dass in einem geeigneten Pilotquartier Erfahrungen gesammelt werden können und nicht wieder weitere Jahre durch das Land ziehen.

Georg Mattmüller (SP): Wir hatten schon längere Diskussionen zu diesem Thema. Unabhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung muss aber festgehalten werden, dass die Tage eines städtischen Abfallsacksystems mit Abholung vor dem eigenen Haus gezählt sind. Es wird also auf jeden Fall ein neues System geben.

Im Zusammenhang mit dem Unterflurcontainersystem habe ich auch schon Ausführungen gemacht bezüglich der Behinderten und Betagten. Ich gehe nicht mehr darauf ein, obwohl ich es wesentlich finde. Ich möchte deshalb betonen: Wenn sowieso ein neues System kommen muss, dann ist die Alternative dazu Rollcontainer. Gehen Sie nach Zürich, schauen Sie sich das an. Das ist nichts Schönes, die Kisten stehen die ganze Zeit auf der Strasse, sie stinken. Das ist keine städtisch adäquate Lösung, bitte lassen Sie den Regierungsrat so schnell wie möglich eine neue Vorlage ausarbeiten. Es ist wohl eher die eigene Bequemlichkeit, die uns vor einer sinnvollen Einführung des Rollcontainersystems abhält. Es spricht aber rein gar nichts dagegen, eine Einführung der Unterflurcontainer weiterhin zu prüfen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Es versteht kein Mensch mehr, wie man abstimmen soll und was man genau meint, wenn man so oder anders abstimmt. Das Abstimmungsresultat über die Unterflurcontainer wird nicht interpretierbar sein, die einen werden behaupten, dass ein Nein ein inhaltliches Nein ist, die anderen werden sagen, dass das Nein eines zu dieser fehlerhaften Vorlage ist. Daher kam die Idee, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, noch einmal eine Vorlage auszuarbeiten, in dem Sinne, wie der Grosse Rat sie beschlossen hat, nämlich als Teilsystem, als Pilotsystem, das sicher nicht parallel geführt werden soll, sondern indem man in einem bestimmten Quartier dieses System einführt und prüft, welche Erfahrungen man damit macht und ob man dieses System weiter entwickeln soll.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss zu überweisen, damit der Regierungsrat einen klaren Auftrag erhält, nach dieser Abstimmung, die nicht interpretierbar sein wird, noch einmal mit einer Vorlage zu kommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 982, 21.05.15 16:13:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

[21.05.15 16:13:31, JSD, 15.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5133 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Gestern gab es eine Pressekonferenz der Regierung, an der Korrekturen am Verkehrsregime Innenstadt gemacht wurden. Wir haben immer noch den Polleranzug von Heiner Vischer vorliegen, der endlich beantwortet werden sollte. Nun kommt der nächste Vorstoss von Patricia von Falkenstein, der wieder ein Loch in das Löchersieb des Verkehrskonzept Innenstadt bohrt. Geben sie der Regierung die entsprechende Zeit und warten Sie ab. Wir bestreiten diesen Anzug, damit wir am Ende nicht wieder auf Feld 1 gelangen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs von Patricia von Falkenstein. Für uns ist es sehr wichtig, dass die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzepts möglichst schnell für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe sichtbar werden. Denn jetzt leiden die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die lokalen Handwerksbetriebe unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis. In der schwierigen Umsetzungsphase des Verkehrskonzepts sind die Behörden daher besonders gefordert. Die gestern angekündigten Anpassungen zeigen, dass doch alles schneller gehen kann. Durch die Überweisung dieses Anzugs beschleunigen wir diesen Prozess. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Regime angepasst hat, aber ich glaube, es gibt immer noch Punkte, die nicht geklärt sind oder die noch besser gemacht werden könnten, nicht zuletzt die Frage, wie die Kurzbewilligungen ausgesprochen werden. Dies ist immer noch sehr kompliziert und geht zu lange. Darum bin ich froh, wenn Sie meinen Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 983, 21.05.15 16:17:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

[21.05.15 16:17:21, BVD, 15.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5138 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es handelt sich um eine wirklich interessante Idee und spannende Sache. Es lohnt sich, dies weiterzuverfolgen. Aber ist das wirklich eine Staatsaufgabe? Die Antwort der FDP ist ganz klar Nein. Aus meiner Sicht ist das eine ausgezeichnete Möglichkeit, Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit zu leben. Wenn der Verein *Urban Agriculture Network Basel* ein gutes Konzept und ein Betriebsmodell präsentiert, so bin ich überzeugt, dass die notwendige Unterstützung durch die Verwaltung gewährleistet ist, wenn es darum geht, Hürden abzubauen und ein Pilotprojekt aufzustellen. Wenn eine Erstinvestition notwendig ist, weiss ich aus eigener Erfahrung, dass die CMS oder auch der Lotteriefonds Unterstützung geben würden. Aber dem Staat neue Aufgaben zu übergeben, ist nicht notwendig. Lehnen Sie diesen Anzug ab.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche zu den Anzügen 4, 5 und 6. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, alle drei abzulehnen. Nicht weil wir das schlechte Ideen finden, sondern weil es, wie mein Vorredner gesagt hat, keine kantonalen Aufgaben sind bzw. weil die einzelnen Dinge heute schon möglich sind, ohne dass wir die Verwaltung beschäftigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich konnte den Anzug nicht vollständig lesen. Aber der Anzug ist eine versteckte Propagandaaktion für Ausländer und Asylanten. Es wird uns nur nicht klarer Wein eingeschenkt. In der Zeitung stand, wir sollten den Ausländern Velofahren beibringen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Entgegen meinen Vorrednern bin ich der Meinung, dass es eine Staatsaufgabe ist, geht es doch um die Parkflächen und Grünflächen, die im Besitz des Kantons sind und für die die Stadtgärtnerei zuständig ist. Da kann ja nicht einfach ein privater Verein die Idee haben, diese Flächen privat zu nutzen. Daher muss der Staat einbezogen werden. Der Anzug fordert ja nur, Ideen zu sammeln und aufzuzeigen, ob dies überhaupt möglich und nötig ist. Daher ist die SP der Meinung, dass dieser Anzug zu überweisen ist.

Sibel Arslan (GB): Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern ist wie in vielen Städten auch in Basel eine bekannte Bewegung. In Basel fehlt es jedoch an öffentlichen Gärten, in denen sich Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres ökologischen Fussabdrucks tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weiteren Flächen, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung stehen, und dies, obwohl die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten möchte. Dies kann man an den zahlreichen Projekten, die unter *Urban Agriculture Netz Basel* zu finden sind, entnehmen.

Niemand von Ihnen, die den Anzug nicht unterstützen, kann die Vorteile des gemeinsamen Gärtnerns bestreiten, denn es gibt viele Vorteile, wenn nicht gar nur Vorteile. Die regionale Identität, die Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, Lerneffekt über die Natur und Nahrung, aber auch die Entlastung von ländlichen Gebieten. Gemeinschaftsgärten würden für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten. Wir setzen uns für solche sozialen und ökologischen Projekte ein. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, braucht es eine Organisationsform. Welche Form dies sein soll, werden die Fachpersonen am besten wissen, wobei wir durchaus auch konkrete Vorschläge vorgelegt haben.

Ich verlange in diesem Anzug vom Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann, wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können. Hierfür braucht es keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung oder zusätzliche Stellen. Trotzdem bin ich in meinem Anzug auch auf die beiden nächsten Anzüge eingegangen und wollte wissen, ob ein solches Projekt durch eine Stelle koordiniert werden könnte und ob es mit anderen Projekten gemeinsam lanciert werden könnte.

Sie sehen, mit der Überweisung des Anzugs kommt weder das Pilotprojekt zustande noch auferlegen wir der Verwaltung die Pflicht, etwas zu tun ausser der Bereitstellung von solchen Flächen. Ich bin mir sicher, dass Sie auch daran interessiert sind, dass die Öffnung von Grünflachen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern sinnvoll ist, dass es Spass machen kann und natürlich nachhaltig ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit er überhaupt darüber berichten kann, ob die Idee umsetzbar ist.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die Schrebergärten in Basel zur Verfügung stehen und nicht ausgelastet sind?

Sibel Arslan (GB): Es stimmt nicht, dass diese nicht ausgelastet sind, ich kenne sehr viele Leute, die immer noch auf einen Schrebergarten warten. Auf der anderen Seite ist mein Vorschlag etwas ganz anderes. Es soll in den Parkanlagen stattfinden, in Quartieren, zentral gelegen, wo auch die Kinder mitgestalten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 984, 21.05.15 16:27:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

[21.05.15 16:27:37, BVD, 15.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5139 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich verweise auf die vorherige Begründung und bestreite auch diesen Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 985, 21.05.15 16:28:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

[21.05.15 16:29:10, BVD, 15.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5140 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Begründung habe ich schon geliefert, ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Das sind alles sehr sympathische Anzüge, und ich als Biologe schätze es, wenn möglichst viel Biologie sich in unserer Stadt entfalten kann. Wenn nun aber erlaubt wird, hier eine Zierpflanze zu pflanzen, dort ein Kartoffelbeet anzulegen, ist das gut und recht, aber das muss auch unterhalten und gepflegt werden. Es muss bewässert, gedüngt und geerntet werden. Wer macht das dann? Natürlich die Stadtgärtnerei. Ich bin sehr skeptisch, und deshalb bin ich dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Wenn er überwiesen wird, können wir ja noch über den Vorschlag des Regierungsrats diskutieren. Ich empfehle Ihnen aber, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch bei diesem Anzug habe ich die Gefährlichkeit erst jetzt bemerkt. Es geht um die Stadtgärtnerei. Ich war fest angestellt bei der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Es ist nicht in Ordnung, wenn man auf dem Wahlzettel nicht schreiben darf “Angestellter der Stadtgärtnerei”.

Nora Bertschi (GB): Ich habe gehört, dass alle den Gedanken des *Urban Gardenings* sympathisch finden, aber einige denken, dass es sich nicht umsetzen lasse und es keine kantonale Aufgabe sei. In meinem Anzug geht es um die Stadtgärtnerei, und diese ist eine kantonale Aufgabe. Ich glaube, dass Heiner Vischer den Anzug nicht genau gelesen hat, weil die Stadtgärtnerei die Beete, die sie bewirtschaftet, pflegen muss, und ob sie nun Nutzpflanzen oder Zierpflanze anpflanzt, macht keinen Unterschied. Ich denke auch, dass Nutzpflanzen genauso schön sein können wie Zierpflanzen. Ich weiss nichts, das gegen diesen Anzug spricht, im Gegenteil, er kann das Bewusstsein für regionale Produkte fördern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 986, 21.05.15 16:33:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[21.05.15 16:33:34, JSD, 15.5153.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5153 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5153 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

[21.05.15 16:34:08, WSU, 15.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5155 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich finde den Job eines Grossrats faszinierend, es ist immer wieder erstaunlich, welch bunte Blüten der Parlamentsbetrieb hervorbringt. Als Ökonom finde ich das eine besonders exotische Blüte. Ich dachte bisher immer, Aussenpolitik sei Sache des Bundes. Mir ist nicht wirklich klar, was denn die Rolle eines Kantons in Bezug auf Aussenhandelsabkommen genau sein könnte. Stellen wir uns doch mal kurz eine solche Welt vor. Appenzell Innerrhoden verbietet die Personenfreizügigkeit mit der EU, das Wallis will beim Freihandelsabkommen mit China nicht mitmachen, und Basel erklärt sich zur TiSA-freien Zone. Das ist doch absurd, das kann doch niemand wollen, das wäre ja eine Rückkehr ins Mittelalter.

Vermutlich geht es auch hier einmal mehr um Symbolpolitik. Doch welches Signal soll denn eine Erklärung zur TiSA-freien Zone aussenden? Dass die Handelsstadt Basel keine Handelsverträge mehr abschliessen will, dass sich das bisher so weltoffene Basel nun abschotten will? Die Entwicklung unseres Kantons, unser Wohlstand basieren seit Jahrhunderten auf internationalem Handel, das ist heute nicht anders. Mindestens die Hälfte unserer Arbeitsplätze und der Steuereinnahmen verdanken wir dem internationalen Handel. Wollen wir nun plötzlich darauf verzichten?

Vielleicht sind Sie gut im Stricken, ich nicht. Auf jeden Fall kommt ein grosser Teil unserer Kleidung aus dem Ausland, aus so fernen Ländern wie Indien, Indonesien, Bangladesch, die Autos kommen aus Japan, Frankreich, Deutschland, Spielsachen und Elektronik aus China. Es ist auf jeden Fall klar, dass unser heutiger Lebensstil ohne eine globale Arbeitsteilung schlichtweg nicht möglich wäre. Und diese fortgeschrittene Art der Arbeitsteilung ist ohne internationale Handelsverträge nicht denkbar.

Es gäbe keine solchen internationalen Handlungsverträge ohne die internationalen Organisationen. Wir sind sogar Sitz der WTO. Gerade diese Organisation mit den Dienstleistungsabkommen garantieren uns erst den diskriminierungsfreien Zugang zu den Weltmärkten, gerade auch für kleine offene Länder wie die Schweiz. Wir, die Schweiz, gehören zu den grössten Profiteuren der Errungenschaften des Freihandels. In einer Welt, wo es keine solchen Verträge gibt, herrscht nämlich das Recht des Stärkeren. Und das wären keine guten Voraussetzungen für ein kleines Land wie die Schweiz, es wäre ein Alptraum.

Deshalb hat gerade die Schweiz ein starkes Interesse an diesem TiSA-Abkommen. Sie ist eines der Länder, für die eine weitere Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte über das GATS-Abkommen hinaus von Vorteil ist. Und es sind nicht nur Industriestaaten, sondern auch viele Schwellenländer, wie zum Beispiel Peru oder Taiwan, die sich für dieses TiSA-Abkommen einsetzen. Es geht hier also nicht um Hegemonie. Durch das Abkommen bekommen nämlich die beteiligten Länder Zugang zu vielen ausländischen Dienstleistungsmärkten, und durch die vorgesehenen Stillhalte- und Schiedsklauseln sollen protektionistische Rückfälle verhindert werden. Das schafft Sicherheit für Investitionen und für Standorte.

Wo sind heute die grössten Lücken zum Beispiel in den bilateralen Verträgen mit der EU? Wo sind die grössten Anliegen der Schweizer Wirtschaft in Bezug auf unsere Beziehungen zur EU? Sie betreffen eben gerade Dienstleistungen. Unsere Banken, unsere Versicherungen haben grosse Mühe mit dem Zugang zum EU-Markt, dabei wäre hier noch so viel Potential. Handel mit Gütern war zwar in der Vergangenheit zentral, ist es heute noch, aber der Handel mit Dienstleistungen ist die Zukunft. Und durch eine solche Beteiligung am TiSA-Abkommen oder ähnlichen Abkommen schafft die Schweiz ein Potential für das zukünftige Wachstum der Dienstleistungsbranche.

Aus all diesen Gründen, den staatspolitischen wie auch den inhaltlichen, darf dieser Anzug nicht überwiesen werden. Ersparen Sie Basel dieses traurige Signal, stimmen Sie Nein.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Haben Sie mitbekommen, dass in den letzten Jahren Hunderte europäische Gemeinden und Städte sich zu GATS-freien Zonen erklärt haben, und dies primär wegen intransparentem Vorgehen ihrer Regierungen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das zeigt mir nur, dass es viel zu viel Symbolpolitik auf dieser Welt gibt, ohne wirklichen Inhalt.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP spricht sich klar gegen die Überweisung dieses Anzugs aus. Ich muss zugeben, die Kreuztabelle lässt dies nicht so klar vermuten, aber es ist so. Inhaltlich hat Stephan Mumenthaler schon alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Mit einem Anzug eine kantonale Regierung zu bitten, eine Luftblase um einen Kanton herum zu schaffen, in der dann internationale Abkommen, die von der Schweiz vielleicht ratifiziert werden, nicht gelten sollen, ist sehr naiv. Weniger nett ausgedrückt, ist es ein Missbrauch unserer parlamentarischen Instrumente. Ich bitte Sie um Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug von Brigitta Gerber betreffend Basel-Stadt als TiSA-freie Zone an den Regierungsrat zu überweisen. Wie wir alle wissen, enthält die moderne technologische Entwicklung für alle Lebensbereiche Chancen und Gefahren, letztere teilweise mit tödlichen Folgen. Sie bedarf einerseits der Förderung, andererseits aber auch der öffentlichen, staatlichen Begleitung, Überwachung und Begrenzung. Die Begrenzung kann unter anderem beinhalten Bewilligungspflichten, Grenzwerte und eigentliche Verbote bestimmter Nutzungen. Hierzu drängen sich immer wieder öffentliche Auseinandersetzungen auf. Zur Zeit läuft beispielsweise die Petition von Greenpeace, Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und Stiftung für Konsumentenschutz für das Verbot des Herbizids Glyphosat, vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Bei der Aushandlung internationaler Freihandelsabkommen zeigt sich heute eine gefährliche Tendenz, die Funktionen der behördlichen Begleitung, Überwachung und Begrenzung als unerwünschte nicht tarifäre Handelshemmnisse zu deklarieren. Damit kommt internationaler Druck auf, die ökologische und soziale Verantwortung staatlicher Organisationen zugunsten einer möglichst weitgehenden Deregulierung abzubauen. In den Bereichen von Sozialpolitik und Umweltverantwortung werden damit die Möglichkeiten eingeschränkt, geeigneten Institutionen im Rahmen von Leistungsaufträgen mit der Gewährung von Staatsbeiträgen besondere Verpflichtungen zu auferlegen, denn die Konkurrenz will dieselben Handlungsspielräume ohne entsprechende Verpflichtungen.

Auch die flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen zum Schutz der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen können unter Beschuss kommen. Besonders gefährlich in dieser Richtung ist das seit 2012 in Genf in Aushandlung befindliche Trade in Service Agreement (TiSA), das heisst das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. An den Verhandlungen unter strengem Ausschluss der Öffentlichkeit beteiligt sind die USA, die Europäische Union sowie unter anderem die Schweiz, insgesamt 23 Staaten. Nach wie vor werden die Verhandlungen geheim gehalten. Die Protokolle werden erst fünf Jahre nach Vertragsabschluss oder definitivem Scheitern publiziert. Zur Zeit sind noch keine verbindlichen Texte des Vertragsentwurfs verfügbar. Die heute erhältlichen Unterlagen zeigen die Tendenz, dass der Vorrang von nationalen Arbeit- und Sozialgesetzen, Umwelt- und Verbraucherschutznormen bedroht ist. Auch gemeinnützige Institutionen können dem Konkurrenzdruck in gefährlicher Weise ausgesetzt werden. Die Ansprüche aus TiSA sollen bei neu zu schaffenden Schiedsgerichten ausserhalb der innerstaatlichen Rechtswege geltend gemacht werden.

Gegen TiSA bilden sich heute ähnlich wie schon gegen das Vorläufervertragswert GATS, das General Agreement on Trade Services, europaweit eine breite Oppositionsbewegung unter Mitwirkung gewerkschaftlicher Organisationen, unter

anderem der Public Services International PSI, welcher der VPOD angehört. Zahlreiche Gemeinden erklärten sich bereits zur TiSA-freien Zone. Auch in der Schweiz formiert sich eine breite Gegnerschaft unter anderem unter Mitwirkung von Alliance Süd, der Dachorganisation der Entwicklungshilfswerke. Vertragswerke wie TiSA können in ihren Konsequenzen die Menschenrechte im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention und der UNO-Menschenrechtscharta bedrohen.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo zwischenstaatliche Verhandlungen nicht geheim waren sondern über die nach Öffentlichkeitsprinzip an der Urne abgestimmt wurde?

Jürg Meyer (SP): Abgestimmt nicht, aber es gab immer wieder Communiqués und Vorentwürfe. So geheim wie TiSA waren bisher internationale Verhandlungen selten.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat überweisen. Wenn wir ganz ehrlich sein wollen, haben viele bis zur Behandlung in ihren Fraktionen nicht einmal gewusst, was das TiSA-Abkommen überhaupt ist. Das liegt sehr daran, dass es kein Thema ist, das auf Kantonsebene behandelt werden soll, sondern auf nationaler Ebene. Es ist ein Freihandelsabkommen, das auf der Ebene des Bundesrates und der eidgenössischen Räte behandelt wird.

Das TiSA soll den Marktzugang zum Handel mit Dienstleistungen verbessern und die Rechtssicherheit erhöhen. Dabei baut es auf GATS auf, auf den WTO-Bestimmungen, es ist also nichts Geheimes daran. Es ist ein genereller Vorwurf, dass man hier etwas am Volk vorbeischmuggeln wolle, dass es intransparent sei. Dem ist nicht so. Die entsprechenden Räte des Bundesparlaments werden regelmässig vom Bundesrat über die Verhandlungen informiert. Es gab eine Anfrage, worauf der Bundesrat klar Stellung genommen hat, wie weit die Verhandlungen sind. Der Bundesrat informiert die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats regelmässig über den Stand der Verhandlungen.

Die Anfangsofferte der Schweiz ist auf der Website des SECO veröffentlicht, Sie können diese Unterlagen dort einsehen. Der Bundesrat hat in der selben Antwort dem Bundesparlament mitgeteilt, dass selbstverständlich die Verpflichtungen materiell in TiSA auf dem Niveau der existierenden Freihandelsabkommen bleiben. Es gibt also keinen Grund, in irgend einer Art und Weise Angst zu haben, dass wir hier etwas eingehen, was uns zuwiderläuft.

Die Schweiz beabsichtigt gemäss Bundesrat auch in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, beispielsweise im Bereich der Energie, der öffentlichen Bildung, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Es ist also eine klare Verpflichtung des Bundesrats, was für ihn im Rahmen dieser Verhandlungen machbar ist. Lassen wir also diese Sache auf Bundesebene behandeln und machen wir nicht auf Kantonsebene etwas, das uns nur unnötig einschränkt und dann dazu führt, dass vielleicht in gewissen Kantonen solche Abkommen Wirkung entfalten können und in anderen nicht.

Sie sprechen von Gemeinden, die gegen diese Abkommen sind, so genannte GATS-freie Zonen. Auf der entsprechenden Homepage ist die Anzahl der Gemeinden einsehbar, es ist eine überschaubar kleine Zahl. Insofern wäre es wirklich völlig unsinnig, wenn wir uns hier als Kantonsparlament selber kastrieren und etwas verhindern, was auf Bundesebene sich in den richtigen Bahnen befindet. Auch als Vertreter einer Partei, die häufig bei internationalen Abkommen etwas kritischer ist, bin ich überzeugt, dass dieses Abkommen den richtigen Weg geht und alles so abläuft, wie es sinnvoll ist, damit wir die Rahmenbedingungen haben, die wir in einer globalisierten Wirtschaft brauchen. Ich bitte Sie, von dieser ATTAC-Argumentation abzuweichen. Das ist ein Thema von ganz linksextremen Personen, die solche Abkommen verhindern wollen. Ich bitte Sie, wirtschaftsfreundlich zu bleiben und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Eric Weber (fraktionslos): Die SVP ist gegen die Einmischung von aussen, gegen die EU. Warum dieser Widerspruch? Die SVP müsste doch auch gegen dieses Abkommen sein?

Joël Thüring (SVP): Die SVP ist nicht gegen Abkommen mit anderen Staaten, die SVP ist gegen fremde Richter, dazu gibt es die Selbstbestimmungsinitiative.

Jürg Meyer (SP): Warum erachten Sie ATTAC als besonders wirtschaftsfeindlich? Meines Erachtens stimmt dies nicht.

Joël Thüring (SVP): Das ergibt sich schon aus dem Mitgliedern von ATTAC. Ich kenne keine bürgerliche Person, mit Ausnahme eines ehemals bürgerlichen Heiner Geissler, ehemaliger CDU-Generalsekretär, der Mitglied von ATTAC ist.

Urs Müller-Walz (GB): Dieser Vorstoss ist für ein Kantonsparlament bei aller Symbolhaftigkeit, die auch darin steckt, wichtig. Was im Gegensatz zu den GATS- und WTO-Verhandlungen neu dazu kommt, ist speziell der Handel mit der Dienstleistung, und es ist nicht zufällig, dass ausgerechnet ein Vertreter der Firma Novartis hier als erster engagiert gegen diesen Vorstoss redet. Es gibt wirklich Geheimverhandlungen, die man im Detail nicht kennt, aber man muss davon ausgehen, dass auch der Handel mit Patenten dort diskutiert wird. Und angesichts dieses Handels müssen wir als Standort für Life Sciences aufpassen, dass es nicht am Schluss heisst, Basel sei der Ort, an dem dies oder jenes angerichtet werde. Ich möchte weiterhin diesen Life Science-Standort fördern, aber ich möchte auch, dass klar ist, dass wir Spielregeln einhalten wollen, wie sie mit der TiSA-freien Zone formuliert und angedacht werden.

Ich weiss, es ist eine internationale und nationale Kompetenz. Aber als Standort Basel steht es uns gut an, unseren Grosskonzernen zu sagen, dass wir dafür Sorge tragen, dass kein Schindluder mit dem Handel von Patenten betrieben wird.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für Überweisung dieses Anzugs. Brigitta Gerber wurde auch in Deutschland sehr berühmt für ihr Anliegen, die Rehe zu schützen. Es ist hoch interessant, was Brigitta Gerber schreibt. Sie schreibt von 90 Gemeinden. Ich hätte eine Bitte. Die fünf journalistischen W - Wer, wie, wann, warum, wieviel - fehlen mir. Sagen Sie mir bitte, wer diese 90 Gemeinden sind. Ich hoffe, es sind auch ein paar grössere Gemeinden mit dabei.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen und entzieht ihm das Wort.

David Jenny (FDP): Ich bin doch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, solchen offensichtlichen Unsinn zu prüfen. Der Kanton hat keine aussenhandelspolitische Kompetenz. Wenn dieser Vorstoss auch nur geprüft wird, ist es ein Signal an alle potenziellen Investoren, dass sie in Basel nicht willkommen sind. Urs Müller hat zwar Krokodilstränen geweint über den Life Science-Standort, aber gleichzeitig will er ihn bekämpfen. Die Linken versucht hier die SVP in Sachen Abschottung zu überbieten. Die SVP macht es via Einwanderung, die Linken machen es mittels Verschwörungstheorien gegenüber Verträgen, die schlussendlich im eidgenössischen Parlament geprüft werden.

Wenn der Regierungsrat sich auch nur zu diesem Label äussert, ist der Schaden schon angerichtet. Jeder, der einen Standort auf der Welt sucht, googelt nach “Basel TiSA-frei”. Das kann sich Bern als Hauptstadt und Beamtenstadt leisten, das können wir uns nicht leisten. Bitte mischen Sie sich nicht in die nationale Handelspolitik ein, dafür haben wir unsere Ständeräte. Ich hoffe, diese sind gescheiter als wir hier. Hier Schaden mutwillig anrichten, sollten Sie unterlassen. Und ich bin erstaunt über die Regierung, die das prüfen will.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Greifen wir denn wirklich in den Aussenhandel der Schweiz ein? In Wirklichkeit geht es doch um die ökologische und soziale Flankierung der schweizerischen Gesetzgebung, und diese muss doch geschützt werden?

David Jenny (FDP): Wenn die Schweiz dieses Abkommen annimmt, dann ist es Teil der schweizerischen Gesetzgebung. Punkt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte einige Dinge aufgrund des Verlaufs der Diskussion klarstellen.

Zur Geheimhaltung: Es ist nun mal das Wesen von Verhandlungen, dass nicht alle zu jeder Zeit über alle Details informiert sein können. Der Bund ist berechtigt, Verhandlungen zu führen, er tut es auch immer wieder und im besten Interesse der Schweiz. Eine breite Information der Öffentlichkeit kann es zu Beginn geben und dann wieder am Schluss, aber nicht dazwischen. Das würde unsere Verhandlungsposition schädigen. Im Übrigen ist das Mandat durch das Doha-Mandat gedeckt und berücksichtigt die gesetzlichen Einschränkungen zum Beispiel im Bereich der Energie, des öffentlichen Verkehrs oder auch der Post. Der Service public in der Schweiz ist nicht durch das TiSA-Abkommen betroffen.

Zu Urs Müller: Mein Verständnis ist, dass ich der Vertreter meiner Wähler bin, die wirtschaftsfreundlich sind, aber ich verstehe mich nicht als Vertreter von Novartis. Im Übrigen ist geistiges Eigentum keine Dienstleistung und entsprechend sind die Grosskonzerne der Schweiz vom TiSA-Abkommen nicht wesentlich betroffen. Wer hingegen betroffen ist, sind die, die grössere Mengen an Dienstleistungen anbieten - Banken und Versicherungen, aber auch die, die grössere Mengen von Dienstleistungen einkaufen. Das kann durchaus auch einmal der Kanton sein. Und es kann durchaus auch einmal Sinn machen, dass man international einkauft, international beschafft, wie man das bei Gütern auch macht. Wir sollten mit dem Geld unserer Steuerzahler vorsichtig umgehen und durchaus auch einmal auf das Preisschild schauen. Arbeitsteilung ist etwas Sinnvolles.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte noch einige Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Stephan Mumenthaler, aus Ihren Worten kann ich schliessen, dass Sie ein Vertreter des Kapitals sind. Das muss festgehalten werden. Andrea Knellwolf hat das Anliegen als naiv bezeichnet. Nein, die Sache ist nicht naiv, sie bedeutet Schutz. Weiter haben Sie gesagt, es sei ein Missbrauch des Parlaments. Ich hoffe, auch Brigitta Gerber wird dem widersprechen. Es ist kein Missbrauch des Parlaments. Brigitta Gerber schreibt ja über Ihren Arbeitgeber, die BVB. Die BVB hat dann kein Recht mehr in Basel, und muss andere Anbieter zulassen. Das wollen wir nicht!

Ich danke Jürg Meyer, es stimmt alles, was er gesagt hat. Joël Thüring, in Ihrer Rede gibt es nach wie vor einen Widerspruch. Als Politiker und Journalist finde ich, dass man die Sachen klar benennen muss. Bitte überlegen Sie sich das. Sie sind gegen die EU, sie sind gegen fremde Richter, aber wenn Sie gegen fremde Richter sind, dann müssen Sie auch gegen das Abkommen sein. Es gibt Bücher, die von schweren Verschwörungen schreiben. Wir werden als Menschen ausgeschaltet und zum Konsumenten degradiert. Und deshalb ist es richtig, wenn Brigitta Gerber Folgendes schreibt: “Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird.” Wir dürfen auch als Journalisten den Verhandlungen nicht beiwohnen. Bis zu fünf Jahren nach Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Protokolle absolut geheim bleiben. Das ist eine Gefahr!

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es mag Sie erstaunen, dass ich mich in die Debatte einschalte. Aber ich möchte mich zur Frage äussern, warum der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen. Sie wissen seit der Einführung der Motion, dass es die überwiegende Praxis der Regierung ist, die Anzüge zur Prüfung übernehmen und damit auch Gelegenheit zu bekommen, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Sie will bewusst der Debatte nicht vorgreifen und es ist damit überhaupt noch nicht gesagt, wie sich die Regierung zu diesem Anliegen stellt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist klar, dass die Flughöhe - kantonales Parlament oder Bundesebene - wirklich zur Diskussion steht. Aber das eidgenössische Parlament und der Bundesrat empfangen ja auch Resultate oder Signale aus den Kantonen. Wenn ich als Bürger lese, dass alle Dienstleistungsbereiche den Regeln des freien und unverfälschten Wettbewerbs unterstellt werden müssen, dann frage ich mich als Sozialdemokrat, ob das nicht zu sehr nach freier Marktwirtschaft klingt. Ich bekenne mich zur sozialen Marktwirtschaft, die noch gewisse Rahmenbedingungen berücksichtigt, die auch für Arbeitnehmer gelten. Dem will ich mich nicht einfach ungefragt ausliefern.

Das zweite, das mich beschäftigt, ist Folgendes: Wenn ich das Stichwort Wasser in diesem Zusammenhang höre und ich sehe, was in den letzten Jahren über Privatisierung des Trinkwassers gesprochen wird, dann frage ich mich, worüber hier verhandelt wird. Dass Dienstleistungen und Waren Abkommen unterstellt werden, ist mir klar, ob sie mir nun passen oder nicht, aber wenn Grundgüter wie das Wasser oder die Luft verhandelbar werden, wenn Wasser gewissen Bevölkerungen zur Verfügung steht und anderen nur noch gegen höhere Bezahlung, dann sage ich Nein. Deswegen müssen wir uns hier einmischen.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Ich bin irritiert. Ist Wasser wirklich eine Dienstleistung?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist keine Dienstleistung, aber es wird als verhandelbares Gut plötzlich ins Gespräch gebracht.

Brigitta Gerber (GB): Es handelt sich tatsächlich um Geheimverhandlungen, und das Doha-Mandat reicht nicht aus. Das ist nicht richtig. Etwas Öffentliches wird hier geheim verhandelt - nämlich der Service public, aber auch andere Dienstleistungen wir der Tourismus, Banking, Versicherungen. Es zeichnet sich auch ab, dass das Abkommen mit dem europäischen und schweizerischen Datenschutz kollidiert. Es könnten nämlich private Firmen danach Daten und Informationen aller Art ausser Landes schaffen. Ein US-Betrieb aus dem Gesundheitswesen könnte beispielsweise sensible Daten von Schweizer Kunden und Kundinnen mit in die USA nehmen. Die zunehmende Privatisierung lebensnotwendiger Dienste erhöht den Standortwettbewerb und engt die Gestaltungsräume der Staaten bis hinab zu den Gemeinden und zu uns immer weiter ein.

Verantwortungsbewusstsein wird in den Gemeinden erlernt und gelebt. Die Freihandelsverträge werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung deutlich einschränken. Wachstum wie in den USA zum Beispiel im Nahrungsmittelbereich kann wie folgt aussehen: industrielle Massenbetriebe an einem Standort mit 120’000 Rindern und Schweinen. Die Amerikaner würden sich eine Marktöffnung für Fleisch- und Hormonmast wünschen. Die Preisschlachten werden heftig sein. Das Fleisch ist zwar qualitativ schlechter, aber eben 40% billiger. Das wird unseren Bauern sehr zu schaffen machen.

Die Nahrungsmittel dürfen nicht Teil eines solchen Abkommens sein. Damit werden die Regionen und die Landwirtschaft enorm geschädigt. Auch das Beschaffungswesen - z.B. Bauleistungen in Gemeinden - sollte ebenso wie öffentliche Dienstleistungen auf keinen Fall internationalisiert werden. Nebst Dienstleistungsbranchen in Verkehr, Finanzen Bildung und Gesundheit sollen, so hat die *Associated Whistleblowing Press* herausgefunden, auch Berufe wie Anwälte,

Architekten, Buchhalter und Ingenieure liberalisiert werden.

Ganz schwierig zu verstehen sind meiner Ansicht nach Negativlisten. Für alles, was auf dieser Liste fehlt, gilt zwingend die Marktöffnung, dies ein einer schnelllebigen Welt, in der technische Errungenschaften etc. mit Meilenstiefeln unterwegs sind. Heute noch nicht bekannte Energieträger würden zwingend der Marktöffnung unterstellt. Das scheint mir sehr kurzsichtig zu sein. Gemäss *Ratchet-Klausel* des TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnungen nicht mehr zurückgekommen werden, Regulierungen werden auf alle Zeiten ausgeschlossen. Das ist auch nicht sehr demokratisch. Weiter gibt es die *Stand-still-Klausel*, dergemäss die Regulierungsdichte nicht mehr erhöht werden darf. Dies mag auf bürgerlicher Seite betreffend fehlenden gesetzlichen Einschränkungen zum Beispiel im Bereich der Ladenöffnungszeiten zu Jubel führen, aber stellen Sie sich vor, dass dann auch keine Alkohol- und Tabakverkaufsbeschränkungen mehr möglich sind. In US-Läden werden teilweise Waffen verkauft. Wollen wir das? Und schliesslich gibt es noch die *Future-proofing-Klausel*, die besagt, dass sämtliche künftige Dienstleistungen zwingend der Marktöffnung unterliegen. Dies ist naiv und für unseren Kanton und unser Land schädlich. Stellen Sie sich vor, wie unsere Wirtschaft heute aussähe, wenn weder in ein staatliches Stromnetz noch in eine staatliche Bahn investiert worden wäre. Das kann sehr desolat sein, wie die USA zeigen.

Die zentrale Demokratiefalle wird dann der so genannte Regulierungsrat sein, der an den politischen Mandatsträgern vorbei über technische Standardsverbote und Zulassungen entscheiden soll. Noch fragwürdiger scheint mir der Investitionsschutz zu sein, der Konzernen erlauben soll, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen. Das ist grotesk. Bitte stimmen Sie für diesen Anzug, stimmen Sie für eine Handelspolitik, die ein Gleichgewicht ermöglicht und sich an den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt orientiert. Das ist von TiSA gerade nicht zu erwarten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt dem Rat mit, dass sie auf eine Nachsitzung verzichten wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 987, 21.05.15 17:15:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[21.05.15 17:15:22, JSD, 15.5159.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5159 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): An sich ist es eine clevere Idee, nur dass sie nicht ganz neu ist. Sie wurde schon im Anzug von Andreas Ungricht aus dem Jahr 2011 vorgelegt. Der Regierungsrat hat darauf ausgiebig geantwortet. Es waren genau die gleichen Fragen, die Nora Bertschi jetzt stellt. Der Anzug wurde aufgrund der Begründung des Regierungsrats abgeschrieben. Nora Bertschi selber hat im November 2014 eine schriftliche Anfrage eingereicht zu diesem Thema, fast wortgleich zum jetzt vorliegenden Anzug. Der Regierungsrat hat im Januar ausgiebig auf diese schriftlichen Fragen geantwortet. Ich sehe nicht ein, warum wir noch einmal einen Anzug überweisen sollen, der genau das gleiche fordert. Die Antworten der Regierung kennen wir. Ich bin sicher, Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann die Antworten gleich rekapitulieren.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn jemand sein Fahrrad mit einem richtigen Schloss abschliesst, ist er auf der sicheren Seite und muss nicht Angst haben, dass das Fahrrade entwendet wird. Es gibt viele Grossräte, die seit Jahren immer noch die gleichen Fahrräder haben. Es ist bekannt, dass Lieferwagen vom Osten der EU her in die Schweiz fahren und auch gut gesicherte Fahrräder aufladen und sie bei nicht besetzten Grenzübergängen wieder in den Osten fahren. Der GPS zeigt ja den Weg im Lieferwagen nicht an, denn die Verbindung zwischen GPS und Satellit ist unterbrochen und kann am Bestimmungsort in einem Raum, wo der GPS ebenfalls keinen Zugriff hat, so präpariert werden, dass der Standort der Velos nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Um die Statistik der Polizeiaufgriffe so anzupassen, dass die Diebstähle nicht mehr so rasant zunehmen, hat man vor ein paar Jahren den Fahrraddiebstahl anders bewertet. Es heisst nun nicht mehr Diebstahl, sondern nur noch Entwendung zum Gebrauch. Das heisst, dass eine Fahndung nach einem gestohlenen Fahrrad nicht mehr unbedingt so eine hohe Priorität hat.

Eigenverantwortung heisst auch, sein Fahrrad richtig zu sichern, zum Beispiel an einem Velosténder mit einem guten Schloss festzumachen. So ist man wirklich auf der sicheren Seite, und das Fahrrad kann auch von einem Lieferwagen nicht mitgenommen werden. Die SVP-Fraktion ist klar gegen eine Überweisung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Vertretung meines Kollegen Regierungsrat Baschi Dürr, der heute wegen eines zwingenden Termins abwesend ist, möchte ich Ihnen kurz darlegen, wieso die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen, etwas gegen Velodiebstähle zu tun, ist ja an und für sich sympathisch, aber wie Heiner Vischer schon dargelegt hat, wurde dieses Anliegen schon mehrfach im Grossen Rat behandelt und wir haben unsere Argumentation auch schon mehrfach dargelegt. Es wird nichts daran ändern. Wenn der Anzug überwiesen werden wird, werden wir ihn wie bereits die vorangehenden parlamentarischen Vorstösse in dieser Sache beantworten, in rund zwei Jahren.

Es gibt rechtliche Gründe, die unseres Erachtens dagegen sprechen, mit GPS-Methoden zu operieren. Eduard Rutschmann hat bereits korrekt erwähnt, dass bei Velodiebstahl es sich rechtlich gesehen häufig nicht um Diebstahl im eigentlichen Sinne, sondern um eine so genannte Entwendung zum Gebrauch handelt. Hier wäre es nach Einschätzung der Strafverfolgungsbehörden völlig unverhältnismässig, eine technische Überwachungsmassnahme zur Anwendung zu bringen. Technische Überwachungsmassnahmen werden eingesetzt in Fällen von schwerster Kriminalität, und auch dort ist es bekannt, dass es sehr kontrovers diskutiert wird.

Hinzu kommen praktische Aspekte. Wirkliche Velodiebe, die Veloentwendungen organisiert betreiben, verschieben ihre Beute oft ins Ausland, und da würde der Einsatz von Velotracking die Kooperation von ausländischen Behörden voraussetzen, was in der Regel sehr schwierig ist. Dann kommt auch dazu, dass im Anzug mindestens angeregt wird, dass man Velos, die mit GPS ausgerüstet sind, diebstahlfreundlich positioniert, um quasi wie ein *Agent provocateur* zum Diebstahl zu verleiten. Das müsste man aber gemäss unserer Strafprozessordnung durchaus als eine gesetzeswidrige Handlung qualifizieren und entsprechende Beweise wären vor Gericht auch kaum verwertbar. Wenn man jemanden erwischen würde mit einem GPS-markierten Fahrrad, müsste man dieser Person auch noch nachweisen, dass die Erstentwendung auf das Konto dieser Person geht und es ist naheliegend, dass solche Personen dann behaupten würden, sie hätten das Fahrrad nicht dort entwendet, wo es gestohlen worden ist. Auch da würde sich der Nachweis, dass es sich wirklich um den Dieb handelt, sehr schwierig gestalten.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich wollte einen Punkt aufnehmen, den Eduard Rutschmann ins Feld geführt hat. Ich kann den Argumenten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels ein Stück weit folgen. Mit einer Kanone auf Spatzen zu schiessen, wenn Überwachungsmassnahmen sonst für andere Arten von Kriminalität ins Spiel gebracht werden, sollten

wir wirklich nicht unterstützen. Was mich aber hellhörig gemacht hat ist, dass sogar Eduard Rutschmann sagt, dass man sein Velo halt abschliessen muss, und dass es sich offenbar nur um eine Entwendung zum Gebrauch handelt. Das ist systematisch falsch. Ich finde es falsch, dass ich mein Fahrrad nicht einfach so stehen lassen kann. Ich finde das grundsätzlich falsch. Wenn wir nicht alles niet- und nagelfest festbinden, dann darf es geklaut werden. Ich finde das unsäglich, und ich wehre mich dagegen, dass die Besitzerinnen und Besitzer selber schuld sein sollen, wenn sie nicht das beste und teuerste Schloss kaufen.

Christian von Wartburg (SP): Ich hatte ein tolles 12-Gang-Fahrrad von meiner Grossmutter zur Konfirmation geschenkt bekommen. Es ist weg. Mein Vater hatte ein schwarzes Raleigh-Velo. Das ist auch weg. Ich hatte dann das Velo meiner Mutter, ein Gilo, das ist auch weg. Ich war dann später auf einer Velotour in Nizza mit einem Freund, wir waren im Meer baden, beide Velos waren danach weg. Als ich langsam zu Einkommen gekommen bin, habe ich mir ein eigenes Rennvelo gekauft, das ist auch weg. Dann hat sich die Situation etwas beruhigt. Doch dann hat man Stiefkinder und es geht wieder so richtig los: Velo weg, Velo weg, Velo weg, aus dem Garten, aus der Schule, überall.

Ob es Entwendung zum Gebrauch ist oder nicht, das ist mir egal, ich will wissen, wo die Fahrräder sind. Ich bin mit meiner Mutter durch ganz Riehen gefahren, es blieb weg. Nun gibt es GPS-Navigation, ein bis zwei Zentimeter genau wird dieses einen Standort bestimmen können. Wenn ich weiss, wo mein Fahrrad ist, dann gibt es nur einen Grund, das mir nicht zu sagen, dass ich nämlich den Dieb finden könnte. Ich finde es eine Sauerei, Velos zu stehlen. Und dass es mit dem GPS funktioniert, kann ich Ihnen anhand eines Beispiels aus meiner Praxis erörtern. Ich hatte einen Klienten, der einen Maserati mit Flügeltüren für ein Wochenende gemietet hatte und nicht so ganz die lautersten Absichten hatte. Aufgrund des Mietvertrags durfte er die Schweiz nicht verlassen, dennoch ist er nach Frankreich gefahren. Plötzlich fuhr sein Auto nicht mehr. Der Vermieter hat mit GPS und Motorblockingsystem den Motor abgestellt. Dann hat er in Frankreich angerufen, und die Polizei hat sofort eingewilligt, zu kooperieren.

Wenn das für einen Maserati geht, dann muss das doch auch für mein Fahrrad gehen. Wenn Sie schon fast damit drohen, den Anzug zwei Jahre liegen zu lassen, dann muss ich Sie bitten, das doch bitte ernst zu nehmen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug, und dann lösen wir das Problem. Wenn die Technik dafür schon vorhanden ist, sollte man sich doch dran machen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie die rund zwanzig Velos, die Ihnen gestohlen wurden, immer mit einer Kette gut abgeschlossen und an einem Baum angebunden?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich habe ich meine Fahrräder abgeschlossen, natürlich nicht immer mit dem neuesten Superschloss. Aber die Diebe sind doch nicht blöd, je teurer das Schloss, desto besser das Velo!

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass GPS unter einem Dach nicht mehr funktioniert und dass diese Diebe heute so intelligent sind, dass sie die Velos in einem Anhänger abtransportieren?

Christian von Wartburg (SP): Das mag zu einem gewissen Zeitpunkt wahr gewesen sein, *Coherent Navigation* wird es aber möglich machen, GPS auch in Räumen zu benutzen, da lernt die Technik stark zu und ich bin zuversichtlich, dass wir Lösungen finden.

Nora Bertschi (GB): Ich werde nicht alle meine Velodiebstähle aufzeigen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es einige waren, und es entstand mir daraus ein grosser Schaden. Auch der Polizei entsteht ein grosser Schaden, weil sie jedes Mal eine Strafanzeige entgegennehmen muss.

Ich möchte nur auf die Vorwürfe, die geäussert wurden, eingehen. Ich habe den Eindruck erhalten, dass man den Anzug nicht gelesen hat. Ich fordere nicht, dass die Polizei Lockvogelvelos aufstellt und mit GPS ausrüstet, ich fordere lediglich, dass die Polizei mit Unternehmen zusammenarbeitet und solche GPS an die Bevölkerung abgibt, die diese auch entgeltlich erwerben wollen. Die Polizei hat also nicht Velos zu überwachen oder Lockvogelvelos aufzustellen. Aber wenn man an diesem Pilotprojekt mitmachen will, kann man entgeltlich einen solchen Chip erwerben.

Sicher wird man die trickreichsten Diebe nicht erwischen können. Aber andere Städte hatten damit bereits Erfolg, Velodiebstähle gingen erheblich zurück. Christian von Wartburg hat es bereits gesagt, die Technik schreitet hier rasant voran, zum Beispiel finde ich über “find my iPhone” mein iPhone immer wieder, auch in Gebäuden und Zügen. Wenn also die Regierung Basel-Stadt mit solchen GPS im Moment noch überfordert scheint, kann sie sich ja bei anderen Schweizer Städten, die das schon eingeführt haben, beraten lassen, die werden sicher gerne helfen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 988, 21.05.15 17:32:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

[21.05.15 17:32:41, Ratsbüro, 15.5156.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5156 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP und der FDP bitten wir Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Wir haben uns mit diesem Anzug differenziert auseinandergesetzt und sind zur Überzeugung gelangt, dass wir diesen an das Ratsbüro überweisen wollen, damit sich das Ratsbüro genauer Gedanken machen kann, wie es mit dieser Frage umgeht, dass es bei vielen zu behandelnden Geschäften Direktbetroffene gibt. Wir kennen das aus den Diskussionen zur Pensionskasse, auch bei Subventionsverhandlungen (z.B. Theater), bei Geschäften von Betrieben, die dem Kanton gehören und wo Grossräte im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Wir sind noch nicht zu einem abschliessenden Urteil gekommen, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das soll das Ratsbüro prüfen.

Wir sind der Ansicht, dass es heute zwar schon eine Definition in der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt, dass wir künftig aber genauer hinschauen sollten, wie mit dieser Ausstandsregelung umzugehen sei. Das ist nicht eine Frage, die nur im Kanton Basel-Stadt ein Thema sind. Es gibt andere Kantone, die weitaus restriktiver sind als der Kanton Basel-Stadt, beispielsweise der Kanton Aargau. Er verbietet den Staatsangestellten eine Einsitznahme im kantonalen Parlament. Es wäre eine mögliche Konsequenz, dass Mitarbeitende der Verwaltung nicht mehr Mitglieder des Parlaments sein dürfen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Ausstandsregel konkretisierter anzuwenden.

Das sind Punkte, die wir nicht jetzt abschliessend diskutieren müssen, die aber sicher eine vertiefte Auseinandersetzung des Ratsbüros wert sind, gerade auch deshalb, weil der Regierungsrat mit seinen Public Corporate Governance-Richtlinien ebenfalls in den letzten Jahren den Fokus darauf gelegt hat, dass die Durchmischung der verschiedenen Rollen, die eine Person haben kann, etwas auseinandergedröselt wird, so dass die Unabhängigkeit eines jeden gewährleistet ist.

Selbstverständlich bin ich nicht dagegen, dass weiterhin Interessensvertretungen in diesem Parlament Einsitz nehmen. Ich vertrete Interessen, Sie vertreten Interessen, jede Person hier vertritt Interessen und das ist gut so. Aber es ist dann kritisch, wenn es tatsächlich um die eigene Lohntasche geht. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Wir bitten Sie also, diesen Anzug zur Prüfung dem Ratsbüro zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann mich noch erinnern an eine Abstimmung vor rund 33 Jahren, die forderte, dass keine Staatsangestellten mehr im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Wichtig ist festzuhalten, dass es widersinnig ist, wenn Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, denn diese nehmen indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, ihren Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetternwirtschaft hin.

Menschen, die ihre Macht missbrauchen, gibt es überall. Und es ist unser Recht zu verlangen, dass solche Menschen hier nicht mehr im Parlament sitzen. Das Parlament ist ein Regulatorium, um das politische Gefüge in Ordnung zu bringen. Ich weiss wovon ich rede, seit 40 Jahren lese ich täglich alles über Politik, ich drehe jede Zeitung um, ich will alles wissen und alle verschiedenen Sichten kennen. Meine Erfahrung daraus ist, dass es eine grosse Gefahr der Korruption gibt. Genau über diese Korruption werde ich mit unserem Regierungspräsidenten Guy Morin sprechen, und auch mit den Medien.

Wir wollen keine Staatsangestellten in unserem Parlament, denn sie haben schon viel Macht durch ihr Angestelltenverhältnis. Sie wollen noch mehr Macht, indem sie Grossrat spielen. Dem müssen wir ein für allemal einen Riegel schieben. Ich habe Ohren, viele Leute sagen, die Lehrer, die hier sässen, seien Linke. Es entspricht der Wahrheit. Ein Bundesangestellter darf auch nicht Nationalrat sein, und so sollte es auch im Kanton sein, ein Kantonsangestellter darf kein Grossrat sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 989, 21.05.15 17:40:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5156 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel

[21.05.15 17:40:45, JSD, 15.5157.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5157 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug ist chancenlos gemäss Kreuztabelle. Ich habe damals in der Basler Zeitung gelesen, dass Daniel Goepfert, als er Grossratspräsident war, *Sans Papiers* empfangen hat. Das steht alles im Text. Das ist nicht in Ordnung, es verstösst gegen das Gesetz.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 990, 21.05.15 17:42:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5157 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung

[21.05.15 17:42:46, PD, 15.5158.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5158 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Anzug wegen des neuen Wahlgesetzes eingereicht. Ich muss neue Wählerschichten aktivieren. Ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung. Als Grossrat muss man ein gewisses Selbstwertgefühl haben, Sicherheit ausstrahlen gegenüber den Wählern. Bei den jungen Leuten bin ich der bekannteste Grossrat. Darum möchte ich das Wahlalter senken. Zwölfjährige sprechen mich an der Tramhaltestelle an und wollen ein Foto mit mir machen, kennen mich von Youtube her.

Warum habe ich diesen Anzug eingereicht? Auch ich brauche neue Wähler, junge Wähler. Versprengte DSP-Wähler kommen zu mir, auch rechte SP-Leute, und es wird immer besser, ich habe schon prominente SP-Leute, die für mich schriftliche Anfragen schreiben. Ich habe auch viele Ausländer, die jetzt Schweizer sind, die diesen Vorstoss unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn er eine Chance hätte. Es gibt ja schon Leute, die sagen, dass Eltern für ihre Kinder wählen dürfen. Heute ändert die Politik, und das Wahlalter wird gesenkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 991, 21.05.15 17:45:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5158 ist **erledigt**.

13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"

[21.05.15 17:46:11, PD, 15.5160.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[21.05.15 17:46:37, BVD, 15.5161.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5161 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich musste mir die Augen reiben, als ich diesen Anzug las. Wir haben über dieses Thema bereits im Februar gesprochen. Der Grosse Rat hat damals den Text als Motion abgelehnt, fand aber das Anliegen insgesamt als nicht berechtigt, darum wurde dieses Motionsbegehren abgelehnt und auch nicht als Anzug überwiesen. Nun kommt der Motionär von damals und versucht es als Anzug.

Wir wollen keine neue privilegierte Anwohnerparkkarte schaffen, es gibt schon welche für Schwangere, für Handwerker usw. Nun soll es noch eine für Anwohner geben. Das scheint mir seltsam zu sein. Abgesehen davon sind es nur wenige Hausbesitzer, die davon profitieren könnten. Das andere Thema ist auch die Kontrolle. Wie will man kontrollieren, dass derjenige, der das Auto vor eine Einfahrt stellt, wirklich auch der Hausbesitzer ist?

Kommt hinzu, dass die ganze Sache bundesrechtswidrig ist, da das Strassenverkehrsgesetz und die Verordnung es nicht zulassen, dass man solche Ausnahmen machen kann, dass man ausserhalb der parkierten Felder das Auto abstellen kann. Raoul Furlano, wenn Sie Ihrem Anliegen zum Durchbruch verhelfen wollen, müssen Sie zuerst einen bürgerlichen Nationalrat in Bern mobilisieren, der eine Motion vorlegt, damit das auf eidgenössischer Ebene angepasst werden kann. Dann können Sie das Anliegen erneut im Grossen Rat lancieren. Handwerker haben ja heute schon die Möglichkeit, mit der Handwerkerparkkarte die Autos auf gewissen Parkfeldern abzustellen. Ich möchte Sie also bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis möchte auch nicht, dass dieser Anzug überwiesen wird, er ist nicht notwendig. Das erste Stichwort hierzu ist die Gleichbehandlung. Wieso soll jemand auf öffentlichem Raum einen Privatparkplatz haben? Es soll nicht eine zusätzliche Ausnahmeregelung geben. Und für wen sollte das gelten? Ist das dann auch für die Besucher, für die ganze Familie? Wie soll man merken, ob es der Hausbesitzer ist, der sein Auto vor der Garageneinfahrt hinstellt, und nicht Leute aus dem weiteren Bekanntenkreise? Wie soll man das kontrollieren?

Das dritte Stichwort ist der Platzmangel. Das Parkieren braucht mehr Platz als die Breite der Einfahrt. Zum Parkieren braucht man über fünf Meter. Das würde zu vielen Problemen führen. An vielen Strassen mit markierten Parkfeldern ist es oft zu eng für solches Parieren, besonders oft sind versetzte Parkplätze markiert, in vielen Tempo-30-Zonen hätte es gar

keinen Platz. Da gibt es viele Einfahrten zu Garagen, aber wenn dort ein Auto davor stehen würde, dann käme man gar nicht mehr durch. Öffentlicher Raum soll nicht für private Vorteile genutzt werden können. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe diesen Anzug eingereicht, weil ganz viele Leute wieder zu mir gekommen sind und mich gebeten haben, einen Anzug einzureichen. Jörg Vitelli, Sie beweisen mir, wie gewerbeunfreundlich Sie sind. Inhaber von zwei Garagen sind zu mir gekommen, und diese Familienbetriebe sind angewiesen auf Abholen des Fahrzeuges, nicht auf das Parkieren über Tage und Wochen. Wir riskieren, dass Familienbetriebe untergehen. Mit diesen Garageneinfahrten und -ausfahrten besteht ausserdem die Gefahr, dass Unfälle geschehen.

Geben wir dem Verkehrskonzept Innenstadt eine Chance. Wenn Gesetze angepasst werden, wie das der Regierungsrat gestern gemacht hat, hätte ich gerne, dass man ein bisschen überlegt, was man schreibt. Plötzlich spricht man von Gebrechlichen und Kleinkindern, die gebracht und abgeholt werden dürfen. Wissen Sie, was ein Kleinkind ist? Das müsste doch definiert werden. Ich bitte Sie, diesen Anzug im Sinne der Gewerbefreundlichkeit, eines Miteinanderseins, zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 992, 21.05.15 17:57:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5161 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80-81

[21.05.15 17:57:22, BVD, 15.5162.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5162 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5162 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie

[21.05.15 17:57:51, WSU, 15.5163.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5163 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es gibt Vorstösse, bei denen man sagen kann: Bringt es nichts, dann schadet es nichts, oder der Regierungsrat kann ja mal prüfen und berichten. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um Erdwärme. Da laufen wir Gefahr, dass wir wieder eine erzwungen romantische Energieerzeugung quersubventionieren müssen, oder die Hausbesitzer werden verpflichtet, eine Investition zu tätigen, die wirtschaftlich nichts bringt, sondern nur eine Investition in eine Symbolik ist.

Sollte diese thermische Energie wirtschaftlich wirklich so erfolgreich sein, hätte man schon längst auf diese gesetzt, vor allem die IWB. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht nur um Erdwärme, es geht darum, dass wir bei der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien eine staatliche Planung der vernünftigen Infrastrukturen, zum Beispiel der Netzkapazitäten für Strom vornehmen, und dass wir die eigenen Ressourcen und Potentiale, zum Beispiel das Rheinwasser zur winterlichen Beheizung nutzen können, so wie die ETH das mit dem Zürichsee macht.

Christian Egeler (FDP): Ich kann wiederholen, was Ruedi Rechsteiner gesagt hat, ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 993, 21.05.15 18:01:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5163 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 10. Juni 2015 vorgetragen:

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	15.5144.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	14.5643.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	14.5565.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	15.5151.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	15.5152.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	12.5244.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	15.5173.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung	15.5175.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen	15.5176.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	15.5177.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	08.5016.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	09.5108.04
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	15.5164.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	10.5141.04

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	10.5295.03 10.5374.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	15.5143.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	15.5174.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	15.5179.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	12.5359.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	15.5178.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	15.5181.02

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen (15.5242.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet (15.5243.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB (15.5244.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung (15.5245.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung (15.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative (15.5260.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 16. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 25. Juni 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 960 - 973	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	A	J	E	E	E	E	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	N	J	A	J	J	E	E	E	E	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	E	J	N	J	E	E	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	E	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	E	E	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	A	J	N	J	E	E	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	A	J	A	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 960 - 973	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	E	E	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	J	J	A	A	A	A	E	E	N	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	E	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	E	J	J	N	J	E	E	J	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	E	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	A	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	J	J	N	J	E	E	A	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	E	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	A	A	A	E	E	N	N	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	N	N	N	N	J	N	J	E	N	N	N	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	A	A
89	Salome Hofer (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	A	A	A	A	E	E	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	A	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	J	N	E	E	N	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	E	N	N	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	A	J	N	J	E	E	A	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	E	J	E	E	N	N	N	J
J	**JA**	41	23	89	89	80	86	8	75	1	39	46	42	63	13
N	**NEIN**	44	63	1	1	1	1	76	7	45	3	41	47	18	67
E	**ENTHALTUNG**	2	4	0	1	2	0	3	5	46	48	2	2	1	1
A	**ABWESEND**	12	9	9	8	16	12	12	12	7	9	10	8	17	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 974 - 987	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	E	A	N	A	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	J	J	J	A	N	N	J	A	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	A	J	N	J	E	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	E	J	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	E	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	A	A	J	N	J	N	J	N	N	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	J	A	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	E	N	J	A	J	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	A	A	J	J	A	J	N	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	A	N	J	J	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	E	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	J	E	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	A	A	J	J	N	E	N	J	N	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	E	N	N	J	A	J	A	N	N	J	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	E	E	A	A	J	A	A	J	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 974 - 987	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	J	A	A	J	J	N	N	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	E	E	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	E	J	N	J	E	J	A	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	E	J	N	J	E	J	A	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	J	J	N	N	N	J	E	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	A	J	N	J	E	J	N	A	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	A	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	A	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	E	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	A	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
J	**JA**	73	51	54	52	59	41	50	45	47	55	42	39	43	40
N	**NEIN**	6	29	24	7	1	40	26	19	28	13	33	34	34	35
E	**ENTHALTUNG**	4	3	4	14	2	0	1	8	3	4	2	1	1	2
A	**ABWESEND**	16	16	17	26	37	18	22	27	21	27	22	25	21	22
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 988 - 993	988	989	990	991	992	993
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	A	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	A	N	N	E	J
7	Thomas Gander (SP)	E	A	A	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	A	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	E	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	E	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	A	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	A	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	A	A	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	A	A	A	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 988 - 993	988	989	990	991	992	993
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	A	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	A	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	N	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	E	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	N	A	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	N	N	N	A
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	N	N	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	N	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	E	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	E	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	E	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	J	J	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	A	A	N	A
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	J	N	A	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	E	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	J	A	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	N	J	J

J	**JA**	49	18	2	1	33	51
N	**NEIN**	22	41	59	58	32	12
E	**ENTHALTUNG**	3	4	1	3	3	1
A	**ABWESEND**	25	36	37	37	31	35
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission	**BRK / GSK**	BVD	14.0993.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**UVEK**	BVD	13.1547.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen	**UVEK**	BVD	14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion	**UVEK**	BVD	14.1460.02 13.5135.04
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)	**BegnKo**		
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe		BVD	09.5108.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen		BVD	08.5016.04
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen		JSD	14.5643.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen		WSU	14.5565.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung		ED	10.5295.03 10.5374.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel		ED	10.5141.04

Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges	**JSSK**	JSD	15.0339.01 13.5499.02
14.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungs-vereinbarung WFV)	**GSK**	GD	15.0370.01
15.	Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	**PetKo**		15.5214.01
16.	Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"	**PetKo**		15.5217.01
17.	Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	**JSSK**	JSD	15.0440.01
18.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	15.0518.01

19.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	15.0544.01
20.	Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt	**WVKo**		15.5227.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Motionen:			
	1. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn			15.5219.01
	2. Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden			15.5212.01
22.	Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung			15.5220.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.03

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt von Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 19. Mai 2015			15.5213.01
26.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt			15.5218.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0517.01
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0519.01
29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0520.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal (stehen lassen)		BVD	13.5125.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (stehen lassen)		BVD	11.5048.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen		ED	14.5690.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Uber als Pseudo-Taxi		JSD	15.5023.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Grippeerkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz		WSU	15.5066.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger		WSU	15.5101.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei		WSU	15.5091.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel		WSU	15.5109.02

39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel	WSU	15.5110.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass	WSU	15.5119.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rhein	BVD	15.5093.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Biber im Rhein	BVD	15.5090.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern	PD	15.5113.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt	PD	15.5111.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt	PD	15.5108.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat Basel Seen	PD	15.5092.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sondersteuer für Grenzgänger	FD	15.5120.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel	GD	15.5097.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

15.5219.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.

Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120'000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt gibt es jährlich 14'000 bis 20'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das Statistische Amt hat folgende Angaben publiziert:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Auswertung Betreibungen 2004 bis 2012

	Anzahl eingeleitete Betreibungen	Forderungsbetrag
2004	14'096	76'187'835
2005	14'368	82'822'355
2006	14'315	78'378'126
2007	15'963	68'682'733
2008	17'335	74'057'039
2009	18'621	83'792'214
2010	20'783	87'760'683
2011	19'152	81'876'075
2012	18'180	81'218'224

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso der Steuern in Basel-Stadt. Dieses erfolgt erst ein bis zwei Jahre nach Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die "vielen Mahnungen" und "Debitorenverluste von Fr. 41 Mio." bei der Steuerverwaltung moniert. In ihrem Bericht vom 3. Juni 2014 heisst es:

"*Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis 8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. (. . .)*
Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst eine 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt (. . .). 2012 betrug der Debitorenverlust rund Fr. 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach. Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht."

Wenn Basel-Stadt einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen

Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. So wurden z.B. im Kanton Basel-Stadt 60'606 Veranlagungen für Personen mit Direktabzug (Quellenbesteuerte, 2012) und 113'018 ordentliche Veranlagungen (2011) erstellt. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. In einer Umfrage des Sonntagsblicks im Sommer 2013 wünschten sich 10'500 von 15'000 Leserinnen und Lesern einen Direktabzug der Steuern vom Lohn. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Michael Koechlin, Erich Bucher, Anita Lachenmeier-Thüring, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk

2. Motion betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

15.5212.01

Das von der Regierung präsentierte Entlastungspaket sieht zahlreiche schmerzhafte Abbaumassnahmen vor, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen und zum Teil sehr umstritten sind. Unbestritten ist hingegen, dass die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II Hauptursache für diese Sparrunde sind. Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren hauptsächlich Aktionäre. Die in der Öffentlichkeit am intensivsten diskutierten Sparmassnahmen betreffen sozial Benachteiligte und Behinderte, aber auch das Kantonspersonal muss erneut einschneidende Einbussen in Kauf nehmen. Um eine gewisse "Opfersymmetrie" herzustellen, muss unbedingt auch die Einnahmenseite in Betracht gezogen werden.

Im erläuternden Text zum Entlastungspaket schreibt der Regierungsrat: "Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher". Es wird in Aussicht gestellt, dass die Teilbesteuerung der Dividenden wieder von 50% auf mindestens 70% erhöht werden soll. Diese Erhöhung der Teilbesteuerungsquote soll zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen.

Der Bundesrat hat inzwischen die Eckwerte für seine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III formuliert und verfolgt bei der Dividendenbesteuerung die gleichen Ziele wie unser Regierungsrat. Zitat aus der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 2. April: "Die Reform zielt auch auf eine ausgewogenere Besteuerung der Beteiligungsinhaber ab. Dazu soll die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone vereinheitlicht und auf 30% begrenzt werden. Die Mindestbeteiligungsquote von 10% bleibt bestehen."

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert eines Jahres das Steuergesetz dergestalt zu ändern, dass die Teilbesteuerungsquote für Dividenden von 50% auf mindestens 70% erhöht wird, wenn die Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tanja Soland, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk

Anzug

1. Anzug betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

15.5220.01

Die "Versorgung" der Bevölkerung in Kleinhüningen mit öV-Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Jeder zweite 8er verkehrt bekanntlich bis nach Weil am Rhein. Auf der Rückfahrt kommen diese Tramkurse oft schon restlos überfüllt mit Einkaufstouristen und vollgestellt mit Einkaufstaschen in Kleinhüningen an.

Für die Bevölkerung, die rund um diese Haltestelle und vor allem im Zentrum Kleinhüningens wohnt, fallen diese Trams als Verbindung in die Stadt faktisch weg, womit man auch zu den besten Tageszeiten mit einem lediglich viertelstündigen Rhythmus anstelle des überall sonst üblichen 7-Minuten-Takts zurechtkommen muss.

Um diesen Missstand wenigstens etwas zu mildern, gäbe es eine einfache Möglichkeit. Schon heute fährt die Linie 17 zu den Stosszeiten durch die Innerstadt via Mittlere Brücke und Claraplatz nach Kleinhüningen, wendet dann aber am Wiesenplatz. Würden diese Tramkurse nur eine einzige Station weiterfahren, erst an der früheren 8er-Endstation wenden und wieder Richtung Heuwaage fahren, so wäre eine massgebliche Entspannung der misslichen Situation geschaffen und der geplagten Kleinhüninger Bevölkerung geholfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Tramlinie 17 in der heutigen Frequenz statt am Wiesenplatz erst an der Station Kleinhüningen wenden könnte.

André Auderset, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 41 betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

15.5215.01

Am 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd in der Volksabstimmung verworfen. Damit wurde auch eine "Spezielle Nutzungsvorschrift Stadtrandentwicklung Ost", mit der 10 Hektaren für Familiengärten zwischen Riehen- und Grenzacherstrasse gesichert werden sollten, hinfällig. Der Zonenplan Stadt Basel ist inzwischen in Kraft getreten.

Im geltenden Zonenplan sind jedoch einzelne Einträge enthalten, die durch die Volksabstimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die so genannten Siedlungsbegrenzungslinien, die in der Landwirtschafts-, Grün- beziehungsweise Grünanlagezone liegen und die die Baugebiete der gescheiterten Stadtrandentwicklungen bezeichnen. Nach Ablehnung der Vorhaben ist es folgerichtig, auch planerisch die Konsequenzen zu ziehen und in Süd und Ost die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückzunehmen, da die Abstimmung sich gegen eine Erweiterung der Bauzone gewandt hatte.

Die Siedlungsbegrenzungslinie trennt die Siedlung von der Landschaft. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien ausserhalb der Bauzone wird diese Trennung vermischt. Dadurch werden Zweideutigkeiten geschaffen, indem dies als Baulandreserve interpretiert werden könnte. Falls allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Bauvorhaben realisiert werden sollen, muss sowieso eine Umzonung vorgenommen werden.

Stadtrandentwicklung Süd
www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2611921.6,1264015.77,10000

Auf dem Bruderholz ist im Zonenplan eine Siedlungsbegrenzungslinie eingezeichnet, die das Baugebiet der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd inklusive Spielplatz umfasst. Zonenrechtlich sind die Gebiete Landwirtschafts- und Grünzone.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Bruderholz im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist und wird sie diese Anpassung umsetzen?
- Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass das Landwirtschaftsland Hundsbuckel und das ursprüngliche Baufeld Giornicostrasse gemäss der übrigen Landwirtschaftszone auf dem Bruderholz mit Landschaftsschutz überlagert werden soll?
- Wann ist vorgesehen, diese Zonenplanänderungen vorzunehmen? Wie sieht das geplante Vorgehen aus?

Stadtrandentwicklung Ost
www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2614223.47,1268611.58,10000

Im Bereich Ost werden die potentiellen Baugebiete der abgelehnten Stadtrandentwicklung Ost im Zonenplan unverändert mit einer Siedlungsbegrenzungslinie zum theoretischen Bauland geschlagen; obwohl es sich um eine Grünanlagenzone handelt. Nach unserer Auffassung muss auch hier die Siedlungsbegrenzungslinie auf das aktuelle

Baugebiet (u.a. entlang Allmendstrasse bis Hirzbrunnen-Schanze) zurückgenommen werden. Mit den 'Siedlungsinseln' Landauer und Rheinäcker lässt sich problemlos leben. Doch auch hier handelt es sich um einen Landschaftsraum, dessen Verbauung das Volk abgelehnt hat.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Ost (entlang 'Zu den drei Linden') im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist? Wird sie diese Anpassung vorschlagen?

Weitere Punkte

Erstmals sind nun die Objekte im Inventar der geschützten Naturobjekte in den Zonenplan aufgenommen. Sie sind jedoch nicht mit Perimeter, sondern lediglich mit einer Sternsignatur bezeichnet. Die genaue Ausdehnung der geschützten Naturobjekte ist nicht ersichtlich und ist bisher auch nicht bekannt.

- Teilt die Regierung die Meinung, dass nun die geschützten Naturobjekte mit Perimeter im Zonenplan öffentlich gemacht werden müssen? Wann wird dies erfolgen?

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 beschlossen, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese orientierend in den Zonenplan aufzunehmen. Die Stadt hat dies getan. Im Riehener Zonenplan ist dies jedoch nicht erfolgt. Diese Situation ist zu korrigieren. Da sonst der Wiese-Park, das wohl wichtigste Naherholungsgebiet des Kantons, zonenplanerisch an der Gemeindegrenze zu Riehen endet.

- Wird der Kanton auf die Aufnahme des "Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese" im Riehener Zonenplan hinwirken?

Thomas Grossenbacher

2. Interpellation Nr. 42 betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

15.5216.01

Dem Kantonsblatt und den Publikationstafeln an den Häusern ist zu entnehmen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Bewilligungen für Zweckänderungen von Wohnliegenschaften in den Quartieren verlangt - notabene Zweckänderungen für Gewerbe, welches z.T. seit bald 30 Jahren besteht, unbewilligt geduldet worden und nun plötzlich in den Fokus der Bewilligungsbehörden geraten ist. Konkret handelt es sich hierbei um Liegenschaften, in welchen seit Jahrzehnten Erotikdienstleistungen angeboten werden.

Es gibt Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche sich gegen diese nachträgliche Bewilligungspraxis vehement wehren. Sie pochen auf Gewohnheitsrecht, sehen sich als grosse Wohltäter, weil sie den Damen "geschützte Arbeitsplätze" anbieten - und bereichern sich an horrenden Mietzinseinnahmen. Das Erotik-Gewerbe inmitten der Wohnquartiere ist zwar nicht wohlgelitten, aber fast immer geduldet, wenn auch teilweise zähneknirschend, denn die Freier sind das Eine; zum anderen kann von einem stillen Gewerbe nicht die Rede sein. Vor allem in den Sommermonaten lassen offene Fenster sowohl die telefonischen Terminvereinbarungen wie auch Arbeitsgeräusche nach aussen dringen.

Grundsätzlich gehört das älteste Gewerbe der Menschheit zum Leben. Ein Verbot des Erotikgewerbes ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Störend ist jedoch, dass in unserer, nach gutem und günstigem Wohnraum lechzenden Stadt, Wohnliegenschaften zu Gewerbezonen umfunktioniert und toleriert sowie bewilligt werden. Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Es sollte deshalb eines der obersten Ziele der Kantonalen Verwaltung sein, Umnutzungen von Wohnraum zu verhindern.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Hausbesitzer, welche ohne Bewilligung über Jahre hinweg eine Gewerbenutzung zugelassen haben, in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen?
- Konnte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits alle unbewilligten Umnutzungen erfassen und hinterfragen oder werden weitere illegale Umnutzungen vermutet?
- Erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat rückwirkend Bewilligungen, wenn ein Hausbesitzer auf sein vermeintliches Gewohnheitsrecht pocht?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, nachträgliche Bewilligungen nicht zu erteilen?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, zukünftige Umnutzungsgesuche nicht mehr zu bewilligen?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 43 betreffend vollständige vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel 15.5221.01

Dies nicht zuletzt zu Gunsten des Gewerbes der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Es kann nicht sein, dass man nur die entstandenen veröffentlichten Probleme mit einer Pflästerlipolitik bearbeitet. Aus meiner Sicht muss die ganze Verkehrsordnung Punkt-für-Punkt "unpolitisch" unter der Prämisse für ein wirtschaftliches Gross- und Kleinbasel neu erarbeitet werden. Dabei sind die Erfahrungen anderer verkehrsfreien Städte unbedingt zu berücksichtigen.

Drei Beispiele in Folge:

1. Die Kapo Bern braucht keine meist noch unbekannten Autonummern im Voraus, sondern arbeitet mit der verantwortlichen Tf Nummer auf der sichtbaren Bewilligung.
2. In z.B. medizinischen Notfällen sollte der Verkehrsteilnehmer einfahren können und diese nachher bewilligen lassen.
3. Die Amtsstelle welche Auskunft und Bewilligung erteilt, muss so bestückt werden, dass diese in der Lage ist, Anrufe in einer zumutbaren Zeit abzuwickeln.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine neue Verkehrsordnung unpolitisch zu Gunsten der Bevölkerung und des Gewerbes neu gestaltet werden muss.
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die ganze Verkehrsordnung auf Grund der reichlichen Erfahrung anderer Städte Punkt für Punkt neu erarbeitet wird.
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Service public in der Anlaufstelle für Fragen und Bewilligungen der Innenstadtsperre qualitativ und quantitativ aufzuwerten.

Christian Meidinger

4. Interpellation Nr. 44 betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz 15.5223.01

Am Freitag 24.4.2015 um 16.10 Uhr wurde beim Tinguely-Brunnen ein sprengsatzverdächtiger Gegenstand festgestellt. Der Platz sowie die angrenzenden Gaststätten wurden darauf evakuiert und nach einem Grosseinsatz der Rettungs- und Sicherheitskräfte des Kantons Basel-Stadt nach 20.00 Uhr wieder freigegeben.

Im Einsatz waren neben der Berufsfeuerwehr, der Sanität mehrere Patrouillen der Kantonspolizei sowie der Kriminalpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft. Um den sprengsatzverdächtigen Gegenstand letztlich zu "sprengen", musste der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich beigezogen werden, welcher gegen 19.00 Uhr eingetroffen ist. Dieser Dienst verfügt über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen.

Zweifelsohne wäre der Einsatz und die damit verbundene Sperrung der Gevierts rund um den Theaterplatz schneller beendet gewesen, wenn die entsprechenden Gerätschaften und das Fachpersonal nicht aus Zürich hätten beigezogen werden müssen.

Auch wenn sich der verdächtige Koffer zwischenzeitlich als Attrappe herausgestellt hat, bitte ich in Anbetracht möglicher potenzieller Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Anschlägen, verdächtigen Gegenständen und Bombendrohungen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte es bis zum Eintreffen des Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich derart lange?
2. War ein Beibringen der entsprechenden Gerätschaften aus Zürich via Helikopter keine mögliche (schnellere) Option?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch für sicherheitspolitisch heikel, dass Gerätschaften und Personal aus einem anderen Kanton angefordert werden mussten?
4. Haben andere Korps in der Region sowie im grenznahen Ausland nicht auch entsprechende Ressourcen und wären schneller verfügbar?
5. Weshalb verfügt die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, einen eigenen Dienst - ausgestattet mit den gleichen Kompetenzen und dem gleichen Knowhow wie in Zürich - aufzubauen?
7. Mit was für Anschaffungskosten für die Gerätschaften sowie Personalkosten müsste hierfür gerechnet werden?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 45 betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

15.5225.01

"Das heute geltende Kernenergiegesetz setzt die Sicherheit an erste Stelle. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre AKW gemäss neustem Stand von Technik und Wissenschaft kontinuierlich nachzurüsten." Dies schrieb Axpo-CEO Walo in der NZZ vom 11.11.2014. Viele Entscheide des ENSI aus jüngerer Zeit zeigen aber, dass die Aufsichtsbehörde bei alten Reaktoren nach freiem Ermessen entscheidet, viele Untersuchungsbefunde vor der Öffentlichkeit verheimlicht und entscheidende Sicherheitsvorschriften, zum Beispiel die "mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG) nicht durchsetzt. Viele unabhängige Fachexperten betrachten die Leistungen der ENSI-Führung als fachlich ungenügend und politisch voreingenommen:

- Der langjährige Chef der deutschen Atomaufsicht, dipl. Ing. Dieter Majer, beurteilt die Schweizer Aufsicht als unfachmännisch und hat mit Expertisen gezeigt, wo die Mängel der ENSI-Methodik liegen.[1]
- Die Strahlenschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg hat eine grosse Untersuchung zu Beznau veröffentlicht[2] und die mangelnde Erdbebensicherheit des AKW Beznau in eine Analyse vom 15. März 2013 anhand von öffentlich zugänglichen Daten aus den PEGASOS Untersuchungsberichten widerlegt.[3]
- Seit 2004 ist die Erdbebensicherheit der bestehenden Atomkraftwerke durch die Befunde des genannten PEGASOS Bericht in Frage gestellt. Das ENSI schaffte es, seit über zehn Jahren immer neue Untersuchungen anzuordnen, um den Betreibern so den Weiterbetrieb ohne grössere Nachrüstungen zu ermöglichen. Rechtlich gesehen hat das Verhalten des ENSI bewirkt, dass immer noch die überholten Erdbebendaten von 1977 gelten, obschon seit über 10 Jahren nachgewiesen ist, dass diese den heutigen Erkenntnissen bei weitem nicht genügen. Alles dreht sich beim ENSI offenbar darum, die Betreiber zu schützen, statt die Bevölkerung.

Das ENSI verkündet zwar die Doktrin "safety first", sorgt aber mit seinen einsamen Entscheiden für das Gegenteil:

- Die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen hat das ENSI "nachgewiesen", indem behauptet wird, ein Pilot könne ein Reaktorgebäude gar nicht treffsicher ansteuern. Den ENSI-Berechnungen werden zudem nur kleine oder unrealistisch langsame Flugzeuge zugrunde gelegt. Das Risiko eines Selbstmordattentats wird mit dieser Methodik ausser Betracht gerückt.
- Im Fall des AKW Mühleberg lässt das ENSI die Empfehlungen internationaler Experten unbeachtet, die nach Durchführung der EU Stresstests eine diversitäre Notkühlung bis 2014 mit Nachdruck gefordert haben. Eine solche wäre auch laut Gesetz zwingend ("mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG). Die Mühleberg- Betreiber wurden von allen Massnahmen verschont, die viel Geld kosten würden und dürfen die Bevölkerung widerrechtlich bis 2019 mit einem Weiterbetrieb ohne Notkühlung gefährden.
- Das ENSI verzögert mit eigenen Klagen Gerichtsentscheide, indem es Anwohnern mit (inzwischen vom Bundesgericht klar bestätigter) Klageberechtigung die Klageberechtigung abspricht. Es verschafft den AKW-Betreibern systematisch Zeitgewinne, im Fall des zitierten Mühleberg-Prozesses betrug dieser zwei Jahre. Seither bemüht das ENSI als einsame Retterin der Atomkraftwerke immer neue Rechtsmittel, um z.B. in Sachen Mühleberg Gerichtsentscheide zu verhindern.
- Das ENSI hat die Notfallplanung (IDA Nomex) vier Jahre nach Fukushima noch immer nicht vorgelegt.

Durch die Unterlassungen und Aktionen des ENSI werden Gesetze fortlaufend verletzt, namentlich das Strahlenschutzgesetz, das Kernenergiegesetz, die Bundesverfassung (Artikel 2 betreffend Schutz und Sicherheit des Landes, Schutz und dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen). Doch auch bei einem Totalversagen der Aufsichtsbehörde bleiben für den Notfallschutz die Kantone in der Pflicht. Sie müssen für die katastrophalen Folgen im Fall eines Unfalls vorsorgen und aufkommen (siehe Japan). Dazu drängen sich Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des ENSI ist, die Sicherheit der Atomkraftwerke durch Manipulationen und systematische Verschleppung von Berichten und Massnahmen schönzurechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, in wichtigen Fragen zu Sicherheit und Notfallschutz eine unabhängige second opinion einzuholen bei Experten, die nicht mit der Atomindustrie liiert sind oder tut er das schon?
3. Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass das ENSI seine gesetzlichen Aufgaben endlich wahrnimmt, rascher arbeitet, transparent alle Befunde publiziert (und nicht nur die gefälligen Befunde) und aufhört, mit Prozessen gegen Anwohner Prüfungs- und Rechtsverfahren zum Schutz der Bevölkerung zu verzögern?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auf den Bundesrat einzuwirken, damit die Führungsfunktionen des wichtigsten Aufsichtsgremiums mit vertrauenswürdigen Personen bestückt werden, die den Bevölkerungsschutz nicht länger austricksen?

[1] www.energiestiftung.ch/aktuell/archive/2014/07/09/im-kern-hat-das-ensi-die-akw-risiken-bestaetigt.html

[2] um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Gutachten_Beznau.pdf

[3] www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/beznau_2013_03_13__Erbeben__AKW-CH_Umwelt-Ministerium_Bad_-Wuertt_1.pdf

Rudolf Rechsteiner

6. Interpellation Nr. 46 betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5226.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015, an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Kirche" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert ein Kirchengebäude, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist, das zur Hälfte in Immobilien investiert ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich kürzlich wie folgt in Telebasel: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel, als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert" sind.

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Nun plant Scientology den Erwerb weiterer Liegenschaften im Quartier und die Umwandlung in Eigentumswohnungen. Über 100 Scientologen sollen angeblich in diesem Hauptquartier arbeiten. Hierzu Äusserungen des Stadtentwicklers von Basel: "Das Quartier ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung mit den Projekten auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und der Verlängerung der Tramlinie 3", erklärte Herr Kessler und erwähnte, dass "Scientology" das kleine Haus mit dem Ziegeldach und das Gebäude mit der Tankstelle gleich neben dem Neubau gehöre und darauf Eigentumswohnungen plane.

Im Quartier leben viele ältere und auch sozial schwächere Menschen, ganz in der Nähe sind die PUK und das Casino. Scientology kontaktiert mir Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich bereits, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden.

Ein Scientology Quartier würde noch mehr Scientologen anziehen und die Attraktivität des Quartiers mindern. Viele Quartierbewohner möchten, dass dies verhindert wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in Ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Was unternimmt der RR, um die Infiltrierung des Schulsystems durch Scientologen zu unterbinden?
- Steht die geplante Ausweitung der Sekte im Iselin Quartier im Widerspruch zu den Gestaltungsplänen der Stadtentwicklung?
- Gibt es eine Möglichkeit, den weiteren Erwerb von Liegenschaften durch Scientology oder mit Scientology eng verbundenen Personen zu unterbinden, wenn ja welche?
- Gibt es eine Möglichkeit, die missbräuchliche Nutzung des christlichen Kreuzes an der Aussenwand zu unterbinden?
- Gilt Scientology im Kanton als Kirche oder Religionsgemeinschaft (meiner Meinung nach nicht)?
- Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier, zu unterbinden?
- Welche Möglichkeiten sieht der RR, Scientology in ihrer Tätigkeit auf dem Kantonsgebiet zu beschränken resp. ganz zu verbieten?

Michel Rusterholtz

7. Interpellation Nr. 47 betreffend Fällung des Baumes "Rosie"

15.5228.01

Aufgrund der drohenden Fällung des Baumes "Rosie" am Wiesenplatz erschienen zahlreiche Medienberichte und es wurde eine Petition lanciert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind besorgt, wie man es den sozialen Medien entnehmen kann.

Die Fällung des einen grossen Baumes wurde im Ratschlag 11.1637.01 zum Wiesenplatz bereits erwähnt. Dieser Ratschlag wurde im Februar 2012 vom Grossen Rat genehmigt. Ziel der Umgestaltung, die ich prinzipiell unterstütze, war die Schaffung von behindertengerechten Haltestellen gemäss BehiG, die Verbesserung der Sicherheit für den Fussverkehr, die Vergrösserung der Fläche für den Fussverkehr sowie die Schaffung eines Orts mit hoher Qualität für Aufenthalt und Nutzung.

Anders als in der damaligen Grossratsdebatte, als sich die Diskussion beinahe ausschliesslich um Parkplätze dreht (siehe Wortprotokoll), dreht sich die heutige Diskussion um die Fällung des Kastanienbaums. Nur der Basler Zeitung scheint es weiterhin vor allem um die Parkplätze zu gehen, auch wenn sie die Kastanie in den Vordergrund rückt. Auf Seite 11 des Ratschlags wurde die Fällung bereits 2011 angekündigt: *[...]Zur Schaffung des vom Quartier gewünschten Aufenthalts- und Nutzungsangebotes und aus niveautechnischen Gründen, muss ein unter die Schutzbestimmungen nach § 4 des Baumschutzgesetzes fallender Baum entfernt werden. Im Gegenzug werden mit*

dem Projekt gesamthaft acht neue Bäume gepflanzt. Davon ein grosskroniger Baum im zukünftigen Aufenthaltsbereich des Platzes, sowie sieben weitere Bäume im Bereich der neuen Tramhaltestelle. Gesamthaft fällt die Baumbilanz des Projekts damit neutral aus. [...] Ein Referendum gegen den Grossratsbeschluss wurde nicht ergriffen.

Die Interpellantin bittet angesichts der ihrer Meinung nach berechtigten Unruhe rund um die Fällung einer grossen rote Rosskastanie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es (fristgerechte oder nicht fristgerechte) Einsprachen betreffend der Fällung des grossen Baums? Falls ja, inwiefern wird die Umgestaltung dadurch verzögert?
2. Der Ratsschlag wurde vor über 3 Jahren vom Grossen Rat genehmigt. Gibt es einen neuen Wissensstand oder neue Entwicklungen, welche die Veränderung der damalig beschlossenen Umgestaltung rechtfertigen würden?
3. Gibt es laut Regierungsrat schliesslich die Möglichkeit, am Gestaltungskonzept des Wiesenplatzes festzuhalten und gleichzeitig den geschützten Baum stehen zu lassen?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 48 betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

15.5229.01

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit $1{,}3 \cdot 10^{13}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw. $2{,}3 \cdot 10^{12}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)[1] – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktennotiz“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheits-inspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hoch-wasser).

Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
 a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transport-kapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?
 c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?

3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
 d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?
 e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

[1]http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefaehrdung_Schweiz_2014.pdf

Mirjam Ballmer

9. Interpellation Nr. 49 betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

15.5230.01

Der Kanton Basel - Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz" ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/slsiedlungs-struktur/sl-7-fahrende.html). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert.

Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung" bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

10. Interpellation Nr. 50 betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier

15.5231.01

Mit der Petition „Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes“ (12.5195) aus dem Jahre 2012 wurde auf Grund verschiedener Vorkommnisse Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Betrieben des Sexgewerbes sowie eine Regelung bei der Zweckentfremdung von Wohnraum durch das Prostitutionsgewerbe gefordert. Die Petition beantragt in ihrem Bericht dem Regierungsrat die Anliegen zur abschliessenden Behandlung. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft liegt zur Zeit noch nicht vor.

Weiter fragt eine aktuelle Interpellation (15.5216 Beatrice Isler) nach den Rahmenbedingungen Gewerbenutzungen ohne gültige Bewilligung und der Erfassung von nicht bewilligten oder illegalen Umnutzungen sowie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bewilligungen des Prostitutionsgewerbes.

Offenbar sind grundsätzliche Fragen im Bereich des Betreibens von Prostitutionsbetrieben nicht zufriedenstellend geregelt oder zumindest klärend kommuniziert. Seit kurzen ist nun bekannt, dass an der Austrasse 90 in Basel ein

Sexbetrieb seine Tore öffnet, resp. geöffnet hat. In der Anwohnerschaft stösst diese Information auf grössere Empörung, da bislang nicht erkennbar war, dass eine bauliche und doch wesentliche nutzungsbedingte Umnutzung des Gebäudes mit offensichtlichen baulichen Massnahmen erfolgt, resp. bereits erfolgt ist.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt eine korrekt beantragte bauliche wie gewerbliche Umnutzung der bezeichneten Liegenschaft vor?
2. Rechtfertigt der Wohnanteilsplan eine Umnutzung in der ganzen Liegenschaft?
3. Sind betriebliche Umnutzung resp. bauliche Veränderungen an dieser Liegenschaft gemäss den Vorschriften für Schutzzonen, resp. für das Inventar schützenwerter Bauten überhaupt möglich?
4. Wie ist das Vorgehen der Behörden, wenn Frage 2 oder Frage 3 oder beide bezeichneten Fragen mit nein beantwortet werden müssen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die Liegenschaft in einem Wohnquartier und zusätzlich an einer Begegnungszonenstrasse mit anwohnerbezogener Nutzung (z.B. spielende Kinder) für einen Sexgewerbe-Betrieb umgenutzt wird?
6. Wie schätzt die Regierung generell die Situation bezogen auf die Ausweitung des Sexgewerbes in die Wohnquartiere der Stadt ein?

Georg Mattmüller

11. Interpellation Nr. 51 betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

15.5232.01

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?

Kerstin Wenk

12. Interpellation Nr. 52 betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.

15.5233.01

Die Basler Staatsanwaltschaft ruft am 8.5. zu einem Zeugenaufrufen auf (s. MM auf Homepage). An der Hegenheimerstrasse nahe der Rixheimerstrasse in der Wohnung eines Mehrfamilienhauses sei eine Frau tot aufgefunden worden. In der Medienmitteilung steht, dass „ein portugiesischer Staatsangehöriger" am Vormittag Blutspuren und in der Folge eine leblose Frau gefunden und dann die Sanität der Rettung Basel-Stadt sowie die Polizei verständigt habe. „Vor Ort konnte danach eine noch unbekannte tote Schwarzafrikanerin mit mehreren Stich-

und Schnittwunden am Körper vorgefunden werden." (ebd.) Die kurze Schilderung verweist auf eine schreckliche Bluttat. Der aufmerksame Mitbewohner hat sicherlich richtig gehandelt, als er die Blutspur entdeckte. Er hat die Sanität und die Polizei informiert (dies wurde in der MM aufgeführt, wohl auch wegen des Vorbildcharakters). Die Staatsanwaltschaft hat, wohl ebenfalls folgerichtig, sofort einen Zeugenaufruf geschalten. Die Medien haben diese im O-Ton mehr oder weniger übernommen (s. z.B. Onlinereports).

Es stellen sich nun aber in Bezug auf Wortwahl in der Medienmitteilung ein paar ernsthafte Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet entsprechend einzugehen:

1. Warum ist es der Staatsanwaltschaft eigentlich wichtig zu erwähnen, dass die Entdeckung des Tötungsdeliktes durch einen „portugiesischen Staatsangehörigen" gemacht wurde? War die Person ein Tourist und verlässt sie das Land demnächst? War die Person für die Polizei irgendwie schwierig zu verstehen? Oder weisst die Sprache auf den Herkunftsstaat des Opfers hin? Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das dann nicht? Wäre das in diesem Zusammenhang dann wichtig für mögliche Zeugen - die sollen ja gefunden werden?
2. Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das Opfer käme aus „Schwarzafrika"? Weil das Opfer eine dunkle Hautfarbe hat? Sie sicher ist, dass die Frau aus einem afrikanischen Staat - vermutlich südlich der Sahara stammt? Sie bereits sicher ist, dass es keine „Schwarzschweizerin" oder „Schwarzdeutsche" oder „Schwarzamerikanerin" ist? Ist sich die Staatsanwaltschaft bewusst, dass der Begriff „Schwarzafrika" (siehe z.B. Wikipedia[1]), so auch „Schwarzafrikaner", während der Kolonialzeit geprägt wurde und teils von der Hautfarbe der Bewohner dieser Region herrührt, teils aber auch von der damaligen Ansicht der Europäer, das subsaharische Afrika sei „vollkommen kulturlos, während der Norden wenigstens ein Mindestmass an Kultur aufweise"? Zudem der Begriff suggeriert, so auch auf Wickipedia nachzulesen, „durch die Ausgliederung des Nordens von Afrika in unzutreffender Weise [...], es handele sich bei dem Rest Afrikas um eine homogene Einheit"? Hier und anderswo kommt man zum Schluss: „Daher wird der Begriff heute vielfach als rassistisch angesehen". Der Begriff „Schwarzafrika" werde aus diesem Grund im offiziellen Sprachgebrauch von Behörden/ Organisationen/ Medien kaum noch verwendet. Wäre es nicht auch in Basel an der Zeit diese wissenschaftlich unbestrittenen Erkenntnisse und Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende gedankliche und sprachliche Anpassungen auch in MM zu übernehmen? Hat nicht auch der Kanton diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen?
3. Bietet der Kanton - spez. das JPD - Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurse an, die entsprechende gesellschaftliche Fragen und historische Kenntnisse den Mitarbeitenden näher bringen? Wenn ja wie viele Angebote sind über die einzelnen Departemente (allgemeine Ausrichtung, fach- und departementsspezifische Ausrichtung) verteilt greifbar? Wie viele Personen (allg., besonders mit direktem Bevölkerungs-/ Medienkontakt) haben diese in den letzten 10 Jahren besucht? Spezifisch von der Stawa? Im JPD allgemein?

[1]Zum vertiefen: Noah Sow. - Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. C. Bertelsmann, München 2008. Sprache-Macht-Rassismus/ Hg. Gudrun Hentlles et Metropol Verl. Berlin 2014.

Brigitta Gerber

13. Interpellation Nr. 53 betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

15.5234.01

Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang“, da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur“ zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und anderseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

14. Interpellation Nr. 54 betreffend Referendum neues Wahlgesetz – damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016) 15.5235.01

Als alter Hase im Politik-Geschäft hat man viele Erfahrungen gesammelt. Täglich muss man sich auf neue Situationen einstellen. In Sachen Wahlgesetz habe ich nicht den ersten Stein geworfen. Die DSP hat vor über 20 Jahren ein neues Wahlgesetz gegen mich eingeführt. Gebracht hat es nichts. Und nun wird erneut ein neues Wahlgesetz gegen mich geplant. Daher schrillen nun meine Alarmglocken auf. Daher werden wir das Referendum gegen das neue Wahlgesetz, gegen diese Lex Eric Weber, ergreifen. Aber, damit man uns nicht austricksen kann, muss vorher alles genau geklärt sein. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Es darf kein auf Zeit spielen geben gegen Eric Weber.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März 2016 das neue Wahlgesetz beschliessen. Dann gibt es dazu einen Grossratsbeschluss. Gegen diesen Grossrats-Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann auch ein einzelner Grossrat das Referendum ergreifen?
2. Angenommen, in der Grossrats-Sitzung vom 9. März 2016 wird das neue Wahlgesetz beschlossen. Wie ist dann der konkrete Ablauf (zeitlich und mit allen Fristen, damit nichts falsch gemacht wird)?
3. Bitte genau schildern. Da ich noch nie ein Referendum machte. Kann dann ab dem 9. März 2016 mit der Unterschriften-Sammlung angefangen werden?
4. Muss das Referendum, vor Sammelbeginn, angemeldet werden?
5. Wenn wir 2000 Unterschriften zusammen haben, wo kann ich dann anmelden, dass die Übergabe an die Staatskanzlei geschieht?
6. Dürfen für ein Referendum auch bezahlte Unterschriften-Sammler beschäftigt werden? Viele Parteien lassen für Geld Unterschriften sammeln, für zahlreiche Referenden und Initiativen.
7. Innerhalb wie vieler Tage müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden? Zählen die Sonntage mit? An Sonntagen kann man kaum Unterschriften sammeln.

Eric Weber

15. Interpellation Nr. 55 betreffend Schlachthof – in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet 15.5236.01

Seit Ende 2014 werden im Schlachthof Basel keine Rinder mehr geschlachtet, sondern nur noch Schweine und Schafe. Landwirte mit Rinderhaltung stehen deshalb vor dem Problem, dass sie nach einer Ausweichmöglichkeit suchen müssen (welche es in der näheren Umgebung nicht gibt) und einen erheblichen Mehraufwand für den Transport der Tiere sowie – beim Modell der Direktvermarktung der Produkte – für die Rücknahme des Fleisches haben. Aus Tierschutzgründen sind möglichst kurze Transporte von Schlachttieren erwünscht, und die Produzenten legen auch Wert darauf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb wurde die Schlachtung von Rindern durch die Bell AG im Schlachthof Basel eingestellt?
- Wurde der Kanton angehört?
- Hat sich der Kanton dafür eingesetzt, die Schlachtungen von Rindern weiterzuführen?
- Welche Alternativen können Produzenten aus Basel-Stadt und Basel-Land angeboten werden, um Rinder auf möglichst kurzen Wegen zur Schlachtung zur transportieren und den Mehraufwand in Grenzen zu halten?

Annemarie Pfeifer

16. Interpellation Nr. 56 betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innerstadt ist möglich 15.5237.01

Der Detailhandel und weitere Gewerbetreibende in der Basler Innenstadt stehen in jüngster Zeit unter Druck. Drei Elemente haben dazu beigetragen: a) der gemessen an der Kaufkraftparität seit Freigabe des Wechselkurses im Januar überhöhte Frankenkurs, b) die Zunahme von Einkäufen über das Internet und c) die noch ungenügend optimierten Abläufe des neuen Verkehrskonzepts für die Innenstadt.

Während in Bezug auf die ersten zwei Elemente bei den kantonalen Behörden für Massnahmen kaum Spielraum vorhanden ist, gehört die attraktive Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes eindeutig zu den zentralen Aufgaben des Kantons. In der praxisorientierten Anwendung des neuen Verkehrsregimes steckt enorm viel Potential für die von allen Seiten gewünschte Aufwertung der Innenstadt. Davon sollen natürlich auch der Detailhandel und das Gewerbe profitieren.

Wir möchten daran erinnern, dass das jetzt vorliegende Verkehrskonzept das Resultat 35-jähriger Bemühungen ist. Und natürlich ist es in heutiger Zeit schwer, gerade mit einem Verkehrskonzept allen davon Betroffenen gerecht zu werden. Trotzdem löst das neue Verkehrsregime nun offensichtlich in der Umsetzungsphase ein besonderes „Wirrwarr" aus. Die vielen Unklarheiten und aufwändigen Ablaufverfahren erzeugen bei vielen Betroffenen einen negativen Eindruck. Das Fazit ist eindeutig: Die aktuelle Situation ist unakzeptabel. Eine von grossen Teilen der Bevölkerung als grundsätzlich positiv wahrgenommene Neugestaltung kann ihre Wirkung nicht voll entfalten. Auch dafür gibt es Gründe. Viele bauliche Arbeiten für die Aufwertung der Innenstadt sind derzeit noch im Gang. Die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzeptes sind erst teilweise sichtbar. Unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis leiden jedoch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die lokalen Handwerksbetriebe schon jetzt.

Die Innenstadt nimmt in menschlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine zentrale Bedeutung für Basel ein. In der schwierigen Umsetzungsphase sind die Behörden daher besonders gefordert. Es braucht praxisfähige, sinnvolle Bewilligungs- und Regulierungsabläufe, punktuelles Entgegenkommen und ein generell unbürokratisches Vorgehen. Bauliche und organisatorische Anpassungen, wie zum Beispiel versenkbare Poller oder die automatisierte Zulassung via Internet sind bereits während der Umsetzungsphase einzuführen. Allen Betroffenen kann keine längere Zeitdauer an weiteren Abklärungen, Evaluationen und polarisierter politischen Debatten zugemutet werden. Dies würde letztlich die Verkehrs- und Parkraumpolitik insgesamt gefährden.

Die Praxislösungen für eine vernünftige Umsetzung sind längst auf dem Tisch und wurden im Rahmen der langen Planungs- und Entscheidungsphase untersucht. Für eine unbürokratische Umsetzung des Verkehrskonzeptes gibt es zudem viele gute und seit Jahren erprobte Vorbilder aus durchaus vergleichbaren Städten und auch aus alpinen Tourismusorten.

Aufgrund all dieser Überlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollte es nicht möglich sein, dass Gehbehinderte sowie hochbetagte Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur von Taxis, sondern auch von Verwandten in die Innenstadt chauffiert werden können?
2. Könnten in Notfällen Arztbesuch-Transporte nicht auch durch nahestehende Personen unbürokratisch durchgeführt werden?
3. Könnte das Storchen-Parking nicht für kurzes, befristetes Parken reserviert werden? Dauerparken soll in den weiter entfernten Parkhäusern möglich sein.
4. Könnten Personentransportunternehmen von Reisecars mit der Destination Innenstadt für terminierte Anlässe unbürokratisch eine Zufahrtsgenehmigung erhalten?
5. Bis sich die Massnahmen eingespielt haben, wird die Diskussion angemessener Ausnahmegenehmigungen für Innenstadtzufahrten von eigens dafür gebildeten Kontaktgremien koordiniert. Tagen diese Gremien häufig genug und sind diese Gremien ausgewogen zusammengesetzt und praxisorientiert ausgerichtet?
6. Wie garantiert die Regierung, dass die getroffenen Regelungen einheitlich, transparent und unbürokratisch gestaltet sind?
7. Könnte der Zugang zu Ausnahmegenehmigungen bei Angabe einer zulässigen Begründung via Internet und gegen die Entrichtung einer bescheidenen Gebühr erleichtert und ermöglicht werden?
8. Werden die Ausnahmebewilligungen und Kontingente für Zufahrten in die Innenstadt statistisch erfasst? Damit liesse sich feststellen, ob und wie die Frequenzen mit Kontingenten bewirtschaftet werden können.
9. Könnte der Einsatz von versenkbaren Pollern beschleunigt und so geplant werden, dass die Zufahrtsgenehmigungen sich mittels Sensoren auch elektronisch aktivieren lassen?
10. Sind für das Parkieren von Rollern ausreichend viele Plätze vorgesehen?
11. Könnten elektrische Roller von Parkgebühren befreit werden?
12. Könnten Inhaber von bespielten Sälen ein festes Kontingent an Zufahrtsbewilligungen erhalten?
13. Können Personen-Busse ihre Gäste mittels eines Minutenstopps Nähe Münsterplatz aussteigen lassen, und zwar mit der Möglichkeit der Zufahrt via Rittergasse /Bäumleingasse /Luftgasse (kein neues Dauerparken auf dem Münsterplatz)?
14. Was gedenkt der Regierungsrat sonst noch zu tun, um das Verkehrsregime Innerstadt weiterzuentwickeln.

Mustafa Atici

17. Interpellation Nr. 57 betreffend Sicherheit auf dem Rhein

15.5238.01

Der Rhein freut sich immer grösserer Beliebtheit. Unter anderem nehmen Gütertransporte auf dem Rhein zu. Laut Medien wird sich z. B. der Rohöltransport durch Basel nach Birsfelden verdoppeln, das heisst; jährlich werden 500 zusätzliche Tanker 1 Million Tonnen Rohöl nach Birsfelden transportieren. Auch das Rheinschwimmen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Auch Taxi- und private Motorboote beanspruchen zunehmend Platz auf dem Rhein. Im Sommer herrscht darum auf dem Rhein durch Basel schon so etwas wie ein „Dichtestress“. Je höher die Nutzung, desto grösser wird die Unfallgefahr, die Gefahr einer Kollision, eines Boots- oder Personenunglücks.

Die Sicherheit für Schwimmende und Schiffe und deren Besatzung, jedoch auch die Vermeidung von Umweltschäden sollten oberstes Gebot sein. Wie unter anderem das Unglück des Vermessungsbootes und der Zusammenstoss zweier Tanker letzten Samstag zeigten, ist diese Sicherheit längst nicht immer gewährleistet. Gründe für die Kollisionen sind unklar. Es erstaunt jedoch, dass die grossen Frachtschiffe und Tanker auch bei dichtem Betrieb auf dem Rhein nur mit zwei Personen (Schiffführer und Lotse) unterwegs sind. Diese haben sich laut Schifffahrtspolizeiverordnung zu Berg und zu Tal im Steuerhaus aufzuhalten, also bis zu 350 m vom Bug entfernt. Nur auf Fahrzeugen, auf denen eine Mindestbesatzung von mehr als zwei Personen vorgeschrieben ist, hat sich eine dritte Person auf dem Vorschiff bei der Ankerwinde aufzuhalten. Die Sicht ist bei einer Besatzung von 1 oder 2 Personen also stark eingeschränkt, insbesondere bei den Brückenpfeilern. Warnungen und rechtzeitiges Manövrieren sind praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sicherheit auf dem Rhein für alle Nutzenden gewährleistet sein soll?
2. Welche Schiffe müssen heute zwingend mit 3 Besatzungsmitgliedern Basel queren, bei welchen reichen 2 Personen? Welche Schiffe dürfen Basel ohne Lotsen durchfahren?
3. Gibt es Gefahrentransporte durch Basel, was beinhaltet die Ladung dieser Schiffe und wie viele Besatzungsmitglieder sichern die Durchfahrt durch Basel?
4. Ist die Regierung bereit, die heutigen Sicherheitsstandards zu erhöhen und zum Beispiel auf der Berg- und Talfahrt bei allen grossen Frachtschiffen eine Mindestbesatzung von 3 Personen vorzuschreiben?
5. Ist die Regierung bereit, zumindest während der Badesaison Fahrten von privaten Motorbooten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke zu verbieten oder einzuschränken?
6. Sieht die Regierung noch andere Möglichkeiten um Bootsunglücke zu verhindern und Schwimmende besser zu schützen?

Anita Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 58 betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen

15.5239.01

Die Swiss Football League (SFL) hat beschlossen, dass private Kamera-Teams Fans in und um Sport-Stadien filmen sollen. Diese Aufnahmen sollen danach an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden, falls sich darauf irgendwelche Delikte befinden.

In einer Medienmitteilung schreibt die SFL: „Die Swiss Football League (...) fokussiert auf die Identifikation und Sanktionierung von Straftätern. Hierfür lässt sie in einem Pilotprojekt Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentieren. (...) Seit März 2015 dokumentiert eine private Firma im Auftrag der SFL in einem befristeten Pilotversuch Straftaten von Matchbesuchern bei ausgewählten Auswärtsspielen ihres Klubs und erstellt Video- und Fotoaufnahmen. Aufgrund dieser Dokumentationen ersucht die Liga die Polizei um die Identifikation von Personen, die Straftaten begangen haben. Die Liga kann in der Folge Stadionverbote verhängen. Die Polizei kann zudem Material, auf dem strafrechtlich relevante Handlungen ersichtlich sind, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. (...) Soweit der öffentliche Grund betroffen ist, finden die Einsätze in Absprache mit den lokalen Behörden statt. Gefilmt und fotografiert werden nur randalierende Personen, und der Zugriff auf die Bilder wird innerhalb der SFL äusserst restriktiv gehandhabt.“

Diese Mitteilung der SLF irritiert, denn die ‚Identifikation und Sanktionierung von Straftätern’ ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht an Private delegiert werden. Zudem ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Polizei für die SFL die Personen identifizieren soll, damit die Liga Stadionverbote verhängen kann. Es ist auch offensichtlich unmöglich nur 'randalierende Personen zu filmen'. Es wird unvermeidbar sein, dass unbeteiligte Personen und Passanten aufgenommen werden. Unklar bleibt, wie sichergestellt werden kann, dass mit diesen Aufnahmen kein Missbrauch betrieben wird und wie die Aufbewahrung und Löschung geregelt wird.

In Basel-Stadt sind die Behörden anscheinend der Überzeugung, dass das systematische Filmen und Fotografieren der Fans durch Private unbedenklich sei. Dies erscheint jedoch äusserst fragwürdig. Damit werden Private aufgefordert, als „Hilfspolizisten“ oder „Denunzianten“ tätig zu sein. Film- und Fotoaufnahmen von Privatpersonen greifen in deren Grundrechte ein (Art. 13 Abs. 1 BV). Dafür benötigt es eine rechtliche Grundlage, ein öffentliches Interesse und die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass das systematische Aufnehmen (Filmen und Fotografieren) von Privatpersonen im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den Grundrechten der Privatpersonen, die gefilmt werden? Wie wird die Verletzung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre gerechtfertigt? Wie werden die Privatpersonen vor allfälligem Missbrauch (z.B. ins Internet stellen von Aufnahmen) geschützt?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die private Firma, systematische Aufnahmen von Privatpersonen zu erstellen?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass durch die Tolerierung des systematischen Filmens durch Private (bzw. der SFL) seitens der Behörden die Gefahr besteht, dass auch weitere Private im öffentlichen Raum beginnen, systematischen Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen?
5. Erteilt die Kantonspolizei Basel-Stadt der SFL aufgrund von Aufnahmen Auskunft über die Identität von Personen? Falls ja: auf welcher Grundlage erfolgt diese Auskunft und wie werden die Personen identifiziert?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Pilotprojekt, welches ‚Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentiert' grundsätzlich eine Staatsaufgabe ist?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern eine staatliche Aufgabe ist, die nicht an Private delegiert werden kann?
8. Welche Absprachen treffen die Behörden mit der SFL bezüglich des Filmens auf öffentlichem Grund?
9. Wurde die Regierung vorgängig über das Projekt der SFL informiert und hat sie sich damit einverstanden erklärt?

Tanja Soland

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen 15.5242.01

Gemäss der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 15.5144.02 können Leute aus der EU mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) Arbeitslosengeld ihres Heimatlandes weiterhin beziehen, währenddessen sie bei uns in der Schweiz auf Stellensuche sind. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht dies den Tatsachen?
2. Wäre es auch umgekehrt möglich, so dass man von Basel Arbeitslosengeld beziehen könnte, während dem man in Spanien wohnt- und dort auf Stellensuche ist?

Zur Frage 6 schreibt der Regierungsrat, dass Personen, die von ihren Arbeitslosenkassen ihrer Heimatländer unterstützt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass sie in der Schweiz / Basel Sozialhilfe erhalten.

3. Hat man in Basel keine Kontrolle, wer die Mittel erhält?
4. Gibt es keine elektronische Verknüpfung der einzelnen Dienststellen?

Und dennoch, in der Sozialhilfe waren im Jahr 2014 66 Fälle bekannt, dass Leute aus EU und EFTA-Staaten Sozialhilfe bezogen. Gemäss Beantwortung sind nun 27 Fälle abgelöst, 15 Fälle sind im Abschluss, 7 haben unterdessen eine B-Bewilligung, in 4 Fällen läuft weiterhin die Sozialhilfe und 12 Fälle erhalten nur noch Nothilfe.

5. Was heisst abgelöst? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
6. Was heisst abgeschlossen? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
7. Sieben Fälle haben unterdessen eine B-Bewilligung. Beziehen diese Leute nun weiterhin Sozialhilfe auch mit B-Bewilligung?
8. 12 Fälle erhalten Nothilfe. Haben diese Leute ihr gefordertes Eigenkapital bereits aufgebraucht, oder hatten die niemals welches?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sondermüll im Wohngebiet 15.5243.01

Das Gebiet Kleinhüningen-Klybeck ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Einerseits ist dort Infrastruktur für die Logistik lokalisiert, andererseits stellt es ein Wohngebiet dar. Die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Gewährleistung der Wohnqualität ist nicht einfach zu finden.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, dass die Regierung eine offenbar in vielerlei Hinsicht höchst problematische Nutzung ohne genaueres Hinschauen genehmigt: Ein in nächster Nähe zu Wohngebieten lokalisierte Sondermüllverbrennungsanlage soll substantiell ausgebaut werden. Zudem wurde im März 2015 trotz zweimaliger grober Probleme die Verbrennung jodhaltiger Abfälle offenbar wieder zugelassen.

In der Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Heidi Mück wurden die zu erwartenden Belastungen kleingeredet, insbesondere was Gefährdung und Mehrverkehr betrifft. Gemäss Informationen, die dem Anfragesteller

vorliegen, ist die Angabe der Regierung (3100 Fahrten pro Jahr) und vor allem auch die Annahme, dass das Gefahrengut jeweils auf direktestem Weg von der Autobahn zum entsprechenden Areal gelangt, nicht realistisch. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass auch auf umliegenden Strassen erheblicher Mehrverkehr entsteht, und dass auch Gefahrguttransporte auf dafür nicht geeigneten Strassen erfolgen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie sinnvoll beurteilt die Regierung die Lokalisierung einer potentiell gefährlichen Anlage in nächster Nähe zu einem Wohngebiet?
2. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, einen solchen Betrieb – möglichst ohne wirtschaftlichen Schaden – in eine Region zu verlagern, die weniger bevölkert ist?
3. Wäre die Regierung bereit, diesbezüglich auch Verhandlungen mit anderen Kantonen und/oder dem umliegenden Ausland aufzunehmen?
4. Gibt es für solche Überlegungen angesichts bevorstehender Investitionen einen zeitlichen Druck? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung damit umzugehen?
5. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zum Verkehr zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
6. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zur Gefährdung des unmittelbaren Umfelds zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
7. Was sagt die Regierung zum Vorwurf, dass in der ganzen Angelegenheit die Behörden vom benachbarten Weil am Rhein nicht genügend bzw. überhaupt nicht einbezogen wurden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB 15.5244.01

Die BVB sind in der Vergangenheit leider nicht selten negativ aufgefallen. Dies scheint sich nun unter der neuen Führung stark zu wandeln, was sehr zu begrüssen ist. Gerade deswegen – im Sinne der Unterstützung dieses Wandels - ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass auch von Seiten Parlament genau hingeschaut werden muss. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es scheint ein Problem zu geben mit sogenannten "Faltenbälgen" der Combino-Trams: Am 20.12.14 wurde eine Ausschreibung für solche Faltenbälge veröffentlicht, am 11.3.15 wurde die Submission abgebrochen, am 28.3.15 wurde eine neue Submission veröffentlicht. Zudem scheint mit den Klimaanlagen ausserordentlicher Aufwand anzufallen.
 a. Was ist das Problem mit diesen Faltenbälgen?
 b. Weshalb müssen sie ersetzt werden?
 c. Wurde dieser Ersatz erwartet/geplant?
 d. Sind ausserordentliche Auswirkungen auf die Fahrbereitschaft der BVB zu erwarten?
 e. Warum gab es offensichtlich Probleme mit der Submission?
 f. Was steckt hinter der Submission vom 14.3.15 "Beschaffung/Optimierung der Klimaanlagen Combino"?
2. Es wurde schon verschiedentlich – zum Teil scharfe – Kritik an der Bus-Linie 50 geäussert: Diese Linie erfülle die Transportbedürfnisse nicht, v.a. nicht da viel zu wenig Platz für Gepäck verfügbar sei, dieses "Aushängeschild" für Basel für per Flugzeug anreisende Gäste sei ein denkbar schlechtes. Offenbar wurde auf diese Kritik mit einer Taktverdichtung per Dezember 2014 und dem Einsatz von Bussen mit mehr Platz für Gepäck reagiert.
 a. Sind weitere Massnahmen erfolgt und/oder geplant?
 b. Ist die Regierung der Meinung, dass mit den genannten bzw. zusätzlichen bzw. geplanten Massnahmen der Kritik genügend Rechnung getragen wird?
3. Mit Erstaunen hat der Unterzeichnete davon Kenntnis genommen, dass die BVB nicht nur einleuchtende Submissionen (früher klar ein Problemfeld bei den BVB) veröffentlichen, sondern auch solche, die – mindestens auf den ersten Blick – unsinnig und/oder unnötig erscheinen:
 a. 20.12.14 Submission für "Betriebliche Sozialberatung": Wie ist diese Ausschreibung vor dem Hintergrund einer sehr gut dotierten Personalabteilung zu verstehen? Warum arbeiten die BVB offensichtlich nicht mit den kantonalen Kompetenzzentren zusammen? Warum wurde diese Leistung ausgeschrieben, obwohl die Leistung unter CHF 10'000 liegt (Zuschlag 25.4.15: CHF 9'800 + CHF 190)?
 b. 11.3.15 Submission für "Werbetechnik in und an Fahrzeugen": wie ist diese Submission vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die BVB erheblich eigenes Personal in diesem Bereich aufgebaut haben?

c. 28.3.15 Submission für "Ad-interim-Management und Projektunterstützung bei kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Projekten sowie Unternehmensberatung" und insbesondere 11.4.15 "Personalvermittlung" und "Personaldienstleistungen": wie sind diese Submissionen vor dem Hintergrund der personell gut dotierten BVB, die zudem mit einer eigenen, gut dotierten Personalabteilung ausgestattet ist, zu verstehen?

d. Sind die diversen Submissionen für technisch-handwerkliche Leistungen so zu verstehen, dass die BVB in Zukunft mehr Leistungen von Dritten beziehen statt wie bisher selbst bereitstellen wollen?

4. Es hält sich hartnäckig ein Gerücht, dass die BVB "zu billige" Schienen beschafft hätten. In diesem Zusammenhang sind Berichte, dass die bei der Haltestelle "Zum Park" neu verlegten Schienen nicht tauglich seien und schon bei frühsommerlichen Temperaturen verzogen und "rumplig" seien, bedenklich.

 a. Gibt es irgendwelche Hintergründe zum Gerücht, dass von den BVB Schienen beschafft wurden, welche dem Einsatzzweck nicht genügen, und darum mittelfristig zu erhöhten Kosten (vorzeitiger Ersatz) führen?

 b. Sind bzw. waren die Bauarbeiten bei der Haltestelle "Zum Park" unter Verantwortung der BVB?

 c. Was sagt die Regierung – unbesehen von der Antwort zu b, denn die Wirkung fällt so oder so auf die BVB zurück, da dort die Linie 14 fährt - zum Vorwurf, dass die Schienen bei "Zum Park" untauglich sind?

5. Bei der Haltestelle "Kirschgarten" wurden offensichtlich Haltekanten nach der neuen Norm realisiert. Zusätzlich zu den offenbar definitiv ausgeführten höheren Haltekanten, wurden offenbar temporäre "Anbauten" an die bisherigen Trottoirkanten realisiert.

 a. Was steckt hinter diesen Realisierungen?

 b. Wie ist es zu intepretieren, dass die temporär wirkenden Anbauten zum Teil die Abflüsse (Dolen) bis zur Hälfte oder gar mehr überdecken?

6. WLAN in den Fahrzeugen wurde von der BLT nicht nur früher, sondern offenbar auch erfolgreicher eingeführt als bei den BVB. Die BVB haben das mit erheblichem Aufwand und grossmundigen Anpreisungen gestartete Projekt gemäss Medienberichten abgebrochen.

 a. Welche Lehren müssen nach Meinung der Regierung aus diesem Misserfolg gezogen werden?

 b. Ist es denkbar, dass die BVB in Zukunft bei solchen Projekten vermehrt mit der BLT zusammenarbeitet?

 c. Inwiefern gedenkt die Regierung die Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT zu unterstützen?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung 15.5245.01

Es wurde schon verschiedentlich thematisiert – vom Anfragesteller selbst und anderen Mitgliedern des Parlaments – dass insbesondere bei Baustellen immer wieder der Eindruck entsteht, dass der Verkehr absichtlich behindert wird. Die Regierung hat bisher immer beteuert, dass das nicht der Fall sei.

Umso unverständlicher ist eine Feststellung vor einigen Tagen: An der äusserst viel befahrenen Grosspeterstrasse wurde das ganze Wochenende vom 18./19.4.15 (möglicherweise schon früher und auch noch länger) ohne jede Notwendigkeit eine Spurreduktion installiert (Fahrtrichtung Autobahn). Das abgesperrte Gebiet auf der rechten Spur war in keiner Weise von Baumaterial oder Baumaschinen belegt, der Belag nirgendwo aufgerissen oder beschädigt. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen resultierte aus dieser Spurreduktion eine substantielle Behinderung des Verkehrs; da die Spurreduktion zudem nur sehr kurz vorher signalisiert war, entstanden auch etliche gefährliche Situationen durch hektische Spurwechsel. Ein Rückbau der Absperrung – mindestens für das Wochenende – wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen.

Die in früheren Fällen vorgebrachte Ausrede, die Kapazitäten für Kontrollen seien so limitiert, dass nicht alle Baustellen kontrolliert werden können, kann im vorliegenden Fall nicht angebracht werden: Diese Strecke wurde im fraglichen Zeitraum mit Sicherheit auch von der Polizei befahren (Stützpunkt Zeughaus!) – und diese hätte (im Nicht-Alarm-Einsatz) problemlos eingreifen bzw. die entsprechenden Anordnungen geben können.

Da frühere Anfragen direkt bei den Verantwortlichen keine befriedigenden Resultate ergeben haben, sieht sich der Anfragesteller gezwungen, eine Schriftliche Anfrage zu formulieren. Der Unterzeichnete bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt es die Regierung, dass an der Grosspeterstrasse über mehrere Tage hinweg eine völlig unnötige Verkehrsbehinderung installiert war, ohne dass die zuständige Behörde etwas dagegen unternommen hätte?
2. Wie sind die bisherigen Beteuerungen der Regierung zu verstehen, dass bei Baustellen genau darauf geachtet werde, dass der Verkehr nicht unnötig behindert werde?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass in Zukunft keine solchen unsinnigen Verkehrsbehinderungen mehr passieren?

Sollte die Situation zum genannten Zeitpunkt nicht mehr zu reproduzieren sein, stehen Fotos zur Verfügung.

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung 15.5246.01

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahrein auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüssen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen.

Das Modell gibt den ausführenden Plakatierumgsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach "nichtrenditeorientierten" beziehungsweise "renditeorientierten" Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten Plakatstellennetzes sind durchgehend für die "Nichtrenditeorientierten", in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit "subventioniert".

Während einem sogenannt "renditeorientierten" Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potenzielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger "Fehler" darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: Viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genau so gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen "nichtrenditeorientiert" beziehungsweise "renditeorientiert" vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als rendliteorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auftun - etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
6. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
7. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Strasseninitiative 15.5260.01

Am 21. Mai 2015 hatte der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, den Gegenvorschlag der Strasseninitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit einer Annahme des Gegenvorschlags ist es durchaus möglich, dass ca. 1'900 Parkfelder in Basel und Riehen wegfallen würden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?

Andreas Ungricht